

**Aufforderung zur Abgabe des Teilnahmeantrages
und des anschließenden Angebotes
nebst jeweiligen Bewerbungsbedingungen im
zweistufigen Verhandlungsverfahren
für die
europaweite Ausschreibung der
Beratungsleistungen Regionalmanagement –
LEADER-Region Dübener Heide Sachsen**

gemäß Vergabeverordnung (VgV)

Referenznummer 01/2024

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmendaten der Ausschreibung	1
1.1 Name und Adresse der Auftraggeberin	1
1.2 NUTS-Code	1
1.3 Internetadresse	1
2. Gemeinsame Beschaffung	1
2.1 Kommunikation	1
2.2 Internetadresse	1
3. Art der Auftraggeberin	1
4. Haupttätigkeiten der Auftraggeberin	1
5. Umfang der Leistung	2
5.1 Bezeichnung des Auftrages	2
5.2 CPV-Code Hauptteil	2
6. Art des Auftrages	2
7. Inhalt des Auftrags	2
7.1 Kurze Beschreibung	2
7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung / Ziele	4
7.3 Beschreibung der Leistungen im Besonderen	4
8. Ausschreibungsgegenstand / finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen	8
8.1 Finanzielle Rahmenbedingungen	8
8.2 Zeitliche Rahmenbedingungen	8
8.3 Vorliegende Unterlagen und Vorhandene Planung	8
9. Geschätzter Gesamtwert	9
10. Angaben zu den Losen	9
11. Beschreibung	9
11.1 Bezeichnung des Auftrages	9
11.2 Erfüllungsort	9
11.3 Hauptort der Ausführung	9
12. Zuschlagskriterien	9
13. Geschätzter Wert	9
14. Laufzeit des Vertrages	10
15. Hinweise zum Verfahren	10
15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber	10
15.2 Angaben zu Varianten	11
15.3 Angaben zu Optionen	11
15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union	11

15.5	Zusätzliche Angaben	11
16.	Teilnahmebedingungen	12
16.1	Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister	12
16.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	13
16.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	14
17.	Bedingungen für den Auftrag / Angaben zu einem besonderen Berufsstand	16
18.	Beschreibung der Zuschlagskriterien / Angebotsphase	16
18.1	Hinweise zu den Zuschlagskriterien (a, b, d-f)	17
18.2	Bewertung	18
18.3	Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe c)	19
18.4	Zuschlagskriterien / Qualitätskriterien / Hinweise allgemein	19
18.5	Zuschlagskriterium Honorarangebot / Allgemeines	20
18.6	Honorarangebot – Höhe / Bewertung	21
19.	Verfahren/Verfahrensart	21
19.1	Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	21
19.2	Angaben zur Verhandlung	21
19.3	Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)	22
20.	Verwaltungsangaben (Termine/Fristen)	22
20.1	Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren	22
20.2	Schlusstermin für den Eingang der Angebote und Teilnahmeanträge	22
20.3	Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe	22
20.4	Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können	22
20.5	Bindefrist des Angebots	22
21.	Weitere Angaben	22
21.1	Angaben zur Wiederkehr des Auftrags	22
21.2	Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen	22
22.	Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfungsverfahren	24
22.1	Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen / Nachprüfungsverfahren	24
22.2	Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt	25
23.	Tag der Absendung dieser Bekanntmachung	25

Beratungsleistungen Regionalmanagement – LEADER-Region Dübener Heide Sachsen

1. Rahmendaten der Ausschreibung

1.1 Name und Adresse der Auftraggeberin

Dübener Heide Servicegesellschaft mbH
v. d. d. Geschäftsführer Herrn Enrico Schilling
NaturparkHaus
Neuhofstraße 3a
04849 Bad Dübener
Deutschland

Tel.: +49 177 26 75 148

Tel.: +49 34243 72 993

E-Mail: info@naturpark-duebener-heide.de

1.2 NUTS-Code

DED53

1.3 Internetadresse

<https://www.leader-duebener-heide.de>

<https://www.naturpark-duebener-heide.de>

2. Gemeinsame Beschaffung

2.1 Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei auf der Internetseite www.eVergabe.de zur Verfügung.

2.2 Internetadresse

Hauptadresse: <https://www.naturpark-duebener-heide.de>

Adresse des Beschaffer-Profiles: www.eVergabe.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind ausschließlich über www.eVergabe.de einzureichen.

3. Art der Auftraggeberin

Andere

4. Haupttätigkeiten der Auftraggeberin

Andere Tätigkeit

5. Umfang der Leistung

5.1 Bezeichnung des Auftrages

Beratungsleistungen Regionalmanagement – LEADER-Region Dübener Heide Sachsen;
Referenznummer der Bekanntmachung 01/2024

5.2 CPV-Code Hauptteil

75200000-8

Kommunale Dienstleistungen

6. Art des Auftrages

Dienstleistungen

7. Inhalt des Auftrags

7.1 Kurze Beschreibung

Der Naturpark Dübener Heide umfasst weitgehend die Landschaft Dübener Heide. Insofern handelt es sich auch um den ersten Naturpark, der ausgehend von einer Bürgerinitiative entstand, die es sich ab 1990 erfolgreich zur Aufgabe gemacht hatte, das Vordringen und Übergreifen des Braunkohlebergbaus auf diese Region zu verhindern und stattdessen die Natur zu schützen und zu bewahren.

Landschaftlich handelt es sich bei dem Naturpark um eine eiszeitlich geprägte, hügelige Heidelandschaft. Der Park liegt zu gleichen Teilen in den Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt und dort zwischen Lutherstadt Wittenberg und Leipzig. Etwa $\frac{3}{4}$ seiner Fläche hat einen gesetzlichen Schutzstatus. Der Naturpark ist einer der beliebtesten Ausflugs- und Naherholungsziele für Mitteldeutschland und ist deshalb auch vom Tourismus geprägt.

Die weitgehend von Wald und Heide geprägte Landschaft umfasst 770 km² Gesamtfläche und bietet darüber hinaus ca. 1000 km Rad- und Wanderwege.

Getragen wird der Naturpark von dem schon 1930 gegründeten und im März 1990 wiedergegründeten Verein Dübener Heide e. V.

Die LEADER-Region Dübener Heide Sachsen umfasst das über die Naturparkgrenzen hinausgehende gesamte Gebiet der Kommunen des Naturpark Dübener Heide. Sie ist eine Region an der nordwestlichen Peripherie Sachsen und dort etwa 35 km nordwestlich von Leipzig gelegen.

Mit Datum vom 01.03.2023 erhielt der Verein Dübener Heide e. V. den Genehmigungsbescheid des Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) zum Vollzug der Verordnungen (EU) 2021/1060, 2021/2115 und 2021/1139 Genehmigung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) gemäß Artikel 32 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060. Damit wurde die LEADER-Entwicklungsstrategie Dübener Heide Sachsen für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 anerkannt. Der Genehmigungsbescheid vom 01.03.2023 liegt dieser Ausschreibung nebst sämtlichen Anlagen an. Ausweislich Anlage 1 zum Genehmigungsbescheid ist ein Gesamtbudget von 4,034 Mio. EUR zur Verfügung gestellt,

welches sich zu 3,470 Mio. EUR aus Mitteln der EU (ELER) und mit 0,564 Mio. EUR aus Landesmitteln speist.

Die Aufgaben zur Umsetzung des Regionalmanagement wurden auf den hier ausschreibenden Auftraggeber die Dübener Heide Servicegesellschaft mbH übertragen.

Dem ging voran, dass sich die LEADER-Region strukturell neu aufgestellt hat. Der rechtliche Träger der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ist nun die Dübener Heide Servicegesellschaft mbH. Sie ist die vereinseigene GmbH des Vereins Dübener Heide e.V., der im Übrigen auch alleiniger Gesellschafter ist.

Zweck des Vereins und eben auch des hiesigen Auftraggebers ist die Förderung und Unterstützung einer nachhaltigen, integrierten Entwicklung der Region des Naturparks und der Verbesserung der ökologischen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Bevölkerung.

Das regionale Entscheidungsgremium hat sich zwischenzeitlich neu konstituiert und erweitert. Inzwischen sind es 24 Mitglieder aus vier Interessensgruppen, die in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen und die Handlungsfelder der LES widerspiegeln. Die Interessensgruppen sind dabei der Öffentliche Sektor, die Wirtschaft, die engagierten Bürger der Region und die Zivilgesellschaft bzw. Sonstige.

Die aktuelle LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023 bis 2027 für die LEADER-Region Dübener Heide Sachsen liegt in der 1. Änderungsfassung vom 14.06.2023 dieser Ausschreibung bei. Das sächsische LEADER-Gebiet Dübener Heide umfasst eine Fläche von 568 km² und besteht aus den vollständigen Gemeindegebieten von Bad Dübén, Döberschütz, Domnitzsch, Dreiheide, Eilenburg, Elsnig, Laußig, Mockrehna und Trossin; ferner gehören die Torgauer Ortsteile Welsau und Zinna hinzu. Die Region ist vergleichsweise deutlich dünner und älter besiedelt als die übrige Bevölkerung der Landkreise in Sachsen und Sachsen-Anhalt, weist jedoch deutliche strukturelle Probleme auf, bei denen es gegenzusteuern gilt. Die LEADER-Region hat sich daher den bewährten Dreiklang „BeschäftigungsReich“, NaturReich“ und „HeideHeimat“ gesetzt und will hieran auch in der jetzt begonnenen Förderperiode festhalten.

Dabei werden die Herausforderungen der Zukunft, vor allem in der Klimafreundlichkeit, der Minderung von Emissionen, eine darauf gerichtete Regionalentwicklung und die Auseinandersetzung mit den Folgen des Klimawandels gesehen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Region für die nun laufende Förderperiode den Leitsatz gesetzt: „Lebenswerte Dübener Heide - klimafit.kreativ.gesundheitsfördernd.Bürger:innen, Wirtschaft und Kommunen gestalten zusammen unsere Wohn-, Arbeits- und Freizeitregion“.

Dieser Leitsatz soll, mit dem darin zum Ausdruck gebrachten zivilgesellschaftlichen und unternehmerischen Engagement, eine zentrale Stärke der Dübener Heide aufzeigen, dass diese in die Zukunft führen wird, wovon die handelnden Akteure überzeugt sind.

Im Zuge der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023 bis 2027 wurden letztlich sechs landesspezifische Handlungsfelder mit den vordefinierten Maßnahmenswerpunkten in drei Themensäulen integriert und mit acht eindeutig zugeordneten Entwicklungszielen untersetzt. Unter anderem bedarf es hierfür eines Regionalmanagements. Dieses Regionalmanagement soll Geschäftsstelle und zentrale

Schaltstelle der Kommunikation und der Netzwerkarbeit in der Region sein, wobei sich die Leistungen im Einzelnen nachfolgend noch konkretisiert ergeben.

Das Regionalmanagement soll die Region bis zum Ende der Förderperiode 2027 und darüber hinaus bis zum Jahresende 2028 begleiten und somit die Arbeit im Förderzeitraum kontinuierlich erbringen und einen kontinuierlichen Übergang in die anschließende Förderperiode sichern.

Das gemeinsame Agieren der Beteiligten im Verein Dübener Heide e.V. basiert vor allem nicht zuletzt auf der Erkenntnis, dass die LEADER-Region, mit ihrer Lage in Mitteldeutschland und zwischen den Ballungszentren Leipzig, Dresden und Halle nur in Kooperation nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung entwickelt werden kann.

Die Überalterung der Bevölkerung und der stetige Abwanderungsprozess, mithin der demographische Entwicklungsprozess, waren Anlass, die vorhandenen kommunalen Angebote zu prüfen und im Ergebnis der Prüfung entsprechend dem sich abzeichnenden Bedarf gegenzusteuern und neu zu entwickeln.

Die LEADER – Entwicklungsstrategie Dübener Heide Sachsen wurden durch neuland+ Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklungsgesellschaft mbH aus Aulendorf erstellt.

Die Dübener Heide Servicegesellschaft mbH wird gemäß ihren Aufgaben die vorliegende Ausschreibung vornehmen und begleiten.

Für die ausgeschriebenen Beratungsleistungen im Bereich Regionalmanagement soll im Rahmen der Ausschreibung ein leistungsfähiges und fachlich geeignetes Regionalmanagement gefunden werden, das über besondere Kenntnisse der Region verfügt.

7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung / Ziele

Mit Bescheid vom 01.03.2023 zum Vollzug der Verordnungen (EU) 2021/1060, 2021/2115 und 2021/1139 Genehmigung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) gemäß Artikel 32 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 wurde dem Verein Dübener Heide e.V. die LEADER-Entwicklungsstrategie genehmigt. Das im Rahmen der Ausschreibung gesuchte Regionalmanagement, soll unter anderem die LEADER-Entwicklungsstrategie und die dort gesetzten Ziele umsetzen und insofern die nachfolgend im Einzelnen beschriebenen Leistungen erbringen.

7.3 Beschreibung der Leistungen im Besonderen

Das Regionalmanagement für die LEADER-Region Dübener Heide Sachsen soll aus 2,6 Stellen bestehen, davon wird eine Stelle durch die Dübener Heide Servicegesellschaft mbH gestellt. Das zu beauftragende Büro hat die inhaltliche Federführung und hat in diesem Zusammenhang auch die Leitung des Regionalmanagements im Rahmen einer Vollzeitstelle Regionalmanager zu stellen und zu verantworten.

Das Regionalmanagement hat unter anderem auf der Grundlage der anliegenden LEADER-Entwicklungsstrategie, die umsetzungsorientierte Initiierung sowie die Begleitung und Koordinierung des Entwicklungsprozesses in der Region durchzuführen. Sektorenübergreifend sind die Aufgaben einer nachhaltigen Regionalentwicklung mit spezifischen Anforderungen in den zentralen Aufgabenfeldern Verwaltung und Monitoring, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Umsetzung der LES zu erfüllen. Dabei soll das Regionalmanagement entscheidenden Anteil bei der Entwicklung und Initiierung von

einzelnen Vorhaben haben und im Anschluss deren Umsetzung begleiten. Insofern kann es sich sowohl um Einzelprojekte, um Kooperationsvorhaben als auch um Vorhaben mit gesamtregionaler Ausstrahlung handeln.

Die Mitarbeitenden des Regionalmanagements haben die ansässige Bevölkerung für die Prozesse im Zusammenhang mit der ländlichen Entwicklung zu sensibilisieren und diese insofern in gezielten Aktionen zu informieren.

Die Aufgaben des Regionalmanagements ergeben sich aus der LES einschließlich Anlagen wie z.B. Geschäftsordnung, die Gegenstand der Ausschreibung und unbedingt zu berücksichtigen ist. Der Betrieb einer Geschäftsstelle in der LEADER-Region Dübener Heide Sachsen, mit guter Erreichbarkeit, ist durch das ausgeschriebene Regionalmanagement durch Eröffnung oder Vorhaltung zu gewährleisten.

Im Übrigen sind folgende Einzelleistungen auszuführen, die in ihren wesentlichen Teilbereichen und den sich dort ergebenden Einzelaufgaben benannt sind:

- Projektmanagement
 - Information und Beratung an der Förderung interessierter Projektträger
 - Projektberatung in der Vorbereitungs- und Umsetzungsphase der Vorhaben
 - Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung
 - Hilfestellung für Projektträger bei der Abrechnung der Fördermittel
 - Bereitstellung regelmäßiger Sprechzeiten für Bürger und Projektträger durch Sicherstellung einer Vor-Ort-Präsenz von mind. 4 Tagen pro Woche
 - Initiierung und Entwicklung von LAG (Dübener Heide Sachsen und Sachsen-Anhalt) - Projekten, insbesondere im Rahmen der Europäischen Zusammenarbeit (transregional und transnational)
 - Unterstützung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht vom Projektmanagement der jeweiligen LEADER-Region wahrgenommen wird

- Steuerung und Koordination der Arbeit der LAG als Entscheidungsgremium für zu fördernde Projekte
 - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen der LAG in Anlehnung an die Geschäftsordnung der LAG
 - Vorbereitung der Bewertung und vorbereitende Bewertung von Projektanträgen gemäß der in der LES festgelegten Kriterien und Erarbeitung von Entscheidungsempfehlungen und Rankinglisten
 - Organisation von Vor-Ort-Besichtigungen
 - Sicherstellung eines transparenten, diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens unter Beachtung des Ausschlusses von Interessenkonflikten
 - Dokumentation des Auswahlverfahrens und der Auswahlentscheidungen entsprechend der landesspezifischen Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung und deren sicheren Archivierung

- Koordinierung des LEADER-Gesamtprozesses durch Unterstützung der LAG und der Projektträger
 - Aktivierung und Unterstützung der LAG bei der Entwicklung von LAG-eigenen Vorhaben aus verschiedenen Fonds/Steuerung der Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen

- Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der LAG-Gremienarbeit
 - Teilnahme im Auftrag der LAG an Veranstaltungen, Sitzungen und Beratungen von Entscheidungsträgern sowie regionaler und kommunaler Parlamente
 - Teilnahme an Seminaren und Weiterbildungsangeboten zur Kompetenzentwicklung
 - Erarbeitung von Dokumenten und Vorlagen, wie Wertungsschemen, Projektblätter, Auswertungsbögen, Fragebögen etc. in Abstimmung mit den Gremien der LAG
 - Unterstützung der LAG bei der Durchführung und Abwicklung eines Regionalbudgets
 - Unterstützung der LAG bei der Umsetzung weiterer Förderinitiativen zur Regionalentwicklung wie z.B. „Vitale Dorfkerne“
- Umsetzung des LEADER-Entwicklungskonzeptes inklusive Beobachtung und Überprüfung der laufenden Prozesse
 - laufendes Monitoring
 - Evaluierung mit Verfassen der jährlichen Evaluierungsberichte des abgelaufenen Kalenderjahres bis 31. Januar des Folgejahres mit der Dokumentation zur Umsetzung der LES entsprechend der Vorgaben des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung und der Bewilligungsbehörde des Landkreises Nordsachsen
 - Jahresgespräche zur Evaluierung mit den Fördermittelgebern
 - die Identifizierung und Erschließung weiterer Entwicklungspotenziale
 - Monitoring der Ergebnisse und je nach Beschluss der LAG auch die Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand der LES und die Einbeziehung der Bevölkerung (Selbstevaluierung)
- Sensibilisierung und Beteiligung der Bevölkerung durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmanagement und Mediaplanung in Abstimmung mit der LAG
 - Vorbereitung, Durchführung und Begleitung von Veranstaltungen, Messen usw.
 - Erstellen eines jährlichen Mediaplanes
 - Erarbeitung, Überarbeitung, Aktualisierung und Betreiben der Internetseite der LAG und Online-Öffentlichkeitsarbeit sowie Marketing
 - Erarbeitung druckreifer Vorlagen für Printprodukte, Anzeigen, Displays, Banner und weiterer Produkte der Öffentlichkeitsarbeit wie beispielsweise Newsletter
 - Pressearbeit mit der Erarbeitung und Distribution von Pressemitteilungen, Berichten und Artikeln, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Pressekonferenzen, Betreuung von Journalisten und Pressevertretern
 - Absicherung des Informationsbedarfs der Akteure
 - Veröffentlichung des Projektauftrags und Auswahlverfahren mit Angaben zu den Inhalten, Budget, Fristen und Terminen sowie der Ergebnisse des Auswahlverfahrens
- Initiierung, Entwicklung und Begleitung von Projekten im Rahmen der Europäischen Zusammenarbeit (transregional und transnational)
 - Fundraising, Crowdfunding und Fördermittelmanagement, Akquise weiterer Fördermittel, Sponsoring oder Spenden für Projekte zur Umsetzung der LES
 - Entwicklung und Pflege einer intensiven Zusammenarbeit mit zuständigen Ministerien, Ämtern, Behörden, Etablierung von Netzwerken und Austausch mit anderen Regionalmanagements (innerhalb der Region und mit anderen Regionen), Intensivierung der Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteursgruppen und Vernetzung der Akteure, Betreuung von regionalen, transregionalen und ggf. transnationalen Netzwerken

- Aufbau, Begleitung und Moderation von Anbieter- und Unternehmensnetzwerken und anderen Akteursgruppen

Zur Wahrnehmung der o. a. Aufgaben werden an das Regionalmanagement folgende Anforderungen gestellt:

- interdisziplinäres Fachwissen in Bezug auf die einzelnen Handlungsfelder der ländlichen Entwicklung, Kenntnisse in den Bereichen Naturschutz, Klimaschutz, erneuerbare Energien, regionaler Energiekonzepte, agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen, Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte, Regionale Entwicklungskonzepte, Tourismuskonzepte, Landwirtschaft/Forstwirtschaft
- hoch entwickelte Kommunikationsfähigkeiten, Kompetenzen und Erfahrungen in Leitungs-, Projektmanagement- und Verwaltungsaufgaben im Bereich Förderung,
- hohe Beratungskompetenz, Innovationsfreude, Motivationskraft und Integrationsfähigkeit
- Erfahrungen im Fördermittel- und Finanzmanagement
- Kommunikations-, Moderations- und Medienkompetenz
- Erfahrungen in der Öffentlichkeits- und Medienarbeit
- Mobilität und Flexibilität
- Vor-Ort-Präsenz zur Bereitstellung regelmäßiger Sprechzeiten für Bürger und Projektträger
- Kenntnisse der in der Region geltenden formellen und tangierenden informellen Planungen

Die Sicherung der Prozessqualität sowie der Evaluierung sind für regionale Entwicklungsprozesse unter Beteiligung der örtlichen Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Auch die Tatsache, dass im Rahmen der Umsetzung Anpassungen der LES möglich und sehr wahrscheinlich sind, sprechen für eine konstante und laufende Beobachtung sowie Überprüfung des Prozesses und dessen Ergebnisse.

Unabhängig davon sind die LEADER-Regionen nach der LEADER-Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zu folgenden Evaluierungen verpflichtet:

- Die LAG hat jährlich einen Bericht zur Umsetzung des LES vorzulegen

Das laufende Monitoring wird von dem Regionalmanagement übernommen, die Selbstevaluierung von den Mitgliedern der LAG vorgenommen, durch das Regionalmanagement ausgewertet und im Rahmen eines Bilanzworkshops diskutiert und ggf. angepasst. Hierfür müssen ausreichende Kapazitäten bereitstehen.

Mit der Umsetzung der LES ist eine fortlaufende Erfassung von Daten verbunden, sei es zu den einzelnen Fördervorhaben, den Aktivitäten der LAG oder durch das Regionalmanagement. Die Erfassung der Daten erfolgt dabei vor allem in schriftlicher oder (audio-)visueller Form. Die so erfassten Daten werden digital abgespeichert. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Die regelmäßige und kontinuierliche Vor-Ort-Verfügbarkeit ist zu gewährleisten.

Es wird ergänzend auf die anliegenden Unterlagen verwiesen.

Die Aufgaben des Regionalmanagements und seine Kompetenzen unterliegen einer ständigen Fortentwicklung und sollen, insbesondere durch den Auftraggeber, auch an die

aktuellen Herausforderungen angepasst werden können. Hierfür muss das Regionalmanagement geeignet und offen sein und sich gegebenenfalls regelmäßig weiterbilden. Es ist der dauernde Austausch mit anderen Regionalmanagements zu suchen und die Erkenntnisse sind für die Arbeit in der Region des Auftraggebers zu nutzen.

Die Beratungs- und Dienstleistungen des Regionalmanagements müssen den geltenden fachlichen Standards und den einschlägigen rechtlichen Normen und insbesondere den Anforderungen des Fördermittelgebers, nicht zuletzt aus dem Genehmigungsbescheid vom 01.03.2023, entsprechen.

8. Ausschreibungsgegenstand / finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen

Wegen des Ausschreibungsgegenstandes wird auf die vorstehende Nummerierung verwiesen.

8.1 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Budgetorientierung der ELER-Mittel (gesamt) beträgt für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 4,034 Mio. EUR. Das Budget ELER beträgt 3,470 Mio. EUR und die Landesmittel betragen 0,564 Mio. EUR. Wegen der Zusammensetzung des Gesamtbudgets ELER wird neuerlich auf den Genehmigungsbescheid vom 01.03.2023 verwiesen.

Der finanzielle Rahmen für die hier ausgeschriebenen Leistungen wird auf 550.000,00 EUR netto / 654.500,00 EUR brutto geschätzt. Davon sind pro Jahr ca. 7.000,00 – 8.000,00 EUR und auf die Gesamtlaufzeit mindestens 25.000,00 EUR für Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsmaßnahmen einzuplanen.

8.2 Zeitliche Rahmenbedingungen

Der zeitliche Rahmen für die hier ausgeschriebenen Leistungen wird zunächst auf den Zeitraum 01.08.2024 bis zum 31.12.2027 festgelegt. Anschließend kann sich der Vertrag verlängern, um eine angemessene und gegebenenfalls erforderliche Übergangszeit realisieren zu können.

Im Übrigen erscheint die Verlängerung der Vertragslaufzeit über die regelmäßige Laufzeit von 4 Jahren hinaus (§ 21 Abs. 6 VgV) möglich, da hier keine Rahmenvereinbarung vorliegt, sondern mit der Ausschreibung bereits jetzt abschließend definierte Dienstleistungen vergeben werden sollen. Tatsächlich überschreitet der durch den Genehmigungsbescheid vom 01.03.2023 benannte Zeitraum von 2023 bis 2027 diese regelmäßige Laufzeit aber nicht.

Wegen der Einzelheiten wird auf den anliegenden Entwurf des Dienstleistungsvertrages verwiesen.

8.3 Vorliegende Unterlagen und Vorhandene Planung

Die **neuland⁺** Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklungsgesellschaft mbH aus Aulendorf hat auch bereits gemeinsam mit anderen Partnern sowohl den vorangegangenen Förderzeitraum begleitet als auch die LEADER-Entwicklungsstrategie zuletzt vom Juni 2023 erstellt und den Auftraggeber bei der Beantragung für den Genehmigungsbescheid vom 01.03.2023 unterstützt.

Die vorgenannten in diesem Zusammenhang erstellten Unterlagen der **neuland⁺** Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklungsgesellschaft mbH aus Aulendorf werden mit der hier

vorliegenden Ausschreibung veröffentlicht. Es wird vollumfänglich auf diese Unterlagen verwiesen. Da die Anlage dieser Unterlagen und die Bekanntgabe des vorbefassten Büros erfolgt, kann sich auch dieses Büros als Bewerber wieder am Verfahren beteiligen.

9. Geschätzter Gesamtwert

ca. 3.389.915,97 EUR netto / 4.034.000,00 EUR brutto

10. Angaben zu den Losen

Aufteilung in Lose: nein

11. Beschreibung

11.1 Bezeichnung des Auftrages

Dienstleistung

11.2 Erfüllungsort

LEADER-Region Dübener Heide Sachsen

11.3 Hauptort der Ausführung

LEADER-Region Dübener Heide Sachsen

12. Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien sind die nachstehend näher bezeichneten Kriterien:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Darstellung eines möglichen Umsetzungskonzeptes / beabsichtigte Herangehensweise an die Aufgaben unter Einbeziehung der konkreten Problemfelder / Darstellung der möglichen Öffentlichkeitsarbeit	30
Darstellung der Vorgehensweise bei der beabsichtigten Unterstützung des Auftraggebers von der Fördermittelakquise bis hin zur Abrechnung	20
Umfassende Darstellung eines Referenzobjektes mit vergleichbarer Aufgabe / Darstellung der dortigen Aufgaben und Problemfelder sowie des Herangehens an die Umsetzung der Leistungen / Kommunikation mit dem Auftraggeber / Kommunikation mit der Öffentlichkeit	15
Vorstellung zur Projektorganisation / interne Kommunikation / externe Kommunikation mit dem Auftraggeber und dem Fördermittelgeber u. a.	5
Vorstellung des Projektteams / Verfügbarkeit der Projektbeteiligten	5
Technische Büroausstattung / IT-gestütztes Abrechnungs-/Buchhaltungssystem	5
Preis	
Vergütung / Stundenlöhne / Sach- und Nebenkosten	20

13. Geschätzter Wert

ca. 550.000,00 EUR netto / 654.500,00 EUR brutto

Geschätzte Auftragssumme für den Förderzeitraum 2023 bis 2027.

14. Laufzeit des Vertrages

01.08.2024 - 31.12.2027

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Die Auftragserteilung erfolgt über den vorgenannten Zeitraum 31.12.2027 und kann optional darüber hinaus verlängert werden. Die Begrenzung ergibt sich durch die Begrenzung des Förderzeitraumes (siehe Genehmigungsbescheid vom 01.03.2023).

15. Hinweise zum Verfahren

15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber

Geplante Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 5

Die Wertung der eingehenden Teilnahmeanträge nebst Anlagen erfolgt unter nachstehend aufgeführten objektiven Kriterien und deren Bepunktung.

Die Kriterien nebst Bepunktung bilden:

Kriterium	max. erreichbare Punktzahl
durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	5
durchschnittlicher Umsatz für einschlägige Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	5
Berufserfahrung Regionalmanagement	5
Berufserfahrung Tourismusmanagement	5
Berufserfahrung Betriebswirtschaft	5
Berufserfahrung Geografie	5
Berufserfahrung Naturschutz-/Landschaftspflege	5
Berufserfahrung Bildung	5
Erfahrungen bei der Wirtschaftsförderung	5
Erfahrung Projektarbeit und Projektentwicklung	5
Erfahrung Regionalentwicklung im Freistaat Sachsen	5
Erfahrung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	5
Anzahl der Referenzen für vergleichbare Leistungen im Regionalmanagement in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023) - (LEADER-Projekte oder vergleichbar)	5
Anzahl der Referenzen für die Vorbereitung und Umsetzung von regional oder kommunal übergreifenden oder überregionalen Projekten in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5
Anzahl der Referenzen für Förderprojekte der Europäischen Union in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5

Die Gewichtung differenziert zwischen 1, 3 und 5 Punkten, wobei die jeweilig gestellten Mindestanforderungen immer mit 1 Punkt bewertet sind.

Die teilweise Erfüllung der o. g. Kriterien führt nicht zum Ausschluss, sondern zu einer entsprechend geringeren Bewertung, vorausgesetzt, die Mindestkriterien sind erfüllt.

Die Bewertungsübersicht bzw. -matrix steht, sowie der Teilnahmeantrag, der EEE-Vordruck u. a., auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Das weitere Verfahren wird auf die punktbesten Bewerber der Plätze 1 bis max. 5 beschränkt.

Bei Punktgleichheit erfolgt die Entscheidung durch Losentscheid.

15.2 Angaben zu Varianten

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

15.3 Angaben zu Optionen

Optionen:

Vertragslaufzeit bis 31.12.2027 und anschließende Verlängerungsoptionen für eine ordnungsgemäße Projektabwicklung und/oder Projektübergabe.

Grund der Optionen:

Förderzeitraum bis zum 31.12.2027. Die darüberhinausgehende optionale Beauftragung kommt nur dann zur Umsetzung, wenn die Finanzierung gesichert ist und die Projektfortführung und -übergabe nur so gesichert werden kann. Die Ausschreibung bezieht sich zunächst nur auf den Förderzeitraum bis zum 31.12.2027.

15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

ja

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union (ELER) und des Freistaates Sachsen finanziert wird.

15.5 Zusätzliche Angaben

Der Teilnahmeantrag, der EEE-Vordruck (zwingend im Rahmen der ersten Auswahlstufe zu verwendende Unterlagen) sowie die Bewertungsmatrizen und der Vertragsentwurf stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung.

Die Anfragen und Antworten von Bewerbern werden ebenfalls eingestellt und sind anonym.

Die Ausschreibung berücksichtigt die Belange des Mittelstandes angemessen, indem die Beteiligung auch von Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmern ermöglicht wird und die Anforderungen in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die technische und berufliche Leistungsfähigkeit regelmäßig durch Addition der jeweiligen

Anforderungen mit dem Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder dem eigentlichen Bewerber und den Nachunternehmern erfüllt werden können.

Sollten sich Bewerbergemeinschaften bewerben, die sich im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen. Es ist anzugeben, wer der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbergemeinschaft ist und welches Mitglied der Bewerbergemeinschaft welche Leistungen im Falle der Auftragserteilung erbringen wird.

Die Bewerbergemeinschaft hat der Auftraggeberin einen Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragen zu benennen.

16. Teilnahmebedingungen

16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag abzugeben:

- a) Befähigung zur Erlaubnis der Berufsausübung bzw. Hochschulabschluss in den unter S. 16 aufgeführten Feldern mit Berufserfahrung sowie Nachweis Eintrag in ein Berufs- oder Handelsregister.
- b) Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber den Auftrag erbringt (Ausführung ausschließlich durch eigenes Unternehmen, Bewerbergemeinschaft oder mit Hilfe von Nachunternehmern). Sollte die Leistungserbringung durch Bewerbergemeinschaften oder mit Hilfe von Nachunternehmern erfolgen, ist durch den Bewerber zu erklären, wie die Aufteilung der Leistungen erfolgen wird und welche Person der Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragestellungen ist.
- c) Erklärung, ob und auf welche Art und Weise der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft oder eventuell tätige Nachunternehmer wirtschaftlich mit anderen Unternehmen verbunden sind.
- d) Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123, § 124 GWB bestehen.
- e) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG.
- f) Der Bewerber muss bereit sein, im Auftragsfalle eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes abzugeben.
- g) Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag nebst Anlagen und EEE-Vordruck. Die Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verwendung in der ersten Auswahlstufe zur Verfügung.
- h) Bedient sich der Bewerber gemäß § 47 VgV eines Nachunternehmers, so soll er durch eine Verpflichtungserklärung derselben nachweisen, dass der jeweilige Nachunternehmer tatsächlich die ihm zgedachte Leistung erbringen kann. Die vorgenannten Nachweise und Erklärungen sind zwingend auch durch den Nachunternehmer abzugeben und den Bewerbungsunterlagen des Bewerbers beizufügen.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung seiner Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Der Bewerber erhält die Bewerbungsunterlagen nicht zurück.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben und soweit dies juristisch möglich ist und im Übrigen eine Relevanz für die

Wertung besteht. Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Erklärungen und Unterlagen sind mit den Bewerbungsunterlagen abzugeben oder diesen beizufügen:

- a) Erklärung zum jährlichen Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023).
Erklärungen zum Umsatz bei einschlägigen Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023).
Die Nachunternehmer benennen auch die Umsätze, wie vorstehend beschrieben. Die jeweiligen jährlichen Gesamtumsätze und Umsätze einschlägiger Leistungen des Bewerbers oder des Nachunternehmers werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Nachweis einer Berufshaftpflicht gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 4 VgV über 1.000.000,00 EUR Personenschäden und über 250.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) bei einem Versicherungsunternehmen oder Kreditinstitut, das in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist.
Die Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Die Versicherung kann bereits ständig abgeschlossen sein oder im Auftragsfall projektbezogen abgeschlossen werden.
Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckung (d. h. ohne Unterscheidung nach Personen- und übrigen Vermögensschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsnehmers nachgewiesen werden, in der er den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.
Der Versicherungsnachweis darf, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an, nicht älter als sechs Monate sein und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein. Bei Bewerbungsgemeinschaften muss für jedes Mitglied und bei Nachunternehmern für jeden Nachunternehmer ein entsprechender Versicherungsnachweis vorliegen.
- c) Nachweis Fortbildungen Regionalmanagement.
- d) Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck; Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verwendung in der 1. Auswahlstufe zur Verfügung.

Geforderte Mindeststandards:

- durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 400.000,00 EUR
- durchschnittlicher Umsatz einschlägige Leistungen (Mittel) 450.000,00 EUR
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung über 1.000.000,00 EUR für Personenschäden und 250.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)

- Nachweis Fortbildungen Regionalmanagement
- auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck, Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung; Nachweis der im Auftragsfall vorliegenden Berufshaftpflichtversicherung mit den vorgenannten Deckungssummen

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise bei dem Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht. Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- a) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV, die Nachunternehmer benennen auch die Mitarbeiter wie vorstehend beschrieben.
Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter der Bewerber/Bewerbergemeinschaft und der Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Die Berufserfahrung des Regionalmanagements ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss nachzuweisen.
- c) Die Berufserfahrung des Tourismusmanagements ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss nachzuweisen.
- d) Die Berufserfahrung im Bereich Betriebswirtschaft ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- e) Die Berufserfahrung im Bereich der Geografie ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- f) Die Berufserfahrung im Bereich Naturschutz-/Landschaftspflege ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- g) Die Berufserfahrung im Bereich Bildung ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- h) Die Berufserfahrung im Bereich der Wirtschaftsförderung ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- i) Die Berufserfahrung im Bereich Projektarbeit und Projektentwicklung ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- j) Die Berufserfahrung im Bereich Regionalentwicklung im Freistaat Sachsen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- k) Die Berufserfahrung im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.

Angabe von mindestens einer Referenz gemäß § 75 Abs. 5 VgV für vergleichbare Leistungen im Regionalmanagement (LEADER-Projekte oder vergleichbar) in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023). In Bezug auf diese Referenz muss das Fördervolumen mindestens 2 Mio. EUR betragen haben und die Leistungserbringung darf im angegebenen Zeitraum begonnen oder abgeschlossen sein zuzüglich der nachbenannten Angaben.

Angabe von mindestens zwei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für vergleichbare Leistungen für die Vorbereitung und Umsetzung von regional- oder kommunalübergreifenden oder überregionalen Projekten in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023).

Angabe von mindestens einer Referenz gemäß § 75 Abs. 5 VgV für Förderprojekte der Europäischen Union in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023).

Die Referenzen können bei beiden vorstehenden Kategorien genannt werden, wenn mehrere Kategorien erfüllt sind.

Die Referenzen können in dem angegebenen Zeitraum begonnen oder abgeschlossen sein. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass der angegebene Referenzzeitraum mit drei Jahren kurz bemessen ist. Dies ist angesichts der einschlägigen gesetzlichen Regelung des VgV aber dennoch nicht vermeidbar.

Die Leistungserbringung soll durch die jeweiligen Auftraggeber schriftlich bestätigt sein.

Folgende Angaben sind bei den Referenzobjekten erforderlich:

- Bezeichnung des beauftragten Unternehmens/Büros/Auftragnehmers
- ggf. Name des ARGE-Partners
- ggf. Benennung des Nachunternehmers
- Projektbezeichnung
- Name des verantwortlichen Mitarbeiters/Regionalmanagers
- Länge der Vertragslaufzeit
- Projektvolumen netto insgesamt
- beauftragte, selbst erbrachte Leistungen
- beauftragte Leistungen der/s Nachunternehmer/s
- Honorarvolumen
- öffentliche Fördermittel (welches Fördermittelprogramm)
- öffentlicher Auftraggeber
- Kontaktdaten Auftraggeber

Die Nachunternehmer benennen zu den jeweils von ihnen zu erbringenden Leistungen ebenfalls 2 Referenzen und deren Auftraggeber, ohne dabei die vorstehend geforderten Angaben im Einzelnen benennen zu müssen.

Sonstiges:

Die Angaben zu den Referenzobjekten im vorstehenden Sinne sind auf jeweils höchstens zwei DIN A4-Seiten einschließlich eventueller Darstellungen (Ansichten, Fotos und Beschreibung in Textform) zu beschränken.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Bescheinigungen von öffentlichen und privaten Auftraggebern über die Ausführung der angegebenen Referenzobjekte zu prüfen. Bewerber, bei denen im Zuge der Referenzprüfung festgestellt wird, dass die erbrachten Angaben nicht korrekt sind, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Geforderte Mindeststandards des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft:

- durchschnittliche Anzahl von mindestens 7 Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023)
- 5 Jahre Berufserfahrung Regionalmanagement
- 3 Jahre Berufserfahrung Tourismusmanagement
- 3 Jahre Berufserfahrung Betriebswirtschaft
- 3 Jahre Berufserfahrung Geografie
- 3 Jahre Berufserfahrung Naturschutz-/Landschaftspflege
- 3 Jahre Berufserfahrung Bildung
- 3 Jahre Erfahrungen bei der Wirtschaftsförderung
- 3 Jahre Erfahrung Projektarbeit und Projektentwicklung
- 3 Jahre Erfahrung Regionalentwicklung im Freistaat Sachsen
- 3 Jahre Erfahrung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Angabe von mindestens einer Referenz gemäß § 75 Abs. 5 VgV für vergleichbare Leistungen im Regionalmanagement (LEADER-Projekte oder vergleichbar) in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023), in Bezug auf diese Referenz muss das Fördervolumen mindestens 2 Mio. EUR betragen haben und die Leistungserbringung darf im angegebenen Zeitraum begonnen oder abgeschlossen sein zuzüglich der nachbenannten Angaben.

Angabe von mindestens zwei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für vergleichbare Leistungen für die Vorbereitung und Umsetzung von regionsübergreifenden oder überregionalen Projekten in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023).

Angabe von mindestens einer Referenz gemäß § 75 Abs. 5 VgV für Förderprojekte der Europäischen Union in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023).

auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und Vordruck-EEE, Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung; Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit den vorstehend angegebenen Deckungssummen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht. Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

17. Bedingungen für den Auftrag / Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

18. Beschreibung der Zuschlagskriterien / Angebotsphase

Folgende Zuschlagskriterien sind darzustellen:

- a) Darstellung eines möglichen Umsetzungskonzeptes / beabsichtigte Herangehensweise an die Aufgaben unter Einbeziehung der konkreten Problemfelder / Darstellung der möglichen Öffentlichkeitsarbeit
- b) Darstellung der Vorgehensweise bei der beabsichtigten Unterstützung des Auftraggebers von der Fördermittelakquise bis hin zur Abrechnung

- c) umfassende Darstellung eines Referenzobjektes mit vergleichbarer Aufgabe / Darstellung der dortigen Aufgaben und Problemfelder sowie des Herangehens an die Umsetzung der Leistung/ Kommunikation mit dem Auftraggeber / Kommunikation Öffentlichkeit
- d) Vorstellung zur Projektorganisation / interne Kommunikation / externe Kommunikation Öffentlichkeitsarbeit
- e) Vorstellung des Projektteams / Verfügbarkeit der Projektbeteiligten
- f) Technische Büroausstattung / IT-gestütztes Abrechnungs- /Buchhaltungssystem

18.1 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (a, b, d-f)

Es ist ein Umsetzungskonzept mit einer kurzen Darstellung der möglichen Herangehensweise an die geplanten Leistungen vorzulegen, das auf die vorstehend ausgeführten Stichpunkte und die bereits vorliegenden Unterlagen sowie die nachstehenden Anforderungen Bezug nimmt.

Bei den Darlegungen zur Umsetzung in Bezug auf die konkret ausgeschriebene Leistung soll lediglich die Methodik skizziert und nicht die eigentliche Leistung in irgendeiner Form vorweggenommen werden. Dies gilt auch für die übrigen Stichpunkte. Es handelt sich insofern nicht um Leistungen, die bereits einer Vergütung unterliegen oder unterliegen können.

Im Umsetzungskonzept ist auf die bereits vorhandenen und dieser Ausschreibung anliegenden Unterlagen einzugehen. Veränderungsvorschläge können, soweit möglich, unterbreitet werden.

Darüber hinaus ist auf folgende Fragen einzugehen:

Wie kann die Anwendung von effektiven und umfassenden Steuerungsmethoden und Maßnahmen zur Absicherung eines reibungslosen Projektablaufs erfolgen und welche Methoden und Maßnahmen sollen angewendet werden?

Welche Methoden und Arbeitsweisen zur Erreichung der Förderziele und zum Risikomanagement sollen angewendet werden?

Wie könnte eine auf Basis der Vorgaben der Bewilligungsstelle entsprechende, termingetreue Leistungserbringung erfolgen?

Wie werden Erfahrungen bei der Vorbereitung und Umsetzung von regionsübergreifenden bzw. überregionalen Projektumsetzungen eingebracht?

Welche Maßnahmen sollen im Hinblick auf das Berichtswesen vorgesehen werden?

Welche Erfahrungen bestehen mit internationalen Projekten?

Welche Kenntnisse haben Sie über die hier betroffene LEADER-Region Dübener Heide Sachsen und wie haben Sie diese erworben?

Im Hinblick auf die Vorstellung zur Projektorganisation / interne Kommunikation / externe Kommunikation Öffentlichkeitsarbeit unter d) sollte erläutert werden, ob und gegebenenfalls welche Eigeninitiativen ergriffen werden könnten. Wie könnten Prozesse unter den Beteiligten kommuniziert und moderiert werden? Wie kann nach außen aufgetreten werden?

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Projektteams unter e) ist es für den Auftraggeber wünschenswert, wenn eine Wegzeitstrecke zur Region von einer Stunde nicht überschritten werden würde und im Übrigen dargelegt wird, wie die geplante Erreichbarkeit des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters vor Ort vorgesehen ist.

Im Hinblick auf die Technische Büroausstattung / IT-gestütztes Abrechnungs-/Buchhaltungssystem unter f) ist es wichtig, welche konkreten Kenntnisse mit der jeweiligen Standardsoftware bestehen und wie vor allem auch mit neuen Medien umgegangen wird. Die Arbeitsweise konkreter Buchhaltungsprogramme ist kurz zu erläutern.

Bei den vorstehend ausgeführten Stichpunkten a), b), d) - f), die der Gewichtung unterliegen, ist zu jedem Punkt unter Berücksichtigung der vorstehenden Fragestellungen gesondert kurz darzulegen.

Im Anschluss an das Bietergespräch wird neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis wegen der Form und des aufgeführten Inhaltes bewertet.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

Die vorstehenden Zuschlagskriterien sind bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen, die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 15 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

18.2 Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden.

Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a), b) und d) bis f) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und des Bietergespräches erfasst, verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz überzeugt und ist optimal geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst, benannt und Lösungen angeboten.

3 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a), b) und d) bis f) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergespräches erfasst und im Wesentlichen verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz ist geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst.

1 Punkt:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a), b) und d) bis f) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergespräches nicht oder unwesentlich erfasst. Der jeweilige Ansatz überzeugt nicht. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden nicht oder unzureichend erfasst.

18.3 Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe c)

Das Referenzobjekt oder die Referenzobjekte sind kurz zu beschreiben, wobei die Angaben, die im Rahmen des Teilnahmeantrags zu den Referenzen erfolgten, nicht nochmals Gegenstand der Bewertung sind.

Insbesondere wird gewertet, wie an die Umsetzung der beauftragten Leistung (bei einer vergleichbaren Leistung) herangegangen wurde, ob und in welchem Umfang die örtliche Verfügbarkeit des Projektteams gegeben war, wie die Kommunikation mit dem Auftraggeber und die Abrechnung der Fördermittel erfolgte.

Das vorstehende Qualitätskriterium ist ebenfalls bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen, die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 5 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden.

Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind anschaulich dargestellt und verständlich beschrieben.

3 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind dargestellt und beschrieben.

1 Punkt:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind unzureichend dargestellt und unzureichend beschrieben.

18.4 Zuschlagskriterien / Qualitätskriterien / Hinweise allgemein

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis unter Zuhilfenahme der hier bereits anliegenden Matrix für die 2. Auswahlstufe bewertet.

Die Bewertung erfolgt durch ca. 5 Personen, bestehend aus Vertretern des Vorstandes der LAG und/oder des Vorstandes des Verein Dübener Heide e. V. oder des Auftraggebers.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der anliegenden Wertungsmatrix/Zuschlagskriterien bzw. wie vorstehend und nachstehend beschrieben.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

18.5 Zuschlagskriterium Honorarangebot / Allgemeines

Die Angabe des Preises/Honorars soll sich in Pauschalbeträgen für Personal-, Bürosach- und Reisekosten aufgliedern. Die einzelnen Beträge, die mit einem Pauschalbetrag als Vergütung zu beziffern sind, finden sich in der anliegenden Tabelle. Die Tabelle ist bei der Angabe der Vergütung zwingend zu verwenden, und zwar auch um eine Vergleichbarkeit unter den beteiligten Bietern gewährleisten zu können. Darüber hinaus ist die gesetzliche Mehrwertsteuer auszuweisen.

Das anzugebende Honorar soll pauschal den gesamten Zeitraum bis zum voraussichtlichen Ende des Förderzeitraums 31.12.2027 und gesondert bis zum Ende der optionalen Beauftragung einer Übergangsphase bis zum 31.12.2028 und bis zum 31.12.2029 erfassen.

Bei dem Honorarangebot ist weiterhin zu berücksichtigen, dass über die gesamte Laufzeit der Förderung mithin bis zum 31.12.2027 und auch über die optional zu vergebenden weiteren Zeiträume bis mindestens zum 31.12.2028, mindestens 1,6 Vollzeitstellen (VZÄ) einzurichten und vorzuhalten sind. Die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit wie Internet, Printmedien, Presse etc. sind ebenfalls zu kalkulieren.

Da die Auftraggeberin eine qualitativ sehr hochwertige Leistungserbringung erwartet, sollten seitens der Bieter keine bis zur Grenze der Unauskömmlichkeit kalkulierten Angebote vorgelegt werden.

Der sich aus dem Honorarangebot ergebende Gesamtbetrag ist zu benennen und fließt abschließend in die nachstehend erläuterte Bewertung ein.

Das Preisangebot ist bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich vorzulegen und zum Bietergespräch in Papierform einzureichen, die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Es wird vorausgesetzt, dass die Honorarabrechnungen den Förderrichtlinien entsprechen werden.

Es ist aufzuführen, wie bzw. in welchen zeitlichen Intervallen das Honorar abgerechnet werden soll und nachgewiesen wird und wie dieses gegenüber der Fördermittelgeberin zur Abrechnung kommen soll.

Im Anschluss an das Bietergespräch wird neben der kurzen Präsentation des Preisangebotes auch das in Papierform im Rahmen der Angebotsabgabe und zum Bietergespräch vorgelegte sowie präsentierte Preisangebot bewertet.

Das jeweilige Preisangebot soll einen Umfang von 6 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

18.6 Honorarangebot – Höhe / Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden. Die Punkte 5, 3 und 1 werden nach folgender Maßgabe vergeben.

Als auskömmliches Honorar wird zunächst der Mittelwert zwischen der Honorarschätzung der Auftraggeberin (H_{AG}) und dem Mittelwert (H_m) aller Angebote (H_i) gewählt.

Das „optimale“ Honorar (H_{opt}) ist dann:

$$H_{opt} = \frac{H_{AG} + H_m}{2}$$

Das optimale Honorar H_{opt} wird als sehr gut bewertet und erhält die maximale Bewertung von 5 Punkten. Eine Abweichung von bis zu 5 Prozent ober- und unterhalb dieses Wertes erhält ebenfalls eine Bewertung von 5 Punkten.

Bei Abweichungen zwischen 5 und bis zu 10 Prozent ober- und unterhalb des optimalen Honorar H_{opt} erfolgt eine Bewertung mit 3 Punkten

Alle anderen Honorarangebote erhalten eine Bewertung von 1 Punkt.

19. Verfahren/Verfahrensart

Offenes Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

19.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer

siehe vorstehend

19.2 Angaben zur Verhandlung

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Zuschlag ohne weitere Verhandlung auf Grundlage des im Rahmen des Auswahlverfahrens abgegebenen Erstangebotes des Bewerbers zu vergeben (§ 17 Abs. 11 VgV).

Wie Ihnen bekannt ist, kann die Angebotsfrist im Sinne des § 17 Abs. 6 VgV erheblich verkürzt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn, wie vorliegend, über www.eVergabe.de, die elektronische Übermittlung akzeptiert wird und im Übrigen die Voraussetzungen für die Abgabe des Angebotes bzw. das Bietergespräch und mithin die Zuschlagskriterien bereits mit der Auftragsbekanntmachung veröffentlicht wurden.

Insofern behält sich die Auftraggeberin vor, die Angebotsfrist im Sinne des § 17 Abs. 6 VgV zu beschränken.

In diesem Zusammenhang würden die Bieter nochmals gesondert aufgefordert werden, vorsorglich im Sinne des § 17 Abs. 7 VgV ihr Einverständnis dahingehend mitzuteilen, dass die Angebotsfrist gegebenenfalls verkürzt wird. Die Verkürzung erfolgt dann auf diese Frist für alle Bieter gleichermaßen.

19.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der öffentliche Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

20. Verwaltungsangaben (Termine/Fristen)

20.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren

nein

20.2 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge

Tag: 14.06.2024

Uhrzeit: 12:00 Uhr

20.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Tag: 17.06.2024

20.4 Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

20.5 Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis 30.07.2024.

21. Weitere Angaben

21.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

21.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- a) Der auszufüllende Teilnahmeantrag sowie die Anlagen und der EEE-Vordruck sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Bewerbungsfrist digital bei www.eVergabe.de einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. nicht digital eingereichte Bewerbungen bei www.eVergabe.de werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Ein Angebot, das nicht form- oder fristgerecht eingegangen ist, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten (wobei er hierfür nachweispflichtig ist).
- b) Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler Form an die Auftraggeberin unter www.eVergabe.de bis spätestens 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten.
Verbindliche Stellungnahmen, die für alle Bewerber von Relevanz sind, werden als Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen unter www.eVergabe.de bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist veröffentlicht.
- c) Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin und werden nicht zurückgesendet.

d) Geforderte Nachweise sind in Kopie, nicht deutschsprachige Nachweise in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.

e) Informationspflicht der Bewerber:

Der Bewerber verpflichtet sich, sich eigenverantwortlich bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist auf der zuvor genannten Internetseite zu informieren, ob Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Weiter wurde der Bewerber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich in besonderen Fällen die Notwendigkeit ergeben kann, die Teilnahmefrist auch noch innerhalb der zuvor genannten 4 Kalendertage abzuändern oder zu verschieben. Entsprechende Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen werden unverzüglich auf zuvor genannter Internetseite veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen Bestandteil der Vergabeunterlagen sind. Sollten sich die veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen auf den Teilnahmeantrag auswirken, gelten folgende Regelungen:

Ist der Teilnahmeantrag bereits versandt worden, so ist dies der Auftraggeberin bis zum Ende der Teilnahmefrist auf www.eVergabe.de, mitzuteilen, sofern:

- der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und kein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird,
- der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und ein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird; der neue Teilnahmeantrag muss vor Ende der Teilnahmefrist vorliegen,
- der alte Teilnahmeantrag - ergänzt um das Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben - aufrechterhalten werden soll; auf die Möglichkeit diese, vom speziellen Einzelfall abhängige Variante wählen zu können, wird in dem betreffenden Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben ausdrücklich hingewiesen; es wird darauf hingewiesen, dass das unterzeichnete Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben vor Ablauf der Teilnahmefrist der Auftraggeberin vorliegen muss,
- der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrechterhalten werden soll. in dem Fall wird darauf hingewiesen, dass ein bereits eingereichter Teilnahmeantrag, wenn erforderlich, an die Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben angepasst werden muss

Sofern keine gesonderte Mitteilung eingeht, wird davon ausgegangen, dass der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrecht gehalten wird.

Der Teilnahmeantrag, der EEE-Vordruck und die übrigen Unterlagen, die zwingend zu verwenden sind sowie die Bewertungsmatrizen, der Vertragsentwurf und die übrigen Anlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zum Teilnahmeantrag beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht (§ 56 VgV). Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Anfragen und Antworten von Bewerbern werden ebenfalls eingestellt und sind anonym.

22. Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfungsverfahren

22.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen / Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 997 - 0
Fax: +49 341 997 - 1049
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

Verstöße im Sinne von § 135 Abs. 1 GWB (Unwirksamkeit des Vertrages) sind in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend zu machen. Hat die Auftraggeberin die Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU (§ 135 Abs. 2 GWB). Ein Nachprüfungsverfahren ist nur bei Einhaltung nachfolgender Voraussetzungen zulässig: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die der Bewerber im Vergabeverfahren erkannt hat, sind gegenüber der Auftraggeberin innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Die Frist beginnt mit der Kenntnis des Vergabeverstößes und endet mit Ablauf des zehnten Kalendertages, spätestens jedoch mit Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen genannten Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf dieser Frist Vergabeverstöße, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht mehr gerügt werden können.

Ein Nachprüfungsantrag ist binnen 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, einzureichen (§ 160 Abs. 3 GWB).

Die Auftraggeberin informiert im Sinne des § 134 GWB spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsschluss denjenigen bzw. diejenigen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Die Mitteilungen erfolgen ausschließlich auf www.eVergabe.de an den Bieter. Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt sich der Bieter damit einverstanden und verpflichtet sich, dass der Schriftverkehr ausschließlich über www.eVergabe.de erfolgt, und zwar auch in Bezug auf die Mitteilung über beabsichtigte Rechtsbehelfe seitens des Bieters.

Weiterhin erklärt sich der Bieter einverstanden, dass den nichtberücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

22.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 997 - 0
Fax: +49 341 997 - 1049
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

23. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

15.05.2024

Anlagen:

- Teilnahmeantrag
- Bewertungsmatrix 1
- Bewertungsmatrix 2
- Vertragsentwurf
- EEE-Vordruck
- LEADER-Entwicklungsstrategie in der 1. Änderungsfassung von Juni 2023 einschließlich Anlagen sowie ergänzende Vertragsbedingungen
- Genehmigungsbescheid vom 01.03.2023
- ergänzende Vertragsbedingungen
- Angebotspreisblatt

Teilnahmeantrag

für das Projekt: **Beratungsleistungen Regionalmanagement – LEADER-Region Dübener Heide Sachsen**

Referenznummer der Bekanntmachung 01/2024

für folgende
Dienstleistung: Dienstleistungen

Auftraggeberin: Dübener Heide Servicegesellschaft mbH
v. d. d. Geschäftsführer Herrn Enrico Schilling
NaturparkHaus
Neuhofstraße 3a
04849 Bad Dübener
Deutschland

Die Unterlagen sind
einzureichen bei: digital auf dem Internetportal www.eVergabe.de

Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen auf www.eVergabe.de: 14.06.2024 12:00 Uhr

Hinweise für die Bewerbung:

- Alle Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich digital einzureichen.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Die ausgefüllten Teilnahmeanträge sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Angebotsfrist digital unter Angabe der Referenznummer der Bekanntmachung einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. formlose Bewerbungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt bzw. ausgeschlossen. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin und werden nicht zurückgesendet.
- Eine Bewerbung ist als Einzelbewerber¹, als Bewerbergemeinschaft (ARGE) oder auch mit der Vergabe von Unteraufträgen möglich.
- Bei Bewerbergemeinschaften ist von jedem Mitglied jeweils Teil 2a des Teilnahmeantrags auszufüllen. Mit dem Teilnahmeantrag ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags benannt ist.
- Nicht deutschsprachige Nachweise sind in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.
- Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler, schriftlicher Form über www.eVergabe.de einzureichen.

Gliederung des Teilnahmeantrags:

Teil 1 – Allgemeine Informationen zum Bewerber

Teil 2a – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften von jedem ARGE-Partner auszufüllen)

Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften 1 x gemeinschaftlich auszufüllen)

Teil 3 – Anlagen und Referenzen

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher u. a. Sprachformen verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

Teil 1 - Allgemeine Informationen zum Bewerber

Bewerbererklärung

Wir bewerben uns als

Einzelbewerber

Bewerbergemeinschaft (ARGE)

Einzelbewerber bzw. bei Bewerbergemeinschaften gesamtverantwortliche ARGE-Partner

Name Bewerber: _____

ausführende Niederlassung: _____

Ansprechpartner: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

das Unternehmen besteht seit: _____

Rechtsform des Unternehmens: _____

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft..... (bei Einzelbewerbern ist diese Seite nicht zu berücksichtigen)
Teilnehmer Nr. 2 der Bewerbungsgemeinschaft

Name Bewerber:	_____
ausführende Niederlassung:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße/Nr.:	_____
PLZ/Ort:	_____
Land:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____
Homepage:	_____
das Unternehmen besteht seit:	_____
Rechtsform des Unternehmens:	_____
_____	_____
Ort/Datum	Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung der Bewerbungsgemeinschaft

Bevollmächtigter Vertreter der Bewerbungsgemeinschaft:	

Name / Firma des bevollmächtigten Vertreters	
Der bevollmächtigte Bewerber vertritt die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft und gegebenenfalls bei Aufforderung zur Angebotsabgabe auch die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft gegenüber der Vergabestelle während der Durchführung des Vergabeverfahrens. Im Auftragsfall werden wir eine Arbeitsgemeinschaft bilden, deren Mitglieder der Auftraggeberin gesamtschuldnerisch haften .	
Unterschriften:	
Für das Mitglied Nr. 1 der Bewerbungsgemeinschaft:	
_____	_____
Ort/Datum	Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift
Für das Mitglied Nr. 2 der Bewerbungsgemeinschaft:	
_____	_____
Ort/Datum	Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Teil 2a - Angaben des Bewerbers (bei Bewerbungsgemeinschaften ist dieser Teil von jedem ARGE-Partner separat auszufüllen und als Anlage beizufügen)

Folgende Angaben gelten für das Büro:

Name

Ort

Veröffentlichung – Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

a) Ausschlussgründe

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 bzw. Abs. 4 GWB sowie § 124 Abs. 1 GWB

liegen nicht vor

liegen vor, und zwar:

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 GWB:

nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 4 GWB:

nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 4 Nr. 2 GWB

Ausschlussgründe gem. § 124 Abs. 1 GWB:

nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9a GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9b GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9c GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB

b) Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG

Ordnungswidrigkeiten gem. § 21 Mindestlohngesetz

liegen nicht vor. Wir erklären, dass wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen eines Verstoßes nach § 1 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR belegt worden sind.

liegen vor.

c) Wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen

Bestehen wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen? ja nein

Wenn ja:

Gesellschafter/Inhaber	Anteile in %

d) Juristische Person

Ist der Bewerber eine juristische Person, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Planungsleistungen gehören, ist diese nur dann teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bewerbers gem. § 43 Abs. 1 VgV i. V. m. § 75 Abs. 3 VgV nachgewiesen wird, dass der tatsächliche Leistungserbringer (Projektleiter) und dessen Stellvertreter die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllen.

e) Unteraufträge gem. § 36 Abs. 1 VgV und § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV

Wir beabsichtigen: sämtliche vertragsgegenständliche Leistungen selbst zu erbringen.
 die unten aufgeführten verantwortlichen Nachunternehmer einzusetzen.

Falls beabsichtigt wird, Teile des Auftrags als Unteraufträge zu vergeben, muss eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen (**Anlage 1**) ausgefüllt und unterschrieben den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Name, Anschrift des verantwortlichen Nachunternehmers:

Gegenstand der Teilleistungen:

f) Erklärung zum Verpflichtungsgesetz

Wir verpflichten uns, im Falle der Angebotsabgabe nur Personen einzusetzen, die – bei einem eventuellen Zuschlag – eine Erklärung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes entsprechend dem Muster in der Anlage (**Anlage 2**) abgeben werden. Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung, bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Teil 2b – Angaben des Bewerbers

(bei Bewerbergemeinschaften ist dieser Teil gemeinschaftlich 1x auszufüllen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Angaben zum Gesamtumsatz

Erklärung über den jährlichen Gesamtumsatz des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023).

Mindestanforderung ist ein jährlicher Gesamtumsatz von 400.000,00 EUR netto.

	2021	2022	2023
Einzelbewerber oder federführendes Büro			

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2			
Büro 3			
Büro 4			
Büro 5			
Summe:			

b) Angaben zum einschlägigen Umsatz

Erklärung über den **durchschnittlichen Umsatz** des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) bei einschlägigen Leistungen.

Mindestanforderung ist ein Gesamtumsatz von durchschnittlich 450.000,00 EUR netto.

	Durchschnitt 2021 – 2023
Einzelbewerber oder federführendes Büro	

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2	
Büro 3	
Büro 4	
Büro 5	
Summe:	

c) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Der Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung ist der Bewerbung beizulegen. **(als Anlage 3)**

Dieser Bewerbung liegt bei:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**1.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **250.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflicht-versicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**1.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **250.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Hinweis: **Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als sechs Monate sein**, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein.

Bei Bewerbungsgemeinschaften muss für jedes Mitglied ein solcher Versicherungsnachweis vorgelegt werden.

Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft ist dieser Bewerbung für den ARGE-Partner beizulegen:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**1.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **250.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflicht-versicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**1.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **250.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Veröffentlichung – Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) Anzahl der festangestellten Mitarbeiter

Erklärung über die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2021 - 2023 sowie über den sich hieraus ergebenden Durchschnitt an festangestellten Mitarbeitern vergl. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV.

Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel von 7 festangestellten Mitarbeitern inkl. Geschäftsführer

	2021	2022	2023	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

b) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung Regionalmanagement

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters Regionalmanagement **von mindestens 5 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 4**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Regionalmanagers

c) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung Tourismusmanagement

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters Tourismusmanagement **von mindestens 3 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 5**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Tourismusmanagers

d) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung Betriebswirtschaft

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters Betriebswirtschaft **von mindestens 3 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 6**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters

e) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung Geografie

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters Geografie **von mindestens 3 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 7**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters

f) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung Naturschutz/Landschaftspflege

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters Naturschutz/Landschaftspflege **von mindestens 3 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 8**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters

g) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung Bildung

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters Bildung **von mindestens 3 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 9**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters

h) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung Wirtschaftsförderung

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters Wirtschaftsförderung **von mindestens 3 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 10**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters

i) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung Projektarbeit und Projektentwicklung

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters Projektarbeit und Projektentwicklung **von mindestens 3 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 11**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters

j) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung Regionalentwicklung im Freistaat Sachsen

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters Regionalentwicklung im Freistaat Sachsen **von mindestens 3 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 12**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters

k) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters Presse- und Öffentlichkeitsarbeit **von mindestens 3 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 13**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters

Verzeichnis aller von dem Bewerber/Bewerbergemeinschaft beigelegten Anlagen

(Bitte in dieser Reihenfolge und mit der gleichen Bezugsnummer dem Teilhmantrag beifügen)

Anlage 1:	Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen
Anlage 2:	Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (Muster)
Anlage 3:	Nachweis der Berufsqualifikation des Tourismusmanagers
Anlage 4:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Regionalmanagers
Anlage 5:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Tourismusmanagers
Anlage 6:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung Betriebswirtschaft
Anlage 7:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung Geografie
Anlage 8:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung Naturschutz/Landschaftspflege
Anlage 9:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung Bildung
Anlage 10:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung Wirtschaftsförderung
Anlage 11:	Lebenslauf als Nachweis der Erfahrung bei der Projektarbeit/-entwicklung
Anlage 12:	Lebenslauf als Nachweis der Erfahrung Regionalentwicklung im Freistaat Sachsen
Anlage 13:	Lebenslauf als Nachweis der Erfahrung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Anlage 14:	Referenzobjekt 1
Anlage 15:	Referenzobjekt 2
Anlage 16:	Referenzobjekt 3
Anlage 17:	Referenzobjekt 4
Anlage 18:	Referenzobjekt ff. für weitere Referenzobjekte jeweils ein gesondertes Blatt ausfüllen

Eigenerklärung für alle Teile der Bewerbung

(bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern zu unterschreiben)

Hiermit bestätige/n ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben.

Alle Angaben können jederzeit durch die Auftraggeberin bei entsprechender Stelle nachgefragt werden.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Anlage 1: Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen – gem. § 47 Abs. 1 VgV

Verpflichtungserklärung zu Teilleistungen durch andere Unternehmen

(Von Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaft auszufüllen, wenn Leistungen an Nachunternehmer vergeben werden sollen.)

Name des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft

Name des Unternehmens, das die Teilleistung erbringt

Gegenstand der Teilleistung

Hiermit verpflichten wir uns, im Auftragsfall für der oben genannten Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft als Nachunternehmer die bezeichnete Teilleistung zu erbringen und im erforderlichen Leistungszeitraum das Fachpersonal für die Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

Erklärungen, die unvollständig oder nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen kann der Bewerber gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Nachunternehmers

Anlage 2: Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (nur als Muster!)

Verpflichtung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.03.1974 (BGBl. I Seiten 469)

(Erklärung ist unverzüglich nach Aufforderung durch die Auftraggeberin bei Beauftragung vorzulegen)

Niederschrift über die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz

Verhandelt

Ort

Datum

Vor der zur Verpflichtung zuständigen Person erschien heute zum Zwecke der Verpflichtung nach § 1 Abs.1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 – Verpflichtungsgesetz (BGBl. I S. 547)

Name

Die zu verpflichtende Person wurde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Es wurde auf folgende Vorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen:

- | | |
|---|--|
| - § 133 Abs. 3 | - Verwahrungsbruch |
| - § 201 Abs. 3 | - Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, |
| - § 203 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 und Abs. 5 | - Verletzung von Privatgeheimnissen, |
| - § 204 | - Verwertung fremder Geheimnisse |
| - § 331 | - Vorteilsannahme |
| - § 332 | - Bestechlichkeit |
| - § 353b Abs. 1 Nr. 2 | - Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht |
| - § 358 | - Nebenfolgen |

Die zu verpflichtende Person wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Vorschriften aufgrund der Verpflichtung auf sie anzuwenden sind. Die genannten Bestimmungen wurden ausgehändigt.

Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift, des Verpflichtungsgesetzes und der o.g. Strafvorschriften.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 14: Referenzprojekt 1

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des verantwortlichen Mitarbeiters/Regionalmanagers:	_____
Länger der Vertragslaufzeit:	_____
Projektvolumen netto:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermitteleprogramms)
öffentlicher Auftraggeber:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Kontaktdaten Auftraggeber:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 15: Referenzprojekt 2

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des verantwortlichen Mitarbeiters/Regionalmanagers:	_____
Länger der Vertragslaufzeit:	_____
Projektvolumen netto:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermitteleprogramms)
öffentlicher Auftraggeber:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Kontaktdaten Auftraggeber:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 16: Referenzprojekt 3

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des verantwortlichen Mitarbeiters/Regionalmanagers:	_____
Länger der Vertragslaufzeit:	_____
Projektvolumen netto:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermitteleprogramms)
öffentlicher Auftraggeber:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Kontaktdaten Auftraggeber:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 17: Referenzprojekt 4

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des verantwortlichen Mitarbeiters/Regionalmanagers:	_____
Länger der Vertragslaufzeit:	_____
Projektvolumen netto:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermitteleprogramms)
öffentlicher Auftraggeber:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Kontakt Daten Auftraggeber:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 18: Referenzprojekt ff.

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des verantwortlichen Mitarbeiters/Regionalmanagers:	_____
Länger der Vertragslaufzeit:	_____
Projektvolumen netto:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermitteleprogramms)
öffentlicher Auftraggeber:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Kontaktdaten Auftraggeber:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Bewerbungsmatrix Beratungsleistungen Regionalmanagement – LEADER-Region Dübener Heide Sachsen; Referenznummer: 01/2024

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl der Bewerber gem. Ausschreibung in der ersten Auswahlstufe

	Auswahlkriterien		1 Pkt.	3 Pkt.	5 Pkt.	
1	Durchschnittlicher jährlicher Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2021, 2022, 2023)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 400.000,00 € netto 1 Pkt.	≥ 450.000,00 € netto 3 Pkt.	≥ 500.000,00 € netto 5 Pkt.	
2	Durchschnittlicher Umsatz für einschlägige Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 450.000,00 € netto 1 Pkt.	≥ 500.000,00 € netto 3 Pkt.	≥ 550.000,00 € netto 5 Pkt.	
3	Durchschnittliche jährliche Anzahl der Mitarbeiter der letzten drei Jahre (2021, 2022, 2023)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 7 1 Pkt.	≥ 8 3 Pkt.	≥ 9 5 Pkt.	
4	Berufserfahrung Regionalmanagement	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 5 Jahre 1 Pkt.	≥ 6 Jahre 3 Pkt.	≥ 7 Jahre 5 Pkt.	
5	Berufserfahrung Tourismusmanagement	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 3 Jahre 1 Pkt.	≥ 4 Jahre 3 Pkt.	≥ 5 Jahre 5 Pkt.	
6	Berufserfahrung Betriebswirtschaft	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 3 Jahre 1 Pkt.	≥ 4 Jahre 3 Pkt.	≥ 5 Jahre 5 Pkt.	
7	Berufserfahrung Geografie	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 3 Jahre 1 Pkt.	≥ 4 Jahre 3 Pkt.	≥ 5 Jahre 5 Pkt.	
8	Berufserfahrung Naturschutz- / Landschaftspflege	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 3 Jahre 1 Pkt.	≥ 4 Jahre 3 Pkt.	≥ 5 Jahre 5 Pkt.	

9	Berufserfahrung Bildung	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 3 Jahre 1 Pkt.	≥ 4 Jahre 3 Pkt.	≥ 5 Jahre 5 Pkt.	
10	Erfahrung Wirtschaftsförderung	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 3 Jahre 1 Pkt.	≥ 4 Jahre 3 Pkt.	≥ 5 Jahre 5 Pkt.	
11	Erfahrung Projektarbeit und Projektentwicklung	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 3 Jahre 1 Pkt.	≥ 4 Jahre 3 Pkt.	≥ 5 Jahre 5 Pkt.	
12	Erfahrung Regionalentwicklung im Freistaat Sachsen	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 3 Jahre 1 Pkt.	≥ 4 Jahre 3 Pkt.	≥ 5 Jahre 5 Pkt.	
13	Erfahrung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 3 Jahre 1 Pkt.	≥ 4 Jahre 3 Pkt.	≥ 5 Jahre 5 Pkt.	
14	Anzahl der Referenzen für vergleichbare Leistungen im Regionalmanagement (LEADER-Projekte oder vergleichbar) in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 1 1 Pkt.	≥ 2 3 Pkt.	≥ 3 5 Pkt.	
15	Anzahl der Referenzen für die Vorbereitung und Umsetzung von regional oder kommunal übergreifenden oder überregionalen Projekten in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 2 1 Pkt.	≥ 3 3 Pkt.	≥ 4 5 Pkt.	
16	Anzahl der Referenzen für Förderprojekte der Europäischen Union in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 1 1 Pkt.	≥ 2 3 Pkt.	≥ 3 5 Pkt.	

Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zum öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber

Beschaffer

Offizielle Bezeichnung:

Beratungsleistungen Regionalmanagement - LEADER-Region Dübener Heide
Sachsen

Land:

Deutschland

Angaben zum Vergabeverfahren

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren

Titel:

Beratungsleistungen Regionalmanagement - LEADER-Region Dübener Heide
Sachsen

Kurzbeschreibung:

siehe Ausschreibungstext

**Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber oder
Sektorenauftraggeber (falls zutreffend):**

01/2024

Teil II: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

A: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

Name/Bezeichnung:

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

Internetadresse (Web-Adresse) (falls vorhanden):

-

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Kontaktperson(en):

-

Ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

-

Wurde keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt, geben Sie bitte eine andere nationale Identifikationsnummer an (falls erforderlich und vorhanden).

-

Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um ein Kleinstunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen?

Ja

Nein

Nur bei vorbehaltenen Aufträgen: Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um eine geschützte Werkstatt oder ein „soziales Unternehmen“ oder ist eine Ausführung des Auftrags im Rahmen geschützter Beschäftigungsprogramme vorgesehen?

Ja

Nein

Wie hoch ist der Anteil behinderter oder benachteiligter Beschäftigter?

-

Geben Sie bitte - soweit verlangt - an, welcher bestimmten Gruppe behinderter Menschen oder benachteiligter Personen die betroffenen Beschäftigten angehören.

-

Sofern entsprechende Systeme bestehen: Ist der Wirtschaftsteilnehmer in einem amtlichen Verzeichnis zugelassener Wirtschaftsteilnehmer

erfasst oder verfügt er über eine gleichwertige (z. B. im Rahmen eines nationalen (Prä)Qualifizierungssystems ausgestellte) Zertifizierung?

- Ja
- Nein

- Füllen Sie bitte die übrigen Teile dieses Abschnitts, Abschnitt B und – soweit relevant – Abschnitt C dieses Teils, ggf. auch Teil V, und in jedem Fall Teil VI aus, der auch zu unterzeichnen ist.

a) Geben Sie bitte ggf. die betreffende Eintragungs- bzw. Zertifizierungsnummer an:

-

b) Sofern die Bescheinigung über die Eintragung bzw. Zertifizierung elektronisch abrufbar ist, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

c) Geben Sie bitte die Nachweise, aufgrund deren die Eintragung in das Verzeichnis oder die Zertifizierung erfolgt ist, sowie die sich aus dem amtlichen Verzeichnis ergebende Klassifizierung an:

-

d) Werden mit der Eintragung bzw. Zertifizierung alle vorgeschriebenen Eignungskriterien abgedeckt?

- Ja
- Nein

- Ergänzen Sie bitte zusätzlich die fehlenden Angaben in Teil IV Abschnitte A, B, C bzw. D NUR, wenn dies in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangt wird.

e) Wird der Wirtschaftsteilnehmer in der Lage sein, eine Bescheinigung über die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern vorzulegen oder Angaben zu machen, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglichen, die Bescheinigung direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen?

- Ja
- Nein

Sind die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam mit anderen am Vergabeverfahren teil?

- Ja
 Nein

- Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass die sonstigen Beteiligten eine separate EEE vorlegen.

a) Geben Sie bitte an, welche Funktion (Federführung, für bestimmte Aufgaben verantwortlich usw.) der Wirtschaftsteilnehmer in der Gruppe ausübt:

-

b) Geben Sie bitte an, welche weiteren Wirtschaftsteilnehmer mit ihm gemeinsam am Vergabeverfahren teilnehmen:

-

c) Ggf. Bezeichnung der teilnehmenden Gruppe:

-

Sofern zutreffend, Angabe des (der) betreffenden Lose(s), für das (die) der Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot abgeben möchte:

-

B: Angaben zu Vertretern des Wirtschaftsteilnehmers #1

- Name(n) und Anschrift(en) der Person(en), die zur Vertretung des Wirtschaftsteilnehmers in diesem Vergabeverfahren ermächtigt ist (sind) (falls zutreffend):

Vorname

-

Nachname

-

Geburtsdatum

-

Geburtsort

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Position/Beauftragt in seiner (ihrer) Eigenschaft als:

-

Bitte legen Sie erforderlichenfalls ausführliche Informationen zur Vertretung (Form, Umfang, Zweck usw.) vor:

-

C: Angaben zur Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer zur Erfüllung der Eignungskriterien nach Teil IV sowie der (etwaigen) Kriterien und Vorschriften nach Teil V die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch?

Ja

Nein

- Legen Sie bitte für jedes der betreffenden Unternehmen eine separate, vom jeweiligen Unternehmen ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete EEE mit den nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III erforderlichen Informationen vor.
Beachten Sie bitte, dass dies auch für technische Fachkräfte oder technische Stellen gilt, die nicht unmittelbar dem Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers angehören, insbesondere für diejenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind, und bei öffentlichen Bauaufträgen die technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, über die der Wirtschaftsteilnehmer für die Ausführung des Bauwerks verfügt.
Fügen Sie auch für jedes betroffene Unternehmen die Informationen nach Teil IV und Teil V bei, soweit sie für die spezifischen Kapazitäten relevant sind, die der Wirtschaftsteilnehmer in Anspruch nimmt.

D: Angaben zu Unterauftragnehmern, deren Kapazitäten der Wirtschaftsteilnehmer nicht in Anspruch nimmt

- (Der Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn diese Angaben ausdrücklich von dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Sektorenauftraggeber verlangt werden.)

Beabsichtigt der Wirtschaftsteilnehmer, einen Teil des Auftrags als Unterauftrag an Dritte zu vergeben?

- Ja
- Nein

Falls ja und sofern bekannt, bitte die vorgeschlagenen Unterauftragnehmer angeben:

-

- Wenn der öffentliche Auftraggeber oder der Sektorenauftraggeber diese Angaben zusätzlich zu den für Teil I erforderlichen Angaben ausdrücklich verlangt, geben Sie bitte die nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III benötigten Informationen jeweils für sämtliche betreffende (Kategorien von) Unterauftragnehmer(n) an.

Teil III: Ausschlussgründe

A: Gründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung In Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42).

Ihre Antwort?

- Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Korruption

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Bestechung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind (ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 1) und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (ABl. L 192 vom 31.7.2003, S. 54). Dieser Ausschlussgrund umfasst auch Bestechung im Sinne der für den öffentlichen Auftraggeber (Sektorenauftraggeber) oder den Wirtschaftsteilnehmer geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Betrug

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Betrugs rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 48).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen terroristischer Straftaten oder wegen Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 bzw. des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses des Rates

vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3). Dieser Ausschlussgrund umfasst gemäß Artikel 4 des Rahmenbeschlusses auch die Anstiftung zur Begehung einer Straftat, die Mittäterschaft und den Versuch der Begehung einer Straftat.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Kinderarbeit und anderer Formen des Menschenhandels rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Gründe im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen

In Artikel 57 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Entrichtung von Steuern

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
 Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
 Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
 Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Gründe im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten

In Artikel 57 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine umweltrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine sozialrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden

Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Zahlungsunfähigkeit

Ist der Wirtschaftsteilnehmer zahlungsunfähig?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Insolvenz

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vergleichsverfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Vergleichsverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-
Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-
Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer der Zahlungsunfähigkeit vergleichbaren Lage?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter

Werden die Vermögenswerte des Wirtschaftsteilnehmers von einem Insolvenzverwalter oder einem Gericht verwaltet?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit

Wurde die gewerbliche Tätigkeit des Wirtschaftsteilnehmers eingestellt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs

Hat der Wirtschaftsteilnehmer mit anderen Wirtschaftsteilnehmern Vereinbarungen getroffen, die auf eine Verzerrung des Wettbewerbs abzielen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit

Hat der Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen? Siehe ggf. Definitionen im nationalen Recht, in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren

Sieht der Wirtschaftsteilnehmer einen Interessenkonflikt im Sinne des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung oder der Auftragsunterlagen aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Hat der Wirtschaftsteilnehmer oder ein mit ihm in Verbindung stehendes Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber beraten oder war er auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen

Wurde in der Vergangenheit ein zwischen dem Wirtschaftsteilnehmer und einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber geschlossener Vertrag über die Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder einer Konzession vorzeitig beendet oder hat ein entsprechender früherer Auftrag Schadenersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schuldig der Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage verlangter Unterlagen und Erhalt vertraulicher Informationen zu dem Verfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situationen:

- a) Er hat sich bei seinen Auskünften zur Überprüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungskriterien der schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht;
- b) Er hat derartige Auskünfte zurückgehalten;
- c) Er war nicht in der Lage, die von einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber verlangten zusätzlichen Unterlagen unverzüglich vorzulegen;
- d) Er hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig irreführende Informationen zu übermitteln, die die Entscheidungen über Ausschluss, Auswahl oder Zuschlag erheblich beeinflussen könnten.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein
-

D: Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Sonstige Ausschlussgründe, die in den für den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sein können. Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil IV: Eignungskriterien

A: Befähigung zur Berufsausübung

In Artikel 58 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Eintragung in einem Handelsregister

Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Handelsregistern seines Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet; aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU; Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Durchschnittlicher Jahresumsatz

Der durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in der in der einschlägigen Bekanntmachung, in den Auftragsunterlagen oder in der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren betrug:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Spezifischer, durchschnittlicher Umsatz

Der spezifische, durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in dem vom Auftrag abgedeckten Geschäftsbereich betrug in der gemäß der einschlägigen Bekanntmachung, den Auftragsunterlagen oder der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Berufshaftpflichtversicherung

Der Wirtschaftsteilnehmer hat eine Berufshaftpflichtversicherung über folgenden Betrag abgeschlossen:

Betrag

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Bei Dienstleistungsaufträgen: Erbringung von Dienstleistungen der genannten Art

Nur bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen: Im Bezugszeitraum hat der Wirtschaftsteilnehmer folgende wesentliche Dienstleistungen der genannten Art erbracht. Die öffentlichen Auftraggeber können einen Zeitraum von bis zu drei Jahren vorgeben und Erfahrungen berücksichtigen, die mehr als drei Jahre zurückliegen.

Beschreibung

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Empfänger

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung

Über die folgenden Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung verfügen der Dienstleister oder der Unternehmer selbst und/oder (in Abhängigkeit von den in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen genannten Anforderungen) seine Führungskräfte:

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Zahl der Führungskräfte

Die Zahl der Führungskräfte des Wirtschaftsteilnehmers in den letzten drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl

Die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Wirtschaftsteilnehmers in den vergangenen drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Ende

Teil V: Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber

Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers

Der Wirtschaftsteilnehmer erfüllt die objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien oder Vorschriften, die zur Verringerung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert oder zum Dialog eingeladen werden, anzuwenden sind, auf folgende Weise: Sollten bestimmte Bescheinigungen oder andere Formen dokumentarischer Nachweise verlangt werden, geben Sie bitte in jedem einzelnen Fall an, ob der Wirtschaftsteilnehmer über die erforderlichen Dokumente verfügt.

Sofern einige dieser Bescheinigungen oder dokumentarischen Nachweise elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte in jedem einzelnen Fall folgende Angaben:

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil VI: Abschlusserklärungen

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass die von ihnen in den Teilen II bis V angegebenen Informationen genau und korrekt sind und sie sich der Konsequenzen einer schwerwiegenden Täuschung bewusst sind.

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass sie in der Lage sind, auf Anfrage unverzüglich die Bescheinigungen und anderen genannten dokumentarischen Nachweise beizubringen, außer:

a) wenn der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber über die Möglichkeit verfügt, die betreffenden zusätzlichen Unterlagen direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen (vorausgesetzt, dass der Wirtschaftsteilnehmer die erforderlichen Angaben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente) gemacht hat, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglicht, dies zu tun; ggf. ist hierfür eine Zugangsgenehmigung zu erteilen), oder

b) wenn ab spätestens 18. Oktober 2018 (in Abhängigkeit von der nationalen Umsetzung des Artikels 59 Absatz 5 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU) der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber bereits im Besitz der betreffenden Unterlagen ist.

Der Wirtschaftsteilnehmer stimmt förmlich zu, dass der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber im Sinne des Teils I Zugang zu den Unterlagen erhält, mit denen die Informationen belegt werden, die die Unterzeichneten in Teil III und Teil IV dieser Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung für die Zwecke des Vergabeverfahrens im Sinne des Teils I vorgelegt haben.

Datum, Ort und – soweit verlangt oder notwendig – Unterschrift(en):

Datum

-

Ort

-

Unterschrift



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Dübener Heide
NATURPARK

LEADER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2023 – 2027

LEADER-REGION Dübener Heide Sachsen

1. Änderungsfassung vom 14.06.2023



IMPRESSUM

Auftraggeber:

Verein Dübener Heide e. V.

Naturparkhaus

Neuhofstraße 3a

04849 Bad Düben

Auftragnehmer:

neuland⁺ Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklungsgesellschaft mbH

Regionalbüro Mitteldeutschland

Kirchsteig 27

09599 Freiberg

Freiberg, 29.06.2022

Die Erstellung dieser LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

INHALTSVERZEICHNIS

0	Kurzfassung	1
1	Grundsätze und Beteiligung.....	4
1.1	Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise.....	4
1.2	Einbindung der örtlichen Gemeinschaft.....	6
2	Beschreibung des LEADER-Gebietes	8
2.1	Generelle Einordnung	8
2.2	Strategische Grundlagen und Zusammenarbeit	9
2.3	Homogenität und Kohärenz	9
3	Entwicklungsbedarf und -potenzial.....	11
3.1	Regionale Analyse	11
3.1.1	<i>Demografische Entwicklung</i>	<i>11</i>
3.1.2	<i>Bürgergesellschaft und Gemeinwohloökonomie</i>	<i>17</i>
3.1.3	<i>Klima und Klimawandel.....</i>	<i>18</i>
3.1.4	<i>Energie.....</i>	<i>21</i>
3.1.5	<i>Grund- und Nahversorgung.....</i>	<i>24</i>
3.1.6	<i>Soziales, Jugend, Generationen.....</i>	<i>29</i>
3.1.7	<i>Mobilität und Verkehr</i>	<i>33</i>
3.1.8	<i>Wirtschaft.....</i>	<i>39</i>
3.1.9	<i>Tourismus, Naherholung und Kultur</i>	<i>49</i>
3.1.10	<i>Bildung</i>	<i>55</i>
3.1.11	<i>Flächennutzung und Wohnen.....</i>	<i>57</i>
3.1.12	<i>Umwelt und Landschaft</i>	<i>60</i>
3.2	Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien	64
3.3	SWOT-Analyse	65
3.3.1	<i>Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität.....</i>	<i>65</i>
3.3.2	<i>Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit.....</i>	<i>66</i>
3.3.3	<i>Handlungsfeld Tourismus und Naherholung.....</i>	<i>67</i>
3.3.4	<i>Handlungsfeld Bilden.....</i>	<i>68</i>
3.3.5	<i>Handlungsfeld Wohnen</i>	<i>68</i>
3.3.6	<i>Handlungsfeld Natur und Umwelt</i>	<i>69</i>
3.4	Handlungsbedarfe und -potenziale	70
3.4.1	<i>Demografie.....</i>	<i>70</i>
3.4.2	<i>Bürgerengagement und Gemeinwohloökonomie</i>	<i>70</i>
3.4.3	<i>Klima und Klimawandel.....</i>	<i>71</i>
3.4.4	<i>Erneuerbare Energien</i>	<i>72</i>
3.4.5	<i>Grund- und Nahversorgung.....</i>	<i>73</i>
3.4.6	<i>Soziales, Jugend, Generationen.....</i>	<i>74</i>
3.4.7	<i>Mobilität und Verkehr.....</i>	<i>74</i>
3.4.8	<i>Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft.....</i>	<i>75</i>
3.4.9	<i>Tourismus und Naherholung.....</i>	<i>76</i>
3.4.10	<i>Bilden.....</i>	<i>77</i>
3.4.11	<i>Flächennutzung und Wohnen.....</i>	<i>78</i>
3.4.12	<i>Umwelt und Landschaft</i>	<i>79</i>

4	Regionale Entwicklungsziele	80
4.1	Zielableitung	80
4.2	Zielkonsistenz	81
	4.2.1 Übergeordnete Ziele und Planungen	81
	4.2.2 Bezug zu regionalen Bedarfen und Potenzialen	82
4.3	Querschnittsziele	84
	4.3.1 Übergeordnete Ziele und Strategien	84
	4.3.2 Resilienz und Querschnittsziele	84
	4.3.3 Innovation	85
	4.3.4 Kooperation	86
5	Aktionsplan und Finanzierung	88
5.1	Prioritätensetzung der LAG	88
5.2	Zielgrößen und Indikatoren	89
5.3	Aktionsplan	92
	5.3.1 Grundsätze	92
	5.3.2 Allgemeine Bestimmungen	92
	5.3.3 Spezielle Bestimmungen	95
5.4	Finanzplan	104
5.5	Fokusthema	105
6	Projektauswahl	106
6.1	Grundsätze	106
6.2	Auswahlverfahren	106
6.3	Auswahlkriterien	107
	6.3.1 Kohärenzprüfung	107
	6.3.2 Mehrwertprüfung	107
	6.3.3 Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren	108
7	Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten	110
7.1	Lokale Aktionsgruppe	110
7.2	Entscheidungsgremium der LAG	111
7.3	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	113
7.4	Monitoring und Evaluierung	116
7.5	Personelle Ressourcen	117
7.6	Technische Ressourcen	118
8	Quellenverzeichnis	119
9	Abkürzungsverzeichnis	124

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1, Beteiligungsplattform für die Dübener Heide	4
Abbildung 2, Zeitlicher Verlauf der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie	5
Abbildung 3, Impressionen von der Bürgerbeteiligung	7
Abbildung 4, Übersicht LAG-Dübener Heide.....	8
Abbildung 5, Prozentualer Bevölkerungsschwund 2014 bis 2020 nach Gemeinden	12
Abbildung 6, Bevölkerung, Geburtensaldo und Wanderungen seit 2007	13
Abbildung 7, Zuzüge in die und Fortzüge aus der LEADER-Region seit 2007 nach Altersgruppen.....	13
Abbildung 8, Bevölkerungsentwicklung im LEADER-Gebiet Dübener Heide Sachsen.....	15
Abbildung 9, Häufigkeit der Trockenheits-Ereignisse für Sachsen für die Vegetationsperiode I in den Zeiträumen 1961-1990 und 1991-2014	18
Abbildung 10, Klimatische Wasserbilanz am Standort Flughafen Leipzig-Halle, Prognose 2021-2050...	19
Abbildung 11, Veränderung der Klimatischen Wasserbilanz in Sachsen für die Vegetationsperiode I in den Zeiträumen 1961-1990 und 1991-2014	20
Abbildung 12, Standorte zur Erzeugung erneuerbarer Energien in der Dübener Heide.....	22
Abbildung 13: Breitbandverfügbarkeit ≥ 50 Mbit/s der privaten Haushalte im Festnetz des LEADER-Gebietes und Zustand des geförderten Ausbaus	26
Abbildung 14, Flächenversorgung mit Mobilfunk (alle verfügbaren Netze)	27
Abbildung 15, Sozialräume im LEADER-Gebiet	31
Abbildung 16, Anteile der Niederlassungen im LEADER-Gebiet 2019	39
Abbildung 17, Versicherungspflichtig Beschäftigte in ausgewählten Sektoren 2019 im Benchmark	40
Abbildung 18, Anteil Beschäftigter nach ausgewählten Sektoren und Kommunen	40
Abbildung 19, Erwerbslosen-Quote von Oktober 2016 bis Oktober 2021	41
Abbildung 20, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern in Nordsachsen	42
Abbildung 21, Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Dübener Heide nach Größe und Jahr ..	45
Abbildung 22, Entwicklung des Ertragsausfallrisikos bis 2050	46
Abbildung 23, Modellregionen der Bioökonomie in Mitteldeutschland mit Raumstruktur 2021	47
Abbildung 24, Anzahl der Betten in Beherbergungsbetrieben.....	52
Abbildung 25, Ankünfte und Übernachtungen in allen Beherbergungsbetrieben	53
Abbildung 26, Gesamtfunktionswerte der Landschaftsleistungen der Dübener Heide	62
Abbildung 27, Aktionspläne der Strategie Grüne Infrastruktur und ihre räumliche Zuordnung.....	63
Abbildung 28, Der Resilienzansatz und seine Ausprägungen	84
Abbildung 29, Organigramm der Entwicklungspartnerschaft (LAG) Dübener Heide	111
Abbildung 30, Screenshot der Internetseite der LAG Dübener Heide Sachsen 2014-2020.....	114

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1, Wesentliche Eckdaten der Bevölkerungsstruktur 2020 im Benchmark	11
Tabelle 2, Bevölkerungsentwicklung des LEADER-Gebietes im Benchmark.....	14
Tabelle 3, Natürliche Entwicklungsmuster versus Altersstrukturtypen der Kommunen 2017	16
Tabelle 4, Saisonale Verschiebung der Jahresniederschläge bis 2050	19
Tabelle 5, Erzeugung erneuerbarer Energie in der LEADER-Region Dübener Heide.....	21
Tabelle 6, Nahversorgungsangebote in den Gemeinden (2017) Nordsachsen.....	24
Tabelle 7, Demografische Entwicklung der LEADER-Region im Kinder- und Jugendbereich	30
Tabelle 8, Demografische Entwicklung der LEADER-Region im Senioren- und Hochbetagtenbereich ...	31
Tabelle 9, Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren aus den Kommunen der Dübener Heide	33
Tabelle 10, T- und A-Werte im Zulassungsbezirk Landkreis Nordsachsen	34
Tabelle 11, Arbeitsplatzdichte 2019 in den Kommunen des LEADER-Gebietes	39
Tabelle 12, Verfügbares Pro-Kopf Einkommen in Privathaushalten nach Jahr und Gebiet.....	41
Tabelle 13, Pendlersituation in den Kommunen des LEADER-Gebietes zum 30.06.2019.....	43
Tabelle 14, Flächenanteile nach Nutzungsart im LEADER-Gebiet, Landkreis und Bundesland 2020.....	44
Tabelle 15, Wesentliche Radwege in der LEADER-Region	50
Tabelle 16, Ausgewählte Wanderwege in der Dübener Heide	51
Tabelle 17, Gästeankünfte und Übernachtungen im Benchmark.....	53
Tabelle 18, Flächeninanspruchnahmen sowie Flächenneuanspruchnahmen im LEADER-Gebiet	57
Tabelle 19, Wohnraumstruktur in den Kommunen der Dübener Heide	57
Tabelle 20, Schutzgebiete in der Dübener Heide Sachsen.....	61
Tabelle 21, Überregionale Planungen und Konzepte, Übersicht (Auswahl)	64
Tabelle 22, Themensäulen, Entwicklungsziele (EZ) und Integration der Handlungsfeldstruktur.	80
Tabelle 23, LES-Entwicklungsziele versus spezifische LEADER-Bedarfe der GAP	82
Tabelle 24, Bezug der LES-Entwicklungsziele zu den regionalen Bedarfen und Potenzialen.....	83
Tabelle 25, Bestehende und weiter zu verfolgende sowie geplante Kooperationsansätze	87
Tabelle 26, Handlungsfelder mit Indikatoren und Zielfeldern.....	90
Tabelle 27, Beitrag zu den GAP-Ergebnisindikatoren	91
Tabelle 28, Geplante Finanzbedarfe	104
Tabelle 29, Kohärenzkriterien der Dübener Heide Sachsen.....	107
Tabelle 30, Mehrwertkriterien der Dübener Heide.....	108
Tabelle 31, Rankingkriterien der Dübener Heide	108
Tabelle 32, Bewertungsbereiche, Ziele und Instrumente der Selbstevaluierung	116

0 KURZFASSUNG

Regionale Bedarfe und Strategie

Die vorliegende LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) ist die Grundlage der erneuten Bewerbung der Dübener Heide Sachsen um den LEADER-Status für die Förderperiode 2023 bis 2027. Die zehn Kommunen des Gebietes starten damit in eine Zeit voller neuer Herausforderungen.

Der bewährte Dreiklang „BeschäftigungsReich“, „NaturReich“ und „HeideHeimat“ wird (auch wegen der länderübergreifenden Arbeit im Gebiet) beibehalten. Die sechs landesspezifischen Handlungsfelder mit den vordefinierten Maßnahmenschwerpunkten werden in diese drei Themensäulen integriert und mit acht eindeutig zugeordneten Entwicklungszielen untersetzt. Das Handlungsfeld LES bleibt unverändert.

Die Herausforderungen der Zukunft bestehen in erster Linie in einer klimafreundlichen, auf die Minderung von Emissionen gerichteten Regionalentwicklung und der Auseinandersetzung mit den Folgen des Klimawandels. In einem Gebiet, das ganz überwiegend als Naturpark verordnet ist und dessen wichtigste Landschaftsfunktionen überaus klimasensibel reagieren, kommt dieser Thematik höchste Priorität zu. Unter dem Dach der UN-Nachhaltigkeitsziele definiert die Dübener Heide insgesamt acht Querschnittsziele und verankert sie im Projektauswahlverfahren. Sie reichen von der Reduzierung von CO₂-Emissionen, der Milderung von Klimawandelfolgen und Stärkung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung über die Förderung ressourceneffizienten, kreislauforientierten und regionalen Wirtschaftens, die Aktivierung von Innovation und digitalen Werkzeugen bis hin zu sozialem Kapital wie dem Ausbau von Kooperationen, Bürgerengagement und Beteiligung auf allen Ebenen. Diese Ziele stärken endogene Potenziale und greifen Faktoren auf, die die Region weniger abhängig von äußeren Einflüssen machen. Zudem hat sich die Dübener Heide gesonderte Entwicklungsziele zur Biodiversitätsförderung und dem Ausbau der Bildung für nachhaltige Entwicklung gesetzt. Diese sind Grundlage einer langfristigen und klimasicheren Naturparkentwicklung, die verschränkt mit den Zielstellungen des Pflege- und Entwicklungskonzepts mit Bürger:innen, Kommunen und Unternehmen umgesetzt wird. Die Dübener Heide Sachsen macht sich damit auf den Weg zur resilienten Region.

Daraus abgeleitet ist der Leitsatz der Region für die kommende Förderperiode:

Lebenswerte Dübener Heide - klimafit. kreativ. gesundheitsfördernd. Bürger:innen, Wirtschaft und Kommunen gestalten zusammen unsere Wohn-, Arbeits- und Freizeitregion.

Dieses Motto greift mit dem zivilgesellschaftlichen und unternehmerischen Engagement eine zentrale Stärke der Dübener Heide auf und führt sie in die Zukunft. Neue diesbezügliche Akzente setzt der Aktionsplan durch die Gestaltung förderseitiger Rahmenbedingungen, die unabhängig von der Art der Antragstellenden vergleichbare Projekte auch gleichbehandelt und den Einsatz für die Gemeinschaft belohnt.

Die sozioökonomische Analyse weist unverändert eine ländlich geprägte Region aus, die dünner besiedelt und älter ist als im Schnitt der Landkreisebene, bis ins aktuelle Jahr einen höheren Bevölkerungsschwund aufweist und den Prognosen zufolge auch weiterhin überdurchschnittlich stark von diesem betroffen sein wird. Die mit Abstand größten Verluste verzeichnet das Bevölkerungssegment im Erwerbsalter – mit Auswirkungen auf den Fachkräftemarkt und schon jetzt stetig sinkenden Gewerbesteuerzahlen. Doch hat sich in den letzten Jahren eine positive Wanderungsbilanz in die Region verstetigt,

die Chancen auch im demografischen Bereich eröffnet und auf der ein länderübergreifendes, integriertes Standortmarketing „Arbeiten-Wohnen-Leben“ direkt aufbaut.

Der Aktionsplan der Dübener Heide flankiert die Fachkräfteproblematik unter anderem durch einen substanziellen Aufschlag von 10 % auf die Regelfördersätze für alle Gründungen, junge Unternehmen und Nachfolgelösungen.

Im Bereich Wohnen wird die innerregional sehr unterschiedliche Situation (hohe Zuzugsraten in gut erreichbaren Orten, Schrumpfung und Leerstand abseits der Entwicklungsachsen) durch eine ausdifferenzierte Förderstrategie gespiegelt: Deutlich gesenkte Zuschüsse für das private Wohnen mildern Mitnahmeeffekte, merkbare Aufschläge für besonders erhaltenswerte Immobilien und die Schaffung altersgerechten Wohnraums lenken die Mittel entsprechend des regionalen Bedarfs.

Die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen ist im Ganzen zufriedenstellend, weist aber in der Fläche naturgemäß Lücken auf. Gleiches gilt für Mobilitätsdienstleistungen, die trotz vieler Initiativen das Defizit nicht gänzlich auffangen können. Die Verbesserung der Grundversorgung bleibt daher der Markenkern von LEADER auch in der Förderperiode ab 2023.

Sonderfall in der Region ist die medizinische Grundversorgung. Gravierender Mangel an Hausärzt:innen und ein unterdurchschnittlicher Gesundheitszustand der Bevölkerung bauen ein rückgekoppeltes und sich selbst verstärkendes System auf, das es zu durchbrechen gilt. Gleichzeitig hat die Dübener Heide starke Player in der Gesundheitswirtschaft. Das LEADER-Programm wird hier durch Verankerung von Gesundheitszielen und einem maximalen Fördersatz für Hausärzte einen Beitrag leisten, der im Verbund mit arztentlastenden Projekten Wirkung im Gebiet entfalten kann.

Eine große Stärke der Region ist das attraktive Landschaftsbild. Geprägt von Wald-, Heide- und Flusslandschaften und den bei Einheimischen und Gästen zunehmend beliebten Bergbaufolgeseen im Westen und Norden des Gebietes treibt die Dübener Heide die Themen rund um den Aktiv- und Gesundheitstourismus mit Qualität als integralen Teil der Naturparkgestaltung weiter voran.

Prozess

Die auf den regionalen Bedarfen fußenden acht handlungsfeldgebundenen Ziele wie auch das Prozessziel sind in einem intensiven Prozess der Bürgerbeteiligung herausgearbeitet worden. Alle Ziele sind mit einem Budget untersetzt, das – obgleich schmaler als in der Vorperiode – die Handlungsfähigkeit der Region erhält. Ein geschärftes Projektauswahlverfahren mit einer wie oben beschriebenen Berücksichtigung des Resilienzansatzes führt zur Auswahl der qualitativ hochwertigsten Maßnahmen. Die regionalen Akteure verfügen über mehr als 20 Jahre Erfahrung mit dem LEADER-Prozess und seiner Aussteuerung über Indikatoren, haben diese in einen Monitoring- und Evaluierungsplan einfließen lassen und ein zielgruppenbezogenes Spektrum an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit festgelegt, das optimale Prozesstransparenz absichert.

Struktur

Die LEADER-Region hat sich strukturell neu aufgestellt.

Rechtlicher Träger der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ist die in Gründung befindliche „Dübener Heide Servicegesellschaft mbH“. Die neue Trägerstruktur formiert sich aus dem Wunsch nach Erhalt bzw. Erweiterung der Handlungsfähigkeit bei der Förderung von Wirtschaft und Tourismus in Verbindung mit den Gegebenheiten des Steuer- bzw. Gemeinnützigkeitsrechts. Sie ist die vereinseigene GmbH des Vereins Dübener Heide e. V., welcher gleichzeitig alleiniger Gesellschafter ist. In der Umsetzung vielfältiger Public-Private-Partnership (PPP)-Modelle erfahren, sichert dieser echte Bürgerverein mit mehr als 340 Mitgliedern aus dem kommunalen, wirtschaftlichen und unternehmerischen Sektor zu jedem Zeitpunkt einen hohen Grad an Bürgerbeteiligung ab und hat zudem als verordneter Träger der beiden Naturparke Dübener Heide in Sachsen und Sachsen-Anhalt den gesetzlich verankerten Auftrag, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu unterstützen.

Die erforderlichen Eigenanteile für die Finanzierung des regionalen Entwicklungsprozesses sind über ein gut etabliertes System kommunaler Umlagen auch für die Zukunft gesichert.

Das regionale Entscheidungsgremium hat sich neu konstituiert und erweitert. Es startet mit 23 Mitgliedern aus den vier Interessengruppen („öffentlicher Sektor“, „Wirtschaft“, „engagierte Bürger“ und „Zivilgesellschaft/Sonstige“), die in ausgewogenem Verhältnis zueinanderstehen und die Handlungsfelder der LES spiegeln.

Management

Das Regionalmanagement ist Geschäftsstelle und zentrale Schaltstelle der Kommunikation und Netzwerkarbeit im Gebiet. Im Vergleich zur ausgelaufenen Förderperiode bleiben Stellenausstattung, Finanzausstattung, Aufgabenspektrum und Stellenbeschreibung unverändert.

Das Management begleitet die Region bis zum Jahresende 2028 und sichert somit einen kontinuierlichen Übergang in die dann anschließende Förderperiode. Beabsichtigt ist erneut die Ausschreibung der Leistungen und ihre Vergabe an einen externen Dienstleister.

1 GRUNDSÄTZE UND BETEILIGUNG

1.1 Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise

Diese LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) wurde nach objektiven Kriterien entlang der übergeordneten Strategien und Vorgaben der Europäischen Union und des Landes Sachsen erstellt. Sie basiert auf den



Beteiligungsforum Dübener Heide

[Übersicht](#) [Hintergrund](#)

Gemeinsam unsere Heimat in der Dübener Heide gestalten. Reden Sie mit!

In der Naturparkregion arbeiten die beiden LEADER-Regionen Dübener Heide Sachsen und Sachsen-Anhalt Hand in Hand. Über das LEADER-Programm fließen Fördergelder in regionale Projekte, die es den Menschen ermöglichen, ihre ländliche Heimat gemeinsam zu gestalten. Für die Neubewerbung als LEADER-Regionen in der Förderphase 2023-2027 werden die Lokalen Entwicklungsstrategien fortgeschrieben. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung à la bottom-up! Denn Sie vor Ort wissen am besten, was wichtig und notwendig ist, um die Dübener Heide lebenswert zu gestalten. Unten finden Sie die Beteiligungsmöglichkeiten. Melden Sie sich kostenlos mit Ihrer E-Mail-Adresse an.

Jetzt beteiligen!



Workshop-Termine

Hier finden Sie alle Workshop-Termine, zu denen wir Sie herzlich einladen!

noch 57 Tage

MITMACHEN



Projektideen für eine zukunftsfähige Dübener Heide

Ihre Ideen für Ihren Ort, Ihre Gemeinde, die ganze Region. Verorten Sie Ihre Vorschläge in der Karte oder ergänzen und kommentieren Sie die Ideen anderer Teilnehmer*innen.

Beteiligung beendet. Ergebnis lesen.



Ihre Anliegen zum Einstieg

Umfrage - welche Themen sind Ihnen besonders wichtig?

Beteiligung beendet. Ergebnis lesen.



Öffentlicher Auftakt in Sachsen: Rückblick und Rethink

Am 16. März fand der Auftakt zur Entwicklung der LEADER-Strategie in Sachsen statt. Hier geben wir Ihnen einen Rückblick und laden Sie ein, Ihre Perspektive zu ergänzen und Ihre Ideen einzubringen.

Beteiligung beendet. Ergebnis lesen.

praktischen Erfahrungen eines mehr als zwanzig Jahre währenden länderübergreifenden LEADER-Prozesses in der Region mit einem kontinuierlichen bottom-up-Ansatz und berücksichtigt somit entscheidende Wissensgrundlagen. Dazu gehören einerseits das Strategiekonzept der Vorperiode (SWOT, Zielsystem) einschließlich zahlreicher weiterer über- und untergeordneter Konzepte, Ergebnisse der Evaluierungen (Zielerreichungsgrad, spezifische Engpässe und Entwicklungshindernisse, Zielgewichtung der Akteur:innen), andererseits eine sorgfältige Bedarfserhebung auf der Basis sozioökonomischer Analysen mit Berücksichtigung aktueller Herausforderungen und Trends. Ein breit gestreuter Aufruf zur Einreichung von Projektideen erfolgte wegen des inzwischen gut bekannten projektseitigen Anforderungsprofils in dieser Förderperiode nicht.

Indem alle Arbeitsergebnisse und Entwürfe jederzeit auf der Beteiligungsplattform Adhocracy Plus öffentlich zugänglich waren, gestaltete sich der Arbeitsprozess vollkommen transparent. Das partizipative Prinzip der Plattform sicherte darüber hinaus einen hohen Beteiligungsgrad z. B. durch Kommentarfunktionen, Teilnahme an Befragungen und auch die Möglichkeit zum Einspeisen konkreter Vorhabensideen ab.

Abbildung 1, Beteiligungsplattform für die Dübener Heide Screenshot 02.06.2022

Der Verein Dübener Heide e. V. als Träger der LES-Entwicklung verpflichtete am 09. Dezember 2021 die **neuland⁺** Tourismus, Standort- & Regionalentwicklung GmbH & Co. KG, Regionalbüro Mitteldeutschland, vertraglich zur Erstellung des LEADER-Konzeptes. Die Dienstleisterin hatte Gesamtverantwortung für alle Meilensteine der LES-Erstellung. LAG-Vorstand wie auch Regionalmanagement begleiteten den Prozess als Mitglieder einer Lenkungsgruppe, welcher die Steuerung des LES-Entwicklungsprozesses oblag. Das Management beteiligte sich darüber hinaus mit koordinierenden Arbeiten z. B. in der Terminabstimmung für Gremiensitzungen, an der Öffentlichkeitsarbeit durch Direktmailingaktionen, bei der Ansprache potenzieller neuer LAG-Mitglieder, ferner mit regionsspezifischen Hinweisen und punktuell mit einzelnen fachlichen Beiträgen.

Abbildung 2 gibt einen Überblick über den zeitlichen Verlauf. Die Arbeiten zur sozioökonomischen Analyse begannen unmittelbar mit der Startphase in einer sehr fokussierten Weise. Überlegungen zum Umbau der Arbeitsstrukturen schlossen sich direkt an, nachdem der Gemeinnützigkeitsstatus des bisherigen Trägervereins Dübener Heide e. V. nicht durch die wirtschaftlichen Bausteine der Regionalentwicklung gefährdet werden sollte. Im Ergebnis wird die Dübener Heide Servicegesellschaft mbH gegründet. Parallel stellten sich LAG und Entscheidungsgremium neu auf, eingeschlossen die Akquise einiger neuer LAG-Mitglieder aus dem nichtöffentlichen Bereich.

Die eigentliche Strategieentwicklung begann im Februar und lief bis in den Mai 2022. Verschränkt mit Beteiligungsangeboten wie der Beteiligungsplattform, einer offenen Bürgerveranstaltung im März, Fokusgruppensitzungen im April und verschiedenen Fachworkshops im Mai stellte sich die Entwicklung der Strategie als abgestufter Prozess mit mehreren Präzisierungsschritten dar.

Meilenstein	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22
Meilenstein 1: Startphase									
Startberatung + Bekanntmachung	■								
Auswertung Strategiepapiere 2014-2020	■								
Meilenstein 2: Analysephase (SWOT, Bedarfe)									
Bestandsaufnahme + SWOT-Analyse	■								
Ableitung regionaler Bedarfe	■								
Abstimmung mit Lenkungsgruppe	■								
Abgabe erster Entwurfsstand		14. Jan 22							
Meilenstein 3: Struktur und Prozess									
Entwurf Arbeitsstrukturen und Geschäftsordnungen		■	■						
Rechtliche Verifizierung		■	■						
Abstimmung mit Lenkungsgruppe		■	■						
Meilenstein 4: Strategieentwicklung									
Zielentwicklung und -priorisierung			■	■					
Zieloperationalisierung			■	■					
Entwicklung Aktions- und Finanzplan			■	■					
Abstimmung im Beteiligungsprozess				■	■	■			
Meilenstein 5: Erstellung, Beschlüsse									
Erstellung des Endberichts					■	■			
Beschlussfassung in den Gebietskommunen						■	■		
Beschlussfassung in der LAG							■	■	
Endredaktion und Layout der LES, Abgabe							30. Jun 22		
Meilenstein 6: Gemeinsame Abschlussphase									
Endbericht LES Dübener Heide S.-Anhalt und Beschluss								■	
Endredaktion/Layout LES Dübener Heide S.-Anhalt, Abgabe								■	01. Aug 22
Gemeinsame Abschlussveranstaltung (Heideforum)									Herbst 2022

Abbildung 2, Zeitlicher Verlauf der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie

Eine Besonderheit und der soziogeografischen Einheit der Dübener Heide über eine Bundeslandgrenze hinweg „geschuldet“ ist die Tatsache, dass das gemeinsame Heideforum als große Abschlussveranstaltung der LES-Entwicklung erst im Herbst 2022, nach Abschluss der LES-Erstellung für das LEADER-Gebiet Dübener Heide/Sachsen-Anhalt, stattfinden wird.

1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

Eine intensive Bürgerbeteiligung ist in der Dübener Heide bewährter Standard. Mittelbar im Vorfeld der LES-Entwicklung erarbeitete die Region in den Jahren 2019 und 2020 Strategiekonzepte

- 1 zur Vernetzten Mobilität,
- 2 zum Integrierten Standortmarketing Arbeiten-Wohnen-Leben sowie
- 3 ein komplexes Pflege- und Entwicklungskonzept PEK 2030 für den Naturpark mit den fünf Handlungsfeldern *Naturschutz und Landschaftspflege; Nachhaltiger Tourismus, Erholung, Gesundheit; Bildung für nachhaltige Entwicklung; Nachhaltige Kommunal- und Regionalentwicklung sowie Information und Kommunikation.*

Jedes dieser Konzepte ist mit einem substanziellen Teil an Bürgerbeteiligung entstanden (das PEK beispielsweise mit über 100 direkt Beteiligten in sechs Workshops, vier Fachkonferenzen, zahlreichen Befragungen und einer überregionalen Steuerungsgruppe). Die Ergebnisse wiederum flossen direkt in die sozioökonomische und SWOT-Analyse, die Bedarfsableitung und den Entwurf eines Zielsystems der LES ein. Die offensive (= über prozessbegleitende Online-Formate hinausgehende) Beteiligung der Öffentlichkeit etwa an den Veranstaltungen wurde deshalb erst ab Februar zur mehrstufigen Abstimmung der Entwürfe von Zielsystem und -prioritäten, von Aktions- und Finanzplan etc. kommuniziert.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der LES wurden die folgenden Formate angeboten:

- + Offenes Online-Bürgerforum („Auftakt“ 16. März 2022, Gemeinsamer Input mit Befragung, nachfolgend in drei Teilarbeitsgruppen Abstimmung SWOT, Bedarfe, Herausforderungen und Ziele, Maßnahmenvorschläge)
- + Fokusgruppe zum Problembereich „Fokusthema in der LES“ (14.04.2022)
- + Naturparkfest (08.05.2022) mit Aktionsideensammlung und Zielpriorisierung
- + Drei Fachkonferenzen *Attraktive Orte, Aktive und solidarische Orte, Arbeitsorte* am 11. und 16. Mai 2022 mit externen Impulsvorträgen zum Wissensaustausch, vertiefter Abstimmung des Zielsystems, Zielpriorisierung, Abstimmung Aktionsplan
- + Online-Sitzung des LAG-Vorstands zur Endabstimmung Arbeitsstrukturen, Zieloperationalisierung, Finanzplan, Bewertungsverfahren (22.05. und 30.05.2022)
- + Anlassbezogen bei allen öffentlichen Veranstaltungen: Meinungsabfragen und Zielpriorisierung („Welche Themen sind Ihnen wichtig? Bitte wählen Sie vier aus“) elektronisch mittels Mentimeter bzw. per Klebemarkierung auf Pinnwand
- + Prozessbegleitend über den gesamten Laufzeitraum: Beteiligungsplattform Adhocracy Plus <https://adhocracy.plus/duebener-heide/> mit Informationen zum Stand des Prozesses, erarbeiteten Dokumenten, Möglichkeiten zur Zielpriorisierung und zur inhaltlichen wie auch grafischen Darstellung eigener Projektideen; Besonderheit der Plattform sind die partizipativen Kommentarmöglichkeiten in jeder Instanz.

Die Bekanntmachung des LES-Prozesses und aller Beteiligungsmöglichkeiten und Veranstaltungen erfolgte durch

- + Veröffentlichung auf den Webauftritten sowohl der LEADER-Region als auch der Gebietsgemeinden,
- + drei Pressemeldungen (Bürgerforum als Auftakt, Möglichkeiten der Online-Plattform Adhocracy Plus, Veranstaltungsreihe); in der Folge ein Hinweis im MDR Radio Sachsen, Veröffentlichungen in der LVZ, dem Landkreisblatt- sowie den Stadt- und Gemeindeblättern
- + Diverse Direktmailingaktionen in die Akteurslandschaft der LAG



EIN NEUES LEADER-KONZEPT FÜR DIE DÜBENER HEIDE ENTSTEHT. REDEN SIE MIT!



Die neue LEADER Förderphase 2023-2027 startet in wenigen Monaten. Wir bewerben uns erneut um diese EU-Fördermittel, damit in unserer Region viele große und kleine Projekte finanziell wie auch durch Beratung und Begleitung unterstützt werden können.

Arbeiten oder leben Sie selbst vor Ort? Dann wissen Sie am besten, was wichtig und notwendig ist, um die Region lebenswert zu gestalten.

Reden Sie mit uns über die folgenden Fragen:

- Was macht unsere Region aus? Was ist gut, was weniger?
- Welche Ziele wollen wir erreichen?
- Wen und was wollen wir fördern?

In drei thematisch verschiedenen Gruppen möchten wir sowohl mit Fachexperten, die auf diesen Gebieten beruflich unterwegs sind, als auch mit Einwohnenden ins Gespräch kommen. Zuvor stellen wir kurz die externe Sicht auf die Kommunen der Region vor. Im Mittelpunkt steht immer die Frage, was das neue LEADER-Konzept beitragen sollte, um die Mittel der kommenden Förderperiode bedarfsgerecht einzusetzen.

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

Themenfeld	Termin	Uhrzeit	Ort
Attraktive Orte: Kommunales, Infrastruktur, Bildung und Versorgung	11.05.2022	09:30	Hotel HeideSpa Bad Döben
Aktive und solidarische Orte: Soziales, Gesundheit, Bürgerengagement und Ehrenamt	11.05.2022	14:00	Hotel HeideSpa Bad Döben
Arbeitsorte: Lokale Wirtschaft, Handwerk, Digitalisierung und neue Arbeit	16.05.2022	14:00	ONLINE

Teilnahme an der Online-Veranstaltung:
Diese erfolgt per PC, Laptop, Tablet oder auch einfach das Smartphone bei bestehendem Internet- oder WLAN-Verbindung durch Aufrufen des folgenden Links:
<https://neulandplusgmbh.co.uk/my/webex.com/neulandplusgmbh.co.uk/join?MTID=neuland12457&hd=7830a1693b665ba2e>
Die Moderator*innen stehen Ihnen ab 13:30 Uhr für Tests, Fragen und Hilfe bei der Einwahl zur Verfügung. In Notfallfällen auch telefonisch unter 01869 8948455.

Bad Döben | Überschnitz | Dörmitzsch | Üreineide | Eberburg | Eberg | Läubitz | Mockernna | Rossen | Weisau & Zinna | Ortgau

1. Attraktive Orte: Kommunalentwicklung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Bildung
11.05.2022 um 9:30 Uhr im Hotel HeideSpa, Bitterfelder Str. 42, 04849 Bad Döben

Die Palette der durch Kommunen vorzuhaltenden Infrastruktur und Leistungen ist breit, medizinische Grundversorgung, Bildung und Fragen der Ver- und Entsorgung sind nur einige Facetten. Mit abnehmender Bevölkerungszahl wird die Daseinsvorsorge leurer, das Geld dagegen knapper. Bürgerinnen und Bürger wünschen sich zudem eine attraktive Wohnumgebung. Einfache Lösungen gibt es nicht. Effizienter wird es, wenn mehr Menschen im Gebiet wohnen. Wie kann Zuzug gemindert, Wegzug verhindert werden? Arja Heilig von der Makrotron&Marketing Oschatz bringt einen Impuls zum „Nostalgia in der Region“ ein. Die anschließende Diskussion dreht sich um die kommunalen Bedarfe und den Beitrag, den LEADER hier leisten kann.

2. Aktive und solidarische Orte: Soziales, Gesundheit, Bürgerengagement und Ehrenamt
11.05.2022 um 14 Uhr im Hotel HeideSpa, Bitterfelder Str. 42, 04849 Bad Döben

Mit der Daseinsvorsorge verbunden ist eine ganze Palette sozialer Themen von der Jugendarbeit über die Gesundheitsförderung bis hin zur Teilhabe Älterer. Maltigeblich unterstützt werden die Städte und Gemeinden dabei durch engagierte Bürger*innen, die inner- oder außerhalb eines Ehrenamtes für Sport-, Kultur- und Bildungsangebote sorgen, Senior*innen und Familien begleiten. Treffpunktmöglichkeiten schaffen oder grüne Inseln anlegen und pflegen. Was erwarten Kommunen und die engagierte Zivilgesellschaft von LEADER und welche Ziele steuern sie an? Darauf sollen gemeinsam Antworten gefunden werden.

3. Arbeitsorte: Lokale Wirtschaft, Handwerk, Digitalisierung und neue Arbeit
16.05.2022 um 14 Uhr ONLINE

Hier geht es im weitesten Sinne um Unternehmen und Wertschöpfung im ländlichen Raum. Umsatzsteigerungen, Fachkräftesicherung und gute Arbeitsmöglichkeiten in Land- und Forstwirtschaft wie auch den verarbeitenden und dienstleistenden Wirtschaftszweigen (einschließlich des Handwerks) sind ebenso die Themen dieses Dialogs wie Digitalisierung und neue, gemeinschaftliche Arbeitsformen. Ausdrücklich eingeladen sind auch potenzielle Gründer*innen. Ob aus Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerperspektive diskutiert wird, ist dabei gleichgültig. Ins Gespräch kommen möchten wir auch mit den Anbieterinnen und Anbietern regionaler Produkte. Was kann mit LEADER bewegt werden, was nicht? Hierüber möchten wir uns in der Runde austauschen.

Teilnahmekriterien per Computer, Laptop oder Handy:
<https://neulandplusgmbh.co.uk/my/webex.com/neulandplusgmbh.co.uk/join?MTID=neuland12457&hd=7830a1693b665ba2e>
Passwort: vPwM22Yq2Wj (für Telefon- und Videosystem: 87962297)
Über Telefon beitreten: 0619-8/81-9/38 oder 089-954675/8, Meeting ID 23/5 5811 629, PN 8/796 229/

Alle Termine und Links, außerdem Ideen, Meinungen, Projektvorschläge auf der Beteiligungsplattform <https://adhocracy.plus/duebener-heide/>

Bad Döben | Überschnitz | Dörmitzsch | Üreineide | Eberburg | Eberg | Läubitz | Mockernna | Rossen | Weisau & Zinna | Ortgau



Abbildung 3, Impressionen von der Bürgerbeteiligung: Fotos der Zielpriorisierung (Heidefest 08.05.2022), Einladung zur Fachkonferenzreihe in der Dübener Heide im Mai 2022 und Impression des Workshops „Attraktive Orte“ mit impulsgebender externer Expertin (rechts) Fotos: Benda (oben), Adam-Staron (unten)

Eine Gesamtübersicht zur Partizipation gibt die Tabelle im Anlage 1 der „Gesonderten Anlagen“.

2 BESCHREIBUNG DES LEADER-GEBIETES

2.1 Generelle Einordnung

Die Dübener Heide ist eine Landschaftseinheit am Südrand des norddeutschen Tieflands. Sowohl der Freistaat Sachsen als auch das Bundesland Sachsen-Anhalt haben einen territorialen Anteil an dieser Region. Aufgrund der zusätzlichen Nähe zum Bundesland Brandenburg lässt sich die Dübener Heide als länderübergreifende Region im Grenzsraum der genannten drei Bundesländer bezeichnen.

Die LEADER-Region Dübener Heide ist Teil der Planungsregion Leipzig-Westsachsen. Alle Gemeinden der LEADER-Kulisse gehören zur Raumkategorie ländlicher Raum bzw. (randlich im Bereich der Mittelzentren Torgau und Eilenburg) zum verdichteten ländlichen Raum. Mit den Städten Bad Dübener Heide und Dommitzsch sichern zwei Grundzentren die Nahversorgung ab, im Falle von Dommitzsch im grenzüberschreitenden Verbund mit Bad Schmiedeberg. Elsnig, Dreiheide, Trossin und Dommitzsch gehören aufgrund ihrer sehr peripheren und durch Gewässer sowie die Landesgrenze eingegengten Lage zu einem Gebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf. Im Abstand von ca. 35-50 km vom Rand der Heide liegen die Oberzentren Leipzig (Sachsen), Dessau-Roßlau und Halle (Sachsen-Anhalt).

Die länderübergreifende Region Dübener Heide ist in zwei LEADER-Gebiete aufgeteilt:

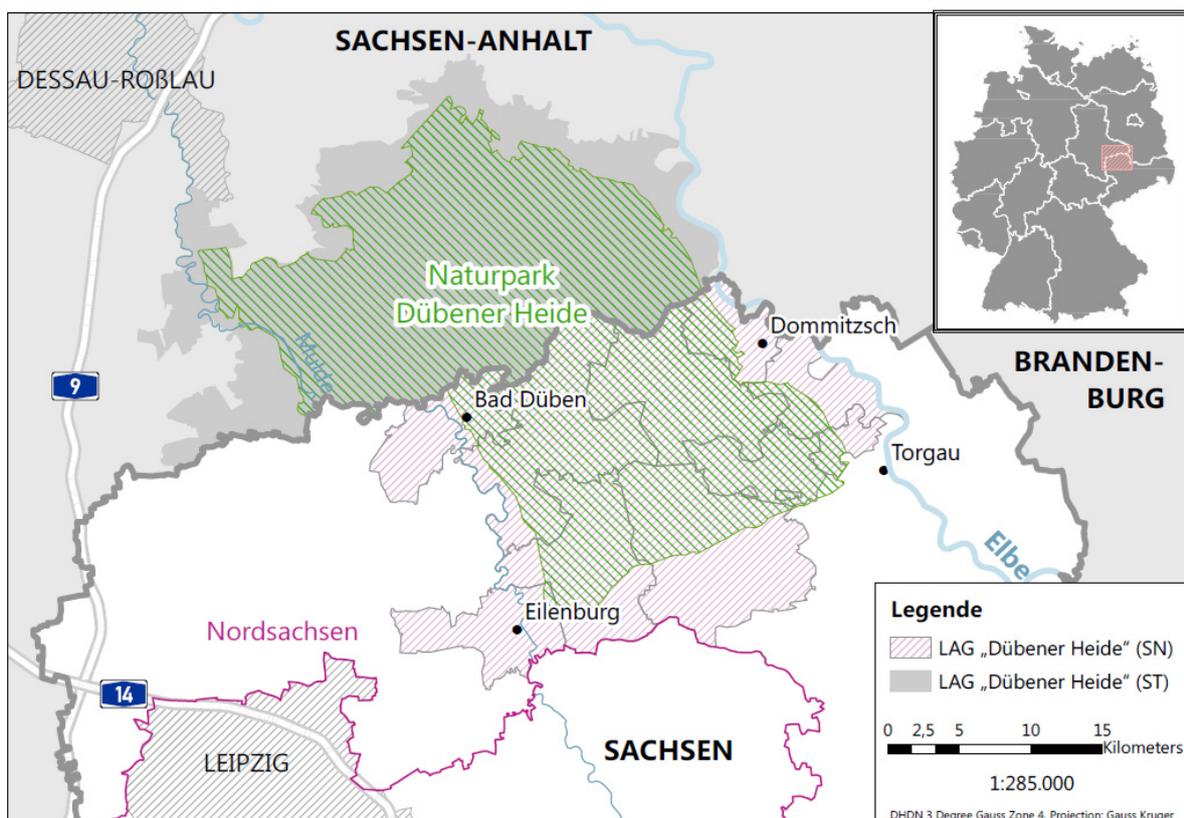


Abbildung 4, Übersicht LAG-Dübener Heide

Eigene Darstellung. Grundkarte: Bundesamt für Kartografie und Geodäsie

- + Das Gebiet der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) Dübener Heide Sachsen-Anhalt umfasst fünf Städte und eine Einheitsgemeinde (insgesamt 46 Ortschaften) in den Landkreisen Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld.

- + Zum Gebiet der LAG Dübener Heide Sachsen gehören vier Städte und sechs Einheitsgemeinden (im Ganzen 64 Ortschaften) des Landkreises Nordsachsen.

Das sächsische LEADER-Gebiet Dübener Heide umfasst eine Fläche von 568 km² und besteht aus den vollständigen Gemeindegebieten von Bad Dübén, Doberschütz, Dommitzsch, Dreiheide, Eilenburg, Elnig, Laußig, Mockrehna und Trossin; ferner gehören die Torgauer Ortsteile Welsau und Zinna hinzu. Zum Jahresende 2020 lebten im Gebiet 44.717 Personen¹.

2.2 Strategische Grundlagen und Zusammenarbeit

Integrierte Gemeinde- und Stadtentwicklungskonzepte liegen in Sachsen nur in den Städten Bad Dübén (2019), Eilenburg (2020) und Torgau (2010) vor. Spezifische Strategien im Rahmen nationaler Programme, wie „Biologische Vielfalt für Kommunen“ oder „Fairtrade Towns“, gibt es in der Region keine. Im Bereich des systematischen Klimaschutzes arbeitet Bad Dübén mit dem System des European Energy Awards und einem Modellprojekt, das Maßnahmen für die Klimaanpassung fördert und kommunale Mitarbeitende schult.

Interkommunale Strategien und Zusammenarbeit erfolgen auf der Basis des Kreisentwicklungskonzepts 2020 des Landkreises Nordsachsen, des Pflege- und Entwicklungskonzeptes des Naturparks Dübener Heide (2020) und eines gemeinsamen Standortmarketingkonzeptes der LEADER-Regionen Sachsen und Sachsen-Anhalt (Verein Dübener Heide e. V. 2019). Die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und Nordsachsen arbeiten in der Zentralen Arbeitsgruppe (ZAG) Dübener Heide seit dem Jahr 2000 zusammen. Dort wurden im Herbst 2021 als zentrale Entwicklungsthemen für die nächsten Jahre festgelegt: Wohnen und Innenentwicklung; Integriertes Wassermanagement; Gesundheitsförderung und -prävention.

2.3 Homogenität und Kohärenz

Die Homogenität der LEADER Kulisse Dübener Heide, auch die Synergieeffekte mit benachbarten Regionen, sind in mehrfacher Form gegeben:

Naturräumliche Homogenität: Die Dübener Heide ist seit den Jahren 2000 (Teilgebiet Sachsen) und 2003 (Teilgebiet Sachsen-Anhalt) als Naturpark verordnet. Mit einem Waldanteil von knapp 50 Prozent ist die Dübener Heide länderübergreifend das größte geschlossene Waldgebiet in Mitteldeutschland. Der ökologische und naturräumliche Wert dieser Region spiegelt sich im hohen Anteil von Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie von Vogelschutz- und FFH-Gebieten wider, die knapp 60 % der Gesamtfläche der Dübener Heide ausmachen. Mit dem Presseler Heidewald- und Moorgebiet besteht ein Naturschutzgroßgebiet von nationaler Bedeutung. Als wesentliche Elemente der Abgrenzung der Dübener Heide zu umliegenden Regionen sind einerseits die Reliefeinheiten der Flusstäler von Elbe und Mulde im Westen, Norden und Osten zu nennen. Andererseits bildet – mit Blick auf die Nutzung – das überwiegend zusammenhängende Waldgebiet im Umfeld der Schmiedeberger Endmoräne (einschließlich der Rodungsinseln) ein Element der Abgrenzung. Als ungefähre Südgrenze der Dübener Heide kann der

¹ Zur Ermittlung der Einwohnendenzahl der gebietsangehörigen Torgauer Ortschaften Welsau und Zinna wurde aus den gemeindeteilgenauen Angaben der städtischen Meldebehörde ein Skalierungsfaktor ermittelt (6,9 % von 20.163 Personen zum 31.12.2020) und mit der Gesamteinwohnendenzahl lt. Statistischem Landesamt (19.768 zum 21.12.2020) multipliziert. Quelle für die Angaben zu den restlichen Städten und Gemeinden ist das Statistische Landesamt.

flache Sattel zwischen Dübener und Dahleener Heide mit der Rodungsgasse zwischen Böhlitz/Röcknitz und Torgau gelten.

Kulturelle Homogenität: Verschiedene Epochen prägten die Region in besonderem Maße. Im achten Jahrhundert besiedelte der westslawische Stamm der Siusili die Gegend und schuf ein Gaugebiet mit Bitterfeld, Delitzsch, Bad Dübener Heide, Eilenburg, Wurzen. Aber auch die Zeugnisse der Reformation und Traditionen der religiösen Ausrichtung des Kurfürstentums Sachsen erlangen kulturgeschichtlich die größte Bedeutung. In den 1950er bis in die beginnenden 1990er Jahren prägten vor allem die Braunkohleabbaugebiete im Norden der Dübener Heide eine Bergbaukultur, die aufgrund des Arbeitskräfteeinzugsgebiets in das heutige LEADER-Gebiet ausstrahlte. Diese verlor sich nach der Wende zu großen Teilen. Seit Mitte der 1990er und vor allem in den 2000er Jahren gibt es – meist getragen vom Verein Dübener Heide – eine breite Aufbereitung der Regionalgeschichte.

Sozioökonomische Homogenität: In wirtschaftlicher Hinsicht blickt die Region auf eine mehrere Jahrhunderte währende gemeinsame Entwicklung zurück, die erst seit der Bezirksbildung im Jahre 1952 einer dauerhaften Fragmentierung unterliegt. Wesentliche Segmente der regionalen Wertschöpfung sind die Land- und Forstwirtschaft, der Handwerks- und Dienstleistungsbereich (insbesondere durch kleine und mittelständische Unternehmen), das Gesundheitswesen und der Tourismus. Die Gesundheits- und Tourismusbranche vermarkten sich mit unmittelbarem Bezug auf den Naturraum als Teildestination in der Tourismus-Region Leipzig.

Strukturelle Synergien: Die Dübener Heide in Sachsen profitiert von etablierten Netzwerken und Strukturen und nutzt auf diese Weise Synergien durch grenzüberschreitende thematische Kooperation oder personell-organisatorische Zusammenarbeit. So gibt es, um den länderübergreifenden Charakter der Region Dübener Heide in Wert zu setzen, eine Reihe von Strukturen in den beiden LEADER-Gebieten, die grenzüberschreitend diesen Raum umfassen. Zu nennen sind hier:

- + Der Verein Dübener Heide e. V., Träger des Naturparks, stimmt Pflege- und Entwicklungspläne mit ihren Zielen und Maßnahmen gebietsübergreifend ab.
- + Die zentrale Arbeitsgemeinschaft REK Dübener Heide begleitet die Regionalentwicklung in den Landkreisen Nordsachsen, Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg (letztere beide in Sachsen-Anhalt) und definiert eigene raumplanerische Projekte.

Der Landkreis Nordsachsen koordiniert und unterstützt durch seine Wirtschaftsförderung die Zusammenarbeit der LEADER-Regionen Dübener Heide, Delitzscher Land und Zweistromland-Ostelbien. Dies wird z. B. deutlich über das Kooperationsprojekt zur Entwicklung eines Regelversorgungsangebotes zur altersfreundlichen Wohnraumanpassung oder die finanzielle Beteiligung an der Kooperation zur „Vernetzten Mobilität“. Aber auch auf Kreisebene umgesetzte Maßnahmen wie die mehrfache Teilnahme am Zertifizierungsverfahren des eea sowie Netzwerke zur Prävention und Gesundheitsförderung oder zur Fachkräftesicherung unterstützen die Umsetzung von LES-Themen des LEADER-Gebiets.

Die Dübener Heide legt bei der Naturparkentwicklung wie bei der LEADER-Strategie den Schwerpunkt auf eine integrierte Regionalentwicklung. Neben den eigentlichen LEADER-Vorhaben werden Projekte und Aktivitäten initiiert und durchgeführt, die weitere öffentliche und private Finanzierungsquellen erschließen. Auf diese Weise stellt die Region sachlich, finanziell und personell einen stringenten Entwicklungsprozess sicher. Der Eigenanteil für das Regionalmanagement, dem diese Aufgabe gemeinsam mit der gesamten LAG obliegt, wird weiterhin von den Kommunen der Region durch eine einwohner- und projektbasierte Umlage abgesichert.

3 ENTWICKLUNGSBEDARF UND -POTENZIAL

3.1 Regionale Analyse

3.1.1 Demografische Entwicklung

3.1.1.1 Bevölkerung im Benchmark

Zum Jahresende 2020 lebten im LEADER-Gebiet Dübener Heide 44.717 Menschen. Das Geschlechterverhältnis spiegelt mit 49,1 % männlichen und 50,9 % weiblichen Personen den typischen leichten Überhang weiblicher Einwohner wider und weicht in dieser Hinsicht nicht von den Referenzgebieten Nordsachsen und Sachsen ab. Ein reichliches Drittel (36,1 %) wohnt allein in Eilenburg, in Bad Dübener Heide ein knappes Fünftel (18,1 %) und in Mockrehna etwas mehr als ein Zehntel (11,5). Zwei Drittel der Einwohnerschaft der Region (65,7 %) sind in diesen Gemeinden ansässig.

Im Vergleich mit dem Landkreis Nordsachsen und dem Land Sachsen ist die Region aber dünner besiedelt und älter. Der Einwohner:innenverlust durch Sterbefälle kann deutlich weniger durch Geburten abgedeckt werden und es ziehen im Verhältnis sehr viel weniger Personen zu. Von der (im Vergleich zum Land) günstigen Entwicklung des Landkreises Nordsachsen, wohl verursacht durch die nahe gelegene Schwarmstadt Leipzig, kann das LEADER-Gebiet nicht profitieren.

Tabelle 1, Wesentliche Eckdaten der Bevölkerungsstruktur 2020 im Benchmark

	Region	Landkreis Nordsachsen	Land Sachsen
Bevölkerungsdichte (EW/km ²)	76,0	97,3	219,9
Durchschnittsalter (Jahre)	48,4	47,8	46,9
Anteil unter 15-Jähriger (%)	12,9	13,4	13,5
Anteil arbeitsfähiger Bevölkerung (% 15-65 Jahre)	59,7	60,3	59,9
Anteil Personen im Rentenalter (% über 65-Jahre)	27,3	26,4	26,7
Anteil Hochbetagter (% 80 Jahre und älter)	9,2	8,6	8,9
Saldo Lebendgeborene/Gestorbene je 1.000 EW	-7,9	-7,4	-7,0
Überschuss Zuzüge je 1.000 EW	2,5	6,3	3,5

3.1.1.2 Bevölkerungsentwicklung seit 2007

Der Bevölkerungsstand² ist seit 2007 in allen Gebietsgemeinden zurückgegangen. Zwischen 2007 und 2014 hatten die einwohnerschwächeren Kommunen Dommitzsch, Laußig, Elsnig, Dreiheide und Trossin einen Bevölkerungsschwund um zwölf Prozent zu verzeichnen, der sich außer in Dreiheide auch nach 2014 fortsetzte. Die günstigste Entwicklung weisen Mockrehna, Doberschütz und Bad Dübener Heide auf, die bis zum Start der letzten Förderperiode nur um acht Prozent ihrer Einwohner:innen verloren hatten und

² Sofern keine andere Quelle angegeben ist, stammen statistische Daten vom Statistischen Landesamt Sachsen und beziehen sich bei allen folgenden Angaben auf die Gebietskulisse ohne die Torgauer Ortsteile Welsau und Zinna. Gemeindeteilbasierte Daten werden nicht erhoben, sodass zu Analyse Zwecken der LEADER-Region nur ganze Städte und Gemeinden zugeordnet werden. Die ortsteilscharfe Betrachtung fehlt aufgrund der noch nicht freigegebenen Daten zur Gebietskulisse durch das SMR.

seitdem weitgehend stabil blieben. Auch die Stadt Eilenburg, in den letzten sieben Jahren als einzige der Gebietskommunen tendenziell gewachsen, ist in diese Gruppe zu rechnen.

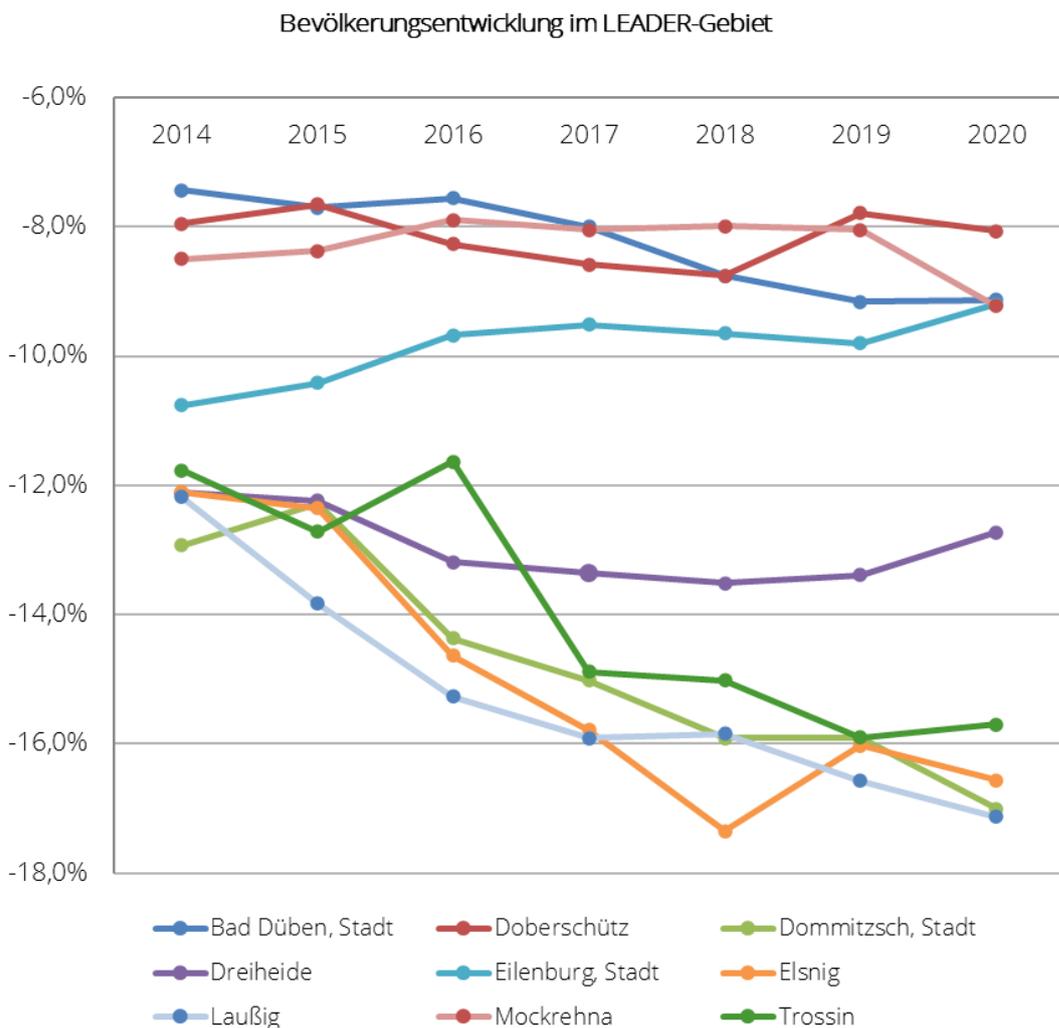


Abbildung 5, Prozentualer Bevölkerungsschwund 2014 bis 2020 nach Gemeinden (Basisjahr 2007)

Bei den Einwohnerzahlen überlagern sich zwei Dynamiken: Die Salden von Geburten- und Sterberate sowie Zu- und Abwanderung. Zwischen 2007 und 2020 wurden im LEADER-Gebiet bei geringer Schwankungsbreite jährlich im Schnitt etwa 330 Kinder geboren, denen 585 Sterbefälle gegenüberstehen. Bei etwas steigender Tendenz der Sterbefälle wächst das Geburtendefizit immer mehr an und lag 2018 und 2020 bereits bei 354 bzw. 342 Personen.

Während dieser Mechanismus für einen nicht umkehrbaren Abwärtstrend der Bevölkerungszahlen im Bereich von einigen Hundert sorgt, sind an den Wanderungen im Gebiet jährlich mehrere Tausend Personen beteiligt. Seit 2015 ist der Wanderungssaldo im dreistelligen Bereich und mit steigender Tendenz positiv. Im Jahr 2020 fing er das Geburtendefizit fast vollständig auf.

Differenziert nach Altersgruppen, zeigt sich die hohe und stark schwankende Mobilität der unter 25-jährigen (Abbildung 6). Diese stellen einen nennenswerten Anteil der Zuziehenden, bleiben tendenziell aber seltener in der Region. Den größten Beitrag zum positiven Zuzugssaldo bringen Personen im Familienalter (25 bis 50 Jahre) ein. Zuvorderst Eilenburg profitiert davon, aber auch Bad Düben, Dreiheide und Trossin.

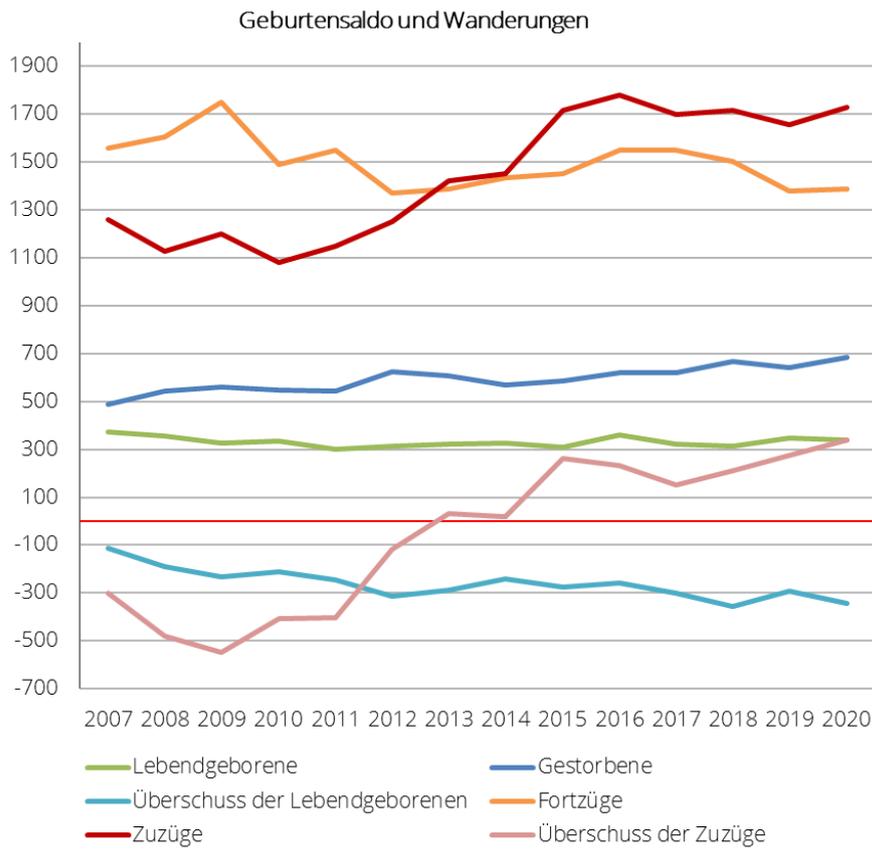


Abbildung 6, Bevölkerung, Geburtensaldo und Wanderungen seit 2007

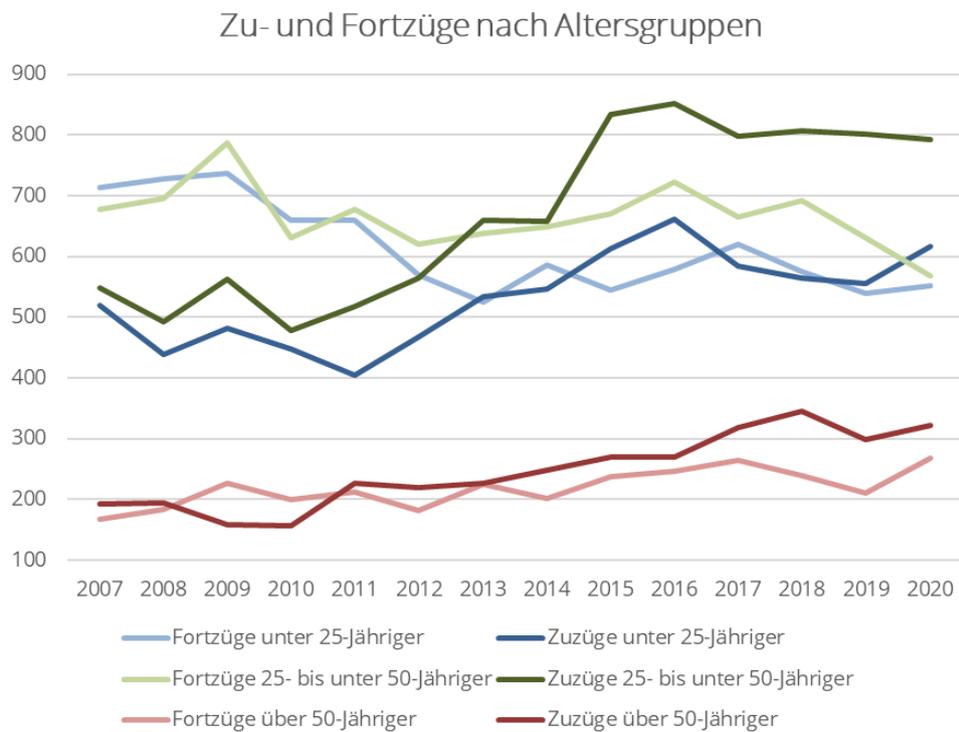


Abbildung 7, Zuzüge in die und Fortzüge aus der LEADER-Region seit 2007 nach Altersgruppen

Vertiefte Angaben zu weiteren soziodemografischen Kenndaten der wandernden Alterskohorten liegen nicht vor. Nach Mitteilung des Landkreises Nordsachsen hat sich die Anzahl ausländischer Mitbürger:innen im Kreisgebiet seit 2011 mehr als verdreifacht. Von den 9154 Nichtdeutschen, die sich am

21.12.2021 im Landkreis Nordsachsen aufhielten, sind mehr als die Hälfte (51,5 %) EU-Bürger (2011: 33,0 %). Von den Verbleibenden haben etwa drei Viertel einen gültigen Aufenthaltstitel, nur ein Viertel bewirbt sich um Asyl oder ist geduldet³. Im Jahr 2015 waren viele der aus Leipzig Zugezogenen Nicht-deutsche, besonders in Torgau und Oschatz (43 %), Eilenburg (37 %) Dommitzsch und Bad Dübener Heide (28 bzw. 25 %; IfL 2017).

Altersmigration spielt eine geringere Rolle als die der jüngeren Bevölkerungsgruppen, hat aber seit 2007 beständig zugenommen und seit 2011 einen stabil positiven Saldo von mehreren zehn bis hin zu über 100 Personen.

3.1.1.3 Bevölkerungsprognose

Nach der 7. regionalisierten Bevölkerungsprognose bis 2035 wird die Bevölkerung im Gebiet weiter abnehmen, und zwar stärker als im Schnitt des Landkreises Nordsachsen sowie des Bundeslandes:

Tabelle 2, Bevölkerungsentwicklung des LEADER-Gebietes im Benchmark

	2025	2030	2035
Dübener Heide Sachsen	-2,4 %	-4,6 %	-6,0 %
Landkreis Nordsachsen	-0,5 %	-1,2 %	-2,0 %
Sachsen	-0,7 %	-1,9 %	-3,2 %

7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Basisjahr 2018 (=100 %). Zugrunde liegt die (günstigere) Variante 1.

Die bis 2035 prognostizierten Einwohnerverluste schwanken in der Region zwischen 2,9 % (Dreiheide) und 12,9 % (Dommitzsch). Für Dreiheide und Trossin wird bis 2025 zunächst ein geringer Zuwachs von ein bis zwei Prozent vorhergesagt. Der Wachstumstrend in Eilenburg hat lt. Prognose keinen Bestand.

Aufgegliedert auf Altersgruppen, bleibt das relativ kleine Segment der unter 15-Jährigen verhältnismäßig stabil. Innerhalb von 17 Jahren sinkt es nur noch um Bruchteile eines Prozentes von 12,6 (2018) auf 12,3 % (2035), das sind nur mehr 424 Personen. Dagegen wird in 14 Jahren ein Plus von 2.385 Personen im Rentenalter in der Region wohnen (2018: 26,5 %, 2035: 34,0 %)⁴.

³ Angaben lt. Landkreisverwaltung Nordsachsen, Dezernat Soziales und Gesundheit, Amt für Migration und Ausländerrecht

⁴ Für detailliertere Aussagen zur demografischen Entwicklung des Kinder- und Jugend- sowie des Seniorenssektors siehe Abschnitt 3.1.6

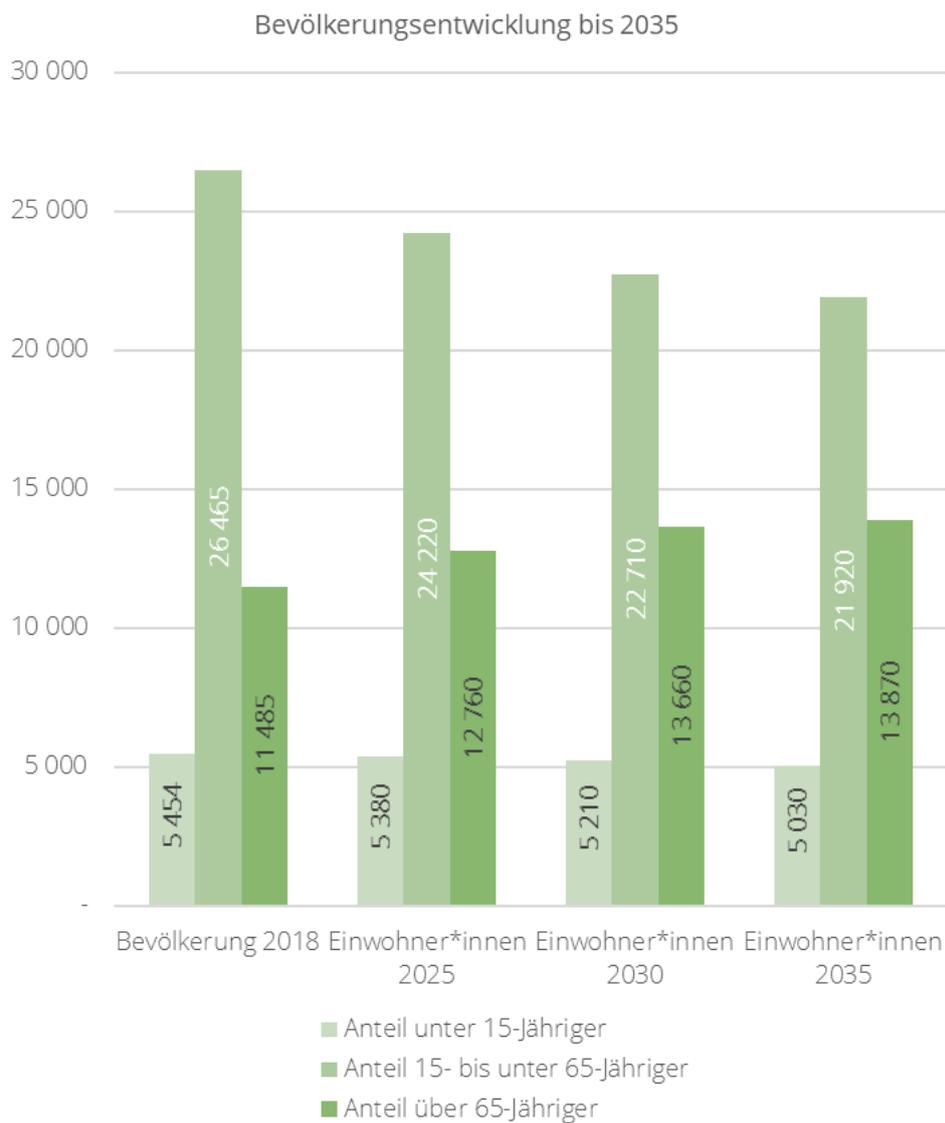


Abbildung 8, Bevölkerungsentwicklung im LEADER-Gebiet Dübener Heide Sachsen

Dieser Zuwachs geht zuvorderst zu Lasten der arbeitsfähigen Bevölkerung: Deren Anteil geht um einen äquivalenten Prozentsatz zurück, was absolut gesehen jedoch mehr als 4.500 Personen im Erwerbsalter bedeutet. Außer dem Plus an Senior:innen wird ein substanzieller Einbruch bei den Fachkräften (und Leistungsträger:innen der Bevölkerung) eine Kernproblematik der Zukunft sein.

Eine Studie des Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL 2017) typologisierte Raum- und Altersmuster der Bevölkerung im Landkreis Nordsachsen nach verschiedenen Kenndaten, um die Chancen auf eine positive Entwicklung der Einwohner:innenzahlen abzuschätzen. Lediglich Eilenburg als eine der Kommunen des „äußeren Ringes“ kann in begrenztem Maße von Zuwanderung aus der Stadt Leipzig profitieren. Ein direkter Zusammenhang zwischen den Geburtenzahlen und den gegebenen natürlichen Voraussetzungen wie Altersstruktur, Geschlechterproportionen und Reproduktionspotenzial ließ sich jedoch nicht etablieren. Auch bei ungünstigem Reproduktionspotenzial können z. B. durch (in der Kommune vermutete) familienorientierte Strukturen mehr Kinder geboren werden (Cluster 3). Umgekehrt sind günstige demografische Merkmale kein Garant für ein Anwachsen der Geburtenrate, etwa wenn vermutlich die Familienplanung zum Zeitpunkt der Ansiedlung schon abgeschlossen ist (Cluster 2).

Tabelle 3, Natürliche Entwicklungsmuster versus Altersstrukturtypen der Kommunen des LEADER-Gebiets 2017

Muster der natürlichen Entwicklung im Landkreis Altersstrukturtyp	Cluster 3 ungünstiges Reproduktionspotenzial Frauenmangel dennoch hohe Geburtenraten	Cluster 2 überdurchschnittliches Reproduktionspotenzial günstige Geschlechterproportionen dennoch (unter)durchschnittliche Geburtenraten	Cluster 1 unterdurchschnittliches Reproduktionspotenzial Männerüberschuss niedrige Geburtenraten
Typ 3: Altersstruktur (noch) im Bundesdurchschnitt, aber dynamische Alterung	Dreiheide Elsnig Mockrehna		
Typ 4: Altenquotient überdurchschnittlich Jugendquotient unterdurchschnittlich	Laußig	Bad Düben Eilenburg Torgau	Döberschütz Dommitzsch Trossin

Eigene Darstellung nach Daten des IfL 2017. Die Chancen auf steigende Geburtenraten nehmen nach rechts und nach unten ab.

3.1.1.4 Fazit in Schlagworten

- + Älter und dünner besiedelt als der Landkreis und der Freistaat
- + Sinkende Bevölkerungszahlen, Zunahme des Anteils von Senior:innen, moderate Abnahme im Kinder- und Jugendbereich, Zunahme bei jungen Erwachsenen
- + Stärkster Bevölkerungsverlust bei der arbeitsfähigen Bevölkerung
- + Positiver Zuzugsaldo in allen Altersgruppen, vor allem in der Familienphase
- + Unter nichtdeutschen Zuziehenden dominieren EU-Bürger:innen

3.1.2 Bürgergesellschaft und Gemeinwohlökonomie

Auf die Förderung einer mitgestaltenden Zivilgesellschaft (Bürgergesellschaft) und einem überbetrieblichen, in die Regionalentwicklung eingebundenen Engagement der Klein- und Kleinstbetriebe (u. a. im Sinne der Gemeinwohlökonomie) wird in der Dübener Heide seit Gründung des Vereins Dübener Heide großer Wert gelegt. Bürgerschaftlich heißt Verantwortung für Andere zu übernehmen, Gemeinschaftsfähigkeit zu lernen oder für die Mitbürger:innen aktiv werden. Zentrale Voraussetzungen dafür sind Anerkennungsstrukturen und die Möglichkeit, unter verschiedenen Formen zu wählen sowie Beteiligungsmöglichkeiten bei öffentlichen wie privaten Trägern.

Bürgerverein: Der 1990 wiedergegründete Verein Dübener Heide e. V. (Heideverein) mit Sitz in Bad Dübau ist Träger der Naturparks und der LEADER-Aktionsgruppen Dübener Heide Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die Mitgliederstruktur ist überwiegend bürgerschaftlich geprägt und besteht aus ca. 400 natürlichen und juristischen Personen. Der Heideverein ist in Mitgliederversammlung, Vorstand, Sparten (Heimat- und Jugendarbeit, Wandern, Naturpark und Regionalentwicklung/LEADER) und Ortsgruppen strukturiert. Er versteht sich zudem als Plattform für Netzwerke und länderübergreifenden Projekte im Bereich Kultur, Bildung und Wirtschaft.

Bürgerengagement: In der Dübener Heide gibt es über 280 aktive Vereine. Sie decken von der Heimatpflege über Musik, Gesang, Sport bis hin zum Naturschutz ein breites inhaltliches Spektrum ab.

Beteiligungsstrukturen: Darüber hinaus gibt es Formen direkter Bürgerbeteiligung im Rahmen von kommunalen wie regionalen Strategieprozessen und vereinzelt auch über Jugendgemeinderäte bzw. Senioren- oder Energiebeiräte. Der Verein Dübener Heide e. V. bietet über die Mitgliedschaft im Verein, seine Netzwerke und Zeit- und Geld-Engagementangebote sowie der Engagementplattform „Regio-Crowd“ und den LEADER-Aktionsgruppen vielfältige Optionen der Partizipation an.

Netzwerke: Seit 2007 wurden in der Dübener Heide Schritt für Schritt zu zentralen Themen regionale Netzwerke aufgebaut und in der Folge durch das Regionalmanagement bzw. den Heideverein organisatorisch begleitet: Bestes aus der Dübener Heide (seit 2007), Naturgesund (seit 2009), Jugend.Aben-teuer.Sport (2011-2018), Qualitätswanderregion (seit 2014), Wald-Erleben (seit 2019, zuvor Erlebnis Wildtier 2010-2018), Nachhaltige Bildung, Heimat erforschen und gemeinsam erleben (seit 2020). In diese Netzwerke sind über 170 Anbieter:innen eingebunden.

Gemeinwohlökonomie: Gemeinwohlökonomische Strukturen wurden im Laufe der letzten 30 Jahre mit den Genossenschaften (z. B. Kulturbahnhof Bad Dübau, Heideservice Laußig, Wohnungsgenossenschaften) aufgebaut. Sharing-Modelle sind noch wenig ausgeprägt, Ansätze finden sich im Umfeld der Genossenschaften mit den „Gemeinschaftsgärten Urban-Gardening“.

Fazit in Schlagworten

- + Überaus reiche Engagementlandschaft
- + Gemeinwohlökonomie wachsend, Ansätze zu Sharing-Modellen

merkbar trockener werden, die Winter und Frühjahre dagegen viel nasser (Tabelle 4). Längere Trockenphasen werden unterbrochen von häufiger werdenden (Stark-) Regenereignissen mit zunehmender Gefahr für Hochwasser und Bodenerosion (Völlings 2016).

Tabelle 4, Saisonale Verschiebung der Jahresniederschläge bis 2050

	Jahresniederschlag in mm 1961-1990	Niederschlagsänderung bis 2050 in %	
		Winter und Frühjahr	Sommer
Bad Dübener Heide, Stadt	596	+14...18 %	-9 %
Doberschütz	632	+11...18 %	-8 %
Dommitzsch, Stadt	628	+12...17 %	-14 %
Dreiheide	614	+17...18 %	-13 %
Eilenburg, Stadt	634	+14 %	-9 %
Elsnig	605	+14...18 %	-11 %
Laußig	600	+16...18 %	-9 %
Mockrehna	614	+14...19%	-12 %
Torgau	612	+12...16 %	-13 %
Trossin	630	+16 %	-10 %

3.1.3.4 Klimatische Wasserbilanz

Der Indikator klimatische Wasserbilanz⁵ dient der Abschätzung des Wasserangebots an einem Standort. Die Auswertung der klimatischen Wasserbilanz für den südlichen Teil der Dübener Heide für den Zeitraum von 1989 bis 2018 zeigt, dass die Wasserbilanz in acht Jahren positiv und in 20 Jahren negativ war.

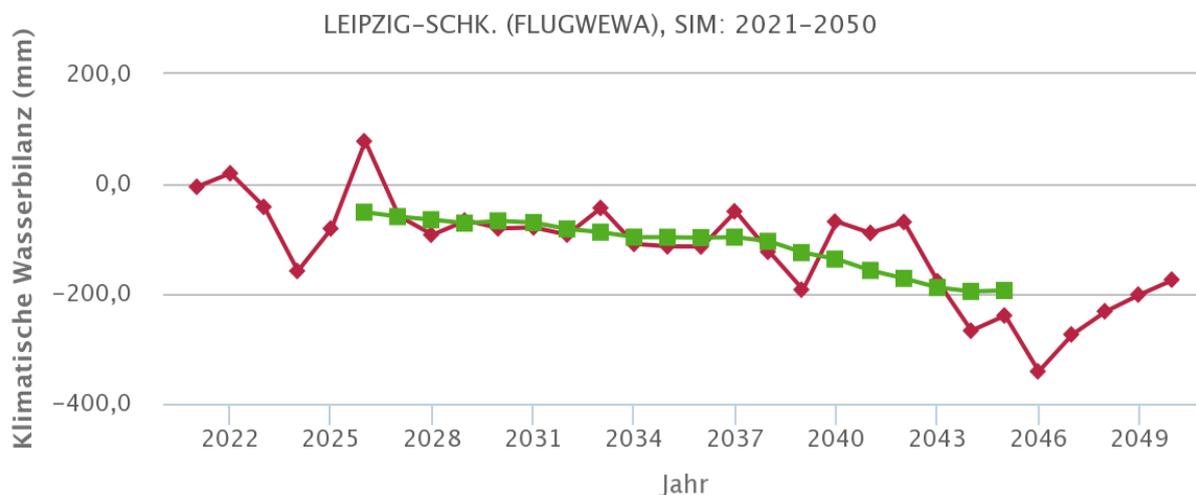


Abbildung 10, Klimatische Wasserbilanz am Standort Flughafen Leipzig-Halle, Prognose 2021 bis 2050

Einen positiven Jahreswert in Höhe des vieljährigen Mittels des Referenzzeitraums von 102,9 mm wird es lt. Prognose nach 2021 bis 2050 nicht mehr geben. Bei stark schwankender, aber langfristig sich im-

⁵ Lt. DWD die Differenz aus der Niederschlagssumme und der Summe der potenziellen Verdunstung über Gras. Der Indikator beschreibt das zur Verfügung stehende Wasserangebot an einem Standort. Bei positiver Wasserbilanz überwiegen die Niederschläge, bei negativer die potenzielle Verdunstung.

mer weiter verschlechternder Wasserbilanz werden lediglich für 2022 und 2026 positive Werte vorhergesagt (Abbildung 10, rot: Jahresprognosewert, grün: 11-jähriger Durchschnittswert. Quelle: REKIS, Daten lt. CMIP3 – WETTREG2010, Szenario A2).

Wie bei den Niederschlägen gibt es im Jahresverlauf saisonale Verschiebungen. Trotz des im Frühjahr um 13 bis 18 % erhöhten Niederschlagsaufkommens sorgt die zunehmende Verdunstung für eine sich weiter verschlechternde Wasserverfügbarkeit in der ersten Vegetationsperiode (April bis Juni, Abbildung 11). Das westsächsische Tiefland (-129 bis -166 mm) ist davon stärker betroffen als das Hügelland (-86 bis -115 mm). Im Winterhalbjahr bleibt die Wasserbilanz durchweg positiv, allerdings mit immer niedrigeren Absolutwerten (WETTREG2010 Szenario A1B, Seidel 2012).

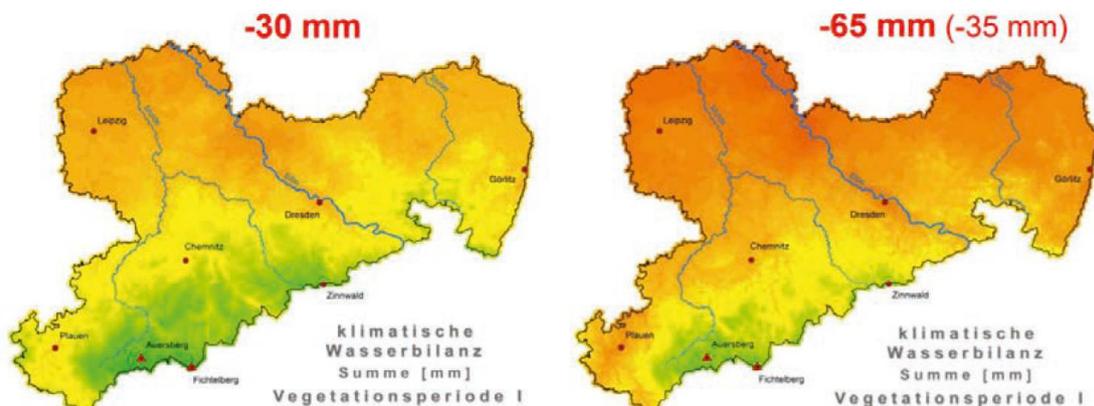


Abbildung 11, Veränderung der Klimatischen Wasserbilanz in Sachsen für die Vegetationsperiode I in den Zeiträumen 1961-1990 und 1991-2014

Quelle: Verein Dübener Heide e. V., PEK 2020

Grundsätzlich ist demnach mit einem Rückgang Niederschlagstage und vermehrt mit Trockenheitseignissen zu rechnen. Die Niederschlagshäufigkeit verschiebt sich vom Frühjahr in den Herbst. Mit zunehmenden Extremereignissen wie Starkregenfälle und Starkwindtage ist zu rechnen.

3.1.3.5 Fazit in Schlagworten

- + Lt. Prognosen allgemein im Sommer immer heißer mit Häufung von Hitzetagen, im Winter milder, aber einzelne strenge Frostperioden bleiben möglich
- + Niederschlagstätigkeit gleichbleibend, aber in den Winter und ins Frühjahr verlagert; durch Zunahme der Verdunstung infolge Temperaturanstiegs dennoch sinkende Wasserverfügbarkeit im Boden während der Wachstumsphase
- + Zunahme von Extremwetterereignissen (Starkregen mit Hochwasser, Sturm, ausgedehnte Trockenphasen)

3.1.4 Energie

3.1.4.1 Erzeugung von erneuerbarer Energie

Im LEADER-Gebiet Dübener Heide Sachsen ist Fotovoltaik der große Leistungsträger. Elektrische Energie aus Biomasse, Solarwärme und Erdwärme werden lt. Energieportal Sachsen (Stand 2014) nur untergeordnet genutzt (Solarthermie: 10.033 kW aus 5 Anlagen, Erdwärme 2.433 kW aus 141 Anlagen), Wasserkraft fast nicht (eine 22 kW-Anlage in Bad Dübener Heide) und Klär- oder Deponiegas gar nicht. Die aktuelle Regionalplanung weist die gesamte Region als Tabuzone im Hinblick auf Windkraftnutzung aus. Zur thermischen Verwertung von Holz gibt es keine belastbaren Daten, ebenso wenig zur thermischen Leistung von Biomasseanlagen. Einen tagesaktuellen, auf Kommunen aufgeschlüsselten Datenstand zur installierten elektrischen Leistung liefert das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur:

Tabelle 5, Erzeugung erneuerbarer Energie in der LEADER-Region Dübener Heide

Installierte elektrische Energie in ...	Biomasse		Fotovoltaik	
	Leistung (kWel)	%	Leistung (kWel)	%
Bad Dübener Heide, Stadt	600	8	7.353	9
Doberschütz	950	12	33.723	40
Dommitzsch, Stadt	0		2.381	3
Dreiheide	0		2.395	3
Eilenburg, Stadt	600	8	12.393	15
Elsnig	0		9.707	11
Laußig	1.899	25	8.005	9
Mockrehna	3.219	42	8.091	10
Trossin	400	5	721	1
Summe (ohne Torgauer Ortsteile)	7.668	100%	84.768	100
<i>Betreiberstruktur: Es entfallen auf</i>				
gewerblich organisierte Betreiber	7.668	100	71.718	85
kommunale Betreiber oder solche des Landes	0		36	0
private Betreiber (natürliche Personen)	0		13.014	15
<i>Fotovoltaik, Lage: Es entfallen auf ...</i>				
Freiflächen			37.138	44
Hausdächer, Fassaden, Balkons etc.			47.444	56
sonstige Gebäude (z. B. Ställe und Nebengebäude)			186	0,2

Fotovoltaik-Großanlagen konzentrieren sich vor allem in Doberschütz, Eilenburg und Elsnig mit mehreren leistungsstarken gewerblichen Einrichtungen. Insgesamt wird der grüne Strom zu 85 % von gewerblich organisierten Betreibern erzeugt, zu denen auch das Bürgerkraftwerk in Bad Dübener Heide (15 kW) zählt.

Natürliche Personen steuern etwa 15 % bei. Mehr als die Hälfte des Solarstroms kommt von den Dächern, Fassaden und Balkons von (Wohn-)Gebäuden.

Die Energie aus Biomasse macht weniger als 10 % der installierten elektrischen Leistung aus und geht vollständig auf gewerbliche Anlagen meist von Landwirtschaftsbetrieben zurück.

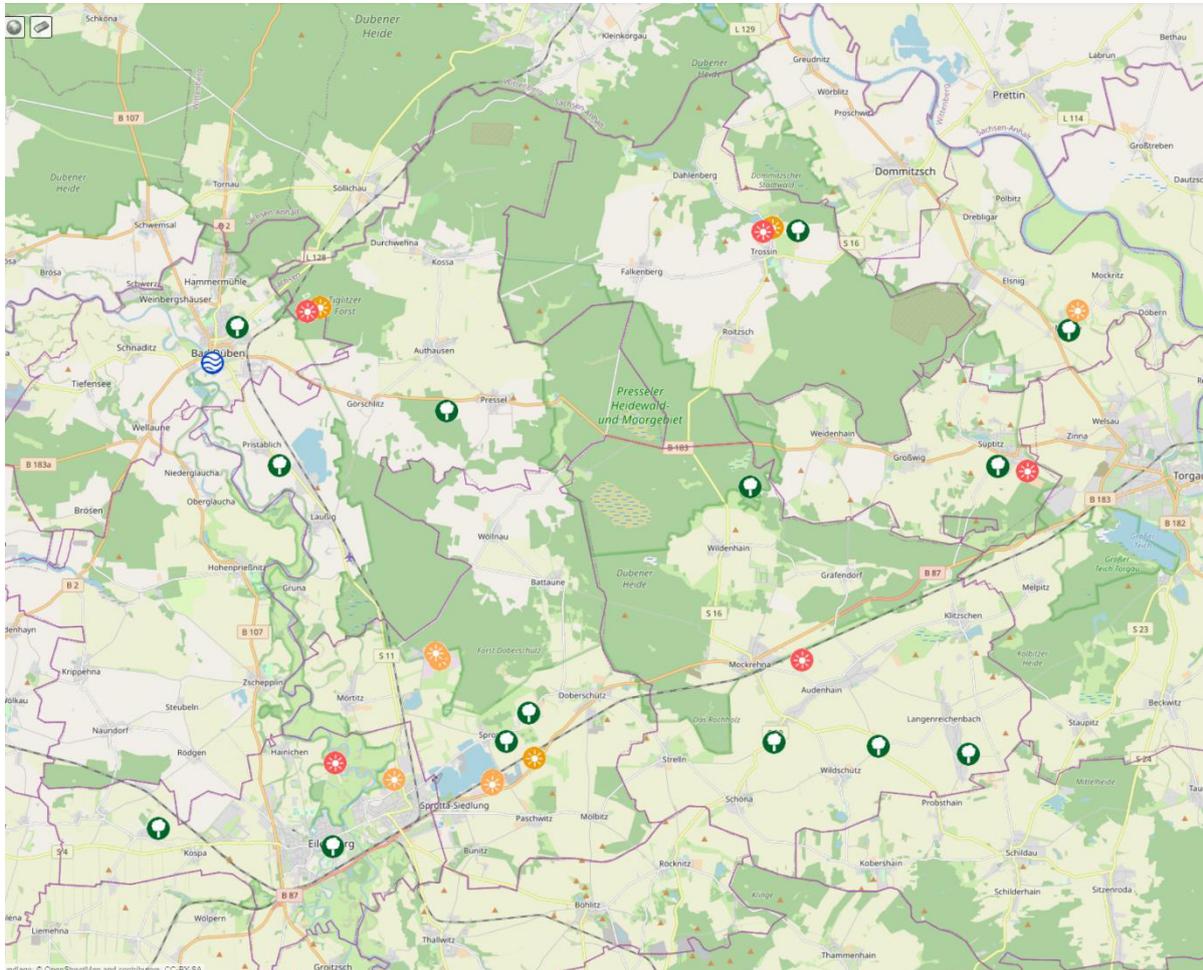


Abbildung 12, Standorte zur Erzeugung erneuerbarer Energien in der Dübener Heide (Stand 2014)

Das Sächsische Energie- und Klimaprogramm gibt den Anteil der erneuerbaren Energien in Sachsen mit 25,2 % des Bruttostromverbrauchs an (Jahr 2019). Eine auf kleinere regionale Zuschnitte aufgeschlüsselte Datenerfassung ist nach Aussage der Sächsischen Energieagentur nicht erfolgt. Im Landesmaßstab wurde die Zielmarke für 2020 (28 %) nicht erreicht. Insgesamt liegt die Rate deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 36 %. Fortschritte gab es dennoch: Im Landkreis Nordsachsen stieg laut Angaben der MITNETZ die installierte elektrische Leistung von 2019 (435 MW) innerhalb eines Jahres um 10 % (2020: 477 MW), im gesamten Netzgebiet (westlicher Teil Sachsens, südlicher Teil von Brandenburg und Sachsen-Anhalt, ausgenommen durch Stadtwerke versorgte Gebiete) lediglich um 4 %. Den Löwenanteil stellt Solarenergie, gefolgt von Biomasse. Der Windkraftausbau allerdings stockt und ist sogar leicht rückläufig.

Bis 2030 sollen bundesweit 65 % der installierten Energie aus erneuerbaren Quellen stammen. Ausbaupotenziale im Gebiet der Dübener Heide bestehen vorwiegend bei Solarenergie.

Die Zielvorgaben des Programms sind auf der Ebene der Planungsregionen verankert. Im Planungsgebiet Leipzig-West Sachsen wäre die Leistung aus Fotovoltaik demnach von 2019 ausgehend bis 2024

mehr als zu verdoppeln (Zuwachs jährlich über 442 GWh) und die aus Windkraft müsste um 85 % (über 438 GWh/Jahr) steigen.

In den Regionalplan Leipzig-West Sachsen flossen auch die Ergebnisse des Modellvorhabens der Raumordnung „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ (KlimaMORO) ein.

3.1.4.2 Aktivitäten

Der Landkreis Nordsachsen hat im Jahr 2011 ein Energiekonzept für den Landkreis und für die Region Dübener Heide der Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld entwickelt und 2014 fortgeschrieben. Der Kreis nahm von 2013 bis 2020 am Verfahren des eea (European Energy Award®) teil und arbeitete mit einem abteilungs- und fachübergreifenden Energieteam in verschiedenen Handlungsfeldern. Neben dem Monitoring und Management der kommunalen Liegenschaften entstand eine digitale Bauherrenmappe. Dreizehn berufliche Schulen, Gymnasien und Förderschulen wurden auf dem Weg zur Energiesparschule begleitet. Das kommunale Energiemanagement geht seinen Aufgaben auch nach Beendigung der Teilnahme am eea nach. Die Stadt Bad Dübener Heide wurde viermal mit dem eea-Award ausgezeichnet, es gibt eine Arbeitsgruppe Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie einen Ökologischen Beirat.

3.1.4.3 Fazit in Schlagworten

- + Überregionale Zielsetzungen mit Bezug zu erneuerbaren Energien, aber Rückstand bei der Umsetzung
- + Fotovoltaik dominiert die installierte Leistung im Gebiet
- + Installierte elektrische Leistung steigt im Landkreis überproportional
- + Potenziale auf Hausdächern, vor allem beim Privatsektor, nicht ausgeschöpft
- + Aktivitäten zum European Energy Award im Gebiet

3.1.5 Grund- und Nahversorgung

3.1.5.1 Versorgung im Überblick

Die Nahversorgung ist in den Zentralorten noch weitgehend, aber nicht vollständig gegeben. Ausnahmen sind vor allem die zwischen den Entwicklungsachsen gelegenen kleineren Orte. Trossin weist die größten Versorgungslücken auf, gefolgt von Elsnig und Dreiheide, wobei Elsnig recht gut ins Nahverkehrsnetz eingebunden ist und Dreiheide eine vergleichsweise gute Bildungsinfrastruktur hat.

Tabelle 6, Nahversorgungsangebote in den Gemeinden (2017) Nordsachsen

Stadt oder Gemeinde	Allgemeinmedizin	Zahnarzt	Apotheke	Kita	Grundschule	SNPV-Anschluss	Plus-Bus-Anschluss	Supermarkt, tägl. Bedarf
Bad Dübener Zentralort	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓
in ... von 3 Ortsteilen	0	0	0	0	0	0	3	0
Doberschütz Zentralort	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✗	✓
in ... von 9 Ortsteilen	0	1	0	4	0	0	1	0
Dommitzsch Zentralort	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓
in ... von 4 Ortsteilen	0	0	0	0	0	0	3	0
Dreiheide - Süptitz	✗	✗	✗	✓	✗	✗	✗	✗
in ... von 2 Ortsteilen	0	0	0	2	1	0	0	0
Eilenburg Zentralort	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓
in ... von 6 Ortsteilen	0	0	0	1	0	1	0	0
Elsnig Zentralort	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✓	✗
in ... von 6 Ortsteilen	0	0	0	1	0	0	3	0
Laußig Zentralort	✗	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✓
in ... von 7 Ortsteilen	2	1	0	3	1	0	1	0
Mockrehna Zentralort	✗	✓	✗	✓	✗	✓	✗	✓
in ... von 8 Ortsteilen	1	0	0	4	1	0	0	0
Torgau Zentralort	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
in ... von 2 Ortsteilen	0	0	0	2	0	0	2	0
Trossin Zentralort	✗	✗	✗	✓	✗	✗	✗	✗
in ... von 4 Ortsteilen	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: IfL (2017); kleinere Lebensmittelläden, Fleischereien, Bäckereien etc. sind nicht erfasst.

3.1.5.2 Waren des täglichen Bedarfs

Die Waren des täglichen Bedarfs (im Vollsortiment inkl. Drogeriewaren etc.) gibt es in sieben von zehn Zentralorten (inkl. Torgau), aber in keinem der Ortsteile. Elsnig und Trossin haben auch im Zentralort keine Vollversorgung. Der Zugang zu stationären Lebensmittelgeschäften wie Bäcker, Fleischer etc. ist in den Teilorten häufiger gegeben und wird durch mobile Angebote ergänzt. Mit „Kramer und Konsorten“ existiert seit 2019 ein webbasiertes Versorgungsangebot u. a. für Waren des täglichen Bedarfs, das auch die Regionalmarke „Bestes aus der Dübener Heide“ einschließt.

3.1.5.3 Medizinische Grundversorgung und Gesundheit

Ambulante Versorgung: Aus Trossin, Elsnig und Dreiheide hat sich die Allgemeinmedizin bereits vollständig zurückgezogen, in den anderen Gemeinden überwiegend aus den Ortsteilen. Laußig und Mockrehna haben den Hausarzt in mindestens einem der Gemeindeteile, aber nicht im Zentralort. Fachärzte sind verzeichnet in Bad Düben, Eilenburg, Mockrehna und Torgau (IfL 2017). Die Hälfte der Gebietskommunen hat keine Apotheke im Ortsgebiet. Altersbedingte Praxisschließungen verschlechtern die Lage immer weiter. Im Planungsbereich Eilenburg (+Bad Düben, Laußig und Doberschütz) ist das Polster einer Überversorgung (2013: 114,6 %) komplett abgeschmolzen (April 2020: 100,1 % lt. KV 2021a). Der Bereich Torgau (+Elsnig, Dommitzsch, Dreiheide, Mockrehna und Trossin), schon 2013 mit 85,4 % unzureichend abgedeckt, ist im Planungsbezirk Leipzig seit Jahren die mit Abstand am schlechtesten versorgte Region und war Ende 2020 mit einem Versorgungsgrad von 73,4 % auch sachsenweit das Schlusslicht. Der fachärztliche Versorgungsgrad bei HNO-Ärzten, Augenärzten, Chirurgen und Orthopäden ist unkritisch (102-111 %), bei Haut- und Frauenärzten mit ca. 140 % sehr gut, bei Kinder- und Nervenärzten sowie Psychotherapeuten dagegen latent unter dem Standard (KV 2021a). Die Kassenärztliche Vereinigung hat im Planungsbereich Torgau im November 2021 die Unterversorgung⁶ bei Hausärzten und Nervenärzten auch amtlich festgestellt (KV 2021b). Die schlechter werdende ärztliche Grundversorgung steht vor dem Hintergrund eines unterdurchschnittlichen Gesundheitszustandes im Landkreis Nord-sachsen. Dieser hat 2019 und 2020 die höchsten Krankenstände Sachsens zu verzeichnen (AOK-Gesundheitsreport 2020). Während der Kreis bei den grundsätzlich vorherrschenden Atemwegserkrankungen sogar unter dem sächsischen Durchschnitt blieb, liegt er bei den Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems um 40 %, bei denen des Muskel- und Skelettsystems um 16 %, denen der Psyche um 23 % und bei denen des Verdauungsapparates 42 % über dem bundesdeutschen Schnitt.

Stationäre Versorgung: Auf dem Gebiet der LAG Dübener Heide und in direkter Nähe finden sich zwei Krankenhäuser zur Regelversorgung und ein Fachkrankenhaus, das MediClin Waldkrankenhaus Bad Düben, mit einer Gesamtkapazität von 125 Betten zur chirurgischen Versorgung und 247 Betten zur Reha-Versorgung. Die Klinik befindet sich in privater Trägerschaft. Die zwei Kliniken zur Regelversorgung in Eilenburg (mit Zweigniederlassung in Delitzsch) und Torgau befinden sich in öffentlicher Trägerschaft und haben zusammen eine Gesamtkapazität von 500 Betten (Freistaat Sachsen 2020).

Digitalisierung und E-Health: Erste Aktivitäten zur Digitalisierung des Gesundheitswesens sind mit anwenderorientierten Terminals zur geschützten Kommunikation zwischen Versichertem und Krankenkasse in Bad Düben und Eilenburg zu verzeichnen (eHealthSax-Projekt, DeGIV 2021).

Gesundheitsförderung: Die Dübener Heide bezeichnet sich als Gesundheitsregion. Hierfür stehen die Kliniken und Erholungsangebote in Bad Schmiedeberg (u. a. regional bedeutsamer Kurort, Kneipp-Premiumort) und Bad Düben, aber auch eine Vielzahl kleiner Anbieter im Bereich Naturheilkunde und Bewegung (Wandern, Waldbaden etc.). Sie sind teilweise im Netzwerk „naturgesund“ zusammengeführt. Konzeptionen zur Weiterentwicklung liegen auf kommunaler wie regionaler Ebene vor. Gesundheitsprävention und -förderung ist in einer Region mit hohen Anteilen an älteren Menschen von großer Bedeutung. Das Gesundheitsamt des Landkreises initiiert und koordiniert regionale Prozesse der Gesundheitsförderung und Prävention in einer Regionalen Arbeitsgemeinschaft (RAG-GF) aus Mitgliedern der

⁶ Unterversorgung im Sinne der kassenärztlichen Vereinigung liegt erst vor, wenn die Soll-Werte in einem Planungsbereich um mehr als 25 % (Hausärzte) bzw. 50 % (Fachärzte) unterschritten werden.

Politik und Verwaltung, der Krankenkassen, Kommunen, Kreissportbund und DRK. Die RAG greift aktuelle Probleme und Entwicklungen zur gesundheitsfördernden Lebensweise und -bedingungen auf, akquiriert Fördermittel und beschließt über entsprechende Projektanträge, wobei sie sich auf die heranwachsende Generation konzentriert. Das Einsetzen der Corona-Pandemie brachte die Tätigkeit praktisch zum Erliegen. Für 2022 ist die Etablierung eines Gesundheitsberichterstatters und die Fortführung der Präventionsprogramme in begrenztem Rahmen avisiert.

3.1.5.4 Breitband- und Funkinfrastruktur, Digitalisierung

Breitband: In der Region sind zwischen 60 (Mockrehna) bzw. 70 % (Trossin) und mehr als 95 % (Laußig und die Torgauer Ortsteile) aller privaten Haushalte mit einer Breitbandverfügbarkeit von ≥ 50 Mbit/s für alle Technologien ausgestattet (vgl. Abbildung 13).

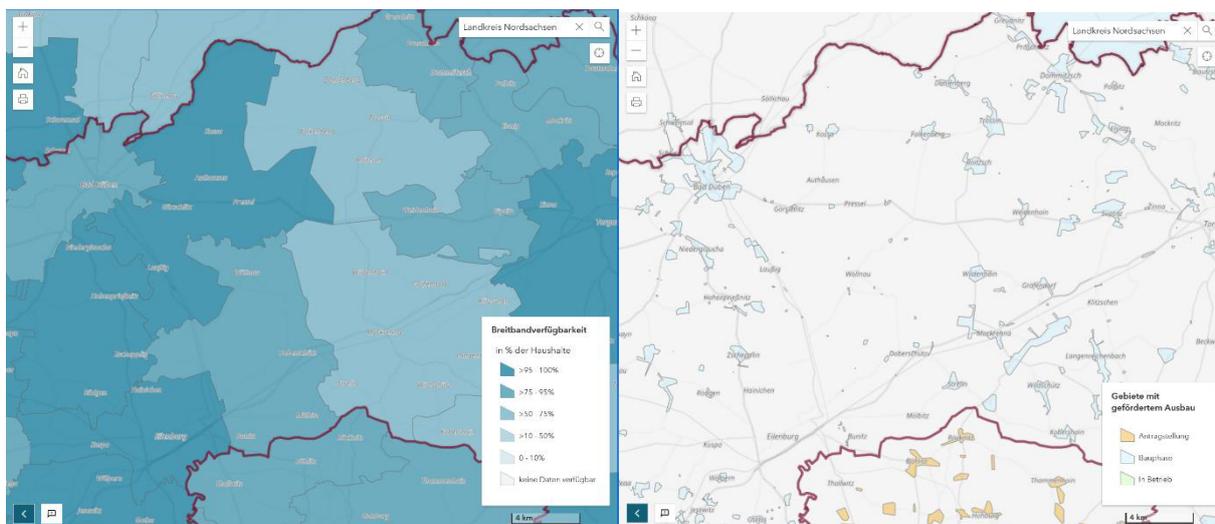


Abbildung 13: Breitbandverfügbarkeit ≥ 50 Mbit/s der privaten Haushalte im Festnetz des LEADER-Gebietes und Zustand des geförderten Ausbaus
Quelle: mig 2021, Stand 12.11.2021

Auf der Ebene des Landkreises verfügen etwa 92 % der Haushalte über ≥ 50 Mbit/s und 50 % über mehr als 1.000 Mbit/s, was in etwa im sächsischen Durchschnitt liegt. Der durch Bund und Land geförderte Ausbau eines diskriminierungsfreien Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes ist in den unterversorgten Kommunen noch im Gange und stellt mit rund 102,2 Mio. Euro die größte Investition in der Geschichte des Landkreises dar. Bis Ende 2021 wurden mehr als 48.000 private Haushalte, Unternehmen und Schulen angeschlossen.

Funk: Die drei Anbieter Telekom, Vodafone und Telefónica betreiben LTE- und UMTS-Netze. Nach derzeitigen Standards ist die Region zufriedenstellend mit 4G bzw. einem auf 5G aufgeweiteten LTE-Netz abgedeckt (Abbildung 14). Gleichwohl befinden sich vor allem in den bewaldeten Bereichen des Naturparks große unterversorgte Flächen. Die Verfügbarkeit am konkreten Ort ist je nach Anbieter unterschiedlich. Praktische Engpässe ergeben sich vor allem, aber nicht nur für Vertragspartner:innen von Telefónica- und Vodafone, sofern nicht gleichzeitig noch ein anderes Netz genutzt werden kann. Hier gibt es noch immer größere weiße Flecken mit völlig unversorgten Bereichen.

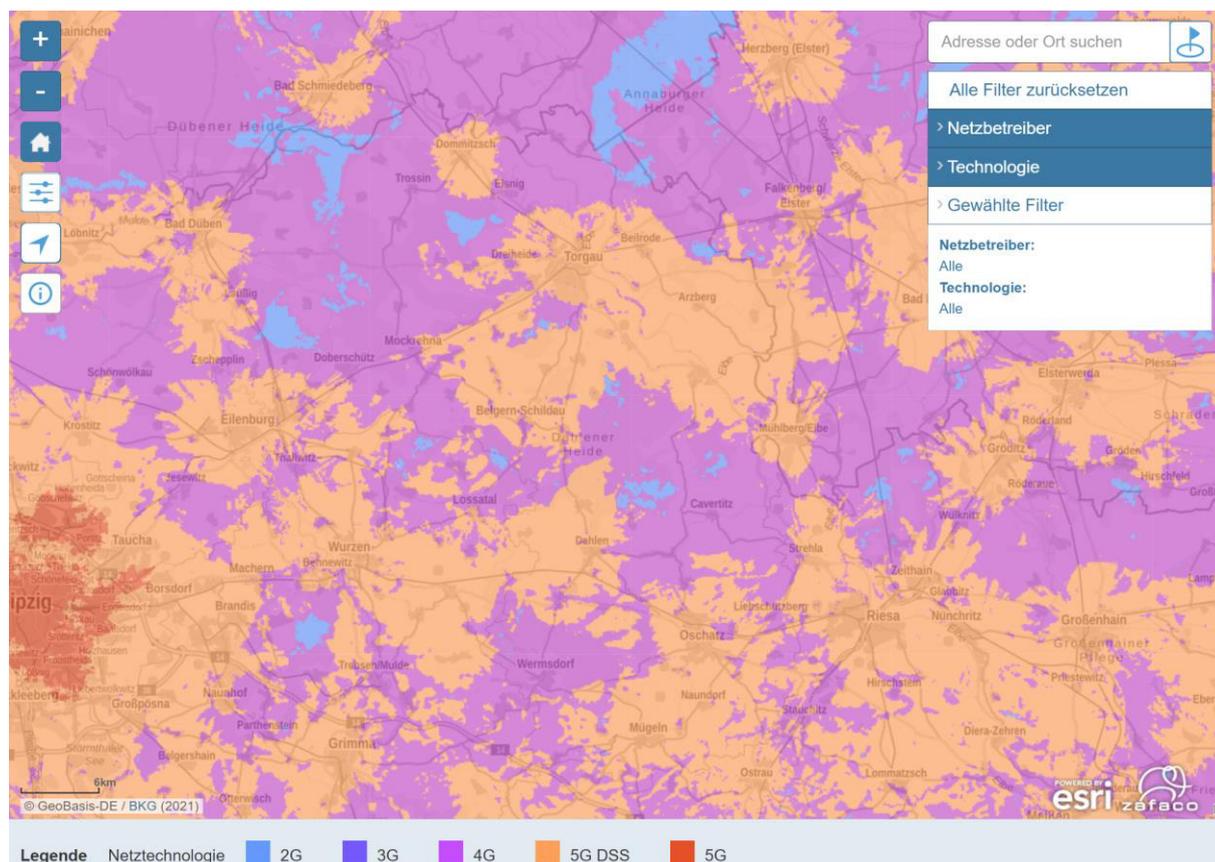


Abbildung 14, Flächenversorgung mit Mobilfunk (alle verfügbaren Netze)

Quelle: Bundesnetzagentur 2022

Konzepte, Strategien und Aktivitäten: In den kommunalen Schulen verfügen seit Ende 2021 70 % der Unterrichtsräume über WLAN mit Access-Points und Einbindung der Hardware in die Schulnetzwerke (Digitalpakt Schule). Die Landkreisverwaltung modernisiert im Rahmen eines geförderten Projektes den Bürgerservice und die Verwaltungsabläufe und führt in diesem und im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) E-Government und E-Aktenführung ein. Auf der Webseite ist ein Portal für Bürgerbeteiligung geschaltet (LK Nordsachsen 2021b), zudem ist die Digitale Bauherrenmappe der SAENA auf die Belange der nordsächsischen Bauwilligen individualisiert worden (SAENA 2021). Die Ämter für Wirtschaftsförderung von Stadt und Landkreis(en) Leipzig und Nordsachsen haben mit der E-Commerce-Plattform www.leipzig-vernetzt.de ein Angebot für regionale Unternehmen sowohl auf dem Weg in die Digitalisierung als auch beim Aufbau regionaler Liefer- und Leistungsbeziehungen ins Leben gerufen (WFG 2021). Andere Formen der Digitalisierung mit Relevanz für LEADER sind gemeinsame Vermarktungsplattformen zur Verbesserung der Nahversorgung (z. B. Kramer und Konsorten).

3.1.5.5 Kulturarbeit und Heimatpflege

Heimatvereine und Heimatstuben sowie das Landschaftsmuseum Bad Düben sind Institutionen der Heimatpflege. Der Verein Dübener Heide als Naturparkträger verfolgt dieses Ziel in seinen Statuten ebenfalls. Im Jahr 2021 wurde ein im sachsen-anhaltinischen Teil der Dübener Heide entstandenes Netzwerk „Heimat erforschen, Heimat erleben“ auch auf den sächsischen Teil ausgeweitet. Hier arbeiten Ortschronist:innen bzw. interessierte Bürger:innen zusammen, digitalisieren Dokumente, bereiten lokale und regionale Themen auf bzw. organisieren Veranstaltungen.

Über 50 Kunstschaaffende und Kunsthandwerker (Maler, Bildhauer, Töpfer, Schnitzer, Fotografen, Schauspieler etc.) haben im LEADER-Gebiet ihren Wohnort. In Sachsen gibt es nur in den Städten Bad Döben, Eilenburg, Dommitzsch und Torgau museale Angebote. Bad Döben ist darüber hinaus über sein „LAND-schaafftHEATER“ bekannt geworden. Unter Anleitung durch professionelle Theater- und Filmschaaffende gestalten Einwohner:innen ihr eigenes Theaterspiel, das an unterschiedlichen Schauplätzen innerhalb der Stadt realisiert wird.

3.1.5.6 Fazit in Schlagworten

- + Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs mit Einschränkungen gegeben
- + Sachsenweit mit großem Abstand der schlechteste hausärztliche Versorgungsgrad (im Torgauer Bereich) bzw. gravierende lokale Engpässe trotz nominell bedarfsgerechter Versorgung (im Eilenburger Bereich)
- + Weit unterdurchschnittlicher Gesundheitszustand der Bevölkerung (vor allem Herz-Kreislauf-System, Verdauungsapparat, Psyche, Muskel- und Skelett-System)
- + Regionaler Schwerpunkt in der Gesundheitsförderung (Kurstädte, Anbieterlandschaft, Netzwerke)
- + Erste Projekte der E-Health im Gebiet
- + Breitbandausbau auf dem Vormarsch
- + Unzureichende bzw. nicht vorhandene Funkschließung in Teilen des Gebietes
- + Reiche, aber überwiegend kleinteilige Landschaft von Kunstschaaffenden und Kunsthandwerker:innen

3.1.6 Soziales, Jugend, Generationen

3.1.6.1 Soziales

Pflege und Nachbarschaftshilfe: Die Zahl der ambulanten Pflegeeinrichtungen ist zwischen 2015 und 2020 von 13 auf 15 gestiegen. Die stationären Pflegeplätze bei neun Anbietern sind trotz Wegfalls einer Einrichtung von 592 auf 606 leicht gewachsen, die Zahl der dort Betreuten liegt mit 14 je 1.000 EW leicht unter jener des Landkreises von 14,6 sowie des Freistaates von 15,0. Ambulante Pflege gibt es in jeder Gebietsgemeinde außer Laußig, Elsnig und Dreiheide mindestens eine (Eilenburg 9, Torgau 8); Kurzzeitpflege wird nur in Eilenburg angeboten (Landkreis Nordsachsen 2021). Zu den Betreuten liegen für das Gebiet der Dübener Heide keine statistischen Zahlen vor. In anderen ländlichen Gebieten des Kreises hat sich seit 2007 die Zahl der ambulant Betreuten in einem stetigen, von der Pflegereform unabhängigen Trend mehr als verdoppelt. Es ist zu erwarten, dass auch in der Dübener Heide die Kennzahlen für ambulant Betreute deutlich über den entsprechenden Kennzahlen des Landkreises (16,1) und des Landes (17,5) liegen.

Armutsindikatoren: Der Landkreis Nordsachsen wird, wie 52 weitere Landkreise, im Disparitätenbericht Deutschland der Friedrich-Ebert-Stiftung (2019) zu den „ländlich geprägten Räumen in der dauerhaften Strukturkrise“ gezählt. Merkmale sind u. a.: Stark vom demografischen Wandel betroffen, schrumpfende Bevölkerung, vergleichsweise schlechte Erwerbsmöglichkeiten, geringer Anteil hochqualifizierter Beschäftigter, geringeres Einkommen. Das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen bewegt sich im sächsischen Mittelfeld und ist von 18.547 Euro (2015) auf 21.383 (2019) angestiegen (VGdL 2020). Ein Anzeiger für Armut bzw. Armutsgefährdung ist die Zahl der Grundsicherungsempfänger. Diese ist seit 2015 um 44,2 % von 96,6 je 1.000 EW auf 67,0 im Jahr 2020 zurückgegangen. Die Kennzahl 2020 liegt im Landesschnitt (66,9), aber deutlich über der des Landkreises Nordsachsen (64,8). Der Rückgang betrifft in hohem Maße Jugendliche unter 15 Jahren (minus 66,5 %) und etwas abgeschwächter Senioren über 65 Jahre (minus 11,9 %). Das bedeutet, dass insbesondere die Jugend- und Altersarmut rückläufig sind, die Region insgesamt aber ärmer ist als der Landkreis Nordsachsen.

3.1.6.2 Kinder und Jugend

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter bis unter 25 Jahren in der Dübener Heide wird sich laut 7. Regionalisierter Bevölkerungsprognose im Szenario 1 positiv entwickeln.

Tabelle 7, Demografische Entwicklung der LEADER-Region im Kinder- und Jugendbereich

	Bevölkerung 2018	Einwohner:innen 2025	Einwohner:innen 2030	Einwohner:innen 2035	Veränderung in der Region bzgl. 2018	Veränderung im Landkreis bzgl. 2020
Insgesamt	43.404	42.370	41.580	40.820	-2.584	-3.764
unter 25-Jährige (Anzahl)	8.516	8.830	8.770	8.680	+164	+1.143
<i>davon unter 6-Jährige</i>	2.148	1.930	1.860	1.860	-288	-1.354
<i>davon 6- bis unter 15-Jährige</i>	3.306	3.450	3.350	3.170	-136	-83
<i>davon 15- bis unter 25-Jährige</i>	3.062	3.450	3.560	3.650	+588	+2.580
unter 25-Jährige (Prozent)	19,6	20,8	21,1	21,3	+1,6	+1,0
<i>davon unter 6-Jährige</i>	4,9	4,6	4,5	4,6	-0,3	-0,6
<i>davon 6- bis unter 15-Jährige</i>	7,6	8,1	8,1	7,8	+0,2	+0,2
<i>davon 15- bis unter 25-Jährige</i>	7,1	8,1	8,6	8,9	+1,9	-1,4

Die Region profitiert von Zuzug und gestiegenen Geburtenraten der frühen 2.000er Jahre. Bis 2035 wird eine moderate Zunahme von 164 Personen (Basisjahr 2018) prognostiziert, die ausschließlich auf die Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen zurückzuführen ist. Kinder unter 15 Jahren dagegen werden weniger, wobei wegen insgesamt sinkender Bevölkerungszahlen ihr Anteil auch bei absolut sinkenden Zahlen prozentual ansteigen kann. Insgesamt geht die Tendenz in der Dübener Heide konform mit der Entwicklung im gesamten Landkreis Nordsachsen. Die Jugendhilfe versucht über eine Sozialraumorientierung bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten. Das Gebiet der LAG Dübener Heide fällt mit den zehn betroffenen Kommunen⁷ in die Sozialräume Eilenburg und Torgau. Gemeindegrenzen, die Grenzen des Naturparks und diejenigen der Sozialräume sind dabei nicht identisch. Die Kommunen engagieren sich für die Aufrechterhaltung von 23 weitgehend selbstverwalteten lokalen Jugendräumen und -clubs. Zwei Projekte der mobilen Jugendarbeit sowie die Schulsozialarbeit an drei Schulen runden die Jugendinfrastruktur in der Region ab.

Im ganzen LEADER-Gebiet gibt es – über die Vereine hinaus – kaum freie Träger der Jugendarbeit. Dies stellt einen großen Schwachpunkt dar, da sich hier kaum Strukturen für unterstützende Projekte außerhalb der öffentlichen Hand entwickeln können. Eines der wenigen Beispiele ist der im Entstehen befindliche Kulturbahnhof Bad Düben in der Trägerschaft einer regionalen Genossenschaft.

⁷ inklusive der Großen Kreisstadt Torgau mit den Ortsteilen Zinna und Welsau.

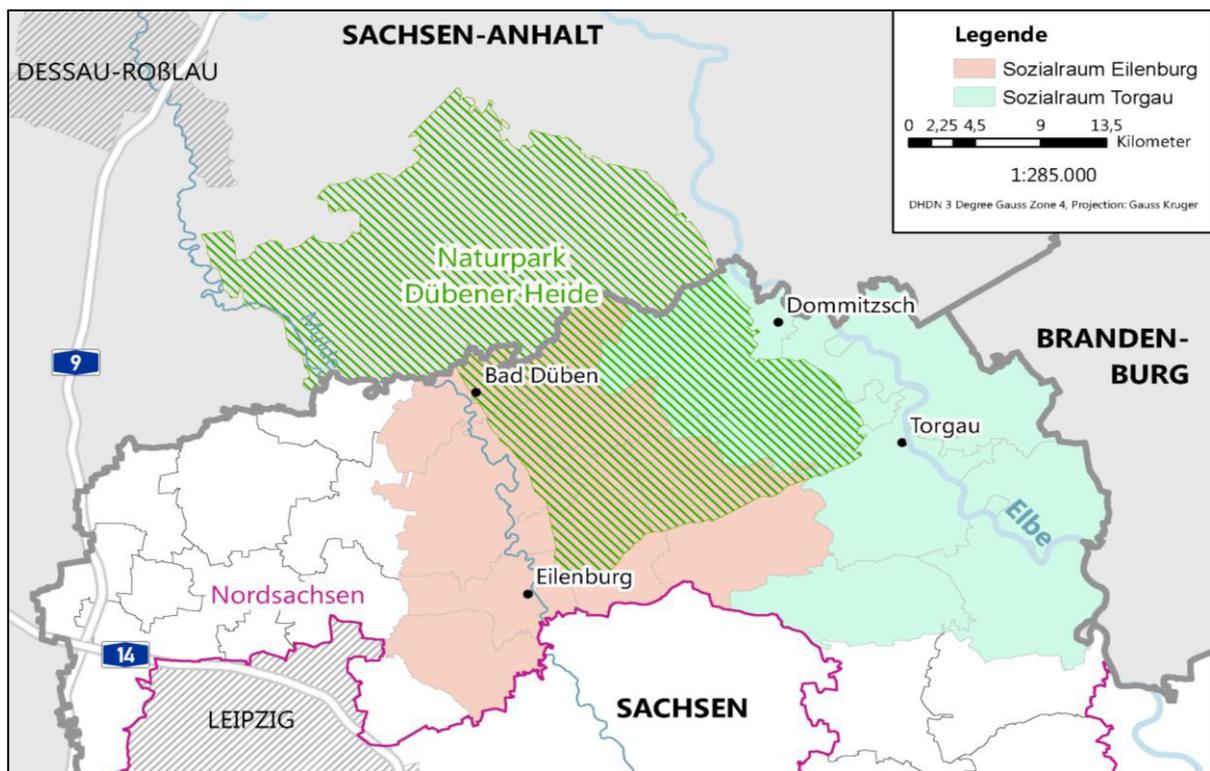


Abbildung 15, Sozialräume im LEADER-Gebiet

Eigene Darstellung auf Basis LK Nordsachsen 2016. Kartografische Grundlage: Bundesamt für Kartografie und Geodäsie

3.1.6.3 Senioren, Familien und Generationen

Sowohl die Anzahl als auch der Anteil an älteren und hochaltrigen Personen werden in den kommenden Jahren zunehmen. Der Prognose nach wird der Anteil über 65-Jähriger im Jahr 2035 bei mehr als einem Drittel liegen (34,0 %; Landkreis Nordsachsen 32,1 %). Das ist seit 2018 ein Zuwachs von 2.365 Personen. Der „Löwenanteil“ entfällt mit vier Fünfteln auf die unter 80-Jährigen.

Tabelle 8, Demografische Entwicklung der LEADER-Region im Senioren- und Hochbetagtenbereich

	Bevölkerung 2018	Einwohner:innen 2025	Einwohner:innen 2030	Einwohner:innen 2035	Veränderung in der Region bzgl. 2018	Veränderung im Landkreis bzgl. 2020
Insgesamt	43.404	42.370	41.580	40.820	-2.584	-3.764
65 Jahre und älter (Anzahl)	11.485	12.760	13.660	13.870	+2.385	+10.022
<i>davon 65- bis unter 80-Jährige</i>	7.929	8.690	9.890	9.510	1.581	8.072
<i>davon 80 Jahre und darüber</i>	3.556	4.070	3.770	4.360	804	1.950
65 Jahre und älter (Prozent)	26,5	30,1	32,9	34,0	7,5	5,7
<i>davon 65- bis unter 80-Jährige</i>	18,3	20,5	23,8	23,3	5,0	4,5
<i>davon 80 Jahre und darüber</i>	8,2	9,6	9,1	10,7	2,5	1,2

Senioren- und Generationenangebote und -hilfen sind im Geoportal des Landkreises Nordsachsen in weiten Teilen der Region erfasst (Landkreis Nordsachsen 2021). Begegnungsstätten, Selbsthilfegruppen und soziokulturelle Einrichtungen konzentrieren sich in Eilenburg und Torgau, sind aber auch in Mockrehna und Elsnig vorhanden. Alltagsbegleitung ist in Doberschütz gelistet. Hauswirtschaftliche Hilfen

werden über die ambulanten Pflegedienste mit angeboten, organisierte Strukturen der Nachbarschaftshilfe sind nur in Ausnahmen vorhanden.

3.1.6.4 Fazit in Schlagworten

- + (Noch) stabile stationäre Pflegelandschaft, stark anwachsende Nachfrage nach ambulanter Betreuung und Begleitung sowie erwartete Verstärkung dieses Trends durch steigenden Senior:innenanteil
- + Kaum Modelle organisierter Nachbarschaftshilfe
- + Pro-Kopf-Einkommen deutlich gestiegen, doch im Ranking der Landkreise auf Bundesebene noch weit hinten
- + Weniger Bezieher:innen von Sozialleistungen, vor allem bei Jugendlichen und Älteren, dennoch über dem Schnitt des Landkreises
- + In Zukunft weniger Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren (aber mehr junge Erwachsene bis 25 Jahre), weitgehend passgerechte organisierte Jugendhilfe, aber kaum freie Träger und damit keine Strukturen für unterstützende Projekte außerhalb der öffentlichen Hand

3.1.7 Mobilität und Verkehr

3.1.7.1 Straßenverkehr

Erreichbarkeit

Der Landkreis Nordsachsen verfügt im Vergleich zu anderen Landkreisen Sachsens über eine geringere Anzahl an BAB-Kilometern. Lediglich ein Teilstück der A9 liegt im westlichen Landkreisgebiet, die A14 verläuft knapp außerhalb im Südwesten. Angesichts der großen Fläche und dem Bedarf nach schneller Anbindung ist die Bedeutung des innerregionalen Straßennetzes immens und im Kreisentwicklungskonzept als Ziel festgeschrieben (vgl. LK Nordsachsen 2020, S. 55). Das gilt auch für die LEADER-Region, deren südlichste Gemeinde (Eilenburg) noch immer 17 Minuten vom nächsten Autobahnanschluss zur A 14 entfernt liegt. Das Oberzentrum Leipzig ist von den Gebietsgemeinden in 41 bis 66 Minuten zu erreichen (Tabelle 9).

Tabelle 9, Erreichbarkeit von Mittel-und Oberzentren aus den Kommunen der Dübener Heide

Ort	Durchschnittliche Pkw-Fahrzeit nach Leipzig (min)	Durchschnittliche Pkw-Fahrzeit zum nächsten Mittelzentrum (min)
Bad Döben, Stadt	50	21
Doberschütz	45	11
Dommitzsch, Stadt	67	19
Dreiheide	61	12
Eilenburg, Stadt	41	0
Elsnig	66	14
Laußig	51	11
Mockrehna	51	15
Torgau	62	0
Trossin	61	22

Quelle: IfL 2017

Ein Netz von sechs Bundesstraßen durchzieht das LEADER-Gebiet, das am Grundzentrum Bad Döben besonders dicht ist. Die Bundesstraßen B 183 (Köthen-Elsterwerda) und B 87 (Frankfurt/Oder-Thüringen) kreuzen das Gebiet in Ost-West-Richtung. Erstere verbindet Bad Döben über Pressel und Dreiheide mit Torgau. Die beiden Mittelzentren des Gebietes, Torgau und Eilenburg, sind über die B 87 verknüpft und verlaufen über die Gemeinden Doberschütz und Mockrehna. In Nord-Süd-Richtung führen vom Straßenknoten Bad Döben aus die B 2 (Berlin-München) nach Leipzig und die B 107 (Pritzwalk-Chemnitz) nach Eilenburg. Im westlichen Teil sind Elsnig und Dommitzsch über die B 182 (Wittenberg-Riesa) an Torgau angebunden. Wichtige Nord-Süd-Achsen sind ferner die Dübener Landstraße S 11 von Bad Döben über Laußig und Eilenburg (B 87) nach Wurzen sowie die Längsverbindung B 182 und B 187 der S 16 von Dommitzsch über Trossin nach Mockrehna.

Motorisierter Individualverkehr (MIV) und Pendler

Seit 2007 ist die Anzahl der Pkw in der Dübener Heide Sachsen um etwas mehr als 8 % gesunken. Wegen der schrumpfenden Einwohnerzahlen ist der relative Besatz mit Personenfahrzeugen jedoch von 582

auf 602 Pkw je 1.000 EW um ca. 4 % gestiegen. Das liegt knapp unter dem Wert des Landkreises Nordsachsen für 2021 (591), aber – wie generell im ländlichen Raum – deutlich über dem des Landes (537 Fahrzeuge). Hybrid- und Elektrofahrzeuge werden erst seit 2017 im Pkw-Bestand ausgewiesen und spielen eine noch untergeordnete Rolle: Im Januar 2020 machten E-Autos einen Anteil von 0,16 % am gesamten Pkw-Bestand des Freistaats aus. Im Landkreis Nordsachsen sind alternative Antriebsarten mit 0,09 % noch stärker marginalisiert. Allerdings herrscht hier starke Dynamik: Seit 2017 nahm in Sachsen die Zahl an Elektroautos um das 3,5-fache zu, in Nordsachsen um das 2,8 fache. Neuere Quellen konstatieren für den Landkreis im Oktober 2021 bereits einen Anteil von 0,96 % (VDA 2020a). Die Landkreisverwaltung hat 2018 ein Elektromobilitätskonzept entwickeln lassen und 2020 fortgeschrieben, das auf hausinterne Problematiken fokussiert, teilweise aber auch den öffentlichen Raum betrachtet.

Im LEADER-Gebiet pendeln etwa doppelt so viele Beschäftigte aus (10.509) wie ein (5.104), die Pendlerquote (2020: 2,0) hat sich seit 2007 praktisch nicht verändert. Details sind im Abschnitt 3.1.8.3 unter Pendlerbewegungen aufgeführt.

Ladeinfrastruktur

Im Landkreis Nordsachsen ist diese mit 58 Ladepunkten mangels (noch) geringem Bedarf lückenhaft, allerdings hat sich eine starke Dynamik entwickelt. Indikatoren für die Dichte und Attraktivität des Ladeetzes sind der T- und der A-Wert. Der T-Wert zeigt an, wie viele E-Pkw sich einen öffentlich zugänglichen Ladepunkt teilen müssen⁸. Nordsachsen liegt hier mit Rang 189 bundesweit im guten Mittelfeld und hat seit 2020 ganze 56 Plätze gewonnen.

Tabelle 10, T- und A-Werte im Zulassungsbezirk Landkreis Nordsachsen

	Lade- punkte	(E-)Pkw-Be- stand	(E-)Pkw pro Lade- punkt	Rang ... (von 400 Landkrei- sen)
T-Wert	58	1.135	19,6	189
A-Wert	58	117.431	2.025	360

(Stand Oktober 2021, Quellen: VDA 2021 und 2021a)

Der A-Wert ist ein Indiz für die Attraktivität der Region für die Umstellung auf das E-Auto⁹. Aktuell liegt der deutsche Mittelwert bei 1.025. Der Landkreis Nordsachsen liegt mit Rang 360 im bundesweit hinteren Bereich, hat allerdings seit 2020 sechs Plätze gewonnen.

3.1.7.2 Nahverkehr

Die Dübener Heide ist – gemessen an den niedrigen bundesdeutschen Standards – besser an den ÖPNV angebunden als vergleichbare ländliche Regionen. Gründe sind zum einen die Anbindung an leistungsfähige Bahntrassen und zum anderen verstärkte Bemühungen der Nahverkehrsträger um eine gute Abdeckung der Fläche mit attraktiven Buslinien und Optimierung der Umstiegspunkte (Projekt „Nordsachsen bewegt“). Außerdem liegt der gesamte sächsische Teil der Region im Tarifgebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbunds (MDV). Dennoch „ist die Erreichbarkeit der infrastrukturellen und touristischen Ziele mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbesserungswürdig“ (Naturpark Dübener Heide 2019).

⁸ Der T-Wert ist das Verhältnis aller aktuell zugelassenen elektrisch betriebenen Pkw und der verfügbaren (=öffentlich zugänglichen) Ladepunkte im Landkreis. Die private Ladeinfrastruktur wird nicht einbezogen.

⁹ Der A-Wert setzt die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte ins Verhältnis zu allen im Landkreis zugelassenen Autos. Je mehr Ladepunkte vorhanden sind, desto größer ist der Anreiz für die Umstellung auf eine elektrische Antriebsform.

Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Die Dübener Heide wird im Süden von der Eisenbahn-Hauptstrecke Leipzig – Falkenberg (Elster) – Cottbus tangiert. Beide Mittelzentren, Eilenburg wie auch Torgau, werden im 2-Stunden-Takt durch den Regionalexpress angefahren. Westlich am sächsischen Gebiet vorbei führt die Hauptstrecke Leipzig – Lutherstadt Wittenberg – Berlin. Die Umstiegspunkte Delitzsch, Bitterfeld-Wolfen und Gräfenhainichen befinden sich außerhalb des LEADER-Gebietes, sind aber im Gesamtkontext des Naturparks der Einstieg in die Region von Norden und Westen her.

Herausragende Bedeutung für die schienenseitige Verbindung zum Ballungsraum Leipzig und Halle hat die S-Bahn Mitteldeutschland. Ein dichtes Haltestellennetz in den Städten, die Funktion als Regionalbahn in peripheren Gebieten und eine regelmäßige 1-stündige Taktung auch in Tagesrandlagen und teilweise nachts gewährleisten den Orten entlang der Schiene (Eilenburg, Doberschütz, Mockrehna, Torgau) ein hervorragendes Mobilitätsangebot mit Reisezeiten, die teils unter denen des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) liegen. Der SPNV ist darüber hinaus in weiten Teilen bereits barrierefrei. Die Schienenstrecke verläuft parallel zur verkehrsstarken Bundesstraße 87. Die Kommunen entlang der Strecke besitzen eine sehr gute verkehrliche Anbindung und nehmen für die umliegenden Orte eine zentrale Zubringerfunktion wahr. Die Wirkung in die Fläche hinein allerdings ist nur intermodal in Kombination mit öffentlichem Personen-Straßennahverkehr (ÖPSV) und/oder Individualverkehr per Fahrrad, Pkw etc. gegeben, so dass die Entscheidung pro oder contra Nahverkehr durch die Qualität der gesamten Wegekette bestimmt ist. Diese wird von komplexen Kriterien gesteuert, die vom logistischen Gesamtaufwand (Zeit, Anzahl Umstiege ...) über die bauliche Gestaltung der Haltestellen und ihrer Aufenthaltsqualität bis hin zu einem gelungenen Informationsangebot reicht.

Im Nordosten des LEADER-Gebietes gibt es keine Schienenverbindungen. In diesen Bereich fallen zwei Bahnstrecken, auf denen kein Bahnverkehr mehr bestellt wird. Die Bahnstrecke (Wittenberg)-Pretzsch-Eilenburg („Heide-Bahn“) führt über Bad Schmiedeberg, Bad Düben und Laußig nach Eilenburg. Der Personenverkehr wurde 1998 zunächst für den sächsischen Abschnitt und 2002 für den sachsen-anhaltischen Abschnitt abbestellt. Das Ziel eines Saisonbetriebs scheiterte bisher an zu geringen und unregelmäßigen Fahrgastzahlen in Kombination mit unzureichender Finanzierung des SPNV in Sachsen-Anhalt. Seit 2019 besteht wegen Mängeln auf der Strecke ein Betriebsverbot. Im September 2020 bekundeten Gemeinden, Unternehmen sowie Vertreter der Deutschen Bahn und beteiligte Verkehrsverbände ihre Absicht, auf der gesamten Strecke der Dübener-Heide-Bahn wieder einen regelmäßigen Personenzugverkehr betreiben zu wollen.

Der Streckenabschnitt Pretzsch-Torgau ist seit dem Jahr 2000 stillgelegt und seit 2015 an den Verein Elblandbahn e. V. verpachtet. Der Verein hat die Verantwortung für den Erhalt der Infrastruktur übernommen und möchte als Betreiber die Strecke langfristig für den Güter- und Personenverkehr reaktivieren.

Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)

Bedienqualität im Busnetz: Seit 2017 betreibt der Landkreis das Projekt „Nordsachsen bewegt“ und arbeitet kontinuierlich an einem bedarfsgerechten Busnetz. Der ÖPNV ist in unterschiedliche Netzkategorien untergliedert, für die Mindeststandards in Bezug auf Bedienzeitraum und -häufigkeit gelten. Kontinuierlich verbessert wurden weiter die Verknüpfung mit anderen Linien und dem Schienenverkehr,

die Angebotspalette in den einzelnen Netzkategorien sowie im Flexverkehr sowie der Komfort in den Bussen (WLAN, USB-Steckplätze ...).

Das Grundnetz 1. Ordnung umfasst Verbindungen zwischen regionalbedeutsamen Orten mit einer hohen Angebotsqualität¹⁰, vergleichbar mit der einer S-Bahn. In diese Netzkategorie gehören mit dem Schienenverkehr getaktete PlusBus-Verbindungen. Von insgesamt elf Strecken verlaufen lt. Nahverkehrsplan des Landkreises 2019 vier im LEADER-Gebiet und verbinden Bad Dübener Heide mit Leipzig, Delitzsch und Eilenburg sowie Torgau mit Dommitzsch und Greudnitz.

In das Grundnetz 2. Ordnung gehören TaktBus-Verbindungen¹¹, derzeit noch nicht im LEADER-Gebiet vertreten. Geplant ist die Aufwertung der Strecken Bad Dübener Heide-Torgau, Eilenburg-Wurzen und Bad Dübener Heide-Schmiedeberg („Biber-Linie“) zum TaktBus. Letztere operiert derzeit im Stundentakt, aber als RufBus. Aus touristischen Erwägungen heraus wurde eine Erweiterung der Strecke in beide Richtungen nach Bitterfeld und Torgau angeregt (Naturpark Dübener Heide 2019).

Relevant sind ferner das Grundnetz 3. Ordnung¹² sowie ein „bedarfsorientiertes“ Ergänzungsnetz, in denen die Buslinien Ortschaften mit dem Zentralort verbinden oder den Schülerverkehr abdecken. Die eingebundenen Ortschaften müssen mindestens 200 Einwohner haben, mit steigender Einwohnerzahl kann die Fahrtenanzahl erhöht werden (Richtwert mindestens drei Fahrtenpaare bis 1.000 Einwohner, zwölf bis 6.000 Einwohner). Etwa ein Drittel der 64 Ortsteile der LEADER-Region erfüllt diese Vorgaben nicht. Trotz aller Bemühungen der ÖPNV-Träger bleibt ein Großteil der Einwohner:innen der Region auf individuelle Mobilitätslösungen angewiesen.

Marketing und Information: Fahrplanauskunft und Tickets sind im gesamten Verbundgebiet digital mittels der App MOOVME problemlos möglich (sofern der Nutzer keine Echtzeit-Auskunft aus einem mit Funk nicht erschlossenen Wandergebiet des Naturparks benötigt!). An den Umstiegspunkten Eilenburg und Bad Dübener Heide, sonst überwiegend kundenfreundlich gestaltet, kann die Informationsqualität durch kleinere Maßnahmen verbessert werden. Defizite bestehen in der Vermarktung des touristischen wie auch des Jedermann-Angebotes des ÖPNV (Naturpark Dübener Heide 2019).

Barrierefreiheit: Grundsätzlich fordert das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit (der Fahrzeuge, der Haltestellen und der Informations- und Kommunikationsmittel) im ÖPNV bis zum 01. Januar 2022 (mit Ausnahmen für wenig bediente Linien und Übergangsfrist für konzeptionell verankerte Maßnahmen). Der nordsächsische Nahverkehrsplan hat Barrierefreiheit auf allen Ebenen fest verankert. An einem Haltestellenkataster wird gearbeitet, der Ausbau soll in vier Prioritäten erfolgen (z. B. medizinische Grundversorgungseinrichtungen in P1, Verknüpfungspunkte in P2 etc.). Baulastträger sind in der Regel Kommunen, so dass hier größere Investitionen auf die Region zukommen.

¹⁰ Wochentags Fahrten im Stundentakt unabhängig vom Schulkalender; häufig auch 4 bis 6 Fahrten je Richtung am Wochenende.

¹¹ Verbindung zwischen bedeutenden Orten des Landkreises wochentags im 2-Stunden-Takt, in der Regel 4 Fahrten je Richtung an Samstagen.

¹² Verbindung zwischen wichtigen Orten mit mindestens sieben Fahrten je Richtung, nicht an Wochenenden, in Tagesrandlagen und in den Ferien.

Alternative Angebote:

Teilflexible Möglichkeiten bietet der ÖPNV mit dem RufBus oder im Richtungsbandbetrieb. Dieser bedient Fahrtwünsche auf der Linie nach vorheriger telefonischer Anmeldung (in der Regel mindestens eine Stunde vor Fahrtantritt) zum MDV-Tarif, jedoch nur auf sechs Linien.

Zufallsangebote wie die Mitfahrbank, Sharing oder organisierte Mitfahrlösungen für alle sind nicht vorhanden.

3.1.7.3 Radverkehr

Touristischer Radverkehr:

Der touristische Radverkehr spielt im LEADER-Gebiet eine stark wachsende Rolle. Das Hauptnetz der Radwege in Sachsen wird durch das SachsenNetz Rad abgebildet. Im nordöstlichen Bereich der Region zieht sich ein Teilstück des Elberadwegs mit landesweiter Bedeutung für den Radtourismus. Mit dem Mulderadweg findet sich ein weiterer Radfernweg in der Gebietskulisse mit Potenzial zum Premiumprodukt. Eine vertiefte Behandlung der touristischen Aspekte des Radelns ist in Abschnitt 3.1.9.2 gegeben.

Alltagsradverkehr:

Wegen des überwiegend flachen Reliefs und der attraktiven Umgebung hat das LEADER-Gebiet Dübener Heide gute Voraussetzungen zum Alltagsradeln. Die Entfernungen zwischen den Grund- und Mittelzentren und angrenzenden (Pendler-)Zielen bewegen sich in einer Spanne von 8 bis 20 Kilometern (Radverkehrskonzept LK Nordsachsen 2019a). Vor dem Hintergrund des stabilen Trends zur Nutzung des (E-)Bikes wird dem Rad eine wichtige Rolle als ergänzendes Mobilitätsmittel auch zur Überbrückung der „letzten Meile“ zukommen.

Der ADFC befragte 2020 im Rahmen des regelmäßigen Fahrradklimatests auch Radnutzer:innen in Eilenburg und Torgau. Beide bewegten sich etwa im Mittelfeld des Teilnehmerfelds ihrer Größenklasse, Torgau mit der Note 3,54, Eilenburg mit 3,98. Schwerwiegendster Kritikpunkt war in beiden Fällen die noch immer hohe Gefahr des Fahrraddiebstahls, in Eilenburg wurden zusätzlich Mängel beim Winterdienst, beim Sicherheitsgefühl und bei der Förderung des Radverkehrs in jüngster Zeit konstatiert, in Torgau bei der Qualität der Abstellanlagen. Positivpunkte waren das „Radfahren für Alt und Jung“ und (teilweise) die Option zur Radmitnahme im ÖPNV. Eilenburg setzt eine Radverkehrskonzeption um, baut Infrastruktur aus (u. a. „Radhaus“ am Bahnhof, Ladestation, Beschilderungen) und organisiert regelmäßig Raderlebnistage.

Der Anteil von Elektrofahrrädern am Gesamtabsatz von Fahrrädern nimmt seit Jahren zu und erreichte im Jahr 2020 mit 38,7 % einen neuen Höchststand (vgl. ZIV 2021). Zu Beginn des Jahres 2021 stand in jedem achten deutschen Haushalt mindestens ein Elektrofahrrad zur Verfügung (vgl. Destatis 2021b). Besonders Senioren im ländlichen Raum nutzen diese. Allgemein steigt der Ausstattungsgrad auf dem Land stärker als in der Stadt (4 % Pedelecs, Nobis 2019). Der größere Raumradius und das entspanntere Fahren lassen das E-Bike zunehmend vom Freizeit- zum Dienst- oder Einkaufsrad werden.

Der Alltagsradverkehr wird durch eine bessere Verknüpfung der Verkehrsmittel unterstützt. Hierzu gehören in jedem Falle sichere Abstellmöglichkeiten an allen wesentlichen Schnittstellen zum ÖPNV. Lt. Radverkehrskonzeption finden sich an fünf von 23 Haltepunkten des Landkreises Nordsachsen keine Abstellanlagen, an weiteren sieben ist der geplante Bestand noch nicht erreicht.

Die Bedingungen für den Alltagsradverkehr im LEADER-Gebiet sind noch nicht optimal. Verbesserungswürdig sind unter anderem die Qualität der innerörtlichen Radwege und die Wege des Ergänzungsnetzes zum SachsenNetz Rad – namentlich diejenigen Landkreisrouten, die in erster Linie die in der Fläche liegenden Orte mit dem Nahverkehr und den Zentralorten verbinden. Bis auf wenige Ausnahmen befinden sich diese im Planungsstatus. Sehr zögerlich voran kommt der Ausbau von Radverkehrsanlagen an klassifizierten Straßen.

3.1.7.4 Fazit in Schlagworten

- + Dichtes Bundesstraßennetz, aber mäßige Erreichbarkeit im Alltag: Eine Stunde bis ins nächste Oberzentrum im eigenen Auto
- + Auspendlerregion: Doppelt so viele Aus- wie Einpendler, hoher Fahrzeugbesatz, wenig Elektrofahrzeuge und kaum öffentliche Lademöglichkeiten
- + Zwei S-Bahn-Linien mit hoher Taktfrequenz und Anschluss an den Fernverkehr auf der Schiene
- + Ausdifferenziertes Busnetz mit teils hoher Bedienqualität, andererseits geringe Bedienqualität in einem Drittel der Ortschaften; keine Zufallsangebote oder organisierten Mitfahrlösungen
- + Intermodalität in Ansätzen vorhanden, aber ausbaufähig
- + Sehr gute natürliche Voraussetzungen für den Alltagsradverkehr, aber Nachholbedarf beim Wegebau

3.1.8 Wirtschaft

3.1.8.1 Branchen und Beschäftigung

Im LEADER-Gebiet Dübener Heide waren Ende 2019 laut Statistischem Landesamt 1.810 unternehmerische Niederlassungen aktiv. Die Anzahl sank seit 2007 (1.957 Unternehmen) um 7,5 %. Sachsenweit waren es nur 2,5 %. Damit korrespondiert die laut Sächsischem Wirtschafts atlas weit unterdurchschnittliche Arbeitsplatzdichte; auch diese weist die Region als strukturschwach aus.

Tabelle 11, Arbeitsplatzdichte 2019 in den Kommunen des LEADER-Gebietes

Kommune	Arbeitsplatzdichte je 1.000 EW
Torgau	450 oder darüber
Bad Dübén	350 bis unter 450
Eilenburg	250 bis unter 350
Doberschütz, Dommitzsch, Dreiheide, Mockrehna, Trossin	150 bis unter 250
Elsnig, Laußig	unter 150
Sachsen	839

Quelle: IHK 2021

Im Gebiet des Landkreises Nordsachsen dominieren mit 79 % kleine Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten (LK Nordsachsen 2020).

Gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) des Statistischen Bundesamtes 2008 (Destatis 2008) zeigt sich im LEADER-Gebiet, was für den gesamten Landkreis gilt: Es sind Wirtschaftszweige vorherrschend, in denen typischerweise kleine Handwerksunternehmen stark präsent sind¹³: Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz machen gemeinsam mit dem Baugewerbe allein 38 % der Betriebe aus, obgleich seit 2007 hier teils substanzielle Rückgänge (ein Viertel bzw. ein Achtel) zu verzeichnen sind. Es folgen die Freiberufler:innen (aktuell 8 % mit geringem Zuwachs seit 2007) und verschiedene Dienstleistungen (insgesamt 15 %, seit 2007 um ein Drittel angestiegen). Das verarbeitende Gewerbe, in den letzten 14 Jahren jährlich um 1 % geschrumpft, ist mit 7 % nur unterdurchschnittlich vertreten. Starke Einbrüche (um ein Drittel bzw. ein Sechstel) mussten auch die Information und Kommunikation sowie Erziehung und Unterricht hinnehmen.

Branchen im LEADER-Gebiet



Abbildung 16, Anteile der Niederlassungen im LEADER-Gebiet 2019

¹³ Landwirtschaft und öffentliche Verwaltung sind nicht berücksichtigt.

Die meisten SV-versicherungspflichtig Beschäftigten dagegen, und zwar deutlich mehr als im Landkreis und im Land, sind im verarbeitenden Gewerbe tätig. International agierende Beispiele sind der Maschinen- und Werkzeughersteller Profiroll Technologies in Bad Dübener Heide, der Papier- und Verpackungsmittelhersteller Stora Enso Sachsen GmbH in Eilenburg, aber auch kleinere innovative Betriebe wie die Mobilflex GmbH in Döberritzsch (Hebe- und Transportzeuge für den geriatrischen Markt) oder der Lehmann Sondermaschinenbau in Dommitzsch. Auch die Ernährungswirtschaft ist mit der Vandemoortele (Tiefkühlbackwaren) in Dommitzsch und den Gräfendorfer Geflügel- und Tiefkühlfeinkost in Mockrehna stark vertreten, ergänzt durch Handwerksbetriebe (Backwaren, Fleischerei, Kaffeerösterei, Mühlen sowie Öl- und Marmeladeherstellung). Die vielen Handwerksbetriebe im Bausektor bedienen Märkte in Leipzig bis nach Berlin.

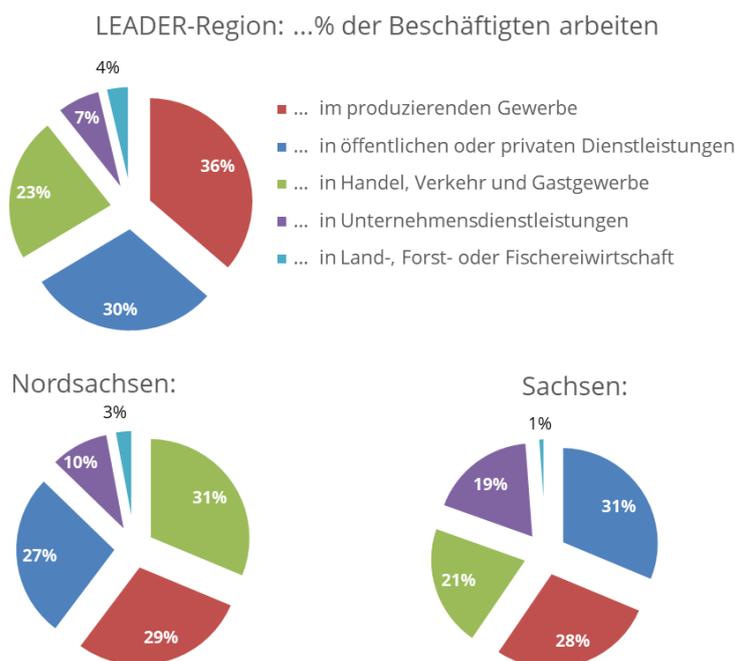
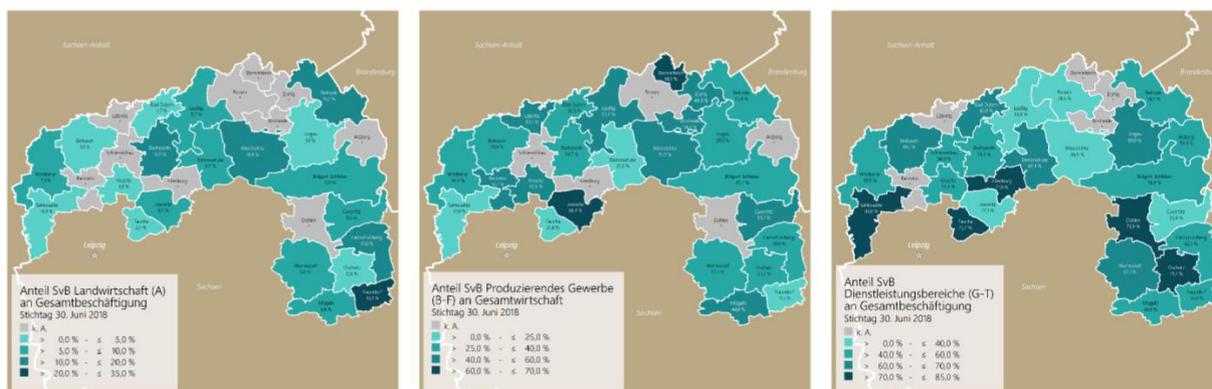


Abbildung 17, Versicherungspflichtig Beschäftigte in ausgewählten Sektoren 2019 im Benchmark

Unternehmensdienstleistungen machen weniger als die Hälfte des Landeswertes aus, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft dagegen stellen den vierfachen relativen Anteil an Arbeitsplätzen bereit.



Auf Gemeindeebene tragen Betriebe in Mockrehna, Laußig und Doberschütz hierzu besonders bei. Der Dienstleistungssektor ist in Bad Dübén, Doberschütz und Torgau stark vertreten, beim produzierenden Gewerbe sticht Dommitzsch mit einem Cluster kleinerer Maschinen- und Anlagenbauer hervor (vgl. Abbildung 18).

3.1.8.2 Einkommen und Erwerbslosigkeit

Eine kontinuierlich zurückgehende Erwerbslosen-Quote im Landkreis und das seit 2000 um 16,8 % auf 18.980 Euro gestiegene Realeinkommen pro Kopf (WSI Verteilungsmonitor, 2020) sprechen für eine generelle Stabilisierung der nordsächsischen Ökonomie. Dennoch liegt die Region damit bundesweit im unteren Bereich auf Platz 349 von 401 Landkreisen. Im Bundesschnitt haben Privathaushalte jährlich 23.295 Euro zur Verfügung.

Tabelle 12, Verfügbares Pro-Kopf Einkommen in Privathaushalten nach Jahr und Gebiet

	1995	2000	2010	2018
Nordsachsen	11.217	12.803	16.394	20.340
Sachsen	11.537	13.169	16.665	20.335
Deutschland		15.961	19.452	23.295

Die Quote der Erwerbslosen liegt kontinuierlich über dem Landes-Durchschnitt. Auch diese weist das Gebiet als strukturschwach aus, obgleich die Region von der positiven Dynamik der letzten Jahre profitieren konnte.

Die Quote der Erwerbslosen¹⁴ in Nordsachsen bewegt sich kontinuierlich bis zu einem Prozentpunkt über dem Landesdurchschnitt, ist aber insgesamt seit 2016 deutlich zurück gegangen. Die Beschäftigtenquote¹⁵ lag 2020 bei recht guten 68 %, Männer leicht darunter, bei den Frauen liegt sie sogar darüber. In der LEADER-Region sind die Werte sehr ähnlich. Der Schnitt des Freistaats liegt bei 66,1 %, wobei hier die Frauen etwas weniger beschäftigt sind als die Männer.

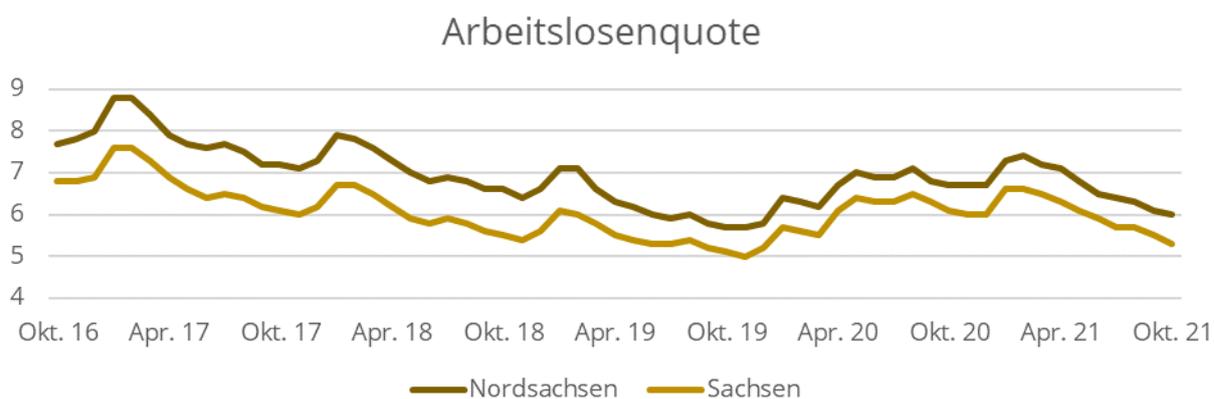


Abbildung 19, Erwerbslosen-Quote von Oktober 2016 bis Oktober 2021

Neben der generellen Erwerbslosen-Quote ist besonders die SGB-II Quote¹⁶ ein Indikator zur Messung der Armutsgefährdung. Seit 2007 ging die SGB-II-Quote im Landkreis Nordsachsen von 18,2 auf 11,8 im

¹⁴ Als erwerbslos gelten Personen im arbeitsfähigen Alter ohne Lohnarbeit, die innerhalb kurzer Zeit eine neue Tätigkeit aufnehmen könnten. Personen mit vorübergehenden kurzfristigen Tätigkeiten sind von diesen Zahlen nicht erfasst.

¹⁵ Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze am Wohnort an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung

¹⁶ Diese Quote gibt das Verhältnis der Empfänger von Leistungen nach SGB II zum Personenkreis im Alter von null bis zur Regelaltersrente an.

Jahr 2016 merkbar zurück. Ein Vergleich der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung von Männern und Frauen in Nordsachsen zeigt, dass die Arbeitslosigkeit (SGB II + III) von Frauen zwar geringer ist als die von Männern. Die ebenso geringere Anzahl lohnarbeitender Frauen lässt aber darauf schließen, dass sich erwerbslose Frauen eher nicht arbeitslos melden (Abbildung 20).

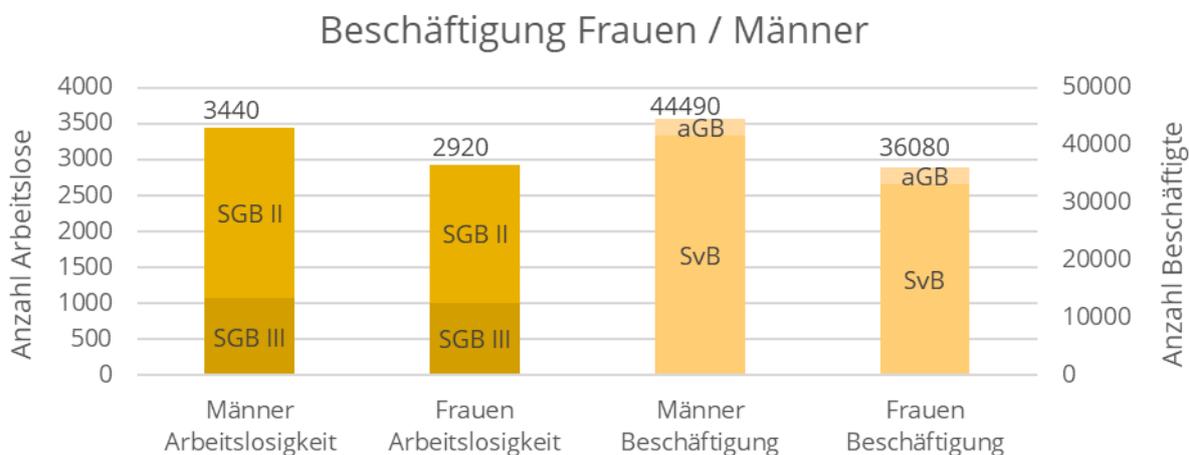


Abbildung 20, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern in Nordsachsen
Eigene Darstellung

Nach dem Sozialbericht Sachsen von 2014 gab es zu diesem Zeitpunkt eine, wenn im Landesvergleich auch relativ kleine, gender pay gap: Der Tageslohn vollbeschäftigter Frauen (68 Euro) lag 4 Euro hinter dem Lohn vollbeschäftigter Männer (72 Euro).

3.1.8.3 Pendlerbewegungen

Der Arbeitsmarkt in Nordsachsen ist über Pendlerbewegungen eng mit dem der Oberzentren, insbesondere Leipzig, verbunden. Im Jahr 2020 gab es im Landkreis Nordsachsen eine negative Pendlerbilanz von 7.607 Personen (Pendleratlas, 2020). Insgesamt pendeln 30.436 Personen täglich in den Landkreis Nordsachsen ein, besonders aus der Stadt und Region Leipzig, aus dem Saalekreis, der Stadt Halle (Saale) und aus Anhalt-Bitterfeld. Demgegenüber pendeln 38.043 Erwerbstätige aus, ebenfalls besonders in die Stadt Leipzig und Umgebung, Meißen, Mittelsachsen und Anhalt-Bitterfeld. In die LEADER-Region fahren täglich nur etwa halb so viele Beschäftigte zur Arbeit hinein (5.175), wie aus ihr herausfahren (10.509).

Unter den Gemeinden des LEADER-Gebietes ist lt. Statistischem Landesamt Sachsen die Berufspendlersituation enorm unterschiedlich. Allein Bad Dübener Heide verzeichnet 2019 einen positiven Pendlersaldo, alle anderen teils hoch negative. Einwohner:innen aus dem Nordosten des Gebietes arbeiten häufig in Torgau, in das annähernd doppelt so viele Personen einpendeln als es auf dem Weg zur Arbeit verlassen und das in der Pendlerrelation¹⁷ sogar Leipzig schlägt. Die höchste Pendlerrelation im LEADER-Gebiet weisen erwartungsgemäß die Gemeinden abseits der Entwicklungsachsen auf. Aus Elsnig pendeln mehr als fünfmal so viele Menschen aus wie ein, in Laußig und Trossin mehr als dreimal so viele. Die Arbeitsplatzdichte widerspiegelnd, sind die Pendlerrelationen in den Kommunen der Dübener Heide ein Indiz für Strukturschwäche einerseits und eine starke Variationsbreite der Gemeinden andererseits. Letztere

¹⁷ Verhältnis von Aus- zu Einpendlern innerhalb einer Gemeinde.

ist auch in Bezug auf andere ökonomische Kenndaten ein besonderes Charakteristikum des Landkreises Nordsachsen (vgl. prognos 2021).

Tabelle 13, Pendlersituation in den Kommunen des LEADER-Gebietes zum 30.06.2019

SV-Beschäftigteam Arbeitsort insgesamt	Einpendler	Auspendler	Pendler-saldo	Pendler-relation
Bad Dübener Heide, Stadt	3215	2.079	1.783	296	0,86
Doberschütz	872	658	1.597	-939	2,43
Dommitzsch, Stadt	557	345	780	-435	2,26
Dreiheide	485	367	785	-418	2,14
Eilenburg, Stadt	5130	3.077	4.011	-934	1,30
Elsnig	143	95	536	-441	5,64
Laußig	543	360	1.361	-1.001	3,78
Mockrehna	1093	651	1.767	-1.116	2,71
Torgau, Stadt	10.178	5.787	3.226	2.561	0,56
Trossin	208	127	428	-301	3,37
LEADER-Gebiet*	12.449	5.174	10.509	-5.335	2,03
Landkreis Nordsachsen*	74.172	30.436	38.043	-7.607	1,25
Sachsen*	1.608.511	128.455	140.583	-12.128	1,09

* Angaben der Regionen gelten für 2020

3.1.8.4 Gewerbe

Von 2007 bis 2019 hat sich die Gewerbemeldetätigkeit (An- und Abmeldevorgänge) in der Dübener Heide um etwa 40 % verringert. Seit 2011 ist der Saldo aus An- und Abmeldungen überwiegend negativ (Ausnahmen 2018 und 2020), wohingegen diese Kennziffer sowohl im Landkreis Nordsachsen als auch im gesamten Freistaat 2020 positiv ausfiel. Ein Rückgang der An- und damit auch der Abmeldungen in Zeiten sinkender Arbeitslosigkeit ist ein normaler Vorgang, aber die Dübener Heide verliert konstant einen Teil ihrer gewerblichen Landschaft.

3.1.8.5 Fachkräfte

Auf der Ebene des Landkreises Nordsachsen gab es lt. Agentur für Arbeit von 2008 auf 2019 einen besonderen Stellenzuwachs (und damit Fachkräftebedarf) in den Sektoren Verkehr und Lagerei (5.575 Stellen, Zuwachs 90 %) sowie Gesundheits- und Sozialwesen (3.066 Stellen, Zuwachs 36 %), freiberufliche Dienstleistungen (Zuwachs 699 Stellen, 48 %) und Information und Kommunikation (Zuwachs 264 Stellen, 32 %). Die stärksten Rückgänge mussten die Sektoren Erziehung und Unterricht (936 Stellen, Verlust 26 %), Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (588 Stellen, Verlust 21 %) sowie die sonstigen Dienstleistungen (558 Stellen, Verlust 33 %) verbuchen.

Nach Aussage der Wirtschaftsförderung des Landkreises fehlen Arbeitskräfte akut insbesondere in der Pflege, der Gastronomie, dem Erziehungswesen sowie der Lagerei und Logistik (wobei sich letztere nicht im LEADER-Gebiet konzentriert). Die meisten unbesetzten Ausbildungsstellen 2019/20 vermeldete die Agentur für Arbeit im Juni 2020 für die Ausbildungsgänge Kaufmann/-frau im Einzelhandel und Verkäufer/in. Der Kreis ist im Rahmen einer Fachkräfteallianz und auf der Basis eines Fachkräftesicherungskonzeptes in einer Vielzahl von teils branchen- und sektorenspezifischen Projekten aktiv (z. B. in der

Land- und Ernährungswirtschaft, MINT-Berufen, Lehrpersonal und Akademiker:innen, Pflege, Logistik, Tourismus und Gastronomie) und evaluiert diese laufend bzw. entwickelt sie weiter (Landkreis Nordsachsen 2020a).

Einer Studie der Innovationsregion Mitteldeutschland (2021, noch unveröffentlicht) zufolge werden sich bis 2040 fast 60 % der Fachkräftenachfrage auf 10 Top-Branchen konzentrieren, die mit einer Ausnahme dem Dienstleistungssektor angehören. An der Spitze steht das Gesundheitswesen, gefolgt vom Einzelhandel, unternehmensnahen Dienstleistungen und dem Baugewerbe. Dahinter reihen sich das Sozialwesen, die öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht sowie das Gastgewerbe.

3.1.8.6 Neue Arbeit

Trotz Abwanderung und generellen demografischen Wandels deutet sich in Nordsachsen eine positive Entwicklung in Richtung neuer Arbeits- und Lebensweisen an. Schon im Zeitraum 2008 bis 2018 haben sich wissensintensive Wirtschaftszweige im Landkreis Nordsachsen verdoppelt (LK Nordsachsen 2020), bleiben jedoch noch immer hinter dem bundesdeutschen Stand zurück. Sowohl im Industrie- als auch im Dienstleistungssektor besteht weiteres Wachstumspotenzial, befördert durch den Entwicklungsschub im digitalen Bereich von 2020/21, der z. B. in Eilenburg u. a. Coworking Spaces entstehen ließ.

Drei Faktoren begünstigen hierbei einen möglichen Entwicklungstrend in den nächsten Jahren: Die Nähe zu Leipzig, Deutschlands wachstumsstärkster Großstadt, der hohe Anteil an Dienstleistungen in der Branchenstruktur der LEADER-Region (insgesamt 23 %, davon 8 % Freiberufler:innen; den öffentlichen Sektor inbegriffen mehr als 50 %) sowie die Existenz ganz oder teilweise leerstehender, zum Teil historischer Gebäude in der Region.

3.1.8.7 Land- und Forstwirtschaft

Flächennutzung

Die Naturparkregion Dübener Heide wird von Vegetationsflächen dominiert, die in der Summe 88,6 % umfassen. Knapp 55 % und damit ein im Landesmaßstab durchschnittlicher Anteil sind landwirtschaftliche Flächen, 31,6 % sind Wald - die Dübener Heide ist das größte zusammenhängende Waldgebiet Mitteldeutschlands. Gewässer sind mit 1,6 % unterrepräsentiert. Seit 2016 hat sich die landwirtschaftliche Fläche um 573 ha (1 %) geringfügig verringert, überwiegend zugunsten von Siedlungsflächen, aber auch einem kleinen Anteil Wald (24 ha). Letzterer dominiert über weite Strecken auch das Landschaftsbild und ist für die Holz- wie auch die Tourismuswirtschaft ein wesentlicher Produktionsfaktor.

Tabelle 14, Flächenanteile nach Nutzungsart im LEADER-Gebiet, Landkreis und Bundesland 2020

	Siedlungsfläche	Verkehrsfläche	Landwirtschaftsfläche	Wald	Gewässer
LEADER-Region (ha)	3.652	1.931	31.259	18.021	895
LEADER-Region (%)	6,4	3,4	54,8	31,6	1,6
Landkreis Nordsachsen (%)	7,5	4,0	63,6	20,3	2,6
Sachsen (%)	10,4	4,4	54,0	26,8	2,4

Bodenqualität und damit -nutzung schwanken in Abhängigkeit vom geologischen Untergrund. Die höher gelegenen Sandflächen wie auch die tonigen Bereiche der Moränen bleiben wegen ihrer Nährstoffarmut gepaart mit Trockenheit bzw. Staunässe dem Waldbau vorbehalten (Verein Dübener Heide e. V.

PEK 2020) und werden überwiegend durch den Staatsbetrieb Sachsenforst bewirtschaftet. Das Holz wird in der Region zu großen Teilen stofflich genutzt (z. B. HIT Holzindustrie Torgau GmbH).

Auf den Braun- bzw. Fahlerden in den Niederungen zwischen Bad Dübener Heide und Torgau bzw. Eilenburg und Torgau wird seit Jahrhunderten Feldbau (Getreide, Mais, Kartoffeln, Ölsaaten) und Grünlandwirtschaft betrieben. Die Böden sind vermoort bzw. vernässungsgefährdet, was einerseits das wertvolle Naturerbe an Mooren und Bruchlandschaften begründet, andererseits aber die Anlage weit verzweigter Graben- und Entwässerungssysteme zur Bedingung einer ertragreichen Landwirtschaft machte. Die Auenlandschaften entlang der Mulde werden zur Grünlandwirtschaft und Viehzucht genutzt (LfULG 2021).

Betriebsstrukturen

Ganz gegen den in Bundesdeutschland vorherrschenden Trend (Destatis 2021a) ist die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe lt. Statistischem Landesamt Sachsen in den letzten 10 Jahren um etwa 8 % gewachsen (von 167 auf 180). Der absolute „Löwenanteil“ dieses Wachstums entfällt auf kleinere Betriebe unter 10 ha Nutzfläche (Abbildung 21). Diese können möglicherweise vom Megatrend zum regionalen Konsum durch Wertschöpfungspartnerschaften profitieren.

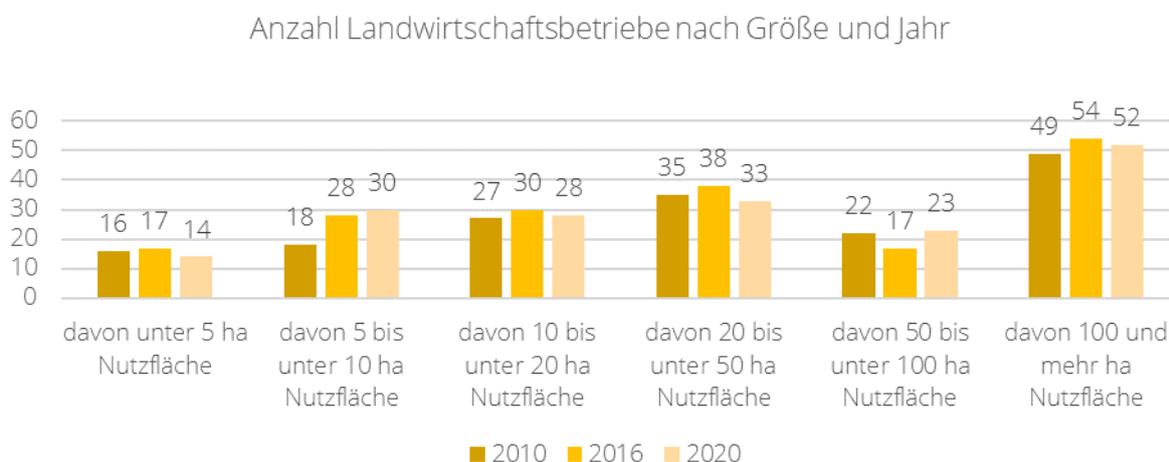


Abbildung 21, Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Dübener Heide nach Größe und Jahr

In der Region ist ein Betrieb der solidarischen Landwirtschaft (Solawi) bekannt. Belastbare Daten zum Anteil ökologischer Landwirtschaft auf der Ebene der Verwaltungseinheiten liegen nicht vor. Sachsenweit steigen sowohl die bewirtschaftete Fläche als auch die Anzahl der Biobetriebe seit 2002 in zunehmendem Maße an und betrug 2020 für beide Kenndaten etwa 8 %. In der Dübener und Dahleener Heide waren etwa 17 % ökologisch wirtschaftende Betriebe vertreten (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft 2021a)

Klimawandelbedingte Ertragsausfallrisiken

Mit Hilfe der nutzbaren Feldkapazität und der klimatischen Wasserbilanz hat die LfULG Sachsen das Risiko eines Ertragsausfalls bzw. von Ertragsschwankungen, insbesondere von Getreide und Raps, standortspezifisch abgeschätzt.

Entwicklung des Ertragsausfallrisikos bis 2050

Klimaprojektion für Sachsen »WEREX-V-Ensemble« (2011)

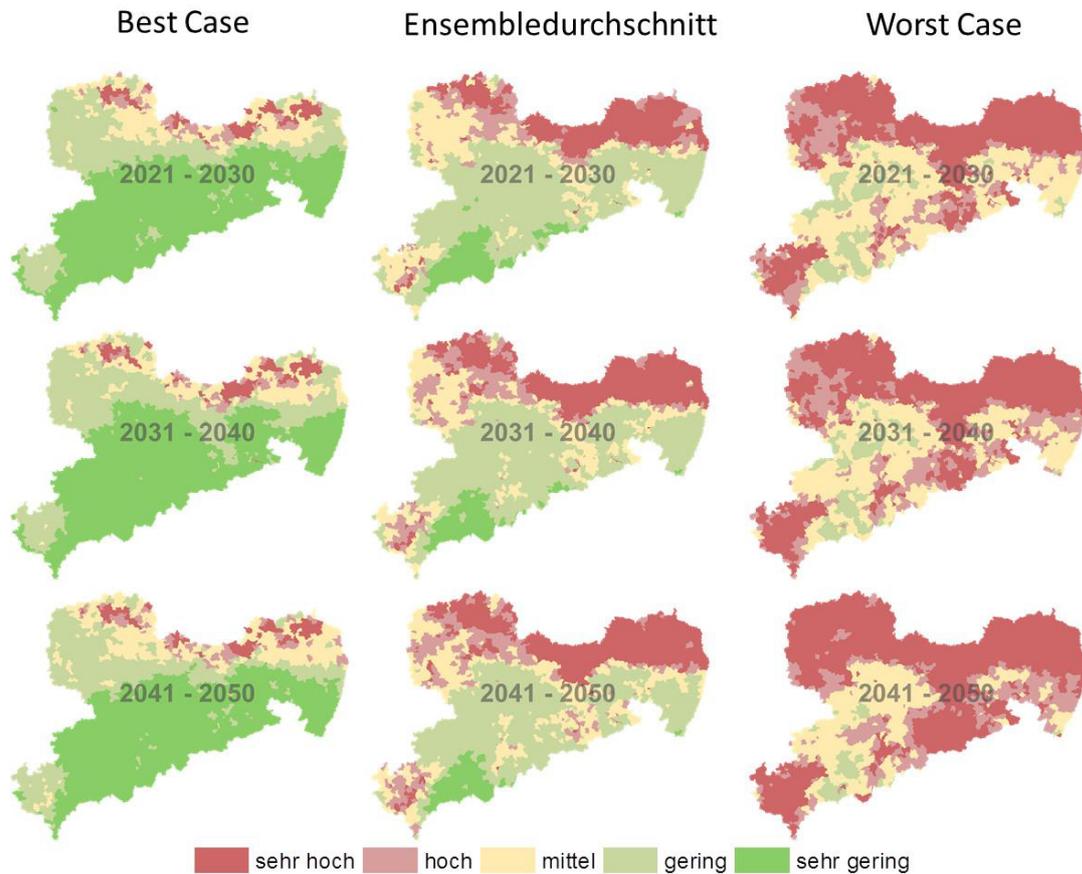


Abbildung 22, Entwicklung des Ertragsausfallrisikos bis 2050

Ensembledurchschnitt: Ergebnis verschiedener Modellläufe und Szenarien. Quelle: LfULG 2016

Alle Szenarien zeigen für den Bereich der Dübener Heide ein mittleres bis sehr hohes Ertragsausfallrisiko und damit einen Diversifizierungsbedarf für Ackerbaubetriebe an. Einzig Trossin bleibt im besten Falle nur „gering“ beeinträchtigt.

3.1.8.8 Bioökonomie

Die Dübener Heide ist Teil der Modellregion Bioökonomie Mitteldeutschland (Abbildung 23).

Per Definition der Bundesregierung Deutschland umfasst die Bioökonomie „die Erzeugung, Erschließung und Nutzung biologischer Ressourcen, Prozesse und Systeme, um Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in allen wirtschaftlichen Sektoren im Rahmen eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems bereitzustellen.“ Vorwiegend verwertet sie noch ungenutzte Roh- und Reststoffe, wobei die Sicherung der Nahrungsgrundlagen Vorrang hat. Tragende Sektoren sind hierbei besonders die Land-, Forst- und Gewässerwirtschaft. Die Bioökonomie entwickelt Produkte und Verfahren für alle Wirtschaftszweige, baut auf dem Wege der Kreislaufwirtschaft neue Wertschöpfungskonzepte auch für Kleinunternehmen auf, erschließt neue Tätigkeitsfelder und Arbeitsplätze und hat den Anspruch, so den Wandel zu einem nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaftssystem voranzutreiben. Einige wenige Einsatzfelder sind z. B. die Erzeugung von Papier und Holzersatzstoffen, von natürlichen Farben, die Verwertung von Reststoffen der Pharmaindustrie, aber auch die Weiterentwicklung von Agrofood- und Agroforstkonzepten oder – ganz klassisch – die energetische Verwertung von Reststoffen.

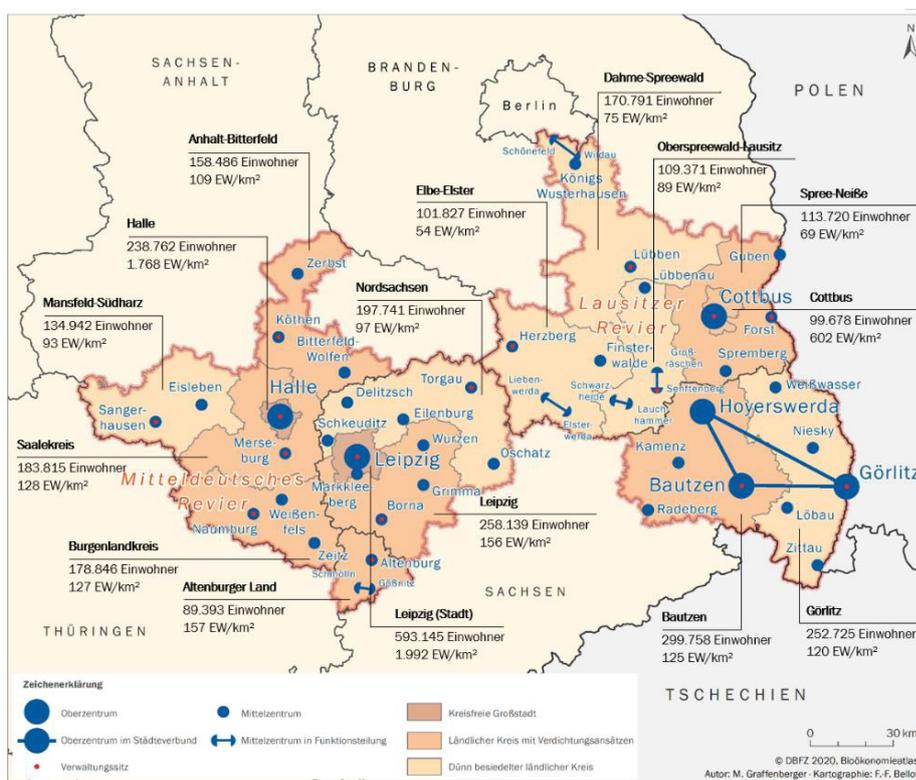


Abbildung 23, Modellregionen der Bioökonomie in Mitteldeutschland mit Raumstruktur 2021

Quelle: Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) 2022

Das LEADER-Gebiet ist mit seinen fast 90 % der Gesamtfläche umfassenden Vegetationsflächen grundsätzlich ein besonderer Potenzialträger für die bioökonomische Nutzung. Dies schließt die Waldflächen ein. Zudem bestehen bioökonomische Dienstleistungen, wie z. B. im Tourismus mit Naturführungen, Waldbaden etc.

Dem Bioökonomie-Strategiepapier (2021) zufolge ist die Papier- und Holzindustrie im Landkreis Nordsachsen mit Standorten z. B. in Torgau und Eilenburg ein relevanter Akteur für diesen Wandel: „So kann der Holzbau als erste Kaskadenstufe maßgeblich dazu beitragen, CO₂ -Emissionen zu reduzieren, CO₂

zu speichern und die Ressourceneffizienz von Gebäuden entsprechend zu erhöhen und hat daher erhebliches Wachstumspotenzial. Die innovative Nutzung von Reststoffströmen, wie Hackschnitzeln und Sägeresten sowie Industrieholz, kann für zusätzliche Impulse sorgen und Prozesse wirtschaftlicher gestalten“ (Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt 2021).

3.1.8.9 Fazit in Schlagworten

- + Diversifizierte Branchenstruktur, Klein- und Handwerksbetriebe dominieren
- + Stabilisierte Ökonomie mit dennoch unterdurchschnittlichen Leistungskriterien: Teils sehr geringe Arbeitsplatzdichte, abnehmende Gewerbemeldetätigkeit und negativer Gewerbemeldesaldo
- + Fast 90 % Vegetationsflächen, ein Drittel Wald: Land- und Forstwirtschaft überdurchschnittlich vertreten mit zunehmender Anzahl besonders an kleinen Betrieben und potenziellen Akteuren im Bereich Bioökonomie
- + Hohe klimawandelbedingte Ertragsausfallrisiken
- + Kontinuierlich zurückgehende, aber überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit
- + Fachkräftemangel u. a. in der Pflege, im Gastgewerbe, Erziehungswesen sowie der Land- und Ernährungsgüterwirtschaft
- + Zunahme wissensintensiver Wirtschaftszweige und Chancen auf neue Arbeitsmodelle

3.1.9 Tourismus, Naherholung und Kultur

3.1.9.1 Kurzbeschreibung

Die LEADER-Region Dübener Heide ist eine Naherholungsregion im Nordwesten des Freistaates Sachsen etwa 35 km in nordöstlicher Richtung von Leipzig. Die Region ist geprägt vom gleichnamigen Naturpark, der im benachbarten Sachsen-Anhalt sein Pendant hat und dort ebenso Teil einer LEADER-Kulisse ist. Die beiden Naturparke, gelegen zwischen den Flussauen von Mulde und Elbe, bilden den größten Mischwald Mitteldeutschlands. Im Naturpark kommen vor allem Naturbegeisterte auf ihre Kosten. Das dichte Wegenetz sowie die Flusslandschaften und Seen sind zudem eine gute Basis für die aktive Erholung. Gesundheitsbewusste Gäste finden nicht nur im Kurort Bad Düben entsprechende Angebote. Museen und Kulturerlebnisse gibt es in Bad Düben, Eilenburg und Torgau.

Quellgebiete für Tagesausflüge und Naherholung sind vor allem die Metropolregion Leipzig-Halle, aber auch die umliegenden Gebiete Sachsens, Sachsen-Anhalts und Brandenburgs.

Touristisch vermarktet wird die LEADER-Region durch das Reisegebiet Leipzig Region (zuvor: Sächsisches Burgen- und Heide) unter dem Profelfeld *Heide*. Die hiesigen Angebote bedienen vor allem die Kernthemen *Aktiv- und Naturregion für ALLE erleben* sowie *Wasserlandschaft spüren*. In der Region gibt es mit Bad Düben einen staatlich anerkannten Kurort (Moorheilbad).

Attraktive Ziele und Aktivitäten in der Dübener Heide sind:

- + die Flusslandschaften mit den begleitenden Radwegen
- + Naturerlebnis-Führungen sowie Wald-er-LEBEN-Angebote
- + Hochseilgarten des Rubiconparks
- + Militärmuseum „Bunker“ Kossa
- + Zahlreiche Mühlen verschiedenster Art (Mühlenregion Nordsachsen)
- + Torgau mit historischer Altstadt, Schloss Hartenfels
- + Feriencamps und Freizeitleger

Beispiele für teils schon traditionelle Veranstaltungen sind

- + Heidemesse, jährlich im Frühjahr (Präsentation von Erlebnis- und Bildungsangeboten sowie regionalen Produkten)
- + Naturparkfest an der Friedrichhütte, jährlich am ersten Sonntag im Mai
- + Deutscher Mühlentag, jährlich am Pfingstmontag
- + Internationaler Holzskulpturenwettbewerb, jährlich am letzten Juli-Wochenende
- + Aktionstag am Radweg Berlin – Leipzig, jährlich am 03. Oktober

3.1.9.2 Radfahren

Eine Vielzahl an Radrouten berühren oder kreuzen die LEADER-Region (Tabelle 15). Vorwiegend tangieren attraktive Radwege das Gebiet im Osten, Süden und Westen, innerhalb gibt es mit dem Torgischen Radweg eine Querverbindung. Die meist thematisch benannten Landkreis- und kommunalen Radrouten werden auf bestehenden Wegen geführt, teilweise auch länderübergreifend.

Tabelle 15, Wesentliche Radwege in der LEADER-Region

Art der Route	Name	Länge in der Region
Radfernweg*	Elberadweg	25 km
	Mulderadweg	22 km
regionale Hauptradrouten*	Torgischer Radweg (Bad Dübener Heide – Torgau)	45 km
	Radweg Berlin – Leipzig	8 km
sonstige Strecken*	Leipzig-Eilenburg-Torgau-Radrouten	34 km
Landkreisrouten**	Mühlenradweg (Bad Dübener Heide – Tiefensee)	13 km
	Raiffeisen Radweg (Bad Dübener Heide – Delitzsch)	10 km
	Auenradweg (Bad Dübener Heide)	3 km
Kommunale Ergänzungsrouten**	Eilenburger Schleife (Rundweg durch Eilenburg)	7 km

* lt. SachsenNetz Rad im Outdoorportal Leipzig Region 2021, ** lt. Geoportal Landkreis Nordsachsen 2021

Fernwege und regionale Hauptrouten des SachsenNetz Rad sind einheitlich beschildert und gemäß der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen auf den Standard der Richtlinie zur Radverkehrswegweisung im Freistaat Sachsen gebracht. Der Landkreis Nordsachsen war hier (gemeinsam mit dem Landkreis und der Stadt Leipzig) Modellregion. Die sonstigen Routen und Strecken sind in Teilen und nicht nach Standard ausgeschildert. Die Qualität der Wege wird lt. Radverkehrskonzeption des Landkreises Nordsachsen von 2019 im SachsenNetz zu 60 % als gut angegeben, zu 19 % als mittel und zu 14 % als schlecht, die der Landkreis-Radwege zu 51 % als gut, 14 % als mittel und 35 % als schlecht, wobei es hier seit 2013 keine Fortentwicklung gegeben hat.

Aktuelle kommunale Vorhaben im Bereich der Infrastruktur für den Radverkehr richten sich u. a. darauf, das touristische Potenzial des Elberadwegs weiter zu erschließen und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. So wurde der Elberadweg rechtsseitig der Elbe ausgebaut, in Dommitzsch und Torgau entstanden neue Rastplätze.

Mit einer neuen Landkreisroute wird Nordsachsen ab 2022 über ein radtouristisches Produkt verfügen, das auf etwa 250 km bestehenden Routen die deutlich unterschiedlichen Landschaftsbilder des Landkreises verbinden und somit zur Attraktivitätssteigerung und höheren Gästezahlen in der Region beitragen kann (StadtLabor 2020/21, TV LR 2021b).

Der Radtourismus ist ein wesentlicher und wachsender Teil des Naherholungstourismus. Nach aktuellen Marktanalysen hat die Dübener Heide beste Chancen, sich in diesem Aktivsegment verstärkt zu positionieren, auch für E-Bike-Nutzungen. Da hiermit längere Strecken zurückgelegt werden können, gibt es für Tagesgäste die Chance, die Heide „durchfahrend“ zu erkunden und dabei den ÖPNV einzubeziehen (z. B. Ausstieg S-Bahn in Döberritzsch – Rückfahrt von Bergwitz). Aktuell wurden vier neue E-Bike-Routen zur vereinfachten Erkundung der Region entwickelt, die fast alle Teile der Dübener Heide erschließen und jeweils als Tagestour konzipiert sind (Naturpark Dübener Heide 2019): Bad Dübener Heide – Eilenburg und zurück (41 km), Bergwitz – Gräfenhainichen – Ferropolis (33 km), Bad Dübener Heide – Bad Schmiedeberg – Bad Dübener Heide (46 km), Bad Dübener Heide – Goitzsche – Bitterfeld – Bad Dübener Heide (58 km).

3.1.9.3 Wandern

In der Region finden sich über 320 km ausgeschilderte Wanderwege, ein Paradies für Gäste und Einwohnerschaft in der traditionell vom Wandern geprägten Dübener Heide. Im Rahmen der angestrebten Zertifizierung zur Qualitätsregion Wanderbares Deutschland wurden 35 Wanderwege festgelegt und mit den Beteiligten abgestimmt (Kommunen, Eigentümer, regionale Vereine/Ortsgruppen). Nur diese Wege werden kommuniziert, gepflegt und ausgeschildert (Tabelle 16.)

Premiumprodukte sind die seit 2007 zertifizierte Heide-Biber-Tour (30 km), der integrierte Familienwanderweg Billi Bockert (13 km) und der Lutherweg (100 km) sowie weitere länderübergreifende Wanderwege. Wieder ins Wanderwegenetz aufgenommen werden soll der Heidesteig als länderübergreifender Wanderweg rund um die Dübener Heide. Es gibt zahlreiche Rundwege, die den heutigen Wünschen nach kurzen Wanderungen entsprechen. Auch die fünf Terrainkurwege in Bad Düben zwischen einem und sechs Kilometern zählen dazu, ebenso Lehrpfade in der gesamten Region. Zahlreiche Verbindungswege schließen die Lücken zu einem gut verzweigten Wanderwegenetz.

Tabelle 16, Ausgewählte Wanderwege in der Dübener Heide

Art der Route	Name	Länge in der Region
Premiumprodukte	Heide-Biber-Tour (Bad Düben – Bad Schmiedeberg)	6,8 km
	Billi Bockert	5,2 km
	Lutherweg (Bad Düben – Dreiheide – Torgau)	57 km
Länderübergreifende Wanderwege	Försterweg (Doberschütz – Durchwehna)	35 km
	Heidekammweg (Dommitzsch – Hachemühle)	12 km
	Wanderweg der Lieder (Bad Düben Richtung Bad Schmiedeberg)	5,3 km
	Heideschänke Laußig – Bad Schmiedeberg	21,3 km
	Heidesteig	82 km
Rundwege	Rundweg Heidemagnet Friedrichshütte	6,4 km
	Großer Teich Rundweg	7,8 km
	Gustav-Kögel-Weg	6,2 km
	Kohlhaasweg	10,2 km
	Rundweg Gesundbrunnen	8,4 km
	Rund um die Kurstadt	5,7 km
	Waldhofweg	9,7 km
Lehrpfade	Naturlehrpfad Pressel	5,3 km
	Planetenlehrpfad Eilenburg	2,7 km
	Ameisenlehrpfad Pressel	1,6 km
	Lehrpfad Dahlenberg	2,6 km
	Lehrpfad Dommitzsch	1,9 km
	Baumlehrpfad Prellheide	2,1 km

Quellen: Geoportal Landkreis Nordsachsen, Outdoorportal Leipzig Region

3.1.9.4 Reiten

Das Reiten ist in Sachsen auf ausgewiesenen, beschilderten Wegen im Offenland sowie im Wald erlaubt (vgl. SMEKUL, 02.12.2021). Ausgewiesene Reitwege sind nach Fern, Regional- und Lokalreitrouden kategorisiert (vgl. TV SBHL 2014/15, S. 139). Das Netz der regionalen und untereinander verbundenen Reitwege erstreckt sich lt. Geoportal des Landkreises in der gesamten Region. Vereinzelt touristische Angebote wie Wanderreiten bestehen, werden aber – mit Ausnahme von Reiterferien in der Gemeinde Doberschütz – kaum genutzt.

3.1.9.5 Wassersport

Im Naturpark gibt es am Dahlenberger Stausee, am Großen Teich in Torgau und im Waldbad Dommitzsch diverse Wassersportangebote (Schwimm-, Segel-, Ruder-, Kajak- und Schlauchboot-Angebote), an der Eilenburger Kiesgrube ist zusätzlich Tauchen möglich und es gibt eine Wasserski-Anlage. Auch die angrenzenden Flüsse Elbe und Mulde sind Wassersport-Revier, letztere jedoch aus Naturschutz-Gründen nur zeitlich begrenzt. Die großen Seen der Bergbaufolgelandschaft befinden sich in der Dübener Heide Sachsen-Anhalt, sind jedoch als Teil des Gesamtangebotes zu sehen.

3.1.9.6 Gesundheitstourismus

Neben den Angeboten im Moorheilbad Bad Dübener Heide (drei Kliniken, Hotel- und Wellness-Resort) gibt es in der Region vielfältige naturheilkundliche Angebote wie Naturheilpraxen, Kräuterführungen und -workshops, Waldbaden, Fastenwandern. Die Anbieter des Netzwerks „naturgesund“ sind länderübergreifend aktiv. Überregionale Ausstrahlung hat das Eisenmoorbad Bad Schmiedeberg in Sachsen-Anhalt.

3.1.9.7 Beherbergung

Beherbergungsstätten

Die Anzahl der Beherbergungsstätten¹⁸ in der Dübener Heide ist zwischen 2014 und 2019 von 22 auf 20 gesunken. Die Bettenkapazitäten sind im gleichen Zeitraum jedoch gestiegen von 869 auf 884. Dem Ausbruch der Corona-Epidemie fielen zwei weitere Betriebe zum Opfer, die Bettenzahl sank um mehr als 60 fast auf den Tiefpunkt von 2016.

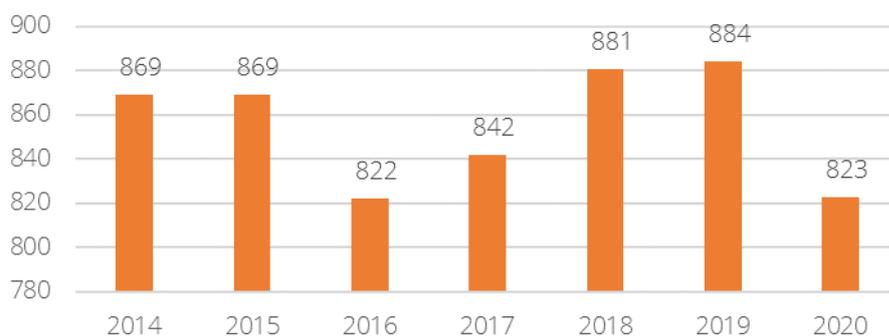


Abbildung 24, Anzahl der Betten in Beherbergungsbetrieben

Quelle: Eigene Darstellung nach StaLa 2021a

¹⁸ Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Campingplätze, Reha-Kliniken, Gruppenunterkünfte jeweils ab einer Kapazität von zehn Betten

Gästeankünfte und -übernachtungen

Im Zeitraum 2014 bis 2019 haben sich sowohl Ankünfte (+12,2 %) als auch Übernachtungen (+8,6 %) positiv entwickelt, was aufgrund der geringeren Zahl für die Verbliebenen eine steigende Auslastung von 2,8 % bedeutet (2014: 47,7 %, 2019: 50,5 %).

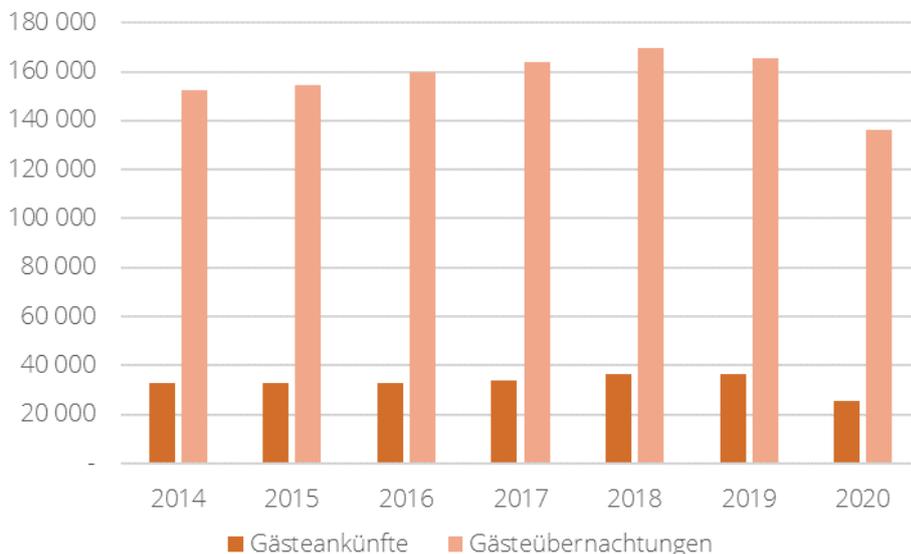


Abbildung 25, Ankünfte und Übernachtungen in allen Beherbergungsbetrieben
Quelle: Eigene Darstellung nach StaLa 2021a

Die Dübener Heide konnte vom allgemeinen Anstieg dieser Kennziffern auch auf Landesebene und unabhängig von der Pandemie gut profitieren.

Tabelle 17, Gästeankünfte und Übernachtungen im Benchmark

Gebiete	Gästeankünfte			Übernachtungen		
	2014	2019	Veränderung 2014-2019	2014	2019	Veränderung 2014-2019
LEADER-Region Dübener Heide	32.719	36.709	12,2 %	152.294	165.347	8,6 %
Reisegebiet Sächsisches Burgen- und Heideland	662.455	741 571	11,9 %	1.957.295	2.131.285	8,9 %
Sachsen	7.408.813	8.484.173	14,5 %	18.898.767	20.750.560	9,8 %

Quelle: Eigene Darstellung nach StaLa 2021a und StaLa 2021b

3.1.9.8 Qualitätskennzahlen

Im Bereich der Qualitätskennzahlen sind sowohl Beherbergungsbetriebe als auch Kultur- und Freizeiteinrichtungen zertifiziert. Neben den üblichen DEHOGA- und DTV-Zertifizierungen (vier bzw. elf Betriebe) gibt es Unterkünfte mit spezifischen Zertifizierungen: Bett & Bike / radfreundliche Unterkünfte am Elberadweg (16), Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland (vier), Service-Qualität Deutschland (zwei). Acht Kultur- und Freizeiteinrichtungen tragen das Label Barrierefreiheit Sachsen, diese befinden sich jedoch ausschließlich in Bad Dübener Heide und Eilenburg und umfassen im Wesentlichen die Erlebnisbäder, zwei Museen, eine Touristinformation sowie einen Tierpark. Das HEIDE SPA Hotel & Resort wird zusätzlich bei Vitalurlaub Sachsen aufgeführt, die Touristinformation in Bad Dübener Heide trägt als Einzige in der Region die DTV i-Marke.

3.1.10 Bildung

3.1.10.1 Kinderbetreuung

Im LEADER-Gebiet ist die Zahl der Betreuungsinfrastrukturen über Jahre weitgehend unverändert. Im Jahr 2020 gibt es 38 Kitas mit 3.696 Plätzen (2015: 37 / 3.361). Im Vergleich zu 2015 ist die Zahl der betreuten Kinder um 8,9 %, die der betreuten Schulkinder sogar um 11,6 % gestiegen. Die Besucherquote der 0-3-Jährigen liegt mit 57 % deutlich über der des Landkreises (53,2 %) bzw. des Freistaates (46,4 %), jene der 3- bis unter 6-Jährigen ist mit 91,0 % im Vergleich mit dem Landkreis (94,5 %) und dem Freistaat (91,8 %) aber mäßig bis leicht unter dem Schnitt.

3.1.10.2 Schulen

Allgemeinbildende und berufliche Schulen: Die Landschaft der Grundschulen der Dübener Heide ist seit 2015 bei wachsenden Schülerzahlen mit elf Standorten stabil geblieben. Bei den Mittel- und Grundschulen (vier) und den Gymnasien (zwei) ist jeweils mit Bad Dübener Heide ein Standort hinzugekommen. Eine berufliche Schule befindet sich in Eilenburg. Insgesamt ist die Zahl der Schüler:innen über alle Schulformen im Vergleich zu 2015 von 4.210 auf 4.752 gestiegen. Bei dieser Steigerungsrate von 11,3 % gibt es nur marginale Unterschiede in den verschiedenen Schultypen.

3.1.10.3 Außerschulische Bildung

Die außerschulische Bildung ist neben dem Angebot der Volkshochschule Nordsachsen und der Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ (Landkreis Nordsachsen 2013) durch Angebote mit Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen geprägt:

Netzwerk Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE): Verein Dübener Heide mit dem länderübergreifenden BNE-Bildungsnetzwerk aus 15 Anbieter:innen und verschiedensten Veranstaltungen im Naturparkhaus Bad Dübener Heide (ca. 14.000 Besucher:innen pro Jahr). Das Themenspektrum reicht von Ökologie, nachhaltiger Landnutzung, biologischem Landbau, gesunder Ernährung, Regionalkultur, Upcycling sowie solidarischem Leben, z. B. über Tauschen und Teilen.

Kooperationsmodelle mit Kitas und Schulen: Der Naturpark betreut ein Kooperationsmodell mit fünf Schulen und vier Kindergärten. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit weiteren Schulen und Kindertagesstätten in der Region gepflegt. Im Bereich Waldpädagogik kooperieren mehrere Schulen mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst.

Naturschutzstationen in Bad Dübener Heide, Torgau und Eilenburg: Das Naturparkhaus Dübener Heide, die NABU-Naturschutzstation Biberhof Torgau und der Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e. V. in Eilenburg sind ausgewiesene Naturschutzstationen des Landes. Sie verstehen sich als Anlaufpunkte für an der Natur interessierte Menschen, bieten u. a. Natur- und Umweltbildungsprogramme an und vermitteln Verständnis für ökologische Zusammenhänge.

Netzwerk Gästeführung: Acht Gäste-, Naturpark-, Kräuter-, Wander- und Pilgerführer:innen vermitteln Themen wie Heimatgeschichte und Sagen, Natur und Ökologie (Flora, Fauna) sowie Gesundheit (Bewegung, Ernährung, Kräuter, Entspannung und Pilgerbegleitung).

Digitale Bildung: Spezialisierte Anbieter für den digitalen Kompetenzaufbau in der Gesamtbevölkerung bestehen nicht. Im begrenzten Maße werden digitale Bildungsangebote über die Kreisvolkshochschule,

einzelne kleine Bildungsträger (z. B. Jung-Alt-Projekte der Zukunftswerkstatt Dübener Heide e. V.) bzw. über einzelne Projekte im LEADER-Kontext (Qualifizierung für Mitarbeitende in Betrieben, Kooperation Schule) sowie die Fortbildungen der Kammern angeboten.

3.1.10.4 Fazit in Schlagworten

- + Bei stabiler Kinderbetreuungslandschaft steigende Zahlen besonders bei den Grundschüler:innen, hohe Besuchsquoten vor allem bei den unter 3-jährigen
- + Schulsituation stabil bei steigenden Schüler:innenzahlen
- + Reiche außerschulische Bildungslandschaft mit Profilierung in der Bildung für nachhaltige Entwicklung
- + Kompetenzaufbau im Bereich Digitales unterrepräsentiert

3.1.11 Flächennutzung und Wohnen

3.1.11.1 Siedlungs- und Verkehrsflächen

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist in der Dübener Heide mit 9,8 % auf einem sehr niedrigen Niveau (Landkreis Nordsachsen 11,3 %, Sachsen: 14,3 %, BRD 14,5 %). Der Verbrauch für Siedlungsflächen in den letzten fünf Jahren lag bei ganzen 495 ha, was einem Zuwachs von lediglich 0,9 % (jährlich 0,22 % oder ca. 124 ha) entspricht. Jeweils 12 % dieses geringen Zuwachses entfielen auf Wohnbau- und Erholungsflächen und 16 % auf Gewerbeflächen. Der Zuwachs ging allerdings vollständig zu Lasten von Vegetationsflächen (minus 490 ha). Überproportional verloren haben landwirtschaftliche Flächen (minus 573 ha), gleichzeitig gibt es geringen Zuwachs beim Wald.

Tabelle 18, Flächeninanspruchnahmen sowie Flächenneuanspruchnahmen im LEADER-Gebiet

Flächennutzung Dübener Heide	2016 ha	2016 %	2018 ha	2018 %	2020 ha	2020 %	Ände- rung
Bodenfläche insgesamt	57.033		57.031		57.030		
davon Siedlungsfläche	3.157	5,5	3.352	5,8	3.652	6,4	+0,9
<i>darunter Wohnbaufläche</i>	1.547	2,7	1.550	2,7	1.605	2,8	+0,1
<i>darunter Industrie- und Gewerbefläche</i>	564	1,0	612	1,1	645	1,1	+0,1
<i>darunter Freizeit-, Sport- und Erholungsfläche</i>	381	0,1	411	0,1	439	0,1	0,0
davon Verkehrsfläche	1.941	3,4	1.933	3,4	1.931	3,4	0,0
davon Vegetationsfläche	51.043	89,5	50.859	89,2	50.553	88,6	-1,1
<i>darunter Landwirtschaftsfläche</i>	31.832	55,8	31.558	55,3	31.259	54,8	-1,0
<i>darunter Wald</i>	17.997	31,6	18.023	31,6	18.021	31,6	0,0
davon Gewässer	893	1,6	888	1,6	895	1,6	0,0

3.1.11.2 Wohnraumstruktur und Haushalte

Wohnraumstruktur: In den zurückliegenden zehn Jahren ist die Zahl der Wohnungen trotz des Abrisses von 148 Häusern um 1.441 (+6,1 %) gestiegen. In Bad Dübén, Dreiheide und Mockrehna trifft die Nachfrage nach Bauland bereits auf ein begrenztes Angebot (IfL 2017). Seit 2010 ist der Saldo aus Neubau und Abriss dauerhaft positiv. Die Region folgt damit einem in ganz Deutschland verbreiteten Muster, im ländlichen Raum mehr Wohnungen zu erstellen, als nach der demografischen Entwicklung erforderlich wären (Deschermeier et al. 2017).

Tabelle 19, Wohnraumstruktur in den Kommunen der Dübener Heide

Wohnraumstruktur Dübener Heide	2010 Anzahl	2015 %	2015 Anzahl	2015 %	2020 Anzahl	2020 %	Ände- rung
Wohnungsbestand, gesamt	23.267		24.389		24.678		+1.441
1-Raum Wohnungen	135	0,6	201	0,8	196	0,8	+61
2-Raum Wohnungen	1.039	4,5	1.467	5,9	1.444	5,9	+405
3-Raum Wohnungen	5.352	23,0	5.665	23,2	5.661	22,9	+313
4-Raum Wohnungen	8.087	34,8	7.583	31,1	7.619	30,9	-504
5-Raum Wohnungen	8.655	37,2	9.474	38,8	9.758	39,5	+1.103

Die Wohnfläche pro Einwohner liegt 2020 in der Dübener Heide bei 48 m² (2008: 37 m²) und damit geringfügig über jener des Landkreises (47 m²) bzw. des Freistaates (45 m²). Dies begründet sich in tendenziell größeren Wohnungen im ländlichen Raum. Die 1- und 2-Raumwohnungen liegen mit 6,7 % deutlich unter dem Wert des Landkreises (8,4 %) und des Freistaates (13,8 %). Dagegen entfallen in der Dübener Heide 39,5 % aller Wohnungen auf solche mit fünf Räumen, im Land sind es lediglich 28,4 % (Landkreis Nordsachsen: 37,9 %). Tendenziell leben in einem ländlichen Haushalt mehr Personen als in einem städtischen. So waren 2019 nur 35 % der Haushalte in Gemeinden bis 5.000 Einwohnern Singlehaushalte; in der Größenklasse 20-50.000 Einwohner sind es 44 % (Statistischer Bericht Haushalte und Lebensformen im Freistaat Sachsen 2019). Auf Haushalte mit drei und vier Personen entfallen in kleinen Gemeinden 22,1 %, in den mittelgroßen Städten nur 15,7 %. Auf Landesebene bestanden 2019 jedoch schon fast die Hälfte aller Haushalte aus nur einer Person, mehr als 80 % aller Haushalte aus ein oder zwei Personen. Der kleine Haushalt ist auch im ländlichen Raum auf dem Vormarsch (siehe auch Rößler und Hillig 2014). Angesichts des erwarteten Zuwachses von mehr als 2.000 Senior:innen in der Region ist eine steigende Nachfrage nach kleinen, altersgerechten Wohnungen zu erwarten.

Miet- und Immobilienpreise: Die Quadratmeterpreise für Mieten in Bestandsimmobilien (ohne Neubauten) liegen lt. VALUE-Marktdatenbank in Nordsachsen mit 5,70 EUR/m² (Sachsen: 5,95, Bund: 7,89 EUR/m²) trotz der Nähe zur Boomstadt Leipzig auf einem sehr moderaten Level. In den Mittelzentren, besonders Bad Dübén, liegen die Preise tendenziell etwas höher (Mietspiegeltabelle 2021). Die Quadratmeterpreise für neugebaute Eigentumswohnungen und Häuser allerdings sind in den letzten drei Jahren kräftig gestiegen: Für die Wohnung wurden 2021 mehr als 1.220 EUR/m² verlangt (2018: ca. 780 EUR/m²) und für das Haus mehr als 1.800 EUR/m² (2018: ca. 1.320 EUR/m²; Immoscout 2021).

3.1.11.3 Leerstand

Die letzte zuverlässige Erfassung der Leerstandsquoten erfolgte 2011 im Rahmen des Mikrozensus. Vor zehn Jahren nahm Sachsen mit 9,9 % Wohnungsleerstand den bundesdeutschen Spitzenplatz ein, der Landkreis Nordsachsen führte gemeinsam mit Görlitz die Liste der höchsten Leerstände innerhalb Sachsens an. Seitdem sind für die Gesamtregion keine belastbaren statistischen Daten mehr erhoben worden. Die Integrierten Stadtentwicklungskonzepte von Bad Dübén und Eilenburg weisen im Zeitraum 2017-2019 Leerstandsquoten von acht bis zehn Prozent aus. Einen wesentlichen Anteil daran haben der Geschosswohnungsbau sowie Gebäude mit geringem Sanierungsgrad. Aufgrund des überdurchschnittlichen Anteils an Ein- und Zweifamilienhäusern in Nordsachsen (94,5 bis 97,5 %, Landkreis Nordsachsen 2020) sowie Abrisstätigkeiten und Sanierungen u. a. in den Kommunen Mockrehna, Trossin, Dreiheide und Elsnig ist beim Zensus 2022 eine deutlich geringere Leerstandsquote zu erwarten. In den ländlichen Gemeinden besteht die Herausforderung, den „versteckten“ Leerstand von nicht mehr genutzten Wirtschaftsgebäuden und Scheunen auf Althofstellen im Sinne von Flächensparstrategien und Ortsbildverbesserungen zu erschließen. Festzuhalten ist, dass im LEADER-Gebiet Dübener Heide weiterhin ein struktureller Leerstand mit stark sanierungsbedürftigen Immobilien besteht.

3.1.11.4 Fazit in Schlagworten

- + Geringer Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen ohne nennenswerten Zuwachs
- + Wachsende und teilweise das Angebot übersteigende Baulandnachfrage, mehr Neubau als Abriss, steigende Zahl besonders an großen Wohnungen bei sinkender Bevölkerungszahl
- + Wohnraum für kleine Haushalte unterrepräsentiert, insbesondere im altersgerechten Bereich
- + Moderates Mietpreisniveau, Baupreise stark ansteigend
- + Struktureller, aber in den letzten Jahren verminderter Leerstand

3.1.12 Umwelt und Landschaft

3.1.12.1 Geologie, Landschaftsbild und Hydrologie

Das heutige Landschaftsbild der Dübener Heide wurde maßgeblich durch die Akkumulations- und Erosionsvorgänge im Eiszeitalter (Pleistozän) geformt. Die abgelagerten oder aufgestauchten Endmoränen und die beim Abschmelzen des Eises in verschiedenen Stadien entstandenen Schmelzwasserbahnen und Urstromtäler bildeten das Grundgerüst für die Gliederung der heutigen Landschaft. Kern der Landschaft ist der Schmiedeberger Endmoränenbogen, der die breiten Flusstäler von Mulde und Elbe um rund 100 m überragt. Während das Gebiet der Dübener Heide damit von Osten, Norden und Westen klar abzugrenzen ist, erfolgt nach Süden bzw. Südosten ein Übergang zur Endmoräne der Dahleiner Heide, der durch eine ehemalige Schmelzwasserbahn südlich der Linie Torgau – Bad Dübén weit weniger deutlich unterbrochen wird.

Der im Jungmoränenstadium noch typische Reichtum anstehender Gewässer ist heute nur in Moorbildungen und Seebeckenablagerungen nachzuweisen. Die nun dem Altmoränengebiet zuzurechnende Dübener Heide ist nahezu frei von natürlichen Seen und hat ein radiales Fließgewässernetz ausgebildet, das, ausgehend von den Erhebungen der Schmiedeberger Endmoräne, das Gebiet zu den Tälern der Mulde und Elbe hin entwässert. Indirekt landschaftsgestaltend wirkte der Wechsel von Grundmoränenresten und weiten Sanderflächen. Mit der mittelalterlichen Landnahme wurden Rodunginseln vorzugsweise auf den ertragreicheren Böden der Grundmoränen angelegt (z. B. Meuro, Kossa/Authausen, Falkenberg/Trossin). So entstand der heute noch prägende Wechsel von Wald- und Offenlandschaft, der die Dübener Heide zur Kulturlandschaft werden ließ.

Sowohl die Gletschermassen des späten Saaleglazials als auch das von ihnen abströmende Wasser ließen eine Landschaft entstehen, aus der sich im Wesentlichen drei Einheiten der Dübener Heide entwickelten:

- + Der nordöstliche Teil der Dübener Heide wurde von den direkten Einwirkungen einer Gletscherzunge verformt, welche den relativ weichen Untergrund in bis zu 100 m Tiefe abhobelte und herauspresste, mit dem Ergebnis eines raschen Wechsels von strukturierenden Elementen (Schmiedeberger Stauchendmoräne und Becken).
- + Der mittlere und südliche Teil der Dübener Heide entwickelte sich als Vorland des abschmelzenden Inlandeises des Saaleglazials, wobei vereinzelt ältere Elemente an der Geländeoberfläche erhalten blieben. Im Zentrum der tiefer gelegenen Flusstäler von Elbe und Mulde findet sich heute eine Talwasserscheide. Die geringe Reliefdynamik führte zu großflächigen Niedermooren (Wildenhainer Bruch, Zadlitzbruch), die sowohl nach Westen zur Mulde (Schwarzbach) als auch nach Osten zur Elbe (Rote Furt, Langer Dammgraben) entwässern.
- + Südlich an dieses von Gletschermassen geformte Gebiet schließt die bis ca. 10 km breite Niederung zwischen Torgau und Bad Dübén an, welche im Saaleglazial als Entwässerungsbahn des abschmelzenden Eises diente. Hier finden sich auch größere Kiesabbauflächen auf der weichselzeitlichen Niederterrasse der Mulde I bei Laußig und Sprotta am Rand des Naturparks.

Mit einer Gewässernetzdichte von 0,4 –1,7 km/km² weist die Dübener Heide eine niedrige bis mittlere Dichte auf. Ausgehend von den höchsten Erhebungen im Endmoränenbogen hat sich eine radiale Fließgewässerstruktur entwickelt. Es entspringen hier mehrere kleine Fließgewässer, die im Osten und Norden von der vorbeifließenden Elbe und im Süden und Westen von der Mulde aufgenommen werden.

Untersuchungen zur Gewässerqualität zeigen auf sächsischer Seite, dass nicht alle Bäche die geforderte Güteklasse II erreichen. Insbesondere gilt dies für den Dommitzscher Grenzbach, eines der wichtigsten Fließgewässersysteme der Dübener Heide (Gkl. II – III). Bemerkenswert für die Dübener Heide sind die in ihr oft als Badeseen genutzten großen und kleinen Stillgewässer. Mit Ausnahme der Mühlenstau an den unterschiedlich großen Bächen sind diese Gewässer beim Torf- und in neuerer Zeit Kiesabbau entstanden. Die nach der Fläche bedeutendsten Stillgewässer sind: Kiessee Sprotta (105,3 ha, Hauptsee plus drei Nebenseen in Erweiterung), Kiessee Laußig (11,9 ha, in Erweiterung), der Klinkerteich bei Patzschwig (4,1 ha, in Sachsen-Anhalt) sowie verschiedene Mühlen- und Fischteiche wie die Lausiger Teiche (22,9+9,0 ha, Sachsen-Anhalt), Stausee Dahlenberg (13,1 ha, Trossin), Roter Mühlteich (8,6 ha, Sachsen-Anhalt), Stausee Süptitz (6,6 ha, Dreiheide), Mühlteich Meltitz (5,9 ha, Trossin), Schlossteich Trossin (4,4 ha)¹⁹.

3.1.12.2 Naturschutz und Schutzgebiete

Alle Schutzgebiete zusammen (FFH, LSG, SPA, NSG, ND) bedecken ca. 60 % des LEADER-Gebietes (ca. 34.000 ha). Auf diesen Flächen gibt es Überlagerungen von Schutzgebieten. Der Naturpark Dübener Heide, seit 2020 als Qualitätsnaturpark zertifiziert, macht 87 % und damit den „Löwenanteil“ der Fläche der LEADER-Region aus.

Im Einzelnen befinden sich im LEADER-Gebiet Dübener Heide Sachsen: Sechs Flora-Fauna-Habitate (FFH), ein Vogelschutzgebiet (SPA), zwei Landschaftsschutzgebiete (LSG) sowie zwei Naturschutzgebiete (NSG). Eines ist ein Bundesgroßschutzprojekt. Mit den Schwarzbachniederungen ist ein weiteres LSG in Planung. Außerdem bestehen 14 flächige Naturdenkmäler.

Tabelle 20, Schutzgebiete in der Dübener Heide Sachsen

Kategorie	Nummer	Name	Größe (ha)	Lage im NP-Teil
FFH	DE 4442 303	Roitzsch	181,213	vollständig
FFH	DE 4342 304	Presseler Heidewald	4221,386	vollständig
FFH	DE 4441 301	Schwarzbach	737,058	teilweise
FFH	DE 4342 303	Kossa	659,696	vollständig
SPA	DE 4342 305	Dommitzscher Grenzbach	573,486	teilweise
LSG	DE 4342 451	Dübener Heide	9349,734	teilweise
LSG		Dübener Heide	29903,25	vollständig
NSG		Mittlere Mulde	9611,69	teilweise
NSG		Roitzsch	8,660	vollständig
		Presseler Heidewald- und Moorgebiet	4109,630	vollständig

¹⁹ Alle Angaben dieses und des folgenden Abschnittes stammen aus dem Pflege- und Entwicklungskonzept des Naturparks 2020 (Verein Dübener Heide e. V. 2020).

3.1.12.3 Biodiversität und grüne Infrastruktur

Die Dübener Heide weist mit den vorhanden naturnahen und strukturreichen Waldkerngebieten, Kiefernforsten, Moorgebieten und vielen Seen, Flüssen und Bächen gute bis sehr gute naturräumliche Gegebenheiten auf, die jedoch stark anthropogen geprägt sind.

Die Analysen und Ergebnisse des INTERREG-Projektes MaGIC Landscapes (LANU 2020) haben u. a. zu einer Bestandsaufnahme verschiedener Landschaftsleistungen, des Gesamtfunktionswertes der Landschaftsleistungen und zu zentralen Ergebnissen für eine Strategie zur Weiterentwicklung der grünen Infrastruktur geführt (Abbildung 26). Die Karte zeigt die räumliche Verteilung der festgestellten Intensität des Gesamtfunktionswertes aller untersuchten Landschaftsleistungen (z. B. Regulierungsfunktionen, Lebensraumfunktionen, Produktionsfunktionen) in der Dübener Heide. Diese wurden den unterschiedlichen Landnutzungstypen (z. B. Laub- oder Kiefernwald) zugeordnet.

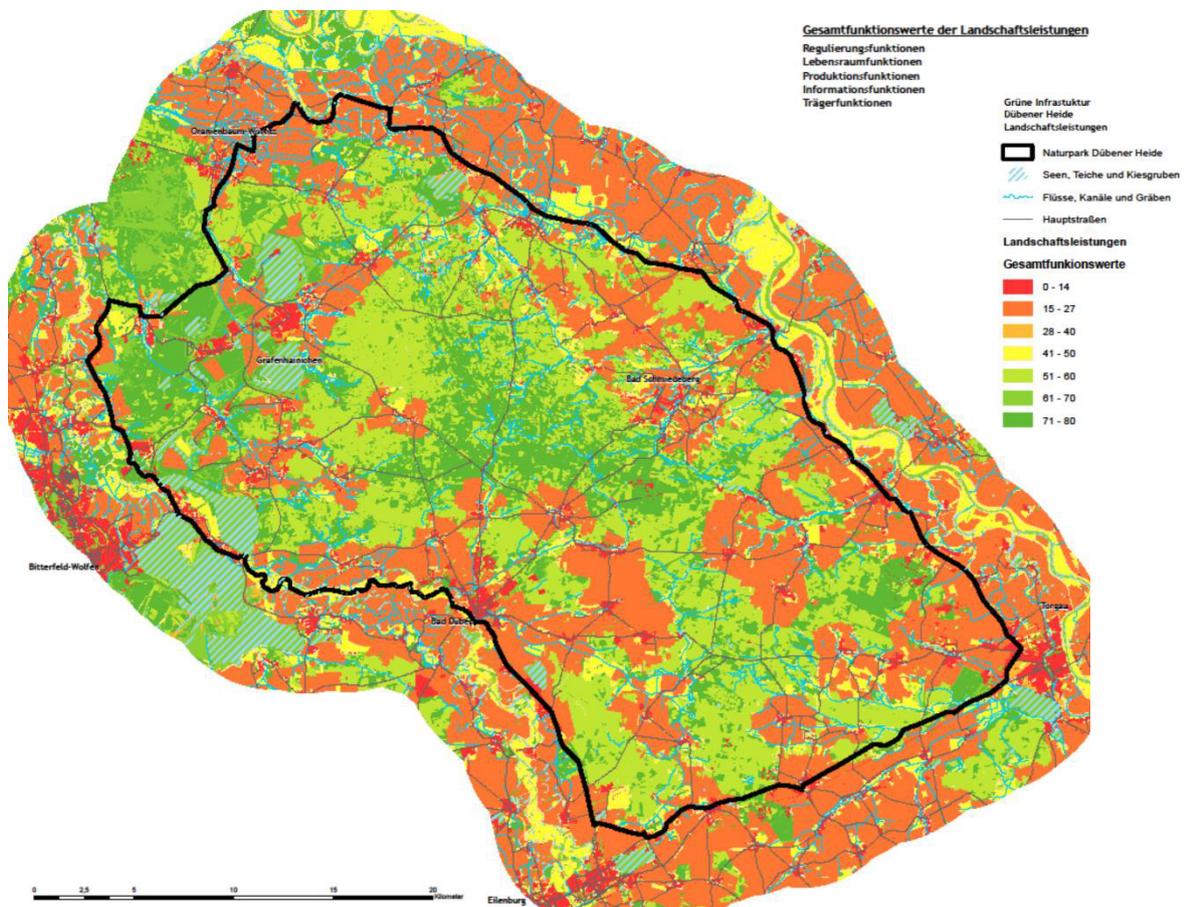


Abbildung 26, Gesamtfunktionswerte der Landschaftsleistungen der Dübener Heide
 Quelle: LANU 2020

Die kartografischen Darstellungen der Abbildungen 26 und 27 und verdeutlichen in ihrer Kombination die Bedarfe, Ziele und Aktionen der im Projekt MaGIC Landscapes entwickelten Strategie für die Verbesserung und den Ausbau der grünen Infrastruktur im Naturpark Dübener Heide.

Aktionspläne der Strategie

Der **Aktionsplan 1** beinhaltet Maßnahmen, die im Kommunikationskonzept "Grüne Infrastruktur" entwickelt wurden und dient als Grundlage für die Umsetzung von Social-Media-Aktivitäten des Naturparks. Dies wird auf der Karte durch die Themen **Wahrnehmung und In-Wert-Setzung von grüner Infrastruktur** // und **Kommunikation und Identifikation mit dem Naturpark Dübener Heide** dargestellt.

Bei **Aktion 2** geht es um die Anbindung der natürlichen „Schmackstücke“ der grünen Infrastruktur an die in der Karte dargestellten **Rad- und Wanderwege** ---- der Dübener Heide. Besonders hochwertiges, sehenswertere und wertvolle Grundelemente sollen so in besonderer Weise sichtbar und erlebbar gemacht werden.

Der **Aktionsplan 3** befasst sich mit der Entwicklung und Förderung von **Gemeinschaftsgärten** als Orte der Begegnung, der Umweltbildung und für die biologische Vielfalt. **Vorhandene Gemeinschaftsgärten und Orte der Naturbegegnung** sollen gezielt gefördert werden und neue Orte sollen dazu entwickelt und etabliert werden. Diese sind auf der Karte mit dem Thema **Potential für kommunale Grünflächen** dargestellt.

Aktion 4 beinhaltet die Entwicklung und Aufwertung von Siedlungsgärten im ländlichen Raum zu der biologischen Vielfalt. **Vorhandene Gärten** sollen durch Strukturen und Arten so aufgewertet werden, dass sie die biologische Vielfalt verbessern.

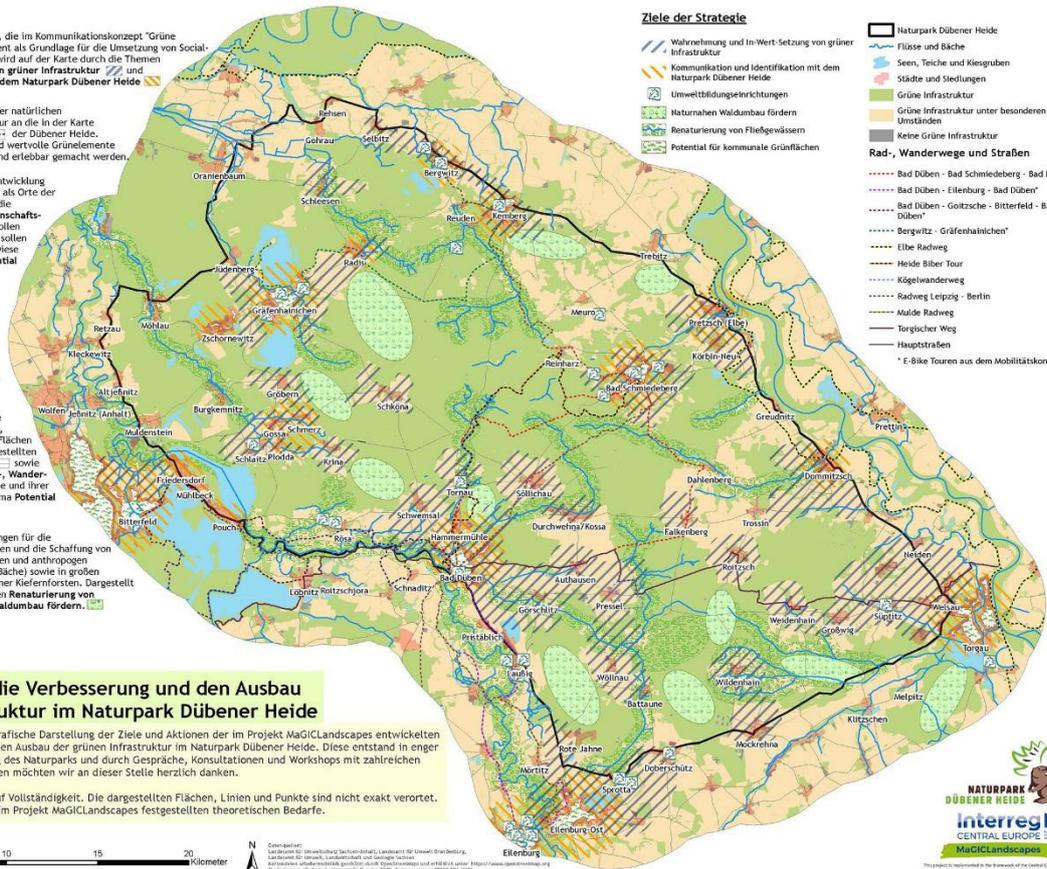
Die **Aktionspläne 5a und 5b** umfassen die Pflege bzw. Anlage von Bäumen, Hecken, Sträuchern sowie von Blühstreifen und -flächen besonders entlang der in der Karte dargestellten **Bundes- und Ortsverbindungsstraßen** sowie entlang der dargestellten beliebten **Rad-, Wander- und Feldwege** ---- in der Dübener Heide und ihrer Umgebung sowie sichtbar durch das Thema **Potential für kommunale Grünflächen**.

Die **Aktionen 6a und 6b** geben Empfehlungen für die Renaturierung von Fließgewässern, Mooren und die Schaffung von Naturwaldzellen besonders an naturfernen und anthropogen gestalteten Fließgewässern (Flüsse und Bäche) sowie in großen zusammenhängenden Gebieten naturferner Kiefernforsten. Dargestellt sind die Aktionsgebiete durch die Themen **Renaturierung von Fließgewässern** und **naturnahen Waldbau fördern**.

Ziele der Strategie

- Wahrnehmung und In-Wert-Setzung von grüner Infrastruktur
- Kommunikation und Identifikation mit dem Naturpark Dübener Heide
- Umweltbildungseinrichtungen
- Naturnahen Waldbau fördern
- Renaturierung von Fließgewässern
- Potential für kommunale Grünflächen

- Naturpark Dübener Heide
- Flüsse und Bäche
- Seen, Teiche und Kiesgruben
- Städte und Siedlungen
- Grüne Infrastruktur
- Grüne Infrastruktur unter besonderen Umständen
- Keine Grüne Infrastruktur
- Rad-, Wanderwege und Straßen**
- Bad Dübener Heide - Bad Schmiedeberg - Bad Dübener Heide
- Bad Dübener Heide - Eilenburg - Bad Dübener Heide
- Bad Dübener Heide - Goitzsche - Bitterfeld - Bad Dübener Heide
- Bergwitz - Gräfenhainichen
- Elbe Radweg
- Heide Biber Tour
- Kögelwälderweg
- Radweg Leipzig - Berlin
- Mulde Radweg
- Torgischer Weg
- Hauptstraßen
- E-Bike Touren aus dem Mobilitätskonzept



Strategiekarte für die Verbesserung und den Ausbau der grünen Infrastruktur im Naturpark Dübener Heide

Die Strategiekarte zeigt eine kartografische Darstellung der Ziele und Aktionen der im Projekt MaGICLandscapes entwickelten Strategie für die Verbesserung und den Ausbau der grünen Infrastruktur im Naturpark Dübener Heide. Diese entstand in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Naturparks und durch Gespräche, Konsultationen und Workshops mit zahlreichen Akteuren der Region. Allen beteiligten möchten wir an dieser Stelle herzlich danken.

Die Karte erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die dargestellten Flächen, Linien und Punkte sind nicht exakt verortet. Die Karte zeigt einen Überblick der im Projekt MaGICLandscapes festgestellten theoretischen Bedarfe.

Abbildung 27, Aktionspläne der Strategie Grüne Infrastruktur und ihre räumliche Zuordnung
Quelle: LANU 2020

In den nächsten Jahren wird die Dübener Heide Teil der Modellregion „Vereinigte Mulde“. Der Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen ist als Partner im transdisziplinären Projekt „ECO²SCAPE“ beteiligt, um gemeinsam mit Forschungseinrichtungen und Landwirten Maßnahmen und Ökosystemleistungen zu entwickeln, die sowohl ökonomisch als auch ökologisch tragfähig sind und hauptsächlich in der Landwirtschaft zum Tragen kommen sollen.

3.1.12.4 Fazit in Schlagworten

- + Sehr hoher Schutzgebietsanteil, deutlich über 50 %
- + Im Sinne des Klimawandels sehr vulnerable, durch Trockenheit bedrohte Landschaft
- + Qualität der Gewässer teils verbesserungsbedürftig
- + Gesamtfunktionswerte der Landschaftsleistungen in weiten Teilen hoch bis sehr hoch
- + Ausdifferenzierte integrierte Strategien, reiche Akteurslandschaft und integrierte Projekte zur Verbesserung der Grünen Infrastruktur

3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien

Bei der Analyse des LEADER-Gebietes fanden die folgenden überregionalen Planungen und Konzepte Berücksichtigung bzw. flossen in diese ein:

Tabelle 21, Überregionale Planungen und Konzepte, Übersicht (Auswahl)

Ebene	Planung, Konzept, Strategie	Relevanz
Land Sachsen	Landesentwicklungsplan 2013	+ Raumstruktur + Verkehr
Land Sachsen	Sächsisches Energie- und Klimaprogramm 2021	+ Landesstrategie + Politischer Rahmen + Ziele
Planungsregionen Leipzig-West-sachsen	Aktuelle Regionale Entwicklungspläne	+ Vorgaben der Raumordnung + Festlegungen und Ziele
Innovationsregion Mitteldeutschland	Konzepte und Studien, soweit bereits zugänglich bzw. an der Steuerung beteiligt: + M-03 Sozio-Ökonomische Perspektiven 2040 + M-04 Integrierte Mobilitätsstudie + M-08 Gewässerlandschaft Nordraum + M-14 Tourismusstrategie Mitteldeutschland + M-15 Touristische Mobilität + M-17 Fachkräfteentwicklung 2025+ + M-20 Lebensraumkonzept	+ IST-Status + Zielstellungen + Maßnahmenpläne
Tourismusregion LEIPZIG REGION	Destinationsstrategie 2025	+ Destinationskriterien des Landes und der Tourismusregion + Ziele
Landkreis Nordsachsen	+ Kreisentwicklungskonzept 2020 + Nahverkehrsplan 2019 + Radwegekonzeption 2019 + Jugendhilfeplanung + Fortschreibungen + Kitaplanung + Fortschreibungen	+ IST-Status + Ziele + Maßnahmenpläne
Naturpark Dübener Heide	Naturpark-Entwicklungskonzept Studie Vernetzte Mobilität Gemeinsames Standortmarketing	IST-Status Ziele und Empfehlungen

Indem diese übergeordneten Strategien und Zielstellungen bereits inhärenter Teil der Regional- und SWOT-Analyse sind, ist ihre Kongruenz mit den in der LES zu formulierenden regionalen Potenzialen und Bedarfen von Anfang an sichergestellt. Zielkonflikte sind nicht erkennbar (bzw. nicht LEADER-relevant; so lässt die Regionalplanung im gesamten Gebiet der Dübener Heide keinen Ausbau von Windkraft zu – der aber ohnehin nicht in einem LEADER-Konzept verortet wäre.

3.3 SWOT-Analyse

3.3.1 Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität

Nahversorgung, Gesundheit und Soziales, Generationen und Ehrenamt <small>Abschnitte 3.1.2, 3.1.5, 3.1.6, 3.1.7</small>	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Lebensmittelversorgung weitgehend an jedem Ort gegeben + Wohnortnahe Schullandschaft im Bereich Grund- und Mittelschulen; weiterführende Schulen in den Mittelzentren + Stationäre medizinische Versorgung über Kliniken, erste Projekte der E-Health im Gebiet + Angebotsprofil Naturheilkunde von Kleinanbieter:innen im Kneipp-, Physio- und Reha-Bereich + Ausgeprägtes Vereinswesen in den Kommunen mit entsprechenden Kultur-/ Freizeitangeboten + Raumangebote für Veranstaltungen, Jugendclubs, Dorfgemeinschaftshäuser in allen Kommunen + ÖPNV-Anbindung zu den Zentren über S-Bahnlinien an den Rändern sowie ergänzendes Plus-Bus-System + Gute konzeptionelle Grundlagen für vernetzte Verkehre, Radverkehr und ÖPNV/SPNV sowie für die innerörtliche Radführung in den Städten + Breitbandversorgung in den Mittelzentren und in Laußig über dem Landkreisschnitt + Gute Funkverbindungen in den Hauptorten der Kommunen und größeren Ortschaften 	<ul style="list-style-type: none"> + Versorgungslücken bei Gütern des täglichen Bedarfs in drei kleinen Gemeinden (Trossin, Elsnig, Dreiheide) + Teilweise weite Wege zu weiterführenden Schulen in den Mittelzentren + Schlechteste ärztliche Versorgung in ganz Sachsen; in beiden Planungsbezirken besteht eine Unterversorgung bzw. punktuelle Unterversorgung + Gesundheitszustand in der Bevölkerung bei den Zivilisationskrankheiten unterdurchschnittlich + Schwach ausgeprägte Akteursstruktur im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung + Kaum Jugend(-kultur-)angebote und Beteiligungsformate außerhalb der Vereinsarbeit und den Jugendräumen der Kommunen + Fehlende offene Treffpunktkultur für die Zielgruppe weniger mobiler Menschen in den Ortschaften + Geringer Grad der E-Mobilität und der damit verbundenen Ladeinfrastruktur sowie von Sharing-Modellen + Unzureichende Barrierefreiheit im ÖPSV + Breitbandversorgung in Mockrehna und Trossin deutlich, in Dommitzsch und Dreiheide leicht unter dem Landkreisschnitt + Große Funklücken in wenig besiedelten Räumen, besonders in den großen Waldgebieten + Unzureichender Grad der Anwendung digitaler Werkzeuge der Daseinsvorsorge (Handel, E-Health, Kultur, Ehrenamt ...)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> + Verbesserung der Nahversorgung durch Kombination von stationärer Versorgung mit digitalen bzw. mobilen Angeboten + Ausbau der präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen besonders im Bereich Bewegung, Ernährung, Aktivierung + Schulische, berufliche und kulturelle Integration von Geflüchteten + Senioren- und familiengerechte Orte mit solidarisch handelnden Nachbarschaften 	<ul style="list-style-type: none"> + Rückgang der Versorgungsstrukturen durch zurückgehende Nachfrage und Auslastung sowie durch Fachkräftemangel + Vereinsamung und Isolation in den Streusiedlungen und Abwanderung der älteren Bevölkerung aufgrund fehlender seniorengeeigneter Dienstleistungen + Senkung der Lebenserwartung durch fehlende medizinische Versorgung einer stark belasteten Bevölkerung (Gesundheitsgrad, Corona-Folgen)

<ul style="list-style-type: none"> + Ausbau des Alltagsradverkehrs mit Beitrag zum Klimaschutz, zur Gesundheit und zur Schließung von Lücken im ÖPNV + Effizienzerhöhung durch vernetzte Mobilität mit Rad, Ausbau E-Mobilität und S-Bahn durch die Heide (Reaktivierung der Heidebahn) 	
---	--

3.3.2 Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit

Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Arbeit und Beschäftigung		Abschnitt 3.1.8
Stärken	Schwächen	
<ul style="list-style-type: none"> + Profilierte Branchen im Metall- und Maschinenbau, der Ernährungsindustrie sowie dem Bauhandwerk + Hoher Grad der öffentlichen und privaten Dienstleistungen (u. a. Gesundheitswirtschaft) + Stabilisierung der regionalen Ökonomie durch gestiegenes Realeinkommen und zurückgehende Erwerbslosen-Quote + Arbeitsplatzzuwächse im Landkreis in den Sektoren Verkehr und Lagerei, Gesundheits- und Sozialwesen, Information und Kommunikation sowie freiberuflicher Dienstleistungen + Wachsende Zahl an landwirtschaftlichen Betrieben und geringer Flächenabfluss aus der Landwirtschaft + Ausgeprägte Land- und Forstwirtschaft mit Potenzial für bioökonomische Wertschöpfungsketten (Holz, Faser) 	<ul style="list-style-type: none"> + Geringe Unternehmens- und Arbeitsplatzdichte + Negativer Gewerbemeldungssaldo und damit Rückgang der Gewerbebetriebe + Arbeitslosigkeit in Nordsachsen über dem Landesdurchschnitt + Hohe Pendleranteile in die Mittelzentren und die umliegenden Ballungsgebiete + Fachkräftemangel in bestimmten Sektoren (z. B. Pflege, Gesundheit, Gastronomie, Grüne Berufe) 	
Chancen	Risiken	
<ul style="list-style-type: none"> + Ausbau von Unternehmenskooperationen und Wertschöpfungspartnerschaften + Bioökonomie als Innovations- und Arbeitsplatzmotor + Fachkräftesicherung durch Zuzug, Digitalisierung und Automatisierung sowie Ansätze von New-Work (Co-Working- und Pendler-Spaces) + Nachhaltiges und klimaneutrales Wirtschaften mit neuen Produkten + Integriertes Standortmarketing Wohnen und Arbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> + Wachstumsbegrenzung oder Betriebsaufgaben durch fehlende Fachkräfte + Fehlende Wettbewerbsfähigkeit durch fehlende digitale Transformation und Einstellung auf Nachhaltigkeitsstandards + Klimawandelbedingte Umsatzeinbußen in der Land- und Forstwirtschaft 	

3.3.3 Handlungsfeld Tourismus und Naherholung

Tourismus und Naherholung		Abschnitt 3.1.9
Stärken		
<ul style="list-style-type: none"> + Naherholungseinzugsgebiet Halle / Leipzig von ca. 1,5 Mio. Menschen + Erreichbarkeit über Schiene (S-Bahn) und länderübergreifenden Rufbus (ÖPNV) + Gesundheitsangebote (Kur- / Kneipp-Premiumort Bad Schmiedeberg; Kurort Bad Düben) + Über 300 km Wander- und 120 km Radwege, Wassersportangebote + Zertifizierter Qualitätswanderweg, zertifizierte Betriebe im Bereich Wandern & Rad + Wachsende Besucher- und Übernachtungszahlen + Kooperation von Unternehmen im Rahmen der Anbieternetze + Investitionen in neue Übernachtungsangebote und Infrastrukturmaßnahmen (Beschilderung, E-Bike) 	<ul style="list-style-type: none"> + Geringe Attraktivität und Rentabilität der Gastronomie in der Fläche + Mangelnde Erschließung neuer Märkte und Produktentwicklung im Sektor Gesundheit über Bad Düben und Bad Schmiedeberg hinaus + Absicherung der Wegequalität, Fehlen eines stabilen Wegemanagements (Wandern, Rad) + Nur verhaltene länderübergreifende Informationsaufbereitung über die vorhandenen Wege, Angebote, Veranstaltungen + Wenig vertriebsorientierte Kommunikation der vorhandenen Angebote + ÖPNV / SPNV-Angebote nicht immer auf touristische Bedarfe ausgerichtet 	
Chancen	Risiken	
<ul style="list-style-type: none"> + Verbesserte Erreichbarkeit der Dübener Heide über ÖPNV / SPNV + Steigende Nachfrage nach Gesundheits-, Natur- und Outdoor-Aktivitäten sowie „Sommerfrische“ + Klimabewusstes Engagement der Bevölkerung für den Wald und den Waldumbau + Integriertes Standortmarketing Wohnen und Arbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> + Gefährdung des touristischen Angebotes durch Klimawandel-Folgen in den Wäldern bzw. Extremwetterereignisse + Nachfragerückgang durch fehlende Wahrnehmung aufgrund geringer Kommunikation bzw. Attraktivität der Angebote im Vergleich zu Wettbewerbsregionen + Fachkräftemangel führt zu Schließung oder Stagnation von Angeboten 	

3.3.4 Handlungsfeld Bilden

Kita, Schule, lebenslanges Lernen		Abschnitt 3.1.10
Stärken	Schwächen	
<ul style="list-style-type: none"> + Stabile Bildungslandschaft (Schule und Kita): Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien + Überdurchschnittlich gut ausgebautes und angenommenes Betreuungsangebot, u. a. hoher Grad der Betreuung von U3, aber auch 3-6-Jährigen + Netzwerk Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Themen wie Ökologie, Klima, Gesundheit, Kultur + Naturparkhaus und drei Naturschutzstationen mit Bildungspartnerschaften mit Schulen und Kitas + Volkshochschule und Musikschule(n) mit mehreren Standorten und breit gefächertem Angebot 	<ul style="list-style-type: none"> + Digitale Bildung schwach ausgeprägt + In der Fläche wenig Angebote der Familien- und Seniorenbildung sowie der interkulturellen Bildung 	
Chancen	Risiken	
<ul style="list-style-type: none"> + Ausbau der Angebote für das lebenslange Lernen der Bildung für nachhaltige Entwicklung entlang der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN + Weiterentwicklung zum digitalen Bildungsstandort 	<ul style="list-style-type: none"> + Ausdünnung des Angebotes an weiterführenden Schulen + Sich selbst verstärkende Entwicklungshemmnisse durch fehlende digitale Kultur (analog Grund- und Nahversorgung) 	

3.3.5 Handlungsfeld Wohnen

Ortsbilder, Gebäudeentwicklung, Wohnqualität		Abschnitt 3.1.11
Stärken	Schwächen	
<ul style="list-style-type: none"> + Urbanität der Mittelzentren / Ballungsräume und Ruralität in unmittelbarer Nähe + Grüne Wohnlagen mit viel Freiraum und weitgehend attraktive Miet- und Immobilienpreise + Gut erhaltene dörfliche und landschaftsprägende Siedlungsstrukturen + Innerörtliche Flächenressourcen für Zuziehende und zur Entwicklung generationengerechter Wohnformen 	<ul style="list-style-type: none"> + Teilweise mangelnde Erreichbarkeit der Grundversorgung für viele Ortsteilbewohner:innen (Waren täglicher Bedarf, Hausarzt, ÖPNV ...) + Struktureller Leerstand bei fehlendem Leerstandskataster (fehlenden Entscheidungsgrundlagen) + Keine integrierte Vermarktung von Leerständen und Baulücken zum Flächenrecycling + Energetischer Sanierungsstand vieler Bestandsgebäude + Mangel an Kleinwohnungen / an altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum 	
Chancen	Risiken	
<ul style="list-style-type: none"> + Nachverdichtungen im Innenbereich größerer Orte + Ausbau von alternativen und generatio- 	<ul style="list-style-type: none"> + Attraktivitäts- und Imageverlust bei Verfestigung der Leerstandssituation + Preisverfall durch Überangebot von nicht 	

<p>nengerechtem Wohnraum für einen langen Verbleib am Ort</p> <ul style="list-style-type: none"> + Ausbau dezentraler Strom- und Wärmeversorgung zur Kostensenkung und zum Klimaschutz + Generierung von weiterem Zuzug aus der Stadt durch individuelle und baukulturell hochwertige Wohnangebote + Integriertes Standortmarketing Wohnen und Arbeiten 	<p>passfähigem/nicht nachgefragtem Wohnraum</p> <ul style="list-style-type: none"> + Kostensteigerungen durch wachsende Anforderungen und gesetzliche Rahmenseetzungen bei Denkmalschutz, energetischen Sanierungen, Entsorgung
--	--

3.3.6 Handlungsfeld Natur und Umwelt

Natur und Umwelt		Abschnitt 3.1.12
Stärken	Schwächen	
<ul style="list-style-type: none"> + Hervorragende Naturausstattung und vielfältiges Landschaftsbild mit hohem Maß an biologischer Vielfalt + Zahlreiche Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes + Zertifizierter Qualitätsnaturpark Dübener Heide + Fließgewässer einschließlich ihrer Auen als verbindende Landschaftsstrukturen + Zahlreiche Naturschutzakteure und breites bürgerschaftliches Engagement + Bildungsangebote in verschiedenen Themenbereichen biologischer Vielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> + Intensive Landnutzung mit engen Fruchtfolgen und abnehmender Tierhaltung + Verlust landschaftsbildprägender und für die biologische Vielfalt relevanter Strukturen (z. B. wegebegleitender Obstbaumreihen) + Fehlende Wirksamkeit kommunaler Instrumente der Landschaftsplanung und -gestaltung + Verbesserungsfähige Vernetzung von Naturschutzakteuren und -projekten + Bestehende Konflikte zwischen Landnutzung und Naturausstattung (z. B. Biber) 	
Chancen	Risiken	
<ul style="list-style-type: none"> + Bürgerschaftliches und kommunales Engagement für Grünflächen und Gärten in Siedlungen als Beitrag zu Klimaschutz und biologischer Vielfalt + Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie klimarelevanter Ökosystemdienstleistungen durch angepasste Landnutzung + Naturnaher Waldumbau, Klimaanpassung des Waldes und damit verbundene Chancen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und zum Erhalt der Kulturlandschaft + Ausbau des Artenschutzmanagements und Einbeziehung von Landnutzern und Bürgern in die Vermeidung und Lösung von Konflikten (u. a. Biber-, Wolfmanagement) 	<ul style="list-style-type: none"> + Gefährdung einer vielfältigen Landnutzung, Fachkräftemangel in grünen Berufen + Gefährdung der Wälder durch Klimawandel und Extremwetter mit negativen Auswirkungen auf die Kulturlandschaft und die biologische Vielfalt + Verschlechterung grundwasserabhängiger Biotope und des Erhaltungszustandes davon abhängiger Arten durch gestörten Landschaftswasserhaushalt + Einschränkung der Wasserressourcen 	

3.4 Handlungsbedarfe und -potenziale

3.4.1 Demografie

Die Bevölkerungsdichte im LEADER-Gebiet wird weiter abnehmen. Während sich der Anteil der Jugendlichen um 12 % einpendelt, steigt der Altersdurchschnitt durch eine deutliche Zunahme des Anteils verrenteter Personen. Die am stärksten von einem Rückgang betroffene Personengruppe ist die der Menschen im arbeitsfähigen Alter. Gleichzeitig gibt es merkbaren Zuzug, und die Prognose konstatiert für die Zukunft mehr junge Erwachsene in der Region.

Wirtschaft: Der Verlust von Arbeitskräftepotenzialen in fünfstelliger Höhe und ein steigender Altersquotient innerhalb der kommenden fünfzehn Jahre lässt die Arbeitslosenquote weiter sinken, verstärkt im Verbund mit dem Trend zu einer ausgewogenen Work-Life-Balance und den gesundheits- und bewegungstechnischen Implikationen einer alternden Arbeitnehmerschaft den Fach- und Arbeitskräftemangel jedoch deutlich.

Kommunalwesen und Infrastruktur: Die Sicherstellung von Grund- und Nahversorgung sowie der Mobilität bei sinkenden Bevölkerungszahlen bleibt auch in Zukunft eine komplexe Kernaufgabe, die aller Voraussicht nach mit sinkenden Geldmitteln und unter den Rahmenbedingungen zunehmender Regulierung zu stemmen ist. Ein allgemeiner Nachfragerückgang ist dabei gekoppelt mit steigenden Anforderungen bzw. veränderten Bedürfnissen einer älteren und weniger mobilen Einwohnerschaft (z. B. vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV nach Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ab 2022).

Gesundheit und soziale Teilhabe: Mit dem Anteil der Älteren steigen die Aufwendungen für das Gesundheitswesen und die Pflege. Präventive Maßnahmen und Programme zur Verbesserung der Volksgesundheit werden an Bedeutung gewinnen. Neben der technischen Absicherung der Pflege hat der hohe Anteil Älterer soziale Implikationen, indem verstärkt Anstrengungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erforderlich werden und ein sorgendes Umfeld den Betroffenen einen langen Verbleib im vertrauten Umfeld ermöglicht.

Kommunal- und Regionalmarketing, Integration: Der Zuzug jüngerer Personen und Familien kann negative Auswirkungen des Bevölkerungsverlustes merkbar abmildern. Eine Verstetigung bedarf eines integrierten und Kommunen übergreifenden Ansatzes mit den Hebeln Wohnen, Arbeiten und Leben sowie Programmen zur Integration zugezogener Personen ins ländliche Leben.

3.4.2 Bürgerengagement und Gemeinwohlökonomie

In der Dübener Heide gibt es eine breit aufgestellte Kultur des Bürgerengagements, die traditionelle wie auch neue Formate umfasst. Neben den vielen lokalen Vereinen ist es insbesondere der Verein Dübener Heide, der besondere Plattformen zu Beteiligung anbietet (Vereinsarbeit, Netzwerke, Ehrenamtsprojekte, digitale Beteiligungsplattform). Dieses Engagement für die Region wird auch von einer beachtlichen Zahl an gewerblichen Anbietern mitgetragen. Diese Herausforderungen werden gesehen:

Bürgerschaftliches Engagement: In der Vereinsarbeit steht aufgrund der demografischen Struktur die Gewinnung von Führungskräften und Vereinsnachwuchs auf der Agenda. Es ist wichtig, dass hier Rah-

menbedingungen erhalten werden, die die Vereinsarbeit mit den notwendigen Investitionen für Ausstattung und Infrastruktur unterstützen. Bestehende Angebote für das Engagement sind durch neue Formen (Projektarbeit, Crowdfunding) zu festigen und durch weitere (digitale) Bürgerbeteiligungsformate insbesondere für junge Menschen und Familien zu erweitern.

Gemeinwohlökonomie: Die Förderung einer gemeinwohlorientierten Wirtschaft ist durch die weitere Unterstützung der Vernetzung der Anbieter regionaler Dienstleistungen, einer gemeinwohlorientierten Wohnungspolitik sowie durch den Ausbau der Kooperationen im Bereich der Biodiversitätsförderung (z. B. Engagementtage regionaler Betriebe) auszubauen. Ganz neue Impulse sind im Bereich der Sharing-Ökonomie zu erproben.

3.4.3 Klima und Klimawandel

Alle Szenarien der Klimaprognosen für die Dübener Heide zeigen einen Anstieg der Temperatur mit fortdauernder Sommerhitze, gravierende Niederschlagsrückgänge in der warmen und deren Zunahme in der kalten Jahreszeit mit Starkregen und Sturm an, ferner eine sich immer weiter verschlechternde klimatische Wasserbilanz. Auch wird für die Heide unter anderem eine „maßgebliche bis sehr hohe Vulnerabilität“ gegenüber zunehmenden Hitzebelastungen ermittelt.

Land- und Forstwirtschaft: Für diese geht der Klimawandel mit besonderen Anpassungserfordernissen einher. Früher einsetzender Blühbeginn (mit Gefahr von Spätfrösten), die negative Wasserbilanz der ersten Vegetationsperiode und Bodenerosion bedeuten ein immer höheres Ertragsausfallrisiko selbst in Gebieten mit guten Böden. Die Erwärmung begünstigt die Entwicklung von Krankheitserregern und Schädlingen; langanhaltend hohe Temperaturen können ein erhöhtes Stressverhalten in Nutztierpopulationen begünstigen. Im Forst entstehen Ausfälle durch das komplexe Geschehen aus Dürreschäden, Schädlingsbefall, Windbruch und Brandgefahren, für das neben Forstkulturen zugleich ältere Bäume sensibel sind. Auch die in den letzten Jahrzehnten zur Schaffung naturnaher Wälder vermehrt angepflanzte Rotbuche hat nur eine bedingte Eignung für trockene und sehr trockene Standorte. Der Wald hat darüber hinaus eine vitale Funktion bei der Regulation von (regionalen) Wasserkreisläufen.

Tourismus und Erholung: Der Naturpark Dübener Heide gilt als erholungsrelevanter Raum. Für seinen Bereich lassen sich klimawandelbedingte Veränderungen der Waldgestalt und damit auch ihrer Erholungsfunktion nicht ausschließen. Die Verdichtungsräume, die an den Naturpark angrenzen, besitzen zudem eine hohe Vulnerabilität gegenüber Hitzebelastungen. Der Naturpark selbst kann aufgrund seiner großen Waldflächen in begrenztem Maße eine kühlende Fernwirkung ausüben.

Wasserwirtschaft, Wasserversorgung: Zunehmende Trockenheit und Anstiege in der Häufigkeit und Intensität von Starkregeneignissen in Kombination mit der Abnahme der Niederschlagsmengen im Sommer und stetig schlechter werdende Wasserbilanzen stellen erhöhte Anforderungen an das Wassermanagement mit seinen Bereichen Hochwasser- und Erosionsschutz, Trinkwasserversorgung und Sicherstellung von Löschwasser, unter anderem durch Erhöhung des Wasserrückhalts in der Fläche und der Verbesserung der Wasserabflussmöglichkeiten.

Kommunale Infrastruktur, Lebensqualität und Gesundheit: Auf die Kommunen kommen infolge zunehmenden Wasser- und Sedimenteintrags erhöhte Aufwendungen für Baumaßnahmen an der Ka-

nalisation und für das Stadtgrün zu, ferner für die Bekämpfung von Schädlingen und neuen Krankheitserregern. Vor allem Kinder, Ältere und vorerkrankte Personen in dichter besiedelten Arealen benötigen vermehrten Hitzeschutz durch die Anpassung der Bauleitplanung hinsichtlich des Gebäudebestands und der Schaffung von Kühlkorridoren. Der technische Hochwasserschutz erfordert gesteigerte Aufmerksamkeit. Klimaschutzbestrebungen durch verstärkte Nutzung des Fahrrads für Alltagszwecke bringen Anforderungen an die innerörtliche Wegeinfrastruktur mit sich.

Naturschutz: Durch Trockenperioden, die mit Grundwasserabsenkung verbunden sind, sind wasserabhängige Ökosysteme wie die in der Dübener Heide vorkommenden Moorflächen gefährdet. In Fließgewässern erhöht sich bei Niedrigwasser die Wassertemperatur, kleinere Fließgewässer können trockenfallen. Auch Auswirkungen auf das Wachstum und die Entwicklung von Tieren und Pflanzen sind möglich. Veränderungen der jahreszeitlichen Entwicklung wie eine frühere Blattentfaltung oder ein früherer Brutbeginn können Folgen einer Klimaänderung sein. Klimatische Veränderungen können sowohl Abnahmen bis hin zu regionalem Aussterben als auch Zunahmen oder Neueinwanderungen von Tieren und Pflanzen zur Folge haben.

3.4.4 Erneuerbare Energien

In Sachsen liegt der Grad der Nutzung von erneuerbaren Energien unter den Zielvorgaben der Planung. Gleichzeitig ist die Problematik in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Konkrete Potenziale mit LEADER-Relevanz bestehen im Gebiet vor allem im Bereich der Solarenergie und bei der thermischen Nutzung des Rohstoffes Holz. Die dezentrale regenerative Energieerzeugung und -speicherung ist in der Kombination von Fotovoltaik und Batteriespeicher schon heute oft wirtschaftlich. Projektionen gehen von weiter fallenden Preisen für Speichermedien aus. Folgende Herausforderungen sind für die LEADER-Region relevant:

Kommunalwesen: Die Umstellung auf grüne Energie führt vermehrt zu Auflagen in der Wohnungswirtschaft sowie zu einer Veränderung des Erscheinungsbildes in der Fläche und in Siedlungen (Fotovoltaik-Anlagen auf und an Gebäuden sowie auf Brachen und landwirtschaftlichen Flächen, Windkraftanlagen).

Mobilität: Die Umstellung (individueller, teilweise auch kommunaler) Fahrzeug-Antriebstechnik vom Verbrennungs- zum Elektromotor mit insgesamt steigendem Bedarf nach grünem Strom ist bereits im Gange.

Wirtschaft: Hier sind die Vorgaben der Klimaschutzstrategie „Green Deal“ der EU inklusive der damit verbundenen Zielsetzungen in der Agrar- und Strukturförderung zu nennen, ferner die Anpassung des Europäischen Emissionshandelssystems (ETS). Regulatorische Maßnahmen (auch für Kommunen) erstrecken sich u. a. auf Begrenzungen der Flottenemissionen von CO₂. Aber auch aus Kundensicht wird Emissionsvermeidung bei Herstellung, Transport und Nutzung von Produkten immer mehr zum Fokusthema und Kaufkriterium. Bedeutung im Rahmen von LEADER hat hier vor allem die Sicherstellung von kurzen Wegen zwischen Herstellung und Konsum durch die Förderung regionaler Produkte.

3.4.5 Grund- und Nahversorgung

Die Qualität der Grund- und Nahversorgung im Gebiet ist sehr differenziert zu beurteilen. Die Kernorte vor allem der Mittelzentren sind trotz sinkender Bevölkerungszahlen – ausgenommen die Allgemeinmedizin – zufriedenstellend bis bestens versorgt, auch in den meisten Zentralorten der übrigen Städte und Gemeinden sind die grundlegenden Dinge vorhanden. Schwerer fällt die Sicherstellung der Versorgung in den abseits der Entwicklungsachsen gelegenen Orten und in den verstreuten Gemeindeteilen.

Während es in den Ortschaften für Lebensmittel und teilweise die körpernahen Dienstleistungen mobile (und für das Bankwesen digitale) Alternativen gibt, ist die Sachlage im Gesundheitssektor grundlegend anders. In drei von zehn Orten ist keine medizinische Grundversorgung vorhanden, in den übrigen höchstens in einem, maximal zwei Ortsteilen. Die sieben Kommunen des kassenärztlichen Planungsbezirks Torgau sind seit vielen Jahren massiv hausärztlich unterversorgt, im Bereich Eilenburg gibt es trotz nomineller Bedarfsgerechtigkeit gravierende lokale Engpässe. Dies steht vor dem Hintergrund eines in Nordsachsen deutlich unterdurchschnittlichen Gesundheitszustandes. Zudem droht in den nächsten Jahren die Schließung von Praxen.

Bei (im Schnitt) durchschnittlicher bis guter Digitalinfrastruktur werden Ansätze zu ihrer Nutzung zur Verbesserung der Grundversorgung sichtbar. Diese gilt es auszubauen.

Folgende Herausforderungen stehen für die Region an:

Versorgung mit Waren und Dienstleistungen: Die Ansiedlung von Geschäften und die Tourenplanung der mobilen Anbieter sind marktgesteuert, auch wenn die Rahmenbedingungen z. B. durch großzügige und gut gelegene Stellplätze mit Stromanschluss, Sitzgelegenheiten für die Kundschaft etc. günstig gestaltet werden können. Zu überlegen sind Ergänzungslösungen entweder für den gebündelten Weg der Ware zur Kundschaft (etwa in Kombination mit digitalen Shops oder Nachbarschaftshilfe) oder umgekehrt den Weg der Einwohner:innen zum stationären Anbieter bzw. Dienstleister.

Gesundheit: Hier steht die Frage, ob und in welcher Weise auch auf der LEADER-Ebene Gesundheitsförderung und Prävention einer älter werdenden Gesellschaft unterstützt werden soll, etwa durch Förderung von Angeboten der Bewegung, der gesunden Ernährung oder der gesundheitlichen Bildung. Besonderer Bedarf besteht bei den Herz-Kreislauf-Erkrankungen und denen des Muskel- und Skelettsystems. Besonders erstere werden aufgrund der klimawandelbedingten Zunahme von Hitze und Trockenheit noch weiter ansteigen.

Medizinische Grundversorgung: Vor dem Hintergrund massiver hausärztlicher Unterversorgung im Torgauer Bereich sind Lösungen für die Absicherung in der Fläche zu entwickeln. Abgesehen von guten Rahmenbedingungen für die Neuansiedlung von Ärzt:innen kommen hier mobile Ansätze ebenso infrage wie (digitale) (Modell-)Projekte.

Breitband- und Funkversorgung: Der gegenwärtig durchschnittliche bis gute Netzausbauzustand in den bewohnten Bereichen kann zum zentralen Entwicklungsengpass werden, wenn die Netzkapazitäten weniger schnell wachsen als die Anforderungen, die sich aus dynamisch fortschreitenden Digitalisierungsprozessen aller Wirtschafts- und Lebensbereiche ergeben. Abseits der Siedlungen behindert ein praktisch nicht vorhandenes Funknetz die Nutzung digitaler Angebote der Tourismuswirtschaft und des Nahverkehrs. Wie kann beobachtet und sichergestellt werden, dass die Infrastruktur mit den Anforderungen Schritt hält?

3.4.6 Soziales, Jugend, Generationen

An positiven Trends ist besonders eine deutliche Einkommenssteigerung und damit Entschärfung sozialer Problemlagen zu vermerken. Trotz der Corona-Krise ist die Jugend- und Altersarmut kontinuierlich gesunken. Zuzug und steigende Geburtenraten lassen bis 2035 eine leichte relative und absolute Zunahme des Anteils Jugendlicher und junger Erwachsener an der Bevölkerung erwarten. Dennoch schreitet die Überalterung weiter voran. Im gleichen Zeitraum wird sich die Anzahl der Menschen im Rentenalter etwa viermal so stark vermehrt haben wie die der genannten jungen Personengruppe. Bereits jetzt ist mit Versorgungslücken vor allem in der ambulanten Pflege, aber auch bei niedrigschwelligen Hilfsangeboten und in der Alltagsbegleitung zu rechnen.

Folgende Diskussionspunkte sind im Rahmen des LEADER-Prozesses zu behandeln:

Kinder und Jugendliche: Diese machen die demografisch kleinste Gruppe aus, die zudem nicht leicht zu erreichen ist. Ein familienfreundliches Umfeld, das positive Lebensbedingungen für junge Menschen schafft, ist als integraler Bestandteil von LEADER selbstverständlich. Darüber hinaus werden folgende Fragen aufgeworfen: Welche Möglichkeiten gibt es, den Nachwuchs zu eigenem Engagement anzuregen, Chancengerechtigkeit und Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens zu fördern? Welche Trägerstrukturen werden benötigt, um spezifische, selbstbestimmte und eigenverantwortete Jugendkulturprojekte zu entwickeln und umzusetzen und damit Haltepunkte für die Jugend zu schaffen? Wie können Vereine und Kommunen bei der Aufrechterhaltung der Jugendangebote bestmöglich unterstützt werden?

Migration und Integration: Die Integration von zuwandernden Menschen ist generell und insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels eine zentrale Aufgabe. Es stellen sich Fragen wie folgt: Wo müssen und wie können die sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integrationschancen dauerhaft verbessert werden? Wie können hier die Strategien des Landkreises auf teilräumlicher Ebene unterstützt werden?

Familien und Generationen: Vor dem Hintergrund des steigenden Altersquotienten, der aktuellen Sachlage in der ambulanten Pflege und dem Fachkräftemangel in diesem Bereich, steht die Frage nach Unterstützungsmöglichkeiten für eine familien- und seniorengerechte Gemeindeentwicklung. Diese setzt idealerweise stark auf solidarisches nachbarschaftliches Verhalten vor Ort, räumt präventiv wirkenden Faktoren (gutes Siedlungsklima, barrierefreier Frei- und Wohnraum usw.) einen hohen Stellenwert ein. Ziel ist, ein lebenslanges Wohnen im eigenen Zuhause für mehr Menschen zu ermöglichen.

3.4.7 Mobilität und Verkehr

Die Kommunen der LEADER-Region weisen ungewöhnlich starke Disparitäten in der Erreichbarkeit und der Anbindung an die Zentren auf. Trotz laufender Bestrebungen zur Verbesserung des Busverkehrs ist ein Drittel der Ortsteile nicht bedarfsgerecht an den ÖPNV angeschlossen. Ein rundum befriedigendes öffentliches Angebot wird es aus Kostengründen nicht geben. Wie ohne weitere Zunahme des motorisierten Individualverkehrs die Chancengleichheit der Einwohner:innen gewahrt bleibt, ist eine drängende Frage. Im übrigen Bereich genügt das Haltestellennetz nicht den Anforderungen des PBefG ab 2022, was größere kommunale Investitionen an den Haltestellen nach sich zieht.

Starke Dynamik – wenngleich auf noch niedrigem Ausgangsniveau – herrscht bei der Elektromobilität. Es besteht die Gefahr, dass das lückenhafte Ladenetz einen weiteren Aufwuchs klimaschonender Antriebslösungen behindert und sich eine bremsende Rückkopplung aufbaut.

Die natürlichen Voraussetzungen zum Radeln in der Region sind sehr gut, die Beliebtheit besonders des E-Bikes als alltägliches Verkehrsmittel steigt rasant. Die Fahrradfreundlichkeit der größeren Kommunen im LEADER-Gebiet hat sich in Umfragen verbessert, wird aber u. a. wegen nicht hinreichender Sicherungsmöglichkeiten gegen Diebstahl nur als mäßig bewertet. In der Fläche lässt die Wegeinfrastruktur abseits der großen touristischen Radmagistralen noch Wünsche offen. Zur Verbesserung der Intermodalität sind an den Verknüpfungspunkten zum Nahverkehr teilweise Planungen im Gange.

Die LEADER-Region steht vor folgenden Herausforderungen:

Änderung der Mobilitätskultur: Die bestehende hohe Mobilität im Berufs- und Freizeitbereich wird Realität bleiben. Veränderte Technologien und Verhaltensweisen führen zu neuen Infrastrukturinvestitionen (z. B. E-Mobilität, Pedelec-Radstrecken, Car-Sharing), veränderten Arbeits- und Wohnmodellen (z. B. Home-Office; Co-Working) und zur Begrenzung von Anlässen für Mobilität. Zunehmend werden auch multi-modale Ansätze in die Diskussion geführt, die neben der Individualmobilität beispielsweise Sharing-Ansätze, Zufallsverkehre (z. B. Mitfahrerbank) oder bürgerschaftlich getragene Gemeinschaftsverkehre (Bürgerauto, Bürgerbus) umfassen. Diese Modelle sind auf ihre Anwendbarkeit zu prüfen.

Barrierefreiheit: Der gesetzliche Rahmen sieht ab Januar 2022 verbindlich die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV vor, was größere kommunale Investitionen an den Haltestellen nach sich zieht. Diese könnten relevant für LEADER sein.

Radinfrastruktur: Die bisherigen Anstrengungen haben eine wichtige Ausgangsposition in diesem Sektor erschlossen. Weitere Handlungsbedarfe zeichnen sich jedoch ab. Der starke Trend zum Radfahren stößt in der Region auf Grenzen, insoweit innerörtliche Radwege und Wege, die nicht im SachsenNetz Rad priorisiert sind, betroffen sind. Zu prüfen ist, inwieweit die in der Baulast der Kommunen stehenden Wege unter Sicherheitsprämissen besonders für Senioren, Berufspendler und Schüler im gegebenen finanziellen Rahmen hinsichtlich der Wegeführung (sichere Querungsstellen, Beleuchtung etc.) und des Ausbaus weiterentwickelt werden können.

3.4.8 Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft

Sinkender Unternehmensbesatz, unterdurchschnittliche Arbeitsplatzdichte, fast vier Fünftel Kleinunternehmen mit Dominanz des Handwerks und des Dienstleistungssektors und sinkende Gewerbemeldetätigkeit weisen die Dübener Heide als eine wirtschaftlich strukturschwache Region aus. Damit korrespondieren ein zwar gestiegenes, aber im Bundesmaßstab noch immer geringes Realeinkommen und eine etwas erhöhte Arbeitslosenquote. Andererseits verfügt die Region über innovative Kleinunternehmen sowie einen starken land- und forstwirtschaftlichen Sektor, der sich durch eine Zunahme an Betrieben bei fast konstanter Flächenverfügbarkeit auszeichnet. Im wirtschaftlichen Bereich steht die LEADER-Region vor folgenden Herausforderungen:

Wirtschaftsstruktur: Die dominierenden Klein- und Handwerksbetriebe sind in ihrer Entwicklung nicht selten durch einen Mangel an zeitlichen und finanziellen Ressourcen eingeschränkt und bedürfen

betrieblicher und überbetrieblicher Unterstützungsleistungen bei ihrer Investitionstätigkeit, beim Aufbau wertschöpfender Kooperationen und bei der Fachkräftesicherung. Dies gilt ebenso für Existenzgründer und den landwirtschaftlichen Sektor.

Fachkräfte: Der demografische Wandel mit seinen hohen Verlusten an Bevölkerungsanteilen im Erwerbsalter rückt neben der Neuschaffung von Arbeitsplätzen die Sicherung des Fachkräftepotenzials stärker als bisher in den Fokus (siehe Abschnitt 3.1.1).

Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen: Alle Wirtschaftszweige haben sich mit Blick auf den Green Deal der EU neuen Rahmenseetzungen von Seiten der EU, des Bundes und der Länder im Hinblick auf Klimaschutz und Ressourceneffizienz zu stellen.

Ertragsausfallrisiken in Landwirtschaft und Forst: Die negative klimatische Wasserbilanz bringt ein immer höheres Ertragsausfallrisiko selbst in Gebieten mit guten Böden mit sich (vergleiche Abschnitt 3.1.3). Die Erwärmung begünstigt die Entwicklung von Krankheitserregern und Schädlingen; langanhaltend hohe Temperaturen können ein erhöhtes Stressverhalten in Nutztierpopulationen begünstigen. Im Forst entstehen Ausfälle durch das komplexe Geschehen aus Dürreschäden, Schädlingsbefall, Windbruch und Brandgefahren, für das neben Forstkulturen zugleich ältere Bäume sensibel sind. Auch die in den letzten Jahrzehnten zur Schaffung naturnaher Wälder vermehrt angepflanzte Rotbuche hat nur eine bedingte Eignung für trockene und sehr trockene Standorte. Gleichzeitig bringen die Ansätze von Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft neue Umsatzmöglichkeiten mit sich.

3.4.9 Tourismus und Naherholung

Die Region Dübener Heide ist vor allem ein landschaftlich sehr reizvolles und interessantes Tagesausflugsziel für Einheimische und Gäste aus der näheren Umgebung. Der Übernachtungstourismus spielt außer in der Kurstadt Bad Dübener Heide eine eher nachgeordnete Rolle, kann durch die Potenziale im Bereich Naherholung/Wochenendtourismus aber gestärkt und ausgebaut werden. Barrierefreie Angebote fehlen oder sind nicht sichtbar. Die Outdooraktivitäten Rad, Wandern und Wassersport sind gut etabliert, haben aber, ebenso wie die neuen Naturerlebnisangebote, noch Luft nach oben bzgl. der Anzahl der Nutzer:innen. Die Verwendung regionaler Produkte in der Gastronomie ist ebenfalls noch ausbaufähig.

Um die aktuellen Gästezahlen sowie die Umsätze zu stabilisieren und bestenfalls zu steigern, steht die LEADER-Region vor folgenden Fragen:

Neue Trends zum qualitätsvollen Natur- und Gesundheitstourismus: Die Natur hat eine immer größer werdende Bedeutung für die Bundesdeutschen. 85 % wollen so oft wie möglich in der Natur sein. Die Nachfragedynamik liegt im Bereich Natursport (Radeln inkl. Megatrend E-Bike und Wandern als „aktive Naturerleber“) sowie bei Naturerlebnissen, die zu eigenen Auszeiten / Ruhezeiten / Besinnungszeiten führen. Dies steht in Verbindung mit dem Trend zur Wahrnehmung und Förderung der Gesundheit durch spezifische Bewegungs-, Ernährungs-, Kräuter- und Entspannungsangebote. Dabei steht regionale Kulinarik weiter hoch im Kurs. Themenübergreifend haben Gäste höhere Erwartungen an die Qualität der Wege, der Beherbergung, der Gastronomie und generell den Erlebniswert der Angebote. Welche Ziele und Maßnahmen sind geeignet, um diese Trends gleichzeitig zur Erhöhung der touristischen Wertschöpfung im Tages- wie auch Übernachtungstourismus und zur Förderung der Gesundheit, des Wohlbefindens und der Bleibebereitschaft der Einwohnerschaft in der Region zu nutzen?

Barrierearmut: Vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gästeschaft besteht ein Bedarf zur Entwicklung und stärkeren Kommunikation barrierefreier und -armer Übernachtungs-, Freizeit- und Mobilitätsangebote.

Klimawandel und -anpassung: Klimawandel beeinflusst touristische Aktivitäten (u. a. Wasserknappheit, Brandgefahr und generell ein verändertes Erscheinungsbild insbesondere der Wälder durch Hitze-, Sturm- und Fraßschäden). Der Bedarf an grüner Erholungs-Infrastruktur auch außerhalb des Waldes wird steigen. Anpassungen in der Angebotsgestaltung sind die Folge. Die Erwartungen an ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten wachsen. Wie kann mit LEADER ein klimaverträglicher Tourismus unterstützt werden?

Fachkräfte: Die Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe haben zunehmend mit einer unzureichenden Zahl an gebundenen sowie am Markt verfügbaren Arbeitskräften zu kämpfen. Aber auch Fragen zur Nachfolgeregelung (v. a. in der Gastronomie) und zu Investitionen in die Qualifizierung ihrer Angebote stellen sie vor große Herausforderungen und bedürfen betrieblicher und überbetrieblicher Unterstützungsleistungen für nicht-investive (Fachkräftesicherung, Weiterbildung) sowie investive Maßnahmen zur Qualitätssteigerung.

Digitale Medien prägen die Marktbearbeitung: Kommunikation wird über internetgestützte Medien vorrangig geprägt; Referenzmarketing ist von wachsender Bedeutung. Welche Instrumente haben sich in der Dübener Heide bewährt und sollen weiterentwickelt werden? Wo sind Neuentwicklungen vonnöten und welche sind geeignet zur Kommunikation an Natur-, Gesundheits- und Aktivtouristen mit Qualitätsanspruch?

Länderübergreifendes Marketing: Dies fordert eine enge Koordination mit den zwei Tourismusverbänden, die Profilbildung der Dübener Heide über zentrale Produktlinien – verbunden mit einer Kontextbeschreibung mit den Flüssen und Gewässern im und am Naturpark sowie den Welterbestätten im Umfeld und die kulturellen Angebote der umliegenden Städte. Welche Bündelungsmaßnahmen sind hinsichtlich des Marketings erforderlich?

3.4.10 Bilden

Hier sind positive Trends wie der Ausbau der Kindergarteninfrastruktur mit überdurchschnittlichem Betreuungsgrad bei den U3-Jährigen, eine konstante und gesicherte Bildungslandschaft in den Unterstufen und ein leicht verbessertes Angebot in der Mittelschule bzw. den gymnasialen Angeboten festzuhalten. Prägend für die Dübener Heide ist das breit aufgestellte lebenslange Lernen mit dem Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die LEADER-Region steht vor folgenden Fragen:

Begleitinfrastruktur für das projektbasierte Lernen, für Ganztagsangebote und das gemeinsame Lernen von Kindern und Familien: Abseits des klassischen Schulhausbaus gehören zu einer lernfreundlichen Umgebung auch Bewegungsmöglichkeiten und Raum für gemeinsame Projektarbeit. Sind Kitas und Schulen damit angemessen ausgestattet?

Digitale Kompetenzbildung bei Jung und Alt: Der Megatrend Digitalisierung führt zu tiefgreifenden Umbrüchen in unserer Arbeits- und Lebenswelt, bringt aber für viele Problematiken der Nahver-

sorgung – seien es Waren und Dienstleistungen, sei es Mobilität oder Kultur – gelungene Kompromisslösungen in die Fläche. Junge Menschen wachsen in der Regel als „digital natives“ ohne Probleme mit der technischen Seite des Ganzen auf, sind aber nicht immer gegen soziale Gefahren wie Internet- oder Spielsucht, Cybermobbing oder -kriminalität gut gewappnet. Ältere überfordert die Fülle der technischen Möglichkeiten. Wie kann ein offenes Netzwerk der Bildungsträger und Nachfrager für den Wissenstransfer und den Ausbau der digitalen Kompetenzen in der Region entstehen?

Integraler Ansatz der BNE: Das stark ausgeprägte Standbein BNE fokussiert in weiten Teilen auf Ökologie, Naturschutz, Gesundheitsförderung und Kulturarbeit. Die Erweiterung des Spektrums auf die Themen Klimaanpassung, nachhaltiger Konsum, nachhaltiges Wirtschaften und nachhaltige Gemeindeentwicklung ist als Ziel im Naturparkplan verankert. Wie soll es konkret umgesetzt werden?

3.4.11 Flächennutzung und Wohnen

Der Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche ist in der Region unterdurchschnittlich. Zwar sind die Siedlungsflächen angewachsen, wegen des geringen Anteils an der Gesamtfläche macht dies absolut aber unter einem Prozent aus. Die Region hat zur aktiven Bodenversiegelung nur in geringem Maße beigetragen.

Im Wohnungsbestand sind bei sinkender Bevölkerungszahl mehr Wohnungen vorhanden als 2007, jeder Einwohnende belegt knapp ein Drittel mehr Platz. Der indirekte Flächenverbrauch ist damit merkbar gestiegen, was neben der demografischen Entwicklung einer gesteigerten Neubautätigkeit in den letzten Jahren zuzuschreiben ist. Diese steht vor dem Hintergrund einer strukturell verfestigten Leerstandsproblematik. Nominell kann der Wohnungsbedarf über Umnutzungen und Sanierungen im Bestand der Innenbereiche gedeckt werden.

Der Anteil an Kleinwohnungen ist sehr gering. Das könnte bedeuten, dass eine möglicherweise steigende Nachfrage durch ältere Ein- oder Zweipersonenhaushalte in Zukunft nicht bedient werden kann.

Folgende Herausforderungen stellen sich der LEADER-Region:

Innenentwicklung: Es gilt, gegen den strukturellen Leerstand über Sanierungen und Umnutzungen anzugehen, gleichzeitig aber die traditionellen Ortsbilder zu erhalten. Es fehlen Strategien mit integriertem Ansatz zur Vermarktung von Bestandsgebäuden in der Kombination mit Bauberatung und Förderung.

Generationengerechtes Wohnen: Die steigenden Lebenserwartungen, der Anstieg des Anteils von Ein- und Zweipersonenhaushalten vor allem älterer Menschen und die zunehmenden Mobilitätseinschränkungen werden zu einer erhöhten Nachfrage nach barrierefreien bzw. -armen kleineren Wohnungen führen. Daneben werden die Anforderungen an ein generationengerechtes Wohnumfeld steigen. Für junge Menschen und junge Familien sind Mietwohnungen bereitzustellen, sofern diese nicht alle sofort in ein Wohneigentum einsteigen können oder wollen.

Klimawandel und Energie: Langandauernde Hitzeperioden und Extremwetterereignisse erfordern eine Ertüchtigung auch von in Nutzung befindlichen Bestandsgebäuden. Gleichzeitig sind die Potenziale auf den Dächern und an den Fassaden innerörtlicher Gebäude zur Installation von Fotovoltaikanlagen zu privaten und kleingewerblichen Zwecken nicht ausgeschöpft.

3.4.12 Umwelt und Landschaft

Die Dübener Heide ist eine vulnerable Kulturlandschaft mit einem ungewöhnlich hohen Anteil an Schutzgebieten und Biodiversität. Grüne Infrastruktur ist ein wesentliches Moment zur Sicherung oder Wiederherstellung von Lebensräumen sowie zur besseren Hitze-Resistenz in Zeiten des Klimawandels. Die Aktionspläne für eine Strategie zur grünen Infrastruktur in und außerhalb von Siedlungen sehen folgende Maßnahmenfelder mit unmittelbarer LEADER-Relevanz vor (vgl. Ausführungen in Kapitel 3.1.12):

Integriertes Wassermanagement inner- und außerhalb von Siedlungen: Entwicklung und Aufwertung von Siedlungen im Sinne einer „Schwammstadt“, Wasserrückhaltmodelle in der Fläche, Wasserspar- und -entnahmestrategien und biodiversitätsfördernder nachhaltiger Hochwasserschutz entlang der Gewässer zweiter und dritter Ordnung erhöhen die Resilienz von Mensch und Tier gegenüber Klimawandelfolgen wie Hitze, Trockenheit und Extremwetter.

Kommunikationskonzept „Grüne Infrastruktur“: Es dient als Grundlage für die Umsetzung von Social-Media-Aktivitäten des Naturparks. Dies wird in der Abbildung 27 (Seite 63) durch die Themen Wahrnehmung und In-Wert-Setzung von grüner Infrastruktur, Kommunikation und Identifikation mit dem Naturpark Dübener Heide dargestellt.

Integration in regionale Angebotslinien: Anbindung der natürlichen „Schmuckstücke“ der grünen Infrastruktur an die in Abbildung 27 (Seite 63) dargestellten Rad- und Wanderwege der Dübener Heide. Besonders hochwertige, sehenswerte und wertvolle Grünelemente sollen so in besonderer Weise sichtbar und erlebbar gemacht werden.

Neue soziale Orte: Entwicklung und Förderung von Gemeinschaftsgärten als Orte der Begegnung, der Umweltbildung und als Hotspots für die biologische Vielfalt. Vorhandene Gemeinschaftsgärten und Orte der Naturbegegnung sollen gezielt gefördert und neue Orte dazu entwickelt und etabliert werden. Diese sind in Abbildung 27 (Seite 63) mit dem Thema Potenzial für kommunale Grünflächen dargestellt.

Heidegärten: Siedlungsgärten im ländlichen Raum werden zu Hotspots der biologischen Vielfalt. Vorhandene Gärten sollen durch Strukturen und Arten so aufgewertet werden, dass sie die biologische Vielfalt verbessern.

Pflege und Neuanpflanzungen: Pflege bzw. Anlage von Bäumen, Hecken, Sträuchern sowie Blühstreifen und -flächen besonders entlang der Bundes- und Ortsverbindungsstraßen sowie entlang der beliebten Rad-, Wander- und Feldwege in der Dübener Heide.

Renaturierung von Fließgewässern, Mooren und die Schaffung von Naturwaldzellen besonders an naturfernen und anthropogen gestalteten Fließgewässern (Flüsse und Bäche) sowie in großen zusammenhängenden Gebieten naturferner Kiefernforsten.

4 REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE

4.1 Zielableitung

Themensäulen und Entwicklungsziele: Bei der Herleitung der Ziele fanden neben den regionalen Bedarfen und Potenzialen auch die Ergebnisse der Selbstevaluierung Berücksichtigung. Danach hat sich die Grundstruktur mit ihren drei Themensäulen (zuvor: Handlungsfelder) BeschäftigungsReich, NaturReich und HeideHeimat in der Region bewährt und soll nach Möglichkeit – auch wegen des länderübergreifenden Charakters der Regionalentwicklung in der Dübener Heide – in der Kommunikation erhalten bleiben.

Tabelle 22, Themensäulen, Entwicklungsziele (EZ) und Integration der Handlungsfeldstruktur.

Themensäule							
BeschäftigungsReich Die Dübener Heide ist wettbewerbsfähig, ressourceneffizient und bietet attraktive Unternehmensstandorte		NaturReich Natürliche Potenziale werden erhalten und für die nachhaltige Entwicklung in Wert gesetzt		HeideHeimat Die Dübener Heide ist gut versorgt und zeichnet sich durch eine hohe Lebens- und Wohnqualität in Verbindung mit eigenverantwortetem Bürgerengagement aus.			
EZ 1.1 (Priorität 2) Wertschöpfung steigern, Kreislaufwirtschaft fördern, Fachkräftepotenzial erhalten, Gründungen und Nachfolge unterstützen	Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit	EZ 2 (Priorität 1) Mit den Bürgern inner- und außerorts Biodiversität entwickeln und als Grundlage einer nachhaltigen Naturpark entwicklung gestalten	Handlungsfeld Natur und Umwelt	EZ 3.1 (Priorität 1) Zukunftsfähige, klimaschonende, generationen- und demografiefeste Nahversorgungs-, Gesundheits-, und Mobilitätsinfrastruktur schaffen	Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität		
				EZ 3.2 (Priorität 1) Integration, Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und neue Beteiligungsmodelle etablieren			
EZ 3.3 (Priorität 1) Kulturelle Vielfalt und Traditionen erhalten und neu erschließen							
EZ 1.2 (Priorität 2) Die Dübener Heide als qualitativ hochwertige, weitgehend barrierefreie Naturerlebnis- und Outdoor-Region profilieren	Handlungsfeld Tourismus und Naherholung					EZ 4 (Priorität 2) Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern und Bildungsinfrastruktur bedarfsgerecht gestalten	Handlungsfeld Bilden
						EZ 5 (Priorität 3) Leerstand managen, Baukultur pflegen, Ansiedlungen fördern und Bleibebereitschaft erhöhen	Handlungsfeld Wohnen
Themensäulenübergreifend (Priorität 1) Prozessbezogen Vernetzung und Kooperationen fördern, Wissensgrundlagen schaffen, neue Beteiligungsformen erproben und die Region nach außen profilieren					Handlungsfeld LES		

Unter Berücksichtigung neuer Herausforderungen und Bedarfe werden die bisher sechs zu nunmehr acht Entwicklungszielen erweitert; hinzu kommt das auf die LES bezogene Prozessziel. Die Prioritätensetzungen sind im Abschnitt 5.1 begründet.

Leitidee: Das Leitbild der vergangenen Förderphase ist von den inhaltlichen Aspekten her weiterhin passfähig, insbesondere die Benennung des kooperativen Verhaltens von Bürger:innen, Wirtschaft und Kommunen: „Für eine ausgewogene Entwicklung der Dübener Heide Sachsen als zukunftsgerechte Naherholungs- und Gesundheitsregion. Eine regionale Zukunftsallianz von Kommunen, Wirtschaft und Bürgern.“ Angesichts der Herausforderungen, die vor allem Klimawandel und Zuwanderung mit sich bringen, wird mit einem neuen Leitsatz graduell stärker auf diese Aspekte abgestellt:

**Lebenswerte Dübener Heide – klimafit. kreativ. gesundheitsfördernd.
Bürger, Wirtschaft und Kommunen gestalten zusammen unsere Wohn-, Arbeits- und Freizeitregion.**

Der Leitsatz gilt länderübergreifend für beide Regionen.

4.2 Zielkonsistenz

4.2.1 Übergeordnete Ziele und Planungen

Von den im Artikel 6 der VO (EU) 2021/2115 vom 2. Dezember 2021 („GAP-Strategieplan-Verordnung“) genannten spezifischen Zielen sind die folgenden für den LEADER-Prozess als relevant anzusehen:

d) Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie;

f) Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften;

h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft.

Diese spezifischen Ziele werden durch das Querschnittsziel „Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten“ unterstützt.

Förderseitig wird das wichtigste spezifische Ziel h) des Artikels 6 der EU-VO umgesetzt durch fünf verschiedene Interventionsmaßnahmen der 2. Säule des ELER, von denen die Maßnahme EL- 0703 (zugeordnet dem Artikel 77 „Zusammenarbeit“ der GAP-Strategieplan-Verordnung) die für LEADER maßgeblichste ist. Sie erlaubt die Umsetzung von in LEADER-Strategien verankerten Zielen auch insoweit, als sie nicht von anderen im GAP-Strategieplan beschriebenen Interventionen abgedeckt sind.

Die Intervention EL-0703 (LEADER) untersetzt das spezifische Ziel h) der rahmensetzenden EU-Verordnung durch neun spezifische Bedarfe, die mit den Entwicklungszielen der LES Dübener Heide widerspruchsfrei in der folgenden Weise korrespondieren:

Tabelle 23, LES-Entwicklungsziele versus spezifische LEADER-Bedarfe der GAP

Entwicklungsziel	GAP-Code	Beschreibung lt. GAP
EZ 1.1. (Priorität 2) Wertschöpfung steigern, Kreislaufwirtschaft fördern, Fachkräftepotenzial erhalten, Gründungen und Nachfolge unterstützen	H.2; H.9	Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze; Erleichterung von nichtlandwirtschaftlichen Existenzgründungen
EZ 1.2 (Priorität 2) Die Dübener Heide als qualitativ hochwertige, weitgehend barrierefreie Naturerlebnis- und Outdoor-Region profilieren	H.8	Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus
EZ 2 (Priorität 1) Mit den Bürgern inner- und außerorts Biodiversität entwickeln und als Grundlage einer nachhaltigen Naturpark entwicklung gestalten	H.4	Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen
EZ 3.1 (Priorität 1) Zukunftsfähige, klimaschonende, generationen- und demografiefeste Nahversorgungs-, Gesundheits-, und Mobilitätsinfrastruktur schaffen	H.3	Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen
EZ 3.2 (Priorität 1) Integration, Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und neue Beteiligungsmodelle etablieren	H.6; H.7	Unterstützung des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements; Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen
EZ 3.3 (Priorität 1) Kulturelle Vielfalt und Traditionen erhalten und neu erschließen	H.5	Identitätsstärkung, kulturelles und natürliches Erbe, Entwicklung von Dorf- und Ortskernen
EZ 3.4 (Priorität 2) Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern und Bildungsinfrastruktur bedarfsgerecht gestalten	H.3	Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen
EZ 3.5 (Priorität 3) Leerstand managen, Baukultur pflegen, Ansiedlungen fördern und Bleibebereitschaft erhöhen	H.5	Identitätsstärkung, kulturelles und natürliches Erbe, Entwicklung von Dorf- und Ortskernen
Themensäulenübergreifend (Priorität 1) Prozessbezogen Vernetzung und Kooperationen fördern, Wissensgrundlagen schaffen, neue Beteiligungsformen erproben und die Region nach außen profilieren	H.1; H.4	Förderung der ländlichen Entwicklung; Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen

4.2.2 Bezug zu regionalen Bedarfen und Potenzialen

Diese sind im Kapitel 3.4 in einer Weise herausgearbeitet, die bereits sehr spezifisch auf den Kontext von LEADER eingeht. Demografie und Klima sind Themen, die in allen Entwicklungszielen relevant sind, Bürgerengagement in vielen.

Das Zielsystem ist als integrierender und nicht als sektoraler Ansatz zu verstehen, der über Querschnittsziele noch einmal übergreifend gebündelt ist. Diese Querschnittsziele folgen einem Resilienzansatz und werden im kommenden Abschnitt behandelt. In der Dübener Heide werden besonders Anliegen der Biodiversität und grünen Infrastruktur inner- wie auch außerorts gemeinschaftlich bearbeitet;

auch Unternehmen werden hier in wachsendem Maße tätig. Umgekehrt professionalisieren sich Engagementwillige, organisieren sich z. B. genossenschaftlich und steuern damit verschiedene Entwicklungsziele der LES gleichzeitig an, etwa Kultur, Soziales, Infrastruktur und den Bereich Wirtschaft und Arbeit. Gleichzeitig birgt dieser Ansatz Innovationspotenziale.

Im Einzelnen ergibt sich das Wertschöpfungsziel zuvorderst aus sinkendem Unternehmensbesatz/sinkender Gewerbetätigkeit, unterdurchschnittlicher Arbeitsplatzdichte, erhöhter Arbeitslosenquote und einem sich abzeichnenden eklatanten Fachkräftemangel, ferner aus dem Resilienzansatz (siehe nächster Abschnitt). Das touristische Ziel leitet sich ab aus der Verbindung der natürlichen Potenziale mit dem Trend zum Natur- und Outdoortourismus. Das Ziel des Erhalts der natürlichen Funktionen von Wasser, Wald und Landschaft in einer Naturparkregion in Zeiten des Klimawandels sollte keinerlei weiterer Bedarfsbegründung erfordern. In der Nahversorgung verzeichnen wir eklatante Mängel vor allem bei der ärztlichen Grundversorgung, punktuell auch bei der Intermodalität der Mobilitätsangebote und der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs. Integrations-, Teilhabe- und Engagementziele wie auch diejenigen der kulturellen Vielfalt und Traditionen leiten sich aus der demografischen Entwicklung mit einem leicht steigenden Jugend- und massiv steigenden Seniorenanteil ab, ferner aus den Zuzugsbewegungen europäischer und außereuropäischer Einwander:innen. In der Verschränkung mit den Querschnittszielen ist auch hier die Erschließung endogener Potenziale ausschlaggebende Zielbegründung. Das dem Handlungsfeld Bilden zugeordnete Ziel stellt bei stabiler Schul- und Kitalandschaft lediglich punktuell auf schulische und mehr auf außerschulische Bildung und hier insbesondere auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung ab, die im Gesamtzusammenhang mit den Zielen des Naturparks zu sehen ist und von der reinen Umweltbildung hin zu einem integrierten Ansatz bis in die Unternehmenslandschaft hinein ausgebaut werden soll. Bei abseits der Entwicklungsachsen noch immer vorhandenem strukturellem Gebäudeleerstand soll das auf die Thematik Wohnen fokussierte Ziel die Potenziale wachsender Zuzugsraten erschließen helfen, ohne gleichzeitig den Neubau „auf der grünen Wiese“ zu befördern.

Die Tabelle 24 stellt die Bezüge im Einzelnen zusammen.

Tabelle 24, Bezug der LES-Entwicklungsziele zu den regionalen Bedarfen und Potenzialen

Entwicklungsziel (Nr. und Kurztitel)	Bezug zu Analyse und SWOT (Abschn. Nr.)	Bezug zu Handlungsbedarfen und Potenzialen (Abschn. Nr.)
1.1 Regionale Wertschöpfung	3.1.8; 3.3.2	3.4.8
1.2 Naturerlebnis- und Outdoorregion mit Qualität	3.1.9; 3.3.3	3.4.9
2 Natürliche Potenziale von Wasser, Wald, Landschaft	3.1.12; 3.3.6	3.4.12
3.1 Versorgungs-, Gesundheits-, Mobilitätsinfrastruktur	3.1.5; 3.1.7; 3.3.1	3.4.5; 3.4.7
3.2 Integration, Teilhabe, bürgerschaftliches Engagement	3.1.2; 3.1.6; 3.3.1	3.4.2; 3.4.6
3.3 Kulturelle Vielfalt und Traditionen	3.1.5.5; 3.3.1	3.4.2.
3.4 Bedarfsgerechte Bildungsinfrastruktur und BNE	3.1.10; 3.3.4	3.4.10
3.5 Leerstandsmanagement, Baukultur, Ansiedlungen	3.1.4; 3.1.11; 3.3.5	3.4.11

4.3 Querschnittsziele

4.3.1 Übergeordnete Ziele und Strategien

Die Querschnittsziele der Dübener Heide greifen die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der UN, des Bundes und des Landes auf. Von den 17 Prioritäten der EU spiegeln sie insbesondere die Vorgaben des Grünen Deals mit seinen ineinander verschränkten Klimaschutzzielen auf den Ebenen von Wirtschaft, Bioökonomie und Ressourcenschonung, Gesellschaft und Verkehr, Gebäudeentwicklung und Gesundheit wider und beachten die u. a. von der Innovationsregion Mitteldeutschland vertieft bearbeiteten Themenbereiche der Digitalisierung und nachhaltigen Mobilität. Spezifische Relevanz haben in der Dübener Heide die Sicherung eines hohen Gesamtfunktionswertes der biodiversen Landschaft als zukunftsfähige Lebensgrundlage und die Integration des Nachhaltigkeitsgedankens in das lebenslange Lernen.

4.3.2 Resilienz und Querschnittsziele

Aus den komplexen übergeordneten Zielen werden diejenigen integriert, die den Resilienzansatz stärken. Resilienz bedeutet geminderte Abhängigkeit von externen Entwicklungen und gestärkte Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit (Hafner et al. 2019, Hahne 2013). Resiliente Regionen sind krisenfester und weniger verwundbar. Abhängigkeiten werden reduziert beispielsweise durch den Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungspartnerschaften, durch Zugewinne von Souveränität im Hinblick auf die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien wie auch regionaler Lebensmittel und Rohstoffe, durch die Ausweitung von Recycling-, Wiederverwendungs- und Sharing-Kulturen oder die Stärkung der Gesundheit der Bevölkerung. In diesen Kanon gehört auch ein langfristig angelegtes Risikomanagement klimawandelverursachter Extremwetterereignisse.



Abbildung 28, Der Resilienzansatz und seine Ausprägungen (eigene Darstellung auf der Grundlage von Hafner et al. 2019)

Insoweit nicht bereits in einem einzigen Handlungsfeld verortete Entwicklungsziele dem Resilienzansatz folgen (wie z. B. 2, Biodiversität) definiert die Dübener Heide aus diesem Ansatz heraus acht Querschnittsziele (QZ), die nicht nur in einem oder einzelnen, sondern in allen Handlungsfeldern Relevanz besitzen:

- QZ 1 Emissionsschutz:** Klimaschutz und Einsparung von CO₂-Emissionen (Energiesparen, -effizienz, erneuerbare Energien ...)
- QZ 2 Klimawandelfolgen:** Abmilderung negativer Folgen des Klimawandels (Schutz vor Hitze und Extremwetterereignissen wie Sturm, Starkregen, Hochwasser; Erhöhung des Wasserspeichervermögens, Gewässerschutz ...)
- QZ 3 Nachhaltige Siedlungsentwicklung:** Nachhaltige und flächensparende Siedlungsentwicklung (Innen- vor Außenentwicklung, Verdichtung, demografiegerechte und ortsbilderhaltende Siedlungsgestaltung, nachhaltiges Bauen, Renaturierung, ...)
- QZ 4 Nachhaltiges Wirtschaften:** Förderung nachhaltigen Wirtschaftens (Auf-, Ausbau und Erhalt regionaler Wertschöpfungsbeziehungen, regionaler Konsum, Arbeitsplatzschaffung und -sicherung vor Ort, nachhaltiger Tourismus, Einsatz neuer, nachhaltiger und ressourceneffizienter Systeme, Technologien oder Verfahren wie z. B. Kreislaufwirtschaft, Re-Use, Einsatz biobasierter Stoffe ...)
- QZ 5 Innovation und Digitalisierung:** Schaffung und Ausbau neuer, nicht dem üblichen Stand der Technik entsprechender bzw. noch nicht erprobter Systeme, Verfahren, Projektumsetzungs- oder Kommunikationswege (z. B. durch Einsatz digitaler Instrumente)
- QZ 6 Kooperation und Vernetzung:** Auf- und Ausbau, Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Organisationen, Branchen, Kommunen, der Region oder darüber hinaus
- QZ 7 Soziales Kapital:** Stärkung des sozialen Kapitals und der Gestaltungskraft der Zivilgesellschaft (gleichwertige Berücksichtigung der Belange aller Geschlechter sowie benachteiligter Personengruppen, Gesundheit, Mitbestimmung, Unterstützung des Engagements von Unternehmen und Bürgerschaft ...)
- QZ 8 Demografie:** Abmilderung der / Auseinandersetzung mit den Folgen des demografischen Wandels (Erhöhung von Zuzug und Bleibebereitschaft, Stärkung der regionalen Identität, Berücksichtigung der Belange demografierelevanter Zielgruppen wie Senioren, Jugendliche, Familien ...)

Diese Querschnittsziele spiegeln gleichzeitig den LEADER-Mehrwert und werden folgerichtig direkt über den Projektbewertungsbogen operationalisiert. Alle Ziele sind Teil der Mehrwertprüfung und damit eines der Ausschlag gebenden Kriterien zur Aussteuerung der Projektqualität. Zusätzlich werden Klimaneutralität und Einhaltung der Gleichbehandlungsgrundsätze als zusätzliche Kohärenzkriterien verankert.

4.3.3 Innovation

Innovation ist eine der wesentlichen Grundlagen erfolgreicher Entwicklung. Eine Innovation im Sinne der Zielführung der LES liegt für die Dübener Heide dann vor, wenn Produkte oder Dienstleistungen, Projekte oder Verfahren, Strategien oder Strukturen neue Denkansätze enthalten und nicht dem üblichen State of the Art entsprechen.

Innovationen entstehen im Kern aus kreativer Zusammenarbeit und dem lebendigen Austausch von Wissen und Erfahrungen. Insofern wirken die vielfältigen Kooperationen (s. folgender Abschnitt) auf regionaler und überregionaler Ebene unmittelbar innovationsfördernd. Die Initiierung höherschwelliger Neuentwicklungen könnte ab 2023 aus der Zusammenarbeit mit der Innovationsregion Mitteldeutschland, speziell dem Bioökonomie-Cluster hervorgehen und betrifft überbetriebliche bioökonomische Ansätze etwa zur Entwicklung biobasierter Rohstoffe, den Einsatz von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft etc. Eingebunden in Vorhaben der BNE, bergen diese Partnerschaften ein beträchtliches und zugleich klimaschützendes Wertschöpfungspotenzial und liegen in gleich mehrfacher Hinsicht im Zielbereich der LES. Entsprechend ist im Handlungsfeld Wirtschaft und Wertschöpfung ein Zielindikator für innovative Projekte gesetzt.

Innovation ist daneben eines der Querschnittsziele der LES. Jedes angemeldete Vorhaben wird nach seinem Neuheitsgrad auf lokaler, regionaler oder überregionaler Ebene eingestuft. Von daher identifiziert die LAG neuartige Produkte und Dienstleistungen, Prozesse und Verfahren, Strategien und Strukturen im Verlaufe der Mehrwertprüfung des Projektbewertungsverfahrens und kann diese Denkansätze entsprechend unterstützen und nach vorn bringen.

Der Begriff der Innovation ist in der Dübener Heide eng verschränkt mit Aspekten des Megatrends Digitalisierung. Die Anwendung IT-gestützter Verfahren ist ein innovationsförderndes Instrument (nicht nur) im Wirtschaftsleben und kann darüber hinaus viele Bereiche des ländlichen Lebens erleichtern, bereichern oder erst in angemessener Qualität ermöglichen. Es gilt, hierfür mehr Akzeptanz aufzubauen und die Prozesse der Digitalisierung nicht nur durch Förderung, sondern auch durch Bildung und Information zu flankieren.

4.3.4 Kooperation

In der Ländergrenzen übergreifenden, geografisch und soziokulturell aber kohärenten Dübener Heide sind Kooperationen auf allen Ebenen und in allen Strukturen der Regionalentwicklung gelebter Alltag. In besonderem Maße kommt dies bei der Naturparkentwicklung zum Tragen, einerseits in Bestrebungen zu Strategieentwicklungen von Naturparks auf Bundesebene, andererseits in der ganz konkreten und konzertierten Umsetzung des jeweiligen Pflege- und Entwicklungskonzepts des Naturparks Dübener Heide auf beiden Seiten der Landesgrenze. Kooperativ umgesetzt werden weiterhin Mobilitätsziele, ein gemeinsames Standortmarketing sowie Bildungsziele (bes. BNE). In den Entwicklungszielen der Handlungsfelder Tourismus sowie Natur und Umwelt sind Kooperationsprojekte über einen Indikator operationalisiert und leisten an dieser Stelle einen ganz konkreten Beitrag zur Erreichung der LES-Ziele, ferner steuert ein entsprechendes, aus dem Querschnittsziel 6 hergeleitetes Mehrwertkriterium in der Projektauswahl die handlungsfeldübergreifende Verankerung kooperativer Ansätze. Die Region fördert somit Zusammenarbeit von der untersten Handlungsebene an aufwärts bis zum transnationalen Vorhaben. Dementsprechend ist im Finanzplan (Kap. 5.4) mit fast 20 % ein ungewöhnlich hoher Anteil des regionalen Budgets für Kooperationen reserviert. Für einige der nachfolgend aufgelisteten Kooperationsansätze bestehen bereits Absichtserklärungen mit anderen LAGn (siehe Anlage 2.6).

Tabelle 25, Bestehende und weiter zu verfolgende sowie geplante Kooperationsansätze in der Dübener Heide

Projekt/Thema	LES-Ziel	Partner
Transnationale Projekte		
Slowtrips Buchbare Angebote zum Erleben von Handwerk, Genuss, Landschaft etc. Erweiterung bestehender Kooperation	1.2	LAGn in + Österreich, + Luxemburg, + Skandinavien, + Italien
WALK – Gemeinsam-Aktiv-Lokal-Kulinarisch Erfahrungsaustausch zu Outdoorangeboten, Regionalvermarktung, Grundversorgung; Kooperationsansatz soll vertieft werden	1.1, 1.2	LAG Dübener Heide Sachsen-Anhalt + drei polnische LAGn
Länderübergreifende Themen		
Standortmarketing Wohnen-Arbeiten-Leben durch Einzelprojekte untersetzt	1.1 bis 3.5	LAG Dübener Heide Sachsen-Anhalt
Naturparkentwicklung (gemeinsame Strategien, BNE, Kommunikation), LOI liegt im Entwurf vor	1.2, 2, 3.4	LAGn Dübener Heide Sachsen-Anhalt, Harz, Mansfelder Land, Wittenberger Land
Vernetzte Verkehre	1.2, 3.1	LAG Dübener Heide Sachsen-Anhalt
Gewässerentwicklung	1.2, 2	LAG Dübener Heide Sachsen-Anhalt, LAGn rund um Leipzig
Regionalvermarktung, Brunchformate	1.1	LAGn Dübener Heide Sachsen-Anhalt und Anhalt, ggf. LAG Delitzscher Land
Gebietsübergreifende Themen		
Innenentwicklung, Tourismus Rahmenkooperation zum Erfahrungsaustausch	3.5	LAGn rund um Leipzig

Im weiteren Verlauf geprüft und entwickelt werden u. a. Kooperationsansätze im Rahmen

- + der Bioökonomie-Modellregion Mitteldeutschland (Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft)
- + des Projektes „Smartes Gründen im ländlichen Raum“ der Hochschule Anhalt mit den Industrie- und Handelskammern,
- + der „Kreativorte im Grünen“ in Sachsen-Anhalt (Gründung, Start Up und Digitalisierung).

5 AKTIONSPLAN UND FINANZIERUNG

5.1 Prioritätensetzung der LAG

Alle Entwicklungsziele der Dübener Heide sind mit Mitteln des regionalen LEADER-Budgets umsetzbar.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Fachförderungen von EU, Bund und Land, die an die regionalen Entwicklungsziele anschlussfähig sind. Somit können auch Vorhaben einen Beitrag zur Umsetzung der LES leisten, die über diese Fachförderungen unterstützt werden und nicht über das LEADER-Budget der Region.

Beispielhaft genannt werden hier die weiteren ELER-Mittel, die die Region zur Zielerreichung einsetzt. Dies betrifft zuvorderst Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (Entwicklungsziel 2) sowie der landwirtschaftlichen Produktivität (Entwicklungsziel 1.1), die häufig den Richtlinien Natürliches Erbe (RL NE/2014) und Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer (RL LIW/2014) zuordenbar sind. Bei diesen Vorhaben gelten grundsätzlich die Konditionen und Maßgaben der Fachförderrichtlinien.

Für touristische, teilweise auch wirtschaftliche Vorhaben wird fallbezogen die GRW-Förderung genutzt, für Straßen- und Wegebauvorhaben die Richtlinie zur Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) eingesetzt. Im Handlungsfeld Bilden kommt ebenfalls die Fachförderung (z. B. Förderrichtlinie KitaBau) zum Einsatz.

GAK- und Landesmittel kommen beispielsweise im Rahmen der Richtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014) über das Regionalbudget, Vitale Dorfkern und der Ländlichen Neuordnung (LNO) zum Tragen. Die Möglichkeiten der RL LE ergänzen die LES in sehr sinnvoller Weise und sind mit ihren Zielen eng verknüpft.

Die Verfahren der Ländlichen Neuordnung begleiten die Umsetzung der LES in besonderer Weise. Sie fördern Entwicklungen, Investitionen und die zukunftsorientierte Gestaltung im ländlichen Raum. Sie dienen der Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen durch Maßnahmen in den Bereichen

- + Agrarstruktur, Bodenordnung,
- + Naturhaushalt, Landschaftspflege,
- + Wegebau,
- + Hochwasserschutz und Wasserrückhalt.

Darüber hinaus können im Rahmen dieser Verfahren bestehende Landnutzungskonflikte aufgelöst und landeskulturelle Nachteile beseitigt werden.

Von diesen Aspekten abgesehen erfolgte die Priorisierung anhand von aus der sozioökonomischen Analyse hergeleiteten Bedarfen sowie im Beteiligungsprozess mittels Umfragen auf elektronischem Weg (Mentimeter, Adhocracy Plus) oder per Pinnwand bei Veranstaltungen. Sie wirkt sich in allererster Linie auf die Budgetplanung aus. Auf die Verankerung im Projektauswahlverfahren wird verzichtet, da sich auf Maßnahmenebene ein pauschaliertes Aufwärts- oder Abwärtsranking auf der Basis der Priorisierung eines gesamten Handlungsfelds als der Zielführung nicht immer dienlich erwiesen hat.

Priorität 1: Grundversorgung und Lebensqualität, Natur und Umwelt sowie Prozessziele

Ziele im Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität bleiben wegen der Bedarfslagen und als „Markenkern“ von LEADER auf Priorität 1. Aufgrund der naturräumlichen Charakteristik der Dübener Heide, ihrer komplexen Landschaftsfunktionen vor allem zur Milderung von Klimawandelfolgen sowie – damit verbunden – bestehenden Strategien des Pflege- und Entwicklungskonzeptes gilt dies ebenso für die Themensäule NaturReich. Eine unbegleitete Umsetzung des LEADER-Prozesses ist nicht durchführbar, was die hohe Priorität des Handlungsfeldes LES begründet.

Priorität 2: Bildung, Wirtschaft, Tourismus

Der Bildung für nachhaltige Entwicklung kommt in der Dübener Heide eine hohe Bedeutung zu, sie soll in der kommenden Periode ausgebaut werden. Jedoch im Zielbereich Bildung ist ebenso die investive Schul- und Kitaförderung angesiedelt, für die zum einen nur punktuell ein Bedarf besteht und für die es zum anderen alternative Förderinstrumente gibt. In der Gesamtschau wird dieses Ziel in eine mittlere Priorität gruppiert. Ziele der Themensäule BeschäftigungsReich tragen wesentlich zur Prosperität der Region bei, stehen aber hinter den Belangen der Grundversorgung sowie der Landschaftsfunktionen der Dübener Heide in ihrer Bedeutung zurück. Sie erhalten daher ebenfalls die Priorität 2.

Priorität 3: Wohnen

Steigende Zuzugszahlen und eine Nachfrage nach Immobilien, die punktuell das Angebot bereits übersteigt, begründen die Priorität 3 für das Ziel im Handlungsfeld Wohnen. Die Verringerung von Fördersätzen und Zuschusssummen soll Mitnahmeeffekte abfangen. Die im Verhältnis hohe Budgetierung ist für Vorhaben des altersgerechten Wohnens und besonderen Wohnformen vorgesehen, für die demografiebedingt ein stetig steigender Bedarf besteht.

5.2 Zielgrößen und Indikatoren

Die Dübener Heide operationalisiert ihre Zielstellungen nach den Vorgaben des Freistaats Sachsen auf Handlungsfeldebene und setzt dafür auch eigene Indikatoren ein. Das gilt – wegen des erfolgskritischen Charakters von LEADER-Strukturen und -Prozessen – auch und besonders für das Handlungsfeld LES.

Für die Erfassung und Verarbeitung der Daten ist das Regionalmanagement zuständig. Wöchentlich sind dafür etwa 2 Stunden eingeplant. Alle mit dem Management befassten Personen haben Zugriff auf die erforderliche Technik zur Datenhaltung mit Sicherheits- und Verschlüsselungsverfahren nach aktuellen Standards des Cloud Computings. Im Sinne des Datenschutzes werden kritische Unterlagen verschlüsselt kommuniziert. Akten befinden sich im verschlossenen Arbeitsraum des Managements.

Tabelle 26, Handlungsfelder mit Indikatoren und Zielfeldern

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2025	Zielwert 2027
Wirtschaft und Arbeit	Anzahl der umgesetzten Vorhaben	10	20
	Anzahl Existenzgründungen	2	5
	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	2	5
	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	5	10
	Anzahl innovativer Vorhaben (mind. 2 Punkte im Kriterium 11 der Projektauswahl)	2	5
Tourismus und Naherholung	Anzahl der umgesetzten Vorhaben	5	10
	Anzahl geschaffener Betten	10	20
	Anzahl Kooperationsprojekte	1	2
Natur und Umwelt	Anzahl der umgesetzten Vorhaben	5	10
	Anzahl der Kooperationsprojekte	1	2
	Anzahl der Entsiegelungen	5	15
	Anzahl nicht investiver Maßnahmen	2	5
Grundversorgung und Lebensqualität	Anzahl der umgesetzten Vorhaben	20	40
	Anzahl nicht-investiver Vorhaben	2	5
	Anzahl der Maßnahmen an Vereinsgebäuden oder -flächen	10	20
	Anzahl neu entstandener oder aufgewerteter Treffpunktmöglichkeiten	5	10
	Anzahl barrierefreier/generationengerechter Angebote	2	5
	Anzahl der Angebote zur Verbesserung der örtlichen Versorgung	2	5
	Anzahl der Angebote zur Verbesserung der Freizeitmöglichkeiten	5	10
Bilden	Anzahl der umgesetzten Vorhaben	1	3
	Anzahl von außerschulischen Bildungsangeboten	2	5
	Anzahl der Kooperationsprojekte	1	2
Wohnen	Anzahl der umgesetzten Vorhaben	10	20
	Anzahl angesiedelter/in der Region gebundener Personen	10	30
	Anzahl senioren-/generationengerechter Wohnangebote	2	5
	Anzahl geschaffener Mietwohnungseinheiten	2	5
	Anzahl erhaltener ortsbildprägender/denkmalgeschützter Anlagen	1	2

Handlungsfeld	Indikatoren	Zielwert 2025	Zielwert 2027
LES	Zufriedenheitswert der LAG mit dem regionalen Beteiligungs- und Kooperationsgrad (Note)	2,0	2,0
	Zufriedenheitswerte mit der Kompetenz und der Arbeit des Managements (Note)	2,0	2,0
	Zufriedenheitswert der LAG mit der Qualität der Öffentlichkeitsarbeit (Note)	2,0	2,0
	Arbeit der LAG: Jährliche Anzahl der		
	+ Gremiensitzungen	3	3
	+ Arbeitsgruppen- und Netzwerktreffen	5	5
	+ Teilnehmer:innen an diesen	30	30
	Tätigkeit des Managements: Jährliche Anzahl der		
	+ Personenteilnehmertage an Weiterbildungsveranstaltungen	5	5
	+ Beratungskontakte	100	100
Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung: Jährliche Anzahl der			
+ Pressemitteilungen, Beiträge in Rundfunk/TV	10	10	
+ Publikationen, Flyer, Broschüren, sonstige ÖA-Materialien	5	5	
+ Selbst organisierte öffentliche Veranstaltungen	2	2	
+ Teilnehmer:innen an diesen	80	80	

Alle LEADER-Entwicklungsstrategien tragen zur Umsetzung des GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland bei und leisten einen Beitrag für die lokale Entwicklung. Um diese Wirkung zu messen, wurden Ergebnisindikatoren festgelegt. Tabelle 27 zeigt die Einschätzung der LAG Dübener Heide, welchen Beitrag sie hier mit der Umsetzung ihrer LES bis 2027 leistet.

Tabelle 27, Beitrag zu den GAP-Ergebnisindikatoren

Indikatoren GAP und Beschreibung	Prognose LAG bis 2027
R.27 – Umwelt- oder Klimaleistung durch Investitionen in ländlichen Gebieten <i>Anzahl der Vorhaben, die in ländlichen Gebieten zu den Zielen ökologische Nachhaltigkeit und der Erreichung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen</i>	60 geförderte Vorhaben
R.37 – Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten <i>Im Rahmen von GAP-Projekten geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze</i>	10 geschaffene Vollzeitäquivalente 15 gesicherte Vollzeitäquivalente
R.39 – Entwicklung der ländlichen Wirtschaft <i>Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie</i>	28 verschiedene, geförderte Antragsteller
R.41 – Vernetzung des ländlichen Raums in Europa <i>Anteil der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von einem verbesserten Zugang zu Dienstleistungen und Infrastrukturen durch die GAP-Unterstützung profitiert</i>	100 % der Bevölkerung im LEADER-Gebiet, die von der Verbesserung profitiert

5.3 Aktionsplan

5.3.1 Grundsätze

Der Aktionsplan der neuen Förderperiode geht in folgender Weise auf die veränderten Bedingungen und neuen Herausforderungen ein:

Gewünscht (und teilweise schon gelebte Praxis) ist einerseits ein Engagement des Unternehmenssektors für das Gemeinwohl. Andererseits sind auch gemeinnützige Einrichtungen durchaus wirtschaftlich tätig. Die Region differenziert daher die Fördersätze nicht mehr nach Antragsteller, sondern nach Art des Projektes in solche produktiver und nichtproduktiver Art. Somit erhalten die Maßnahmenträger vergleichbarer Projekte stets auch den gleichen Fördersatz.

Diese Vereinheitlichung bringt die Herabstufung des Fördersatzes für gemeinnützige Träger von 90 auf 80 % mit sich. Die Bedingungen für ehrenamtliches Engagement sollen weiter attraktiv bleiben, doch sollen künftig keine Anreize zur „Optimierung durch Umgehung“ mehr gesetzt werden. Die Verfahrensweise ist auf breiter Ebene mit den Akteuren abgestimmt.

Die anhaltende wirtschaftliche Strukturschwäche begründet den generellen Aufschlag von 10 % auf den Fördersatz für Existenzgründer:innen und junge Unternehmen in allen Handlungsfeldern. Ein Sonderfall der Unternehmensförderung sind Hausärzt:innen, die in der landesweit mit Abstand am schlechtesten hausärztlich versorgten Region mit 90 % Zuschuss unterstützt werden. Einen ebenso hohen Fördersatz können nur einige Projekte des Handlungsfelds Natur und Umwelt beanspruchen, einem zentralen Handlungsfeld der Naturparkregion.

Einige gut erreichbare Orte der Dübener Heide sind in den letzten Jahren als Zuzugsgebiet aus dem Großraum Leipzig sehr beliebt geworden. Entsprechend übersteigt die Nachfrage an Immobilien dort bereits das Angebot. Abseits der Entwicklungsachsen dagegen sind die Leerstandsquoten noch immer hoch. Diesem Spannungsfeld begegnet die Region im Handlungsfeld Wohnen, indem einerseits Fördersatz und Höchstzuschuss deutlich abgesenkt wurden, andererseits aber merkbare Aufschläge für Immobilien von besonderem Interesse und für die Schaffung seniorengerechten Wohnraums gewährt werden.

Allein der wirtschaftlichen Verwendung knapper gewordener Mittel ist die Herabsetzung der Maximalzuschüsse bei einer Reihe investiver Vorhaben und die Streichung der Kirchen von der Liste der förderfähigen Gebäude geschuldet. Straßenbauvorhaben werden nicht mehr gefördert, die Mittel werden für klimaschonende Mobilität (Radwegebau und Verbesserung der Intermodalität der Verkehre) eingesetzt.

5.3.2 Allgemeine Bestimmungen

Um- und Wiedernutzungen: Eine Umnutzung ist gegeben, wenn eine bisherige Funktion eines Gebäudes nicht mehr besteht oder diese Funktion in Zukunft ausläuft und in eine neue Nutzung überführt wird. Eine Wiedernutzung liegt vor, wenn durch ein Vorhaben ein leerstehendes Gebäude in seiner vorgesehenen Funktion wiederhergestellt wird oder ein vom Leerstand bedrohtes Gebäude in seiner Funktion erhalten bleibt.

Revitalisierungen: Hierunter wird die Wiederbelebung, der Nutzungswandel oder die Um- und Neugestaltung von Flächen verstanden, die nicht mit einer Entsiegelung des Bodens oder aber mit einer Neuversiegelung einhergehen.

Renaturierungen: Dies sind die Wiederbelebung, der Nutzungswandel oder die Um- und Neugestaltung von Flächen, die mit einer Entsiegelung und/oder Begrünung einhergehen.

Abrissmaßnahmen: Der Abbruch von Hochbauten wird gefördert. Ob die Fläche im Anschluss renaturiert oder revitalisiert wird, ist grundsätzlich unbeachtlich. Rückbaumaßnahmen mit anschließender ungeförderter Neubebauung zu privaten Wohnzwecken werden nicht unterstützt.

Gebäude von besonderem Interesse: Hierunter werden ortsbildprägende oder denkmalgeschützte Gebäude verstanden bzw. solche, die von historischem Interesse sind; ferner Gesamtensembles mehrerer Bauwerke wie Mehrseithöfe oder vergleichbar. Gefördert werden auch Maßnahmen, die nur an Teilen des Gesamtensembles vorgenommen werden.

Existenzgründer:innen sind juristische oder natürliche Personen, die die Anmeldung einer Unternehmenstätigkeit im Haupterwerb beabsichtigen oder deren Anmeldung zum Zeitpunkt der Projektanzeige nicht mehr als drei Jahre zurückliegt, sowie Betriebsnachfolgen.

Produktive Vorhaben: Diese beinhalten üblicherweise materielle oder nichtmaterielle Investitionen und dienen unmittelbar der Herstellung von Waren oder Dienstleistungen. Bei juristischen Personen sind sie direkt mit Umsatzsteigerungen, Werterhöhungen bzw. Arbeitsplatzschaffungen oder -sicherungen über die Projektlaufzeit hinaus verbunden. Bei natürlichen Personen sind produktive Vorhaben solche mit privater Gewinnerzielungsabsicht oder ganz überwiegend privatem Nutzen beim Antragsteller. Die Rechtsform des Antragstellers ist unbeachtlich.

Nichtproduktive Vorhaben: Nichtproduktive Vorhaben betreffen entweder

- a.) den hoheitlichen Aufgabenbereich der Gebietskörperschaften oder
- b.) wirtschaftliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge z. B. sozialer, kultureller, bildender, umwelt- oder naturschützender Art, die im Gemeinwohlinteresse liegen und in der Regel nicht kostendeckend erbracht werden können (DaWi) oder
- c.) gemeinnützige Anliegen im Sinne des § 52 der Abgabenordnung (unbeachtlich eines durch die Finanzbehörde festgestellten Gemeinnützigkeitsstatus) oder
- d.) Anliegen, die keine unmittelbaren produktiven Wirkungen entfalten, etwa wenn organisationsübergreifende Kooperationen (auch von Unternehmen) aufgebaut werden, die in der Einzelorganisation keine unmittelbar der Maßnahme zuordenbaren Umsatz- oder Gewinnsteigerungen erwarten lassen und die nicht direkt arbeitsmarktwirksam sind.

Die Rechtsform des Antragstellers ist für die Förderhöhe unbeachtlich.

Investitionen können sowohl solche materieller als auch immaterieller Art sein. Letztere umfassen z. B. Leasing, den Erwerb von Rechten, Lizenzen und Patenten insbesondere mit dem Ziel innovativer Entwicklungen, der Erhöhung des Digitalisierungsgrades etc.

Nichtinvestive Förderungen sind in allen Maßnahmeschwerpunkten mit dem bezeichneten Förderersatz förderfähig und umfassen Personal-, Honorar-, Sach- und Materialkosten z. B. zu Zwecken des Auf-

baus von Kooperationen, für Wettbewerbe, Projektmanagements und Netzwerksteuerungen, für Planungen, Studien, Konzepte und Analysen, Zertifizierungen sowie Beratung, Weiterbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Standort- und Regionalmarketing: Dieses ist förderfähig, auch mit integrierten Ansätzen (z. B. Wohnen, Arbeiten, Leben). Die Einordnung in einen Maßnahmenswerpunkt (z. B. 1.1, 1.2, 3.1, 3.5) erfolgt je nach dem Fokus der Maßnahme.

Kooperationsvorhaben, soweit nicht anders spezifiziert, bezeichnen Maßnahmen, die über den Gebietszuschnitt der LAG Dübener Heide Sachsen hinausgehen.

Reduzierung des Gesamtzuschusses: In allen Handlungsfeldern ist eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts möglich.

5.3.3 Spezielle Bestimmungen

Themensäule 1: BeschäftigungsReich		
Handlungsfeld: Wirtschaft und Arbeit		
Regionales Entwicklungsziel: 1.1. (Priorität 2) Wertschöpfung steigern, Kreislaufwirtschaft fördern, Fachkräftepotenzial erhalten, Gründungen und Nachfolge unterstützen		
Maßnahmenschwerpunkt: 1.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):		
<ul style="list-style-type: none"> + Wertschöpfung in allen Wirtschaftszweigen, Ausbau und Neuknüpfen von Wertschöpfungsketten, Ausbau und Flexibilisierung von regionalen Vertriebsstrukturen, Erzeugung/Vermarktung regionaler Produkte + Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke inkl. Außenanlagen + Maßnahmen zur Verbesserung der infrastrukturellen Anbindung von Unternehmen (z. B. Zuwegungen) + Investitionen in Maschinen und Anlagen + Inner- und überbetriebliche Digitalisierungsmaßnahmen und Ausbau von Kommunikationssystemen + Unterstützung von Fachkräftefindungs- und -bindungsmaßnahmen + Auf- und Ausbau von Netzwerken zwischen Wirtschaft und Wissenschaft 		
Förderbestimmungen:		
<ul style="list-style-type: none"> + Bauliche Maßnahmen an Gebäuden stehen im Zusammenhang mit einer Um- oder Wiedernutzung. + Grunderwerb und Neubauten werden nicht ausgewählt. 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR)	200.000 EUR	200.000

Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung		
Regionales Entwicklungsziel: 1.2. (Priorität 2) Die Dübener Heide als qualitativ hochwertige, weitgehend barrierefreie Naturerlebnis- und Outdoor-Region profilieren		
Maßnahmenschwerpunkt: 1.2a Entwicklung landtouristischer Angebote		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):		
<ul style="list-style-type: none"> + Maßnahmen an öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur + Maßnahmen am touristischen Wegenetz + Zertifizierung touristischer Wege + Investitionen zur Schaffung und/oder Betriebssicherung gastronomischer Einrichtungen + Erlebnisorientierte Aufwertung von Parks und Gärten + Leit- und Informationssysteme zur Besucherlenkung + Investitionen in digitale Werkzeuge + Installation von Landschaftskunst + Durchführung überregionaler Events 		
Förderbestimmungen:		
<ul style="list-style-type: none"> + Grunderwerb und Neubauten werden nicht ausgewählt (ausgenommen sind kleinere Anbauten). + Großanlagen wie Go-Kart-Bahnen, Skihallen, überdachte Schwimmhallen mit Erlebnisaspekten werden nicht ausgewählt. 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR)	200.000 EUR	200.000
Maßnahmenschwerpunkt: 1.2b Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):		
<ul style="list-style-type: none"> + Investitionen zur Schaffung und/oder Betriebssicherung von Beherbergungseinrichtungen + Neuschaffung und Erweiterung von erlebnisorientierten Übernachtungsmöglichkeiten + Investitionen in digitale Werkzeuge des Beherbergungssektors + Modernisierung von Campingplätzen + Projektmanagement zur Qualifizierung der Beherbergungsangebote 		
Förderbestimmungen:		
<ul style="list-style-type: none"> + Grunderwerb und Neubauten werden nicht ausgewählt (ausgenommen sind kleinere Anbauten). + Zertifizierung der Beherbergungsbetriebe durch DTV, DEHOGA, Bett&Bike oder vergleichbar erforderlich (ausgenommen Unterkünfte mit besonderem Erlebniswert wie Strohherbergen, Baum- oder Erdhäuser, Erlebniscamps etc.) 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR)	200.000 EUR	200.000

Themensäule 2: NaturReich		
Natürliche Potenziale werden erhalten und für die nachhaltige Entwicklung in Wert gesetzt		
Handlungsfeld: Natur und Umwelt		
Regionales Entwicklungsziel: 2 (Priorität 1)		
Mit den Bürgern inner- und außerorts Biodiversität entwickeln und als Grundlage einer nachhaltigen Naturparkentwicklung gestalten		
Maßnahmenschwerpunkt: 2a		
Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):		
<ul style="list-style-type: none"> + Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens + Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge + Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern 		
Förderbestimmungen:		
+ Grunderwerb ist förderfähig.		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	90	60
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	-	-
Zuschussobergrenze (EUR)	150.000	150.000
Maßnahmenschwerpunkt: 2b		
Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):		
<ul style="list-style-type: none"> + Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung nicht bedarfsge-rechter Infrastruktur + Entwicklung von Erosionsschutzvorhaben 		
Förderbestimmungen:		
<ul style="list-style-type: none"> + Bei Renaturierung wird die Begrünung mit unterstützt. + Die Begrünung erfolgt ausschließlich durch Pflanzungen von heimischen Arten oder solchen mit besonderer Hitze- und/oder Trockenheitsresistenz. 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR)	150.000	150.000

Maßnahmenschwerpunkt: 2c Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): <ul style="list-style-type: none"> + Maßnahmen zum Schutz und zur Vernetzung vorhandener Biotope und Arten + Anlage, Wiederherstellung und Pflege prägender Elemente der Kulturlandschaft 		
Förderbestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> + Unterstützt werden ausschließlich Pflanzungen von heimischen Arten oder solchen mit besonderer Hitze- und/oder Trockenheitsresistenz. 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	90	60
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	-	-
Zuschussobergrenze (EUR)	150.000	150.000

Themensäule 3: HeideHeimat Die Dübener Heide ist gut versorgt und zeichnet sich durch eine hohe Lebens- und Wohnqualität in Verbindung mit eigenverantwortetem Bürgerengagement aus		
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität		
Regionales Entwicklungsziel: 3.1 (Priorität 1) Zukunftsfähige, klimaschonende, generationen- und demografiefeste Nahversorgungs-, Gesundheits-, und Mobilitätsinfrastruktur schaffen		
Maßnahmenswerpunkt: 3.1a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): <ul style="list-style-type: none"> + Anpassung von Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung + Unterstützung digitaler Formate zur Nahversorgung + Um- und Wiedernutzung zur Nahversorgungseinrichtung 		
Förderbestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> + Bauliche Maßnahmen an Gebäuden stehen im Zusammenhang mit einer Um- oder Wiedernutzung. + Grunderwerb und Neubauten werden nicht unterstützt. 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR)	200.000	200.000
Maßnahmenswerpunkt: 3.1b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): <ul style="list-style-type: none"> + Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen + Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen + Maßnahmen der E-Health + Maßnahmen, überbetriebliche Kooperationen und Netzwerke zur Gesundheitsförderung und Prävention 		
Förderbestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> + Grunderwerb ist nicht förderfähig + Neubau ist förderfähig (in begründeten Einzelfällen). + Hausärztliche Praxen werden generell mit 90 % gefördert. In diesen Fällen entfällt der Fördersatz-aufschlag auch bei Neugründung einer Niederlassung. 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80 (Hausärzt:innen 90)	50 (Hausärzt:innen 90)
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR)	150.000	150.000

Maßnahmenschwerpunkt: 3.1c		
Verbesserung der Alltagsmobilität		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):		
<ul style="list-style-type: none"> + Ausbau und Anpassung von Gehwegen und innerörtlichen Plätzen sowie energieeffiziente Straßen-/ Wegebeleuchtung + Bedarfsgerechte Aufwertung von Umstiegs- und Knotenpunkten zur multimodalen Nutzung + Unterstützung der bedarfsgerechten Entwicklung des straßen- und schienengebundenen ÖPNV im ländlichen Raum + Ausbau/Neubau/Lückenschluss von Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr + Ländlicher Wegebau im Außenbereich bei multifunktionaler öffentlicher Nutzung + Förderung flexibler, alternativer Mobilitäts-/Bedienformen 		
Förderbestimmungen:		
<ul style="list-style-type: none"> + Grunderwerb ist nicht förderfähig. + Der Ausbau von innerörtlichen und Gemeindeverbindungsstraßen ist nicht förderfähig, Ausnahmen sind Zuwegungen und der multifunktionale Wegebau. 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR)	150.000	150.000
Maßnahmenschwerpunkt: 3.1d		
Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):		
<ul style="list-style-type: none"> + Sanierung von Verwaltungsgebäuden + Dorfumbauplanung + Errichtung, Erweiterung und (Teil-)Sanierung von Spielplätzen + Erhalt von Trauerhallen und Friedhöfen + Ausbau mit leistungsfähigen Kommunikationssystemen + Generationengerechte Gestaltung von innerörtlichen Plätzen und Treffpunkten + Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen + Digitalisierungsmaßnahmen an der Schnittstelle Verwaltung – Bürger 		
Förderbestimmungen:		
<ul style="list-style-type: none"> + Breitband- und Funknetzausbau werden nicht ausgewählt. + Anlagen zur Erzeugung von Energie im produktiven Zusammenhang werden nicht ausgewählt. 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR)	150.000	150.000

<p>Regionales Entwicklungsziel: 3.2 (Priorität 1) Integration, Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und neue Beteiligungsmodelle etablieren</p>		
<p>Maßnahmenswerpunkt: 3.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements</p>		
<p>Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none"> + Bauliche Maßnahmen an Vereinsanlagen, Kinder- und Jugendeinrichtung und deren Ausstattung + Entwicklung und Erprobung neuer Formate zur Unterstützung und Gewinnung niedrigschwelligen Engagements wie Engagementtage etc. + Jugendhilfeangebote, Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen sowie Senior:innen + Teamtrainingsangebote für Vereine und Engagementgruppen + Maßnahmen zur Verbesserung der Willkommenskultur + Integration/Inklusion von Randgruppen, Minderheiten und Menschen mit besonderen Bedarfen + Aufbau und Stärkung von Bürgerbeteiligung 		
<p>Förderbestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Grunderwerb ist nicht förderfähig + Neubau ist förderfähig (in begründeten Einzelfällen). 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR)	150.000	150.000
<p>Regionales Entwicklungsziel: 3.3 (Priorität 1) Kulturelle Vielfalt und Traditionen erhalten und neu erschließen</p>		
<p>Maßnahmenswerpunkt: 3.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität</p>		
<p>Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none"> + Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes + Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum + Erhalt alter Handwerkstechniken + altersgruppengerechte Qualifizierung von Kulturangeboten + Unterstützung regionaler Festkultur + Sanierung von (Klein-)Denkmälern + Digitale Maßnahmen zur Sicherung des Kulturerbes + Erhalt von kirchlichen Gebäuden (nicht Kirchen) + Erhalt materiellen und immateriellen Kulturerbes 		
<p>Förderbestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Maßnahmen an Bauwerken werden nur ausgewählt, wenn Denkmalschutz oder ein kulturhistorisches Interesse bestehen oder es sich um ein erhaltenswertes Gesamtensemble handelt. + Bauliche Maßnahmen an Kirchen werden nicht ausgewählt. + Bauliche Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden werden nur ausgewählt, wenn diese nicht ausschließlich zu Zwecken der Religionsausübung genutzt werden. + Grunderwerb ist nicht förderfähig + Neubau ist förderfähig (in begründeten Einzelfällen). 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50

Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR)	60.000	60.000

Themensäule 3: HeideHeimat Die Dübener Heide ist gut versorgt und zeichnet sich durch eine hohe Lebens- und Wohnqualität in Verbindung mit eigenverantwortetem Bürgerengagement aus		
Handlungsfeld: Bilden		
Regionales Entwicklungsziel: 4 (Priorität 2) Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern und Bildungsinfrastruktur bedarfsgerecht gestalten		
Maßnahmenschwerpunkt: 4a Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)		
Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend): <ul style="list-style-type: none"> + Erhalt oder Weiterentwicklung baulicher Infrastruktur von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen + Erhalt und Weiterentwicklung schulischer oder vorschulischer Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote + Erhalt und Weiterentwicklung von Sportstätten 		
Förderbestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> + Grunderwerb ist nicht förderfähig + Neubauten sind förderfähig (in begründeten Fällen). 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	-
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	-
Zuschussobergrenze (EUR)	150.000	-
Maßnahmenschwerpunkt: 4b Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten		
<ul style="list-style-type: none"> + Energieberatung + Beratungsangebot für barrierearmen Um- und Neubau + Entwicklung von digitalen Bildungsangeboten, Bildungs- und Informationsangebote zu digitalen Werkzeugen + Teamtrainingsangebote für Vereine + Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) + Inhaltliche Zusammenarbeit mit anerkannten Weiterbildungseinrichtungen, privaten Bildungsträgern und anderen Akteuren mit auch sporadischen Bildungsangeboten 		
Förderbestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> + keine 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	-
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	-
Zuschussobergrenze (EUR)	150.000	-

<p>Themensäule 3: HeideHeimat Die Dübener Heide ist gut versorgt und zeichnet sich durch eine hohe Lebens- und Wohnqualität in Verbindung mit eigenverantwortetem Bürgerengagement aus</p>		
<p>Handlungsfeld: Wohnen</p>		
<p>Regionales Entwicklungsziel: 5 (Priorität 3) Leerstand managen, Baukultur pflegen, Ansiedlungen fördern und Bleibebereitschaft erhöhen</p>		
<p>Maßnahmenswerpunkt: 5 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote</p>		
<p>Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none"> + Innerörtliche Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zum Hauptwohnsitz, auch mit Mietwohnungen + Innerörtliche Um- und Wiedernutzung von Gebäuden mit besonderem Interesse für spezielle Wohnanforderungen (altersgerechtes, Mehrgenerationenwohnen etc.) + Anpassung von Wohnraum an die Anforderungen des Älterwerdens + Leerstandsmanagement + objekt- und standortbezogene Machbarkeitsstudien, Bedarfs- und Potenzialanalysen + Standort- und Regionalmarketing, insoweit auf den Faktor Wohnen fokussiert 		
<p>Förderbestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> + nicht gefördert werden <ul style="list-style-type: none"> o Grunderwerb o reine Modernisierungsmaßnahmen o Neubauten + Die Erstellung von Mietwohnungen in um- oder wiedergenutzten Gebäuden wird nur gefördert, wenn es sich um Gebäude von besonderem Interesse handelt und wenn die Mietwohnungen dem altersgerechten Wohnen oder besonderen Wohnformen z. B. mehrerer Generationen dienen. + Bei den genannten Um- oder Wiedernutzungen wird die Gestaltung der Außenanlagen mit gefördert, soweit letztere einen deutlichen Beitrag zur Siedlungsökologie leisten (Schaffung von größeren Grün- und Kühlflächen, Beitrag zur innerörtlichen Biodiversität). + Vorhaben der Anpassung von bestehendem privatem Wohnraum an die Anforderungen des Älterwerdens werden nur ausgewählt, wenn der Wohnraum vom Antragstellenden oder dessen Angehörigen genutzt wird. Eine initiale Fachberatung ist erforderlich. 		
Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	30
Aufschläge auf den Fördersatz (%)	10 für Kooperationsvorhaben und überörtliche Maßnahmen	-
Zuschussobergrenze (EUR)	100.000	<ul style="list-style-type: none"> + 40.000 investiv/nichtinvestiv + zuzüglich 20.000 bei Investitionen in Gebäude von besonderem Interesse und/oder Vorhaben mit besonderem ökologischen/energieeffizienten Anspruch + zuzüglich 30.000 je geschaffener Mietwohnung + maximal 150.000 investiv

Themensäulenübergreifend	
Handlungsfeld: LES	
Regionales Entwicklungsziel 6.1 (Priorität 1) Prozessbezogen Vernetzung und Kooperationen fördern, Wissensgrundlagen schaffen, neue Beteiligungsformen erproben und die Region nach außen profilieren	
Maßnahmenswerpunkt: 6.1a Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	
Fördersatz für die LAG (%)	95
Maßnahmenswerpunkt: 6.1b Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	
Fördersatz (%)	95

5.4 Finanzplan

Für die fünf Jahre währende Förderperiode bis 2027 stehen der Dübener Heide insgesamt 4,034 Mio. EUR zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der (im Vergleich zur laufenden Periode) sehr verkürzten Laufzeit entspricht das auf ein Jahr gerechnet etwa 70 % der Budgetausstattung des Zeitraums bis 2022. Management- und Sensibilisierungskosten sind, der entsprechenden sächsischen Vorgabe folgend, für mindestens zwei Vollzeitäquivalente zuzüglich der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung veranschlagt. Im Jahr 2028 ist eine Abschlussevaluierung durchzuführen, die Region ist in die dann kommende Förderphase zu begleiten. Der Planungsbereich LES ist demzufolge bis zum Ende 2028 kalkuliert. Grundsätzlich berücksichtigt die Planung die Prioritätensetzungen der LAG, daneben sind Erfahrungswerte der vergangenen Förderperioden eingeflossen.

Tabelle 28, Geplante Finanzbedarfe

Geplanter Finanzbedarf nach Handlungsfeldern	Budget in %	Budget in EUR
Wirtschaft und Arbeit	10	400.000
Tourismus und Naherholung	10	400.000
Natur und Umwelt	13	530.000
Grundversorgung und Lebensqualität	25	1.004.000
Bildung	7	300.000
Wohnen	13	510.000
LES	22	890.000
Summe	100	4.034.000

Geplanter Finanzbedarf nach Bereichen der Dach-VO	Budget in %	Budget in EUR
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (Art. 34 Abs.1b)	60	2.398.500
Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (Art. 34 Abs.1b)	18	745.500
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Abs.1c)	22	890.000
Summe	100	4.034.000

Mit ihrer reichen Kooperationslandschaft belegt die Dübener Heide für diese Art von Vorhaben in den meisten Zielbereichen erfahrungsgemäß etwa 15 % des Budgets. Im Themenbereich Tourismus und im Handlungsfeld Natur und Umwelt sind umfangreichere länderübergreifende Maßnahmen geplant. Sie untersetzen diejenigen Teile des Pflege- und Entwicklungskonzepts des Naturparks Dübener Heide/Sachsen, die sich in das Zielsystem der LES eingliedern.

5.5 Fokusthema

Die LEADER-Region Dübener Heide setzt sich kein spezifisches Schwerpunktthema. Dies ist das Ergebnis einer Fokusgruppenberatung zu dieser Fragestellung.

Aus der Sicht der regionalen Bedarfe und des Selbstverständnisses der Region wurden drei mögliche Fokusthemen diskutiert:

- + Klimaschutz, Klimawandelfolgen
- + Ehrenamt und Bürgerbeteiligung
- + Existenzgründung und betriebliche Nachfolge

Die Ausgestaltung des LEADER-Prozesses im Freistaat Sachsen bietet eine Vielzahl von Steuerungsmöglichkeiten. Neben der Definition und Operationalisierung regionalspezifischer Ziele und dem Projektauswahlverfahren ist dies zuvorderst die freie und bedarfsweise anpassbare Ausgestaltung der Förderbedingungen mit vielen Stellschrauben zur besonderen Unterstützung bestimmter Themen. Die Region hat sich daher gegen die Definition eines gesonderten Schwerpunktthemas entschieden. Vielmehr werden die benannten Bereiche durch substantielle Aufschläge auf den Fördersatz (bei Existenzgründungen) und durch explizit auf emissionsmindernde/klimaschützende bzw. engagementgesteuerte Maßnahmen gerichtete Projektauswahlkriterien nach vorn gebracht. Die Zielgruppe potenziell Engagementwilliger hat zudem gesonderte Vertretungen im Entscheidungsgremium der LAG. Die Förderbedingungen lassen die bedarfsbezogene Einrichtung themenbezogener Projektmanagements an jedem Punkt des Prozesses zu und gewährleisten so einen flexiblen Zugriff auf unterstützende Werkzeuge.

6 PROJEKTAUSWAHL

6.1 Grundsätze

Die LEADER-Region Dübener Heide ruft mindestens einmal im Jahr zur Einreichung von Projektanmeldungen in den verschiedenen Handlungsfeldern auf. Frequenz und aufgerufenes Mittelvolumen werden bedarfsweise festgelegt, gesteuert durch die Nachfrage und den Mittelabfluss. Die Aufrufe werden durch Öffentlichkeitsarbeit auf der Website der LAG sowie durch Pressemitteilungen bekanntgegeben, in denen die Aufrufinhalte und wichtige Fördervoraussetzungen beschrieben werden. Die Art der Beratung (telefonisch/per Video, persönlich im Managementbüro oder vor Ort bei den Antragstellenden) richtet sich ebenso wie die Intensität der folgenden Begleitung nach dem jeweiligen Beratungsbedarf und schließt notwendige Schritte zur Projektqualifizierung mit ein.

In der Regel wird potenziellen Interessent:innen mindestens sechs Wochen Zeit gegeben, ihre Vorhabensanmeldungen und Projektunterlagen einzureichen. Bei besonderer Dringlichkeit kann von diesem Rahmen nach unten abgewichen werden, wobei eine ggf. vom Land vorgegebene Mindestlaufzeit immer gilt. Nach Beendigung der Laufzeit des Aufrufs können keine Projektanmeldungen mehr eingereicht werden.

Das Verfahren wie in den folgenden Abschnitten beschrieben ist nach den geltenden Vorgaben, vor allem aber auch im Sinne der Antragstellenden an jeder Stelle transparent und diskriminierungsfrei sowie mit klaren Regelungen für den Umgang mit Interessenkonflikten gestaltet. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung der LAG (Anlage 2.2).

6.2 Auswahlverfahren

Die Auswahl der angemeldeten Projekte ist geregelt im § 9 der Geschäftsordnung der LAG (Anlage 2.2). Sie erfolgt in drei Schritten anhand von Kriterien, die im (öffentlich einsehbaren) Projektbewertungsbogen niedergelegt (siehe Anlage 2.5) und im kommenden Abschnitt beschrieben sind. Entlang dieses Bogens erfolgt auch die engmaschige Verfahrensdokumentation. Den Vorgaben folgend erfolgt zunächst eine Kohärenz-, danach eine Mehrwertprüfung. Schlussendlich werden die Vorhaben nach ihrer Qualität in eine Reihung gebracht (Ranking). Jeder Verfahrensschritt baut auf dem Ergebnis des vorher erfolgten auf. Die Projektauswahl kann lt. Geschäftsordnung der LAG auf Präsenzberatungen oder im schriftlichen Verfahren erfolgen, wobei Beschlüsse nach § 7 der Geschäftsordnung auch per Webmeeting gefasst werden können. Weitere in der genannten Ordnung geregelte Sachverhalte sind:

- + Umgang mit Interessenkonflikten (§ 8) und Verfahren bei Punktgleichheit (§ 9 Abs. 7),
- + Beschlussrecht der LAG und Vorschlagsrecht des LAG-Vorstands (§F 4 Abs. 3) bzw. des Regionalmanagements (§ 9 Abs. 3) für die Projektauswahl,
- + Formelle Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde in der Regel sechs Monate nach Auswahl, alternativ Neuanmeldung (§ 9 Abs. 9),
- + Informationspflicht durch die LAG innerhalb von drei Wochen nach Auswahl (§ 9 Abs. 10),
- + Begründungspflicht bei Ablehnung oder Zurückstellung eines Projektes und Hinweis auf die Widerspruchsmöglichkeit (§ 9 Abs. 10 f.).

6.3 Auswahlkriterien

6.3.1 Kohärenzprüfung

Hier wird begutachtet, ob die Grundvoraussetzungen zur Förderung und zur weiteren Bewertung des Projektes gegeben sind. Maßnahmen, die eines oder mehrere der sechs Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden nicht zur Förderung ausgewählt und erhalten eine Ablehnung durch das Entscheidungsgremium. Ist eine Nachqualifizierung möglich, kann dies innerhalb der Laufzeit des Aufrufes mit Hilfe des Regionalmanagements realisiert werden. Gelingt dies nicht, kann erst der kommende Aufruf genutzt werden.

In der Dübener Heide kommen für Vorhaben aus allen Handlungsfeldern die gleichen Kohärenzkriterien zur Anwendung:

Tabelle 29, Kohärenzkriterien der Dübener Heide Sachsen

A	Kohärenzprüfung und grundlegende Standards Projekte mit Verneinung eines der Kriterien müssen nachqualifiziert werden
Nr.	Kriterium
1	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.
2	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben. Das Projekt erfüllt mindestens eines der im Kap. 4.1 der LES benannten Entwicklungsziele.
3	Das Projekt weist einen Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf. Es erreicht eine Mindestpunktzahl von 10 Gesamtpunkten. Davon entfallen mindestens 2 Punkte auf den Bereich B.
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert: <ul style="list-style-type: none"> – Formale Voraussetzungen der rechtlichen Fördergrundlage in der aktuell gültigen Fassung sind augenscheinlich gegeben. – Ein vollständig ausgefüllter Projektanmeldebogen mit den zur Kohärenz- und Mehrwertprüfung sowie zum Ranking erforderlichen Angaben und Erklärungen liegt vor.
5	Das Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung auf Umwelt, Klima und die Ziele des Naturparks zumindest neutral.
6	Das Projekt ist hinsichtlich Gleichstellungskriterien und Inklusion zumindest neutral.

6.3.2 Mehrwertprüfung

Die Mehrwertprüfung verankert nicht nur grundlegende Charakteristika des LEADER-Verfahrens, sondern greift ab der kommenden Förderperiode eine Reihe von Kriterien auf, die die Resilienz (Unabhängigkeit von externen Faktoren) der Region stärken. Sie sind gleichzeitig in den Querschnittszielen verankert (Abschn. 4.3.2). In acht verschiedenen Mehrwertkriterien können jeweils bis zu drei Punkte erreicht werden. Vorhaben, die in diesem Bewertungsblock nicht mindestens zwei Punkte erzielen, erfüllen nicht das Kohärenzkriterium 3 und sind nachzuqualifizieren bzw. abzulehnen.

Tabelle 30, Mehrwertkriterien der Dübener Heide

B	LEADER-Mehrwert: Querschnittsziele, Resilienzkriterien und Demografie Projekte mit weniger als 2 Punkten in Block B werden nicht unterstützt	Wichtung: 1 Maximalpunktzahl: 24
Nr.	Kriterium	
7	Klimaschutz und Einsparung von CO ₂ -Emissionen: Das Projekt weist Einsparpotenziale im Hinblick auf CO ₂ -Emissionen auf.	
8	Klimawandelfolgen: Das Projekt ist geeignet, die Folgen negativer Auswirkungen des Klimawandels (Hitze, Wassermangel, Extremwetterereignisse ...) abzumildern.	
9	Ortsbilderhaltende und flächensparende Siedlungsentwicklung: Das Vorhaben stärkt die demografiegerechte Innenentwicklung / beseitigt oder vermindert Leerstand im Innenbereich / trägt zu einer flächensparenden Ortsbildentwicklung bei.	
10	Regionales, nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften: Das Vorhaben stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe, wirkt auf den lokalen Arbeitsmarkt bzw. zeichnet sich durch besondere Nachhaltigkeit aus.	
11	Innovation und Digitalisierung: Projektidee, -umsetzungswege und/oder -effekte sind neu in ihrer Art, entsprechen nicht dem üblichen Stand der Technik oder Kenntnis und/oder sind noch nicht erprobt.	
12	Kooperation und Vernetzung: Das Projekt führt zu neuen und/oder verbesserten Kooperationen innerhalb der Branche, der Region oder über die Region hinaus.	
13	Gestaltungskraft der Zivilgesellschaft: Das Projekt selbst oder seine Effekte schaffen oder stärken gemeinwohlorientierte Engagementmöglichkeiten für Dritte und/oder die Teilhabe an demokratischen Entscheidungen für den bürgerschaftlichen / den Unternehmenssektor bzw. die Zivilgesellschaft.	
14	Demografischer Wandel: Das Projekt ist direkt auf Zielgruppen gerichtet, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind, z. B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Familien, Menschen mit Gesundheitsrisiken, Zuzügler u. ä.	

6.3.3 Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren

Das Rankingverfahren ermittelt sowohl den Nutzen des Projektes als auch seinen Zielführungsgrad. Der Nutzen bemisst sich daran, in welchem Ausmaß die Region profitiert. Die Spreizung reicht hier wie bei der Mehrwertprüfung von null Punkten (Nutzen nur beim Antragstellenden) bis zu drei Punkten (Nutzen auf regionaler oder überregionaler Ebene für viele Akteur:innen). In ähnlicher Abstufung wird der Zielführungsgrad ermittelt, wobei hier der Beitrag zu einem (oder mehreren) Entwicklungszielen und Indikatoren herangezogen wird.

Tabelle 31, Rankingkriterien der Dübener Heide

C	Rankingkriterien: Nutzen und spezifischer Zielbeitrag	Wichtung: 3 Maximalpunktzahl: 18
Nr.	Kriterium	
15	Nutzen des Projektes: Das Vorhaben führt in hohem Maße zu einem Nutzen für die gesamte Region.	
16	Zielführungsgrad: Das Vorhaben trägt in substantiellem Maße zur Erreichung der Ziele der LES bei.	

Nutzen und Zielführung sind die Kernqualitäten eines Vorhabens, weswegen diese beiden Kriterien mit dem Faktor drei gewichtet werden.

Tendenziell erreichen multisektoral angelegte Projekte bzw. solche, die mehrere Ziele (ggf. auch aus mehreren Handlungsfeldern) ansprechen, die höchsten Punktwerte. Damit wird zum einen der integrierte Ansatz der LES gestärkt. Zum anderen verhindert diese Vorgehensweise, dass multifokale Projekte durch die Anwendung von strikt handlungsfeldbezogenen und dann möglicherweise nicht gänzlich passfähigen Kriteriensets benachteiligt werden.

Insgesamt sind 42 Punkte erreichbar, wobei es wegen der inhaltlichen Breite der Mehrwertkriterien zwar möglich, aber wenig wahrscheinlich ist, dass ein Vorhaben diese Punktzahl erhält. Bei Punktgleichheit über alle Bewertungsbereiche erhält das Vorhaben mit der höchsten Punktschme die Kriterien Projektnutzen und Zielführungsgrad den besseren Listenplatz. Sollte auch dann noch Punktegleichstand herrschen, gibt der höhere Zielerreichungsgrad den Ausschlag.

7 LOKALE AKTIONSGRUPPE UND DEREN KAPAZITÄTEN

7.1 Lokale Aktionsgruppe

Rechtlicher Träger der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ist die in Gründung befindliche „Dübener Heide Servicegesellschaft mbH“. Sie ist die vereinseigene GmbH des Vereins Dübener Heide e. V., welcher gleichzeitig alleiniger Gesellschafter ist. Nur wenige Monate nach der politischen Wende als Nachfolger des schon 1930 gegründeten Heidevereins neu etabliert, ist der „Verein Dübener Heide e. V.“ ein echter Bürgerverein und erfahren in der Umsetzung vielfältiger ppp-Modelle. Er betreibt eine eigene Webseite www.naturpark-duebener-heide.de und gibt regelmäßig einen Newsletter heraus.

Im Verein sind alle Kommunen sowie mehr als 340 weitere Personen und Organisationen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft Mitglied. Er hat als verordneter Träger der beiden Naturparke Dübener Heide in Sachsen und Sachsen-Anhalt den gesetzlich verankerten Auftrag, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu unterstützen.

Die neue Trägerstruktur gründet sich aus dem Wunsch nach Erhalt bzw. Erweiterung der Handlungsfähigkeit bei der Förderung von Wirtschaft und Tourismus in Verbindung mit den Gegebenheiten des Steuer- bzw. Gemeinnützigkeitsrechts. Sie wird zum 01.03.2023 in das Handelsregister eingetragen. Unternehmensgegenstand der Dübener Heide Servicegesellschaft mbH sind lt. § 2 des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2.1) u. a.:

- (1) Dienstleistungen im Bereich der Regional-, Standort- und Tourismusentwicklung sowie Landnutzung und Naturschutz,
- (2) die Trägerschaft regionaler Entwicklungsinitiativen für die ländliche Entwicklung wie z. B. das LEADER-Programm und mögliche Nachfolgeprogramme,
- (3) Serviceleistungen für Dritte, insbesondere für den Verein Dübener Heide e. V.

Der § 8 regelt explizit die Trägerschaft von regionalen Entwicklungsinitiativen:

- (1) Die Gesellschaft kann Träger von Regionalen Entwicklungsinitiativen, z. B. Lokalen LEADER-Aktionsgruppen und / oder des Regionalmanagements sein.
- (2) Deren Aufgabe ist die Steuerung und Umsetzung des jeweils gültigen Entwicklungskonzeptes für die Region.
- (3) Den Status, die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Befugnisse regelt eine Geschäftsordnung, die den Vorgaben der EU bzw. des Bundes und des zuständigen Bundeslandes entspricht und eine unabhängige Projektauswahl und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes gewährleistet.

Die Lokale Aktionsgruppe ist (der Leitidee der Dübener Heide folgend, siehe 4.1) eine für alle interessierten natürlichen und juristischen Personen offene Zukunftsallianz aus Kommunen, Unternehmen und der Bürgerschaft, bestehend aus den vier Interessengruppen „Öffentlicher Sektor“, „Wirtschaft“, „Engagierte Bürger“ und „Zivilgesellschaft/Sonstige“. Die Mitgliedschaft in der LAG ist kostenfrei. Die Geschäftsordnung (Anlage 2.2) legt zwei Organe fest: Das Regionale Entscheidungsgremium (EG) und den Vorstand.

Offene Beteiligungsformen sind Arbeitsgruppen oder Netzwerke, die jederzeit projekt- oder anlassbezogen eingerichtet werden können, etwa für Kooperationsprojekte. Aktuell und auch ab 2023 arbeiten diese themenspezifischen Gruppen im Bereich der Sicherung der Wegequalität, der Entwicklung von Walderlebnis- und Gesundheitsangeboten sowie der Heimatpflege.

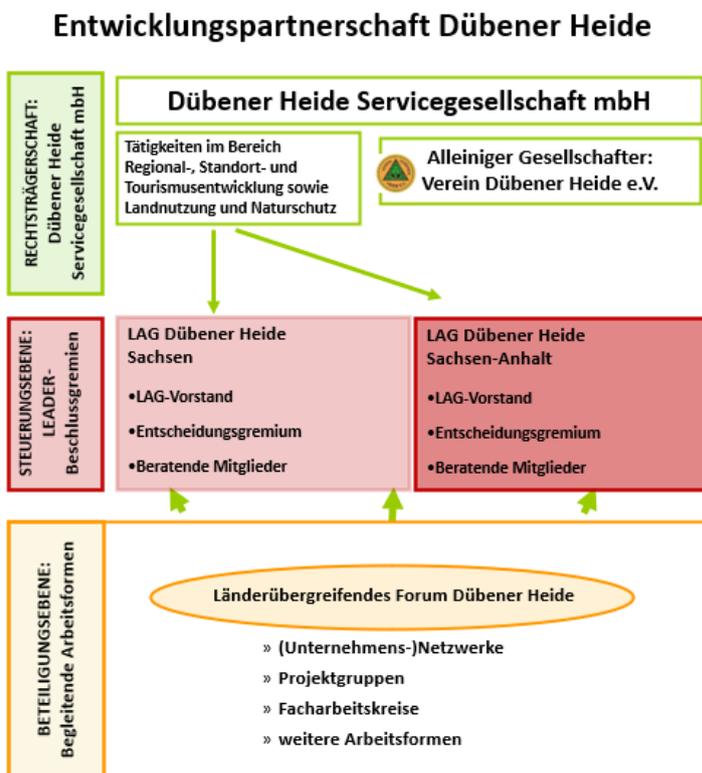


Abbildung 29, Organigramm der Entwicklungspartnerschaft (LAG) Dübener Heide

Etabliert in der Partnerschaft sowie in den Geschäftsordnungen verankert ist auch das „Heideforum“ als in der Regel jährlich stattfindende Präsenzplattform zum Austausch, zur Vorstellung von Projektergebnissen und zur Sensibilisierung für die Regionalentwicklungsprozesse im Gebiet.

Alle diese Arbeitsformen agieren länderübergreifend, führen die Strukturen außerhalb der Steuerungsebene wieder zusammen und ermöglichen jederzeit einen hohen Beteiligungsgrad. Dieses großräumige Aktionsbündnis der Regionalentwicklung einerseits, die Anliegen des Naturparks andererseits und der generell hohe Vernetzungsgrad verknüpft die Kernanliegen der Region auf eine einzigartig integrierende Weise und stellt so die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung der LES sicher.

7.2 Entscheidungsgremium der LAG

Die Entscheidungs- und Steuerungsebene der LAG Dübener Heide Sachsen ist das Regionale Entscheidungsgremium (EG) als Organ der Lokalen Aktionsgruppe. Nach der Geschäftsordnung (Anlage 2.2) hat es unter anderem die folgenden Aufgaben:

- + Die Zielerreichung der LEADER-Entwicklungsstrategie zu steuern, zu evaluieren und fortzuschreiben,

- + transparente Projektbewertungskriterien zu erarbeiten und zu verabschieden und die Projekte nach diesen zu bewerten, auszuwählen und zu priorisieren (Einzelheiten siehe Kapitel 6),
- + über Fach- und Projektgruppen, Netzwerke und andere Arbeitsformen (z. B. Beteiligungsplattform) eine breite bürgerliche Beteiligung einzurichten, abzusichern und zu unterstützen,
- + kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über die Ziele und Ergebnisse der regionalen Entwicklungsstrategie durchzuführen und eine Internetplattform, die alle wesentlichen Informationen zum Entwicklungsprozess aufführt, zu betreiben,
- + die gebiets- sowie länderübergreifenden und transnationalen Projekte zu forcieren,
- + LAG-eigene Vorhaben und Projekte (gemäß der Lokalen Entwicklungsstrategie) zu initiieren und umzusetzen.

Jedes ordentliche (=stimmberechtigtes) Mitglied des EG hat eine Stimme. Die Mitglieder können eine Stellvertretung benennen, die im Falle einer Verhinderung das Stimmrecht stellvertretend ausführt. Ebenso ist es möglich, das Stimmrecht auf ein anderes Mitglied der gleichen Interessengruppe des Entscheidungsgremiums zu übertragen (Dokumentationspflicht).

Das Gremium konstituiert sich zu Beginn der Förderperiode aus den LAG-Mitgliedern und wird von der Gesellschafterversammlung in seiner Funktion bestätigt. Die Dübener Heide Servicegesellschaft mbH ist geborenes Mitglied des EG. Später hinzukommende Interessent:innen können die Mitgliedschaft beim Vorstand beantragen, benötigen für die Aufnahme allerdings die einfache Mehrheit der LAG. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die im EG mitarbeitenden Personen und Organisationen zur Anzeige von Interessenkonflikten, erkennen die Geschäftsordnung an und erklären sich zum Datenschutz.

Weitere Personen, etwa die Sprecher:innen vorhandener Netzwerke, Arbeitsgruppen, Behördenvertreter:innen oder externe Fachleute, können in die LAG berufen werden und ihre Fachkompetenz dort mit beratender Stimme einbringen.

Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind bis auf definierte Ausnahmen öffentlich und tragen auch auf diesem Wege zur Transparenz des Prozesses bei.

Das Entscheidungsgremium der LEADER-Region besteht aus 24 Mitgliedern, darunter zehn öffentliche Partner (alle gebietsangehörigen Städte und Gemeinden) sowie fünf aus der Wirtschaft und fünf aus dem Bereich der Zivilgesellschaft sowie vier engagierten Bürger:innen. Eine Liste befindet sich in Anlage 2.3, die entsprechenden Erklärungen der Mitglieder in Anlage 2.4. Für jedes Handlungsfeld sind entsprechende Kompetenzen an Bord. Das 24 Mitglieder umfassende Entscheidungsgremium wird ergänzt um fünf beratende Mitglieder. Stimmberechtigtes und beratendes Mitglieder bilden die LAG Dübener Heide.

Die verschiedenen Forderungen an die Zusammensetzung des Gremiums (vier Interessengruppen, Quorenvorgaben in jeder Beschlussituation, passfähige Kompetenzen, Vertretung benachteiligter oder besonders förderwürdiger Personengruppen) bei gleichzeitiger Offenheit für die Mitarbeit aller Interessierten bergen ein gewisses Spannungspotenzial. Frauen sowie die Vertreter:innen der Jugend und der Engagementthematik unter den stimmberechtigten Mitgliedern wurden im Vorfeld der Konstitution daher sehr gezielt angesprochen. Für Menschen mit Behinderungen hat die Dübener Heide auf diesem Weg mit der Beauftragten des Landkreises eine fachlich überaus kompetente Multiplikatorin gewinnen können – allerdings ohne Stimmrecht als beratendes Mitglied.

7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Durch die Öffentlichkeitsarbeit der Lokalen Aktionsgruppe und des Regionalmanagements werden Prozesse transparent nach außen dargestellt, Projektergebnisse vorgestellt und Planungen bekannt gegeben. Ein hoher Bekanntheitsgrad, eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung und ein gutes Image der Region nach innen und außen gelten als oberste Ziele. Es gilt, die Gesamtbevölkerung für die Themen mit Entwicklungspotenzialen bzw. für notwendiges Knowhow zu sensibilisieren. Eine gut abgestimmte Kommunikation des Prozesses in die Öffentlichkeit sichert den Erfolg einer integrierten Entwicklung in doppelter Hinsicht: Zum einen sorgt sie über die Organisation eines hohen Beteiligungsgrades für eine laufende Aktualisierung des Bottom-up-Ansatzes, das Eintakten von regionaler Kompetenz und innovativen Ideen. Zum anderen unterstützt sie über die kontinuierliche Akquise neuer (Förder-)Projekte die Investitionstätigkeit in der Region auf hohem Niveau.

Das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit der Region richtet sich an folgende Zielgruppen:

- + (Potenzielle) Projektträger:innen aus Kommunalpolitik, Handwerk, Dienstleistung, dem Non-Profit-Sektor sowie Privatbereich,
- + Multiplikator:innen aus Politik, Verwaltung und Mittelstand,
- + Entscheidungsträger:innen auf Landkreis- und Landesebene sowie anlassbezogen bundesweite Fachöffentlichkeit,
- + Regionale und überregionale Öffentlichkeit,
- + Mitglieder der LAG,
- + Netzwerke.

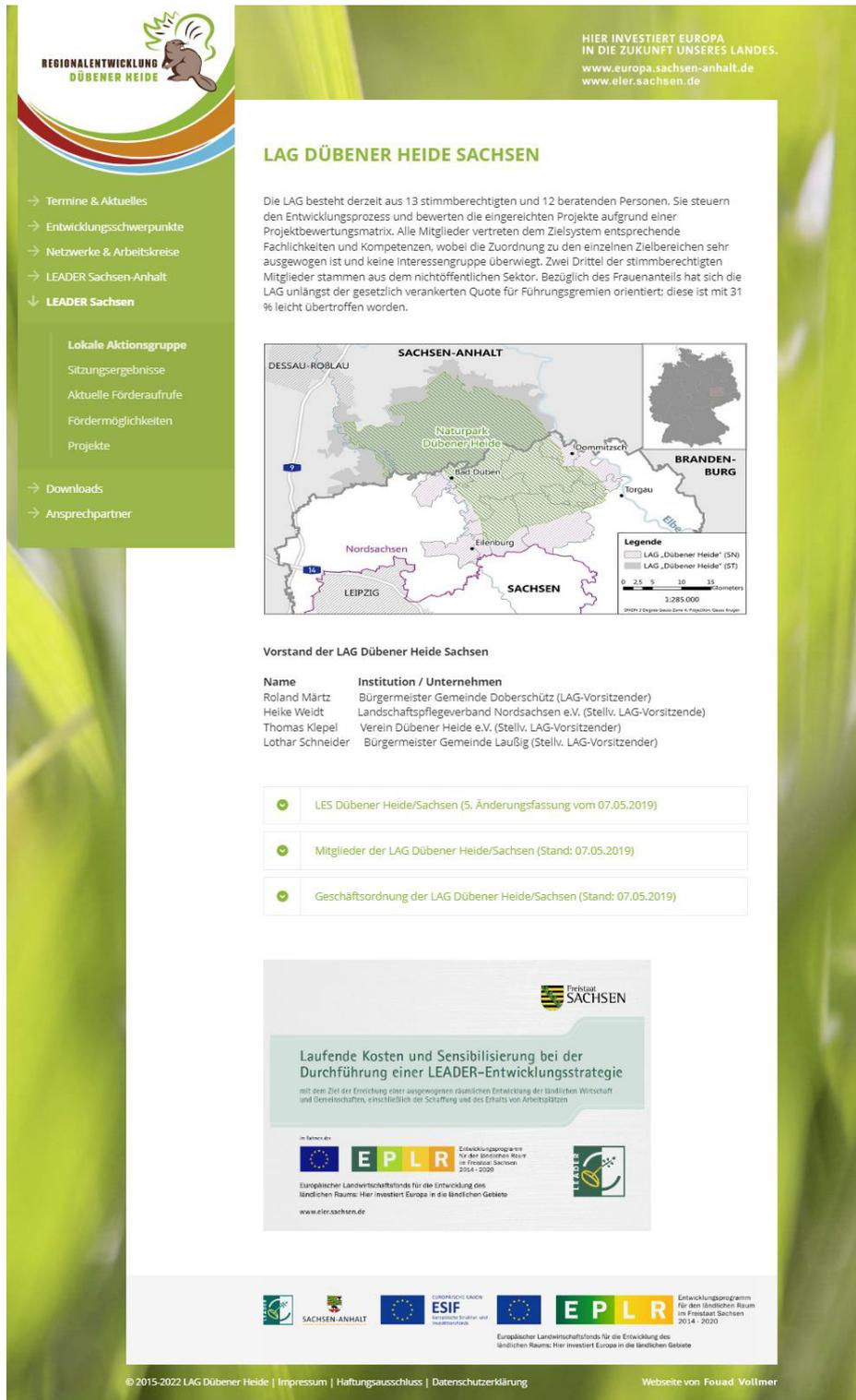


Abbildung 30, Screenshot der Internetseite der LAG Dübener Heide Sachsen 2014-2020

Maßgebliche Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit in der Dübener Heide sind:

Für die breite Öffentlichkeit:

- + Elektronische Medien
 - o Die regionale Webseite www.leader-duebener-heide.de mit Einbettung auf den Seiten der Gebietskommunen und des Naturparks Dübener Heide

- Integration einer Social-Media-Kommunikation und eines Online-Newsletters sowie einer Verknüpfung mit den Medien des Naturparks Dübener Heide
- Punktuelle, themenspezifische Einbindung einer digitalen Beteiligungsplattform
- + Kontinuierliche Pressearbeit: Die LAG versendet regelmäßige Pressemitteilungen (jährlich ca. acht) an alle Printmedien und wichtige Rundfunkanstalten der Region (Tagespresse, regional-spezifische Sonderausgaben, Kommunalblätter einschließlich Landkreis, MDR). Die Mitteilungen informieren u. a. zu Entwicklungsfortschritten, Projektaufrufen, umgesetzten Projekten und deren Wirkung, initiierten Kooperationen und zur Netzwerkarbeit. Die Mitteilungen sind professionell aufgesetzt, werden von den Medien sehr gut angenommen und generieren in der Folge eine direkte Erhöhung des Beteiligungsgrades.
- + Eigene Publikationen und Sensibilisierungsmaßnahmen (Flyer, Broschüren, Imagevideos, Newsletter, Anzeigen, Auftritte auf Messen etc. insgesamt ca. 5-mal jährlich) kommunizieren entweder die Projektarbeit und die Rolle der EU-Förderung oder sie greifen die Netzwerkarbeit und andere regionale Themen und Aktionen auf.

Für Politik und Verwaltung:

- + Persönliche Ansprache und Präsenz in den Einzelgemeinden
 - personalisierte E-Mail-Aktionen
 - Individuelle Gespräche und persönlicher Austausch mit den Bürgermeister:innen

Für Vereine und weitere Institutionen:

- + Persönliche Ansprache als intensivste Form der Kommunikation
 - regelmäßige Projektbesuche
 - personalisierte E-Mail-Aktionen
- + Eigenveranstaltungen
 - eine jährliche Exkursion
 - Veranstaltungen wie Workshops/öffentliche Foren, darunter als wichtigste Plattform das Heideforum

Die Ansprache der breiten Öffentlichkeit mobilisiert neue soziale Gruppen, eigene Veranstaltungen sorgen für einen unmittelbaren und länderübergreifenden Austausch der Beteiligten. Auf die Einbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Entwicklung der Region soll in den kommenden Jahren ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Dies geschieht durch eine Öffnung der LAG und der Aufnahme von Interessenvertreter:innen für die jungen Erwachsenen. Ein 2022 vorbereitetes und in den Jahren 2023 und 2024 umzusetzendes Projekt zur besseren Beteiligung der jungen Bevölkerung in kommunale Prozesse birgt zusätzlich Chancen, die Bedürfnisse von Jugendlichen besser zu verstehen und zu berücksichtigen. Aus der Erfahrung im Beteiligungsprozess wird zukünftig auf eine direkte, aufsuchende Ansprache gesetzt. Die Öffentlichkeitsarbeit versteht die Region als dauerhaft und kontinuierlich zu leistende Arbeit, die mit innovativen Ansätzen und dem Einsatz der neuen Medien wirkungsvoll gestaltet wird. Sie liegt in der Verantwortlichkeit des Regionalmanagementteams in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und wird von der LAG unterstützt. Den hohen Anforderungen an eine gelungene

Öffentlichkeitsarbeit trägt die Dübener Heide durch substanziellen Mitteleinsatz und einem wöchentlichen Zeiteinsatz von mindestens drei Personenstunden Rechnung. Als Teil der Prozesssteuerung sind klare Publizitätsziele formuliert und mit Indikatoren und Zielgrößen hinterlegt worden (Kap. 5.2 und 7.4).

7.4 Monitoring und Evaluierung

Anliegen: Monitoring und Evaluierungen sind Kernbestandteile erfolgreicher Regionalentwicklung. Eine kontinuierliche Beobachtung ausgewählter Kenndaten erlaubt die frühzeitige Identifizierung potenzieller Problemstellen und die Entwicklung von Lösungsstrategien. Die LEADER-Region Dübener Heide geht dabei folgendermaßen vor:

Methodik und Instrumente: Die Region nutzt beim Monitoring und bei der (Selbst-)Evaluierung regionsübergreifende Standards (dv 2015) und zielt dabei auf die Bewertungsbereiche *Inhalte und Strategie*, *Prozess und Struktur* sowie *Aufgaben des Regionalmanagements* ab. Das Ampelmodell visualisiert den Fortschritt auf einen Blick: Grün bedeutet einen Zielerreichungsgrad von 80 % und darüber, gelb zwischen 50 und 80 %. Rot signalisiert, dass weniger als die Hälfte des angestrebten Zielwertes erreicht ist. Üblicherweise werden Methoden des Basis- und des Multi-Checks kombiniert, bei gelber und roter Kennzeichnung kommen weitere Multi-Checks oder der Fokus-Check zum Einsatz.

Terminierungen: Die Umsetzung der LES wird regelmäßig im Rahmen eines Monitorings überwacht. Die Qualität der Umsetzung wird im Rahmen einer umfassenden Evaluierung bewertet. Das Monitoring ist Bestandteil des Berichtswesens, das mindestens einmal jährlich im Zuge des Tätigkeitsberichts des Regionalmanagements bzw. der jährlichen Dokumentation für die LEADER-Fachstelle erstellt wird. Die umfangreiche Selbstevaluierung wird während der Gesamtlaufzeit zwei Mal durchgeführt.

Ressourcen: Für die Erfassung und Verarbeitung der Daten sowie das regelmäßige Berichtswesen ist das Regionalmanagement zuständig. Vom zu beauftragenden Fachbüro wird erwartet, dass dafür leistungsfähige Technik zur Verfügung gestellt wird und die notwendigen Maßnahmen zur Verschlüsselung und Sicherung der Daten ergriffen werden. Wöchentlich sind für die Aufgaben etwa zwei Stunden eingeplant. Inwieweit für die Selbstevaluierungen (insbesondere für die Zwischen- und Abschlussevaluierung) externe Unterstützung eingeholt wird, wird nach konkreter Sachlage zum gegebenen Zeitpunkt entschieden.

Tabelle 32, Bewertungsbereiche, Ziele und Instrumente der Selbstevaluierung in der Dübener Heide

Bewertungsbereich	Ziel, Instrumente
Bereich Inhalte und Strategie	
Zielfortschritt	Bewertung des Zielführungsgrades und der Wirksamkeit der LES anhand von Handlungsfeldindikatoren (Kap. 5.2), Beobachtung der Mittelbindung
Bereich Prozess und Struktur	
Arbeit der LAG	Bewertung der Passfähigkeit der LAG-Arbeit mit den Anforderungen sowie der Zufriedenheit der Akteure anhand von LES-Indikatoren und Befragungen (Kap. 5.2)
Bereich Aufgaben des Regionalmanagements	
Arbeit des Managements	Beobachtung der Kompetenzentwicklung des Regionalmanagements und Bewertung seiner Tätigkeit anhand von LES-Indikatoren und Befragungen (Kap. 5.2)
Publizität	Bewertung der Qualität und der Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Zufriedenheit der Akteure anhand von LES-Indikatoren und Befragungen (Kap. 5.2)

7.5 Personelle Ressourcen

In der Förderperiode ab 2014 standen der Dübener Heide Sachsen zur Umsetzung des LEADER-Prozesses 2,8 Vollzeitäquivalente zur Verfügung. In einer transnational und transregional agierenden Region, in der fokussierte Netzwerkarbeit geleistet wird und Projekte mit hohem Innovationsgrad und Nutzenpotenzial kooperativ entwickelt und umgesetzt werden, wäre – zumal mit Blick auf die neuen Herausforderungen der UN-Nachhaltigkeitsstrategie – eine erweiterte Personalausstattung wünschenswert. Angesichts knapper gewordener Budgets in einer kleinen Region hat sich die LEADER-Gruppe aber dagegen entschieden, den Bereich LES von Beginn an großzügiger auszustatten und wird im Bedarfsfalle die Möglichkeit nutzen, handlungsfeldbezogene Projektmanagements einzurichten.

Die Dübener Heide startet demnach mit mindestens zwei Vollzeitäquivalenten (mindestens Regionalmanager:in, Assistenz mit Sachbearbeitung) in die neue Periode. Das Management begleitet die Region bis zum Jahresende 2028 und sichert somit einen kontinuierlichen Übergang in die dann anschließende Förderperiode.

Gegenwärtig ist eine Mittelausstattung des Regionalmanagements Dübener Heide von 890.000 EUR für Honorare, Sachkosten sowie Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsmaßnahmen eingeplant, was einen de facto unveränderten Jahresansatz für diesen Planungsbereich bedeutet.

Der Eigenanteil für das Management wird, in Fortsetzung des eingeführten Verfahrens, von den Kommunen der Region nach einem einwohnerbasierten Umlageschlüssel erbracht. Alle Kommunen haben im Rahmen der Strategieentwicklung ihre Bereitschaft zur Finanzierung bekundet.

Kernaufgaben des Managements sind unter anderem

- + der Betrieb einer Geschäftsstelle der LAG in der Region mit guter Erreichbarkeit,
- + die fachliche Beratung und organisatorische Unterstützung des LAG-Vorstandes sowie der LAG (Einberufung Sitzungen, Vorbereitung Sitzungsunterlagen, Erstellung von Niederschriften etc.),
- + die Durchführung von qualifizierter Öffentlichkeitsarbeit (wöchentlich mindestens drei Personenstunden) in Abstimmung mit der Trägerorganisation,
- + der Aufbau, die Begleitung und Moderation vom Vorstand festgelegter Anbieternetzwerke und anderer Arbeitsgruppen (wöchentlich etwa einen Tag),
- + die Erschließung weiterer Förder- und Drittmittel für die Projekte der Region,
- + die Erschließung und Entwicklung von Projekten entsprechend den Zielen des Gebietskonzeptes,
- + die Beratung der Antragsteller bei der Erstellung von qualifizierten Projektskizzen und von Antragsunterlagen in Abstimmung mit den betreffenden Fachbehörden,
- + die Abstimmung mit anderen Planungen und regionalen Initiativen,
- + das Berichtswesen, die Prozessevaluierung und Monitoringtätigkeiten entsprechend den Vorgaben der LES bzw. des Freistaats (wöchentlich mindestens zwei Personenstunden),
- + die überregionale Vernetzung mit anderen Regionalmanagements sowie Teilnahme an einer vom Vorstand festgelegten Zahl an Fortbildungen sowie

- + die Initiierung, Entwicklung und Begleitung von Projekten im Rahmen der Europäischen Zusammenarbeit (transregional und transnational, wöchentlich etwa vier Personenstunden).

Weitere Aufgaben sind in der Geschäftsordnung der LAG (Anlage 2.2) benannt. Die Dienstaufsicht über die Arbeit des per Vertrag bestellten Managements wird vom Vorstand der Trägerorganisation Dübener Heide Regio GmbH, die Fachaufsicht vom Vorstand der LAG wahrgenommen.

Die Anforderungen an den/die Regionalmanager/in umfassen mindestens einen Universitäts- oder Hochschulabschluss in Regionalentwicklung, Geografie, Wirtschaft oder vergleichbar, daneben umfangreiche Erfahrungen in der Regionalentwicklung, bei Moderations- und Beteiligungsverfahren, der Gremienarbeit sowie der Mittelakquise. Die Sachbearbeitung ist idealerweise Fachmann/-frau für Bürokommunikation oder vergleichbar, erfahren in der Büroorganisation, beim Umgang mit Förderanträgen, in der Kommunikation nach innen und außen, bei der Projektentwicklung und im Veranstaltungsmanagement.

Bedingt durch die engen Verflechtungen zwischen LEADER-Prozess und Naturparkentwicklung erfährt das Management flankierende Unterstützung durch den Verein Dübener Heide e. V. Bündelungen insbesondere bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, bei der Entwicklung und Umsetzung von (Kooperations-)Projekten und der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit führen zu Synergieeffekten und können auf diesem Wege die Arbeitseffizienz erhöhen.

7.6 Technische Ressourcen

Vom zu beauftragenden Dienstleister wird erwartet, den aktuellen Anforderungen entsprechende sichere technische Lösungen zur Datenverarbeitung und Kommunikation bereitzustellen. Dies schließt die datenschutzrechtlich korrekte Behandlung vertraulicher Daten im Unternehmen ebenso ein wie abgesicherte Wege der elektronischen Kommunikation. Ein hoher Digitalisierungsgrad der Büroarbeit, die Möglichkeit zum dezentralen Arbeiten, ebenso die Nutzung von Cloudsystemen und Videotools für Online- oder hybride Konferenzen sind (im behördlich vorgegebenen Rahmen) Selbstverständlichkeiten.

Die Dübener Heide Servicegesellschaft mbH als Träger der LAG wird geeignete Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit schützenswerter Daten sicherzustellen. Vertrauliche Informationen werden außer an LAG-Mitglieder nur an Mitarbeitende oder sonstige Dritte weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit zwingend erhalten müssen. LAG-Mitglieder unterzeichnen bei Aufnahme die Geschäftsordnung, welche Regelungen zur Geheimhaltung, zum Schutz personenbezogener Daten sowie eine Einverständniserklärung zu Verarbeitung dieser Informationen enthält.

- Hafner, S.; Hehn, N.; Miosga, M. 2019: Resilienz und Landentwicklung. Online verfügbar: https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landentwicklung/dokumentationen/dateien/resilienz_und_landentwicklung.pdf
- Hahne, Ulf 2013: Resiliente Regionen? Ein neues Konzept zur Steuerung räumlicher Entwicklung in Diskussion. Online verfügbar: https://www.uibk.ac.at/geographie/agef/resilienz/pdf/slides_hahne_resilienz_raum_steuerung.pdf
- IHK-Wirtschaftsatlas Sachsen 2021, <https://www.wirtschaftsatlas-sachsen.de/>
- Immoscout 2021: <https://atlas.immobilienscout24.de/orte/deutschland/sachsen/nordsachsen-kreis#/>
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (InSEK) Bad Dübener Heide 2019: https://www.bad-dueben.de/fileadmin/user_upload/Rathaus/Stadtentwicklung_und_BPlaene/INSEK_Bad_Dueben.pdf
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Eilenburg 2020: https://eilenburg.de/fileadmin/rathaus/stadtentwicklung/insek2030_lieblingsstadt.pdf
- Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KV) 2021a: Planungsbericht 2022. Online verfügbar: www.kvs-sachsen.de/mitglieder/arbeiten-als-arzt/bedarfsplanung-und-saechsischer-bedarfsplan/
- Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KV) 2021b: Unterversorgung. Online verfügbar: <https://www.kvs-sachsen.de/mitglieder/arbeiten-als-arzt/drohende-unterversorgung-zus-lokaler-versorgungsbedarf/>
- Kranepuhl u. Dütthorn (2016): Wohnungsleerstand in Leipzig. Online verfügbar: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/12_Statistik_und_Wahlen/Statistik/Statistischer_Quartalsbericht_Leipzig_2016_3.pdf
- Landestourismusverband Sachsen e. V. (LTV) 2017: Fachplanung touristische Wanderwege Sachsen.
- Landestourismusverband Sachsen e. V. (LTV) 2021: Qualitätsreport 2021.
- Landkreis (LK) Nordsachsen, 2011 und 2014: Energiekonzept. Online verfügbar: www.landkreis-nordsachsen.de/energiekonzept.html
- Landkreis (LK) Nordsachsen 2013 und 2016: Jugendhilfeplan, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit.
- Landkreis (LK) Nordsachsen 2015: Seniorenbezogenes Gesamtkonzept. Online verfügbar: <file:///C:/Users/monik/Downloads/Seniorenbezogenes%20Gesamtkonzept%20des%20Landkreises%20Nordsachsen.pdf>
- Landkreis (LK) Nordsachsen 2018: Elektromobilitätskonzept. Online verfügbar: <https://www.landkreis-nordsachsen.de/elektromobilitaet.html>
- Landkreis (LK)Nordsachsen 2019: Radverkehrskonzeption Landkreis Nordsachsen
- Landkreis (LK) Nordsachsen 2019: Nahverkehrsplan 2019-2024 und Anlagen.
- Landkreis (LK) Nordsachsen 2019a: Radverkehrskonzeption. Evaluation und Fortschreibung.
- Landkreis (LK) Nordsachsen 2020: Kreisentwicklungskonzept des Landkreis Nordsachsen 2030. Langfassung. Torgau.
- Landkreis (LK) Nordsachsen 2020a: Handlungskonzept zur Fachkräftesicherung. Online verfügbar: <https://www.landkreis-nordsachsen.de/f-Download-d-file.html?id=3907>
- Landkreis Nordsachsen 2021: Geoportal. Online verfügbar: <https://cardomap.landkreis-nordsachsen.de/>
- Landkreis (LK) Nordsachsen 2021a: Breitbandausbau. Online verfügbar: https://www.landkreis-nordsachsen.de/startseite_breitband.html
- Landkreis (LK) Nordsachsen 2021b: Online-Beteiligungportal: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/landkreis-nordsachsen/beteiligung/themen?status=AKTUELLE>
- LANU / TU Dresden 2020: MAGIC Landscape – Strategie- und Aktionspläne zum Ausbau und der Verbesserung grüner Infrastruktur im Naturpark Dübener Heide. Online verfügbar: <https://www.interreg-central.eu/Content.Node/Strategie-GI-Duebener-Heide-FINAL-1.pdf>

Quellenverzeichnis

- Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL) 2017: Demografiestudie Landkreis Nordsachsen. Impulse des demografischen Wandels für den Landkreis Nordsachsen im Kontext neuer regionaler Wachstumstrends in der Region Leipzig.
- Leipzig Region 2021: Outdoorportal, <https://regio.outdooractive.com/oar-leipzig/de/>
- LfULG Sachsen 2016: Ertragsausfallrisiko landwirtschaftlicher Kulturen. Klimafolgenmonitoring Sachsen Nr. I-L1, <https://www.klima.sachsen.de/download/IL1Ertragsrisiko.pdf>, mit Fortschreibung 2020 <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/projektion-des-ertragsausfallrisikos-fuer-sachsen-bis-2050-15253.html>
- LfULG Sachsen 2021: iDA-Umweltinformationssystem. Online verfügbar: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/p/bk50?>
- Mietspiegeltabelle 2021: <https://mietspiegeltabelle.de/mietspiegel-kreis-nordsachsen/>
- Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (mig) 2021: Breitband- und Funkatlas. Online verfügbar: <https://netzda-mig.de/breitbandatlas/interaktive-karte>
- Nobis, Claudia 2019: Mobilität in Deutschland. MiD Analysen zum Radverkehr und Fußverkehr. Studie von infas, DLR, IVT und infas 30 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (FE-Nr. 70.904/15). Bonn, Berlin. Online verfügbar: http://www.mobilitaet-in-deutschland.de/pdf/MiD2017_Analyse_zum_Rad_und_Fussverkehr.pdf
- Pendleratlas 2021: Portal online verfügbar: <https://www.pendleratlas.de/sachsen/nordsachsen/>
- Prognos 2021: Sozio-ökonomische Perspektive 2040: Analyse und Bewertung der demografischen und wirtschaftlichen Perspektive 2040 für die Innovationsregion Mitteldeutschland.
- Projektinformationen „Nordsachsen bewegt“, <https://www.mdv.de/projekte/nordsachsen-bewegt/>
- Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen 2022: Regionalplan Leipzig-West Sachsen 2020. Online verfügbar: <https://www.rpv-west-sachsen.de/>
- REKIS Regionales Klimainformationssystem für Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen 2022: online unter: <http://rekis.hydro.tu-dresden.de/>
- Rößler, Christian; Hillig, Mandy 2014: Wohnungsleerstand in ländlichen Räumen Sachsens. Analyse aktueller Zensusergebnisse. Hrsg. LfULG Sachsen.
- SachsenNetz Rad 2019: Übersichtskarte SachsenNetz Rad. Online verfügbar: https://www.radverkehr.sachsen.de/download/radverkehr/SachsenNetz_Rad_2019.pdf
- Sächsische Energieagentur GmbH (SAENA) 2021: Digitale Bauherrenmappe. Online verfügbar: <http://www.digitale-bauherrenmappe.de/regionales/landkreis-nordsachsen.html>
- Sächsische Energieagentur GmbH (SAENA) 2021: Energieportal Sachsen. Online verfügbar: www.energieportal-sachsen.de/
- Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) 2020: Waldfläche in Sachsen. Online unter: <https://www.wald.sachsen.de/aktuelle-waldflaeche-und-waldverteilung-4819.html>
- Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) 2021: Regelungen zum Reiten. Online verfügbar: <https://www.wald.sachsen.de/regelungen-zum-reiten-4330.html>
- Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) 2021a: Agrarbericht in Zahlen 2021 Online verfügbar: file:///C:/Users/monik/Downloads/AGRARBERICHT_in_Zahlen_2021_final_22_09_2021_Internet.pdf
- SAXONIA Fördergesellschaft 2021: für das Hotel- und Gaststättengewerbe im Freistaat Sachsen mbH: E-Mail-Auskunft zu klassifizierten Betrieben mit Stand der Daten vom 01.12.2021.
- Seidel, Andrea 2012: Klimaanalyse für die Planungsregion Leipzig-West Sachsen und den Südraum Leipzig, im Auftrag des RPV im MORO-Projekt Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel.
- ServiceQualität Deutschland 2021 (SQD) e. V.: Unsere Q-Betriebe. Online verfügbar: <https://www.q-deutschland.de/q-betriebe>

- Statistische Ämter des Bundes 2021: Agraratlas 2021. Online verfügbar: <https://agraratlas.statistikportal.de/>
- Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt (2021): Bioökonomie als Treiber für Wertschöpfung und Innovation. Online verfügbar: https://www.mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2021/06/010621_biooekonomie-strategiepapier.pdf
- StadtLabor, Leipzig 2020/21: Konzeption einer Radrundroute für den Landkreis Nordsachsen, diverse Präsentationen.
- Statistischer Bericht Haushalte und Lebensformen im Freistaat Sachsen 2019.
- Statistisches Landesamt des Freistaat Sachsen 2020: Medieninformation Pro-Kopf Einkommen 2018 in allen sächsischen Kreisen gestiegen. Online verfügbar: https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2020/mi_statistik-sachsen_157-2020_pro-kopf-einkommen-2018.pdf.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StaLa) 2021a: Datenlieferung zur Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategien Förderperiode 2023-2027 vom 15.09.2021. Kamenz.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StaLa) 2021b: Zeitreihen: Ankünfte und Übernachtungen nach Reisegebieten. Letzte Aktualisierung: 01.04.2021. Online verfügbar: <https://www.statistik.sachsen.de/html/beherbergung.html>
- Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH (TMGS) 2021: Sachsen Barrierefrei, Vitalurlaub Sachsen, Familienurlaub in Sachsen, <https://www.sachsen-tourismus.de/reisethemen/>.
- Tourismusverband LEIPZIG REGION e. V. (TV LR) 2021b: Spartensitzung Sächsisches Heidegebiet, 08.11.2021.
- Tourismusverband LEIPZIG REGION e. V. (TV LR) und Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (LTM) 2021a: Destinationsstrategie LEIPZIG REGION 2025.
- Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heidegebiet e. V. (TV SBHL) 2014/15: Reitwegestudie für die Landkreise Leipzig und Nordsachsen.
- TU Dresden 2020, MaGIC Landscapes - Handbuch Grüne Infrastruktur – konzeptioneller und theoretischer Hintergrund, Begriffe und Definitionen (INTERREG-Central Europe), Dresden, <https://www.interreg-central.eu/Content.Node/MaGICLandscapes-Handbuch-Gruene-Infrastruktur-DEU.pdf>.
- TU Dresden 2020a: ECO²SCAPE. Online verfügbar: <https://tu-dresden.de/bu/umwelt/geo/geographie/landoeko/forschung/forschungsprojekte/eco2>
- Verband der Automobilindustrie (VDA) 2021: Ladenetz-Ranking Deutschland. Der T-Wert. Online verfügbar unter: <https://www.vda.de/de/themen/elektromobilitaet/ladenetz-ranking/ladenetz-ranking-t-wert>
- Verband der Automobilindustrie (VDA) 2021a: Ladenetz-Ranking Deutschland. Der A-Wert. <https://www.vda.de/vda/de/themen/elektromobilitaet/ladenetz-ranking/ladenetz-ranking-a-wert>
- Verein Dübener Heide e. V. 2019: Vernetzte Mobilität Dübener Heide: ÖPNV und Freizeit- sowie Berufsverkehre, Abschlussbericht.
- Verein Dübener Heide e. V. 2019a: Standortmarketingkonzept „Naturparkfamilie Dübener Heide“ Sachsen und Sachsen-Anhalt 2019.
- Verein Dübener Heide 2020: Pflege- und Entwicklungskonzept (PEK) Naturpark Dübener Heide, Bad Dübener Heide.
- Verein Dübener Heide e. V. 2021: Evaluierungsbericht Dübener Heide Sachsen zur LEADER-Förderphase 2014-2020.
- Verein Dübener Heide e. V. 2021a: Lokale Entwicklungsstrategie Dübener Heide/Sachsen 2014-2020.6. Änderungsfassung. Bad Dübener Heide.
- Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und Rates vom 24. Juni 2021 („Dach-Verordnung“), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1060>
- Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und Rates vom 2. Dezember 2021 („GAP-Strategieplan-Verordnung“), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R2115&from=de>
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGdL) 2020: <https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/einkommen-der-privaten-haushalte>

Quellenverzeichnis

Völlings, Andreas 2016: Klimaentwicklung in Sachsen: Was wissen wir? Vortrag vom 17.11.2016. Online verfügbar: www.lanu.de/media/tyfo9603-773572c1cb319a9b3ac2c129acd2ad37/01_klimaentwicklung_in_sachsen_andreas_voellings.pdf

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordsachsen mbH (WFG) 2021: Plattform „Leipzig vernetzt“. Online verfügbar unter: <https://www.wfg-nordsachsen.de/aktuelles-a-2385.html>

WSI Verteilungsmonitor 2020 (Eric Seils, Helge Baumann), https://www.boeckler.de/pdf/wsi_vm_verfuegbare_einkommen.pdf

Zensus 2011: Sonderbericht Statistisches Landesamt Gebäude- und Wohnungszählung im Freistaat Sachsen am 9.Mai 2011.

Zweirad-Industrie-Verband (ZIV) 2021: Pressemitteilung vom 10. März 2021 zum Fahrrad- und E-Bike-Markt 2020. Online verfügbar: https://www.ziv-zweirad.de/fileadmin/redakteure/Downloads/Marktdaten/PM_2021_10.03._Fahrrad-_und_E-Bike_Markt_2020.pdf

9 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub
aGB	allgemeine geringfügige Beschäftigung
Art.	Artikel
BAB	Bundesautobahn
bes.	besonders
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DaWi	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
DMO	Destinationsmanagementorganisation
DTV	Deutscher Tourismusverband
dvs	Deutsche Vernetzungsstelle Ländlicher Raum Bonn
DWD	Deutscher Wetterdienst
dwif	Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr e. V. der Univ. München
eea	European Energy Award
EG	Entscheidungsgremium
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
EW	Einwohner:innen
FFH	Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
GAP	Gemeinsame Agrarplanung (der EU)
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GWh	Gigawattstunde
IfL	Leibniz-Institut für Länderkunde
ISEK, InSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KEK	Kreisentwicklungskonzept
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
KStB	Kommunaler Straßen- und Brückenbau
KV	Kassenärztliche Vereinigung
kW	Kilowatt
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LANU	Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale
LEP	Landesentwicklungsplan
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen
LK	Landkreis
LNO	Ländliche Neuordnung
LSG	Landschaftsschutzgebiet
lt.	laut

Abkürzungsverzeichnis

m	Meter
MDV	Mitteldeutscher Verkehrsverbund
min.	Minute
Mio.	Millionen
MINT	Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaft und Technik
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MORO	Modellvorhaben der Raumordnung
MW	Megawatt
NSG	Naturschutzgebiet
OZG	Onlinezugangsgesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖSPV	Öffentlicher Straßenpersonenverkehr
PBeFG	Personenbeförderungsgesetz
PEK	Pflege- und Entwicklungskonzept
Pkw	Personenkraftwagen
PPP	Public-Private-Partnership (öffentlich-private Partnerschaften)
REK	Regionales Entwicklungskonzept
QZ	Querschnittsziel
RAG-GF	Regionalen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung
REKIS	Regionales Klimainformationssystem für Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen
RL	Richtlinie
SAENA	Sächsische Energieagentur
SDGs	Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen)
SGB	Sozialgesetzbuch
SMEKUL	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
SMR	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
SP	Strategieplan
SPA	Special Protection Areas (Vogelschutzgebiet)
SPNV	Schienengebundener Personennahverkehr
StaLa	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
SV	Sozialversicherung
SvB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken)
TV LR	Tourismusverband Leipzig Region
TV SBHL	Sächsisches Burgen- und Heideband
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnlich
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Vereinten Nationen)
vgl.	vergleiche
VGdL	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Nordsachsen) GmbH
WZ	Wirtschaftszweig
ZAG	Zentrale Arbeitsgemeinschaft
z. B.	zum Beispiel
ZIV	Zweirad-Industrie-Verband



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Dübener Heide
NATURPARK

ANLAGEN LES DÜBENER HEIDE SACHSEN

FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2023 – 2027
LEADER-REGION Dübener Heide Sachsen

1. Änderungsfassung vom 14.06.2023



ANLAGENVERZEICHNIS

1	Beschluss des Entscheidungsgremiums zur LES	1
1.1	Beschluss zur Annahme der LES zum 29. Juni 2022	1
1.2	Beschluss zur Änderung der LES.....	3
2	Zusammensetzung und Arbeitsweise der LAG	5
2.1	Gesellschaftsvertrag Dübener Heide Servicegesellschaft mbH.....	5
2.2	Geschäftsordnung der LAG Dübener Heide Sachsen	8
2.3	Überblick über die Mitglieder der LAG	22
2.4	Erklärungen der Mitglieder der LAG	25
2.5	Projektbewertungsbogen.....	54
2.6	Absichtserklärungen zu Kooperationen	58

1 BESCHLUSS DES ENTSCHEIDUNGSGREMIUMS ZUR LES

1.1 Beschluss zur Annahme der LES zum 29. Juni 2022



Lokale Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide/Sachsen Beschluss zur Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027

Beschluss

Das Entscheidungsgremium der LAG nimmt die Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 der LEADER Region Dübener Heide Sachsen in der Fassung vom 22.06.2022 zur Umsetzung an. Der mehrmonatige Prozess zur Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 wird am 30.06.2022 mit der Übergabe der Strategie an das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung abgeschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgte in einem Umlaufverfahren, das am 22.06.2022 eingeleitet und am 29.06.2022 abgeschlossen wurde.

Hintergrund

Die Dübener Heide/Sachsen strebt nach erfolgreichem Abschluss der LEADER-Förderperiode 2014-2022 auch für die neue Förderphase ab 2023 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage für den Zugang zu Fördermitteln der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit denen in den vergangenen Jahren über 140 Projekte aus den Bereichen Tourismus, Dorfentwicklung, Wohnen, Wirtschaft und Handwerk sowie Wohnen umgesetzt werden konnten.

Zentrales Element für die Arbeit und die Anerkennung eines LEADER-Gebiet ist die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) sowie die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Die LES leitet auf Basis einer umfangreichen Analyse der regionalen Ist-Situation Stärken und Schwächen ab und legt in einen mit der Öffentlichkeit des LEADER-Gebietes verknüpften Abstimmungsprozesses die Handlungsschwerpunkte, Ziele und Fördermaßnahmen fest. Die LES ist damit ein breit abgestimmtes Leitkonzept für die Entwicklung der Dübener Heide für die nächsten Jahre. Die LAG ist das Gremium, das die Entwicklung steuert und die Entwicklungsstrategie umsetzt. Unterstützt wird sie dabei von einem Regionalmanagement, das den laufenden Betrieb der LAG sichert.

Abstimmung

Von 23 stimmberechtigten Mitgliedern des EG nehmen 21 Mitglieder an der Abstimmung teil und beschließen die LES einstimmig. Es kann folgendes Ergebnis festgehalten werden:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

Nr.	Mitglied im Entscheidungsgremium	Vertreten durch	Interessensgruppe			
			Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierte Bürger:innen	Zivilgesellschaft/Sonstige
1	Stadt Bad Dübén	Heike Dietzsch (Mitarbeiterin Bauamt Bad Dübén)	X			
2	Stadt Eilenburg	OBM Ralf Scheler	X			
3	Stadt Torgau	OBM Romina Barth	X			
4	Stadt Dommitzsch	BM Heike Karau	X			
5	Gemeinde Doberschütz	BM Roland März	X			
6	Gemeinde Dreiheide	BM Karsta Niejaki	X			
7	Gemeinde Elsnig	BM Stefan Schieritz	X			
8	Gemeinde Laußig	BM Lothar Schneider	X			
9	Gemeinde Mockrehna	BM Peter Klepel	X			
10	Gemeinde Trossin	BM Herbert Schröder	X			
11	HIT Holzindustrie Torgau GmbH & Co KG	Christian Pospiech (Geschäftsführer)		X		
12	Regionalbauernverband Torgau e. V.	Christine Richter (Geschäftsführerin)		X		
13	Wilddirektvermarktung Christian Freitag			X		
14	Julia Stichel				X	
15	Verein Dübener Heide e. V.	Axel Mitzka (Vereinsvorsitzender)				X
16	Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e. V.	Heike Weidt (Mitarbeiterin)				X
17	Kreissportbund Nordsachsen e. V.	Sven Kaminski (Geschäftsführer)				X
18	Andreas Ohle				X	
19	Teichminze e. V.	Sebastian Möllmer Mirko Dähne (Mitglieder im Vorstand)				X
20	Anett Klose				X	
21	Jan Stradtman				X	
Summe: 21			10	3	4	4
Stimmenanteil			48 %	14 %	19 %	19 %


 Roland März, Vorsitzender der LAG Dübener Heide Sachsen

1.2 Beschluss zur Änderung der LES



Beschluss des Entscheidungsgremiums des LEADER-Gebietes Dübener Heide/Sachsen

Beschluss

Das regionale Entscheidungsgremium beschließt in seiner Sitzung am 14.06.2023 die 1. Änderungsfassung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 für die Region „Dübener Heide/Sachsen“.

Das Regionalmanagement wird beauftragt, diese Fassung mitsamt einer Übersicht über die vorgenommenen Änderungen dem SMR zur Prüfung zu übergeben. Sollten nach der Prüfung des SMR weitere redaktionelle Änderungen notwendig werden, werden diese durch das RM umgesetzt. Bei gravierendem Änderungsbedarf ist das Entscheidungsgremium zu informieren.

Hintergrund

Am 1. März 2023 wurde die LAG Dübener Heide für den Förderzeitraum 2023-2027 anerkannt und die LEADER-Entwicklungsstrategie genehmigt. Der Genehmigungsbescheid umfasst einige Hinweise zu notwendigen Änderungen, die umgesetzt und genehmigt werden müssen, bevor die Region in die aktive Phase starten und ihre Aufrufbarkeit aufnehmen kann. Die erste Änderungsfassung vom 14.06.2023 umfasst diese Änderungen. Hierzu gehören neben Anpassungen redaktioneller Art auch umfassendere Änderungen wie z. B. die Aktualisierung des Budgets und Anpassungen bei den geplanten personellen Ressourcen der LAG.

Abstimmung

Die 1. Änderungsfassung der LES 2023-2027 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis durch das regionale Entscheidungsgremium beschlossen:

Gesamtstimmen:	21
Zustimmung:	21
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0
Stimmenanteil pro Interessengruppe:	Öffentlich: 43 % Wirtschaft: 19 % Zivilgesellschaft: 19 % Engagierte: 19 %

Bad Dübén, 14.06.2023



Roland März, Vorsitzender LAG Dübener Heide/Sachsen

Anlage zum Beschluss vom 14.06.2023: Abstimmende EG-Mitglieder

Nr.	Mitglied im Entscheidungsgremium	Vertretung / Stellvertretung	Interessensgruppe			
			Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierte Bürger:innen	Zivilgesellschaft/ Sonstige
1	Stadt Bad Dübén	Cornelia Richter	X			
2	Stadt Eilenburg	Heike Gempe	X			
3	Stadt Torgau	Franziska Weidner	X			
4	Stadt Dommitzsch	Bernd Schlobach	X			
5	Gemeinde Doberschütz	Roland März	X			
6	Gemeinde Dreieheide	Karsta Niejaki	X			
7	Gemeinde Laußig	Lothar Schneider	X			
8	Gemeinde Mockrehna	Claus Heinrichsen	X			
9	Gemeinde Trossin	Herbert Schröder	X			
10	Agrargenossenschaft Audenhain e. G.	Niels Harzer		X		
11	Regionalbauernverband Delitzsch e. V.	Christine Richter		X		
12	Wilddirektvermarktung Christian Freitag			X		
13	Dübener Heide Servicegesellschaft mbH	Enrico Schilling		X		
14	Julia Stichel				X	
15	Verein Dübener Heide e. V.	Thomas Klepel				X
16	Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e. V.	Heike Weidt				X
17	Andreas Ohle				X	
18	Teichminze e. V.	Sebastian Möllmer				X
19	Anett Klose				X	
20	Jan Stradtman				X	
21	Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e. V.	Sascha Hohlfeld				X
Summe: 21			9	4	4	4
Stimmenanteil			43 %	19 %	19 %	19 %

2 ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER LAG

2.1 Gesellschaftsvertrag Dübener Heide Servicegesellschaft mbH

**Gesellschaftsvertrag
Dübener Heide Servicegesellschaft mbH**

Anlage zum notariellen
Protokoll vom 05.01.2023
-UVR-Nr. 25/2023
des Notars Hans Joachim Kramer
Notar



§ 1 Firma, Sitz

- (1) Die Firma lautet Dübener Heide Servicegesellschaft mbH.
- (2) Sitz der Gesellschaft ist Gräfenhainichen.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind

- (1) Dienstleistungen im Bereich der Regional-, Standort- und Tourismusentwicklung sowie Landnutzung und Naturschutz,
- (2) die Trägerschaft regionaler Entwicklungsinitiativen für die ländliche Entwicklung wie z.B. das LEADER-Programm und mögliche Nachfolgeprogramme,
- (3) Serviceleistungen für Dritte, insbesondere für den Verein Dübener Heide e. V.,
- (4) der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen.
- (5) Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

§ 3 Stammkapital, Stammeinlagen

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro (fünfundzwanzigtausend Euro).
- (2) Der Verein Dübener Heide e. V. übernimmt die Stammeinlage in gleicher Höhe.
- (3) Die Stammeinlage ist in voller Höhe als Geldeinlage zu erbringen.

§ 4 Beginn und Dauer der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Dauer geschlossen.
- (2) Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Januar eines Jahres und endet am 31. Dezember.
- (3) Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Eintrag und endet am 31. Dezember dieses Jahres.

§ 5 Vertretung, Geschäftsführung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- (2) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten.
- (3) Der Gesellschafter kann den Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.
- (4) Die Geschäftsführer sind an diejenigen Beschränkungen der Geschäftsführungsbefugnis gebunden, die sich aus diesem Gesellschaftsvertrag oder aus einer von Gesellschafter / Gesellschafterversammlung erlassenen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ergeben.

§ 6 Gesellschafterversammlung

- (1) Der Gesellschafter wird durch den Vorstand vertreten.
- (2) Alle Beschlüsse werden unverzüglich nach Beschlussfassung gemäß § 48 Abs. 3 GmbHG durch eine Niederschrift mit Datum, Beschlussinhalt sowie Vollzugszeitraum dokumentiert.
- (3) Mindestens einmal im Jahr stellt die Geschäftsführung die Jahresplanung und den Jahresabschluss der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vor.

§ 7 Beirat

- (1) Der Gesellschafter kann die Einrichtung eines Beirates zur Beratung und / oder Überwachung der Geschäftsführung einrichten.
- (2) Die Aufgaben und die Befugnisse sind in diesem Falle in einer Beiratsordnung durch die Gesellschafterversammlung festzulegen.

§ 8 Regionale Entwicklungsinitiativen

- (1) Die Gesellschaft kann Träger von regionalen Entwicklungsinitiativen, z. B. lokale LEADER-Aktionsgruppen und Regionalmanagements sein.
- (2) Ihre Aufgabe ist die Steuerung und Umsetzung des jeweils gültigen Entwicklungskonzeptes für die Region.

(3) Den Status, die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Befugnisse regelt eine Geschäftsordnung, die den Vorgaben der EU bzw. des Bundes und des zuständigen Bundeslandes entspricht und eine unabhängige Projektauswahl und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes gewährleistet.

§ 9 Jahresabschluss, Gewinnverwendung

(1) Der Jahresabschluss hat den handelsrechtlichen Vorschriften zu entsprechen und zugleich den steuerrechtlichen Vorschriften zu genügen.

(2) Der Jahresabschluss wird bis zum 31. März des Folgejahres aufgestellt. Spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate wird über die Feststellung des Jahresabschlusses beschlossen.

(3) Über die Verwendung des Jahresergebnisses wird ebenfalls innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres entschieden.

§ 10 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen tritt eine Regelung, die der tatsächlich oder wirtschaftlich von den Parteien gewollten am nächsten kommt. Beruht die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin), gilt das der Bestimmung am nächsten kommende, zulässige Maß als vereinbart. Gleiches gilt für etwaige Lücken des Vertrages.

(2) Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung einschließlich aller Nebenkosten, bis zur Höhe von insgesamt ca. 2.500,00 Euro trägt die Gesellschaft.

2.2 Geschäftsordnung der LAG Dübener Heide Sachsen

Präambel

Die LAG Dübener Heide Sachsen arbeitet in der Trägerschaft der „Dübener Heide Servicegesellschaft mbH“. Deren Gesellschaftszweck als regionale Entwicklungsagentur sind (1) Dienstleistungen im Bereich der Regional-, Standort- und Tourismusentwicklung sowie Landnutzung und Naturschutz sowie (2) die Trägerschaft regionaler Entwicklungsinitiativen für die ländliche Entwicklung wie z. B. das LEADER-Programm. Festgelegt im Gesellschaftsvertrag ist, dass den Status, die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Befugnisse eine Geschäftsordnung regelt, die den Vorgaben der EU bzw. des Bundes und des zuständigen Bundeslandes entspricht und eine unabhängige Projektauswahl und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes gewährleistet.

Die nachfolgend beschriebene Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide Sachsen (LAG) mit ihren verschiedenen Steuerungs- und Beteiligungsstrukturen sowie der Zugang zur Förderung stehen allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen offen. Die LAG verpflichtet sich, bei allen Prozessen transparent zu handeln und ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Alle Funktionen in der LAG können von Männern und Frauen ausgeübt werden.

§ 1 Träger und Name

- (1) Die regionale Entwicklungspartnerschaft führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe LEADER Dübener Heide Sachsen“ (im nachfolgenden kurz „LAG“ genannt).
- (2) Die LAG wird von der „Dübener Heide Servicegesellschaft mbH“ (im nachfolgenden kurz „DH Service GmbH“ genannt) als juristische Person getragen.

§ 2 Organe und Arbeitsformen

- (1) Die Organe der LAG sind das Entscheidungsgremium als zentrales Steuerungs- und Entscheidungsgremium (§ 4) sowie ein gewählter Vorstand der LAG (§ 5). Die Mitarbeit in der LAG steht allen Interessierten offen. Die LAG-Versammlung besteht aus dem Entscheidungsgremium sowie weiteren Mitgliedern, die eine beratende Funktion einnehmen und keine Stimmberechtigung besitzen.
- (2) Darüber hinaus können weitere Beteiligungsformate als Teil der LAG-Arbeit eingerichtet werden: Fach- und Projektgruppen bzw. Anbieternetzwerke (§ 5) und eine Heidekonferenz in Form eines Regionalforums (§ 6).
- (3) Die Einrichtung einer Geschäftsstelle in Form eines Regionalmanagements für die Beratung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit.

§ 3 Entscheidungsgremium – Aufgaben und Zusammensetzung

- (1) Die LAG in der Trägerschaft der DH Service GmbH ist verantwortlich für die Erstellung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Dübener Heide Sachsen. Damit sind folgende Aufgaben verbunden:
 - + Einen LAG-Vorstand, bestehend aus Vorsitz und bis zu vier Stellvertreter:innen zu wählen und über dessen Entlastung zu beschließen,

- + die Zielerreichung der LEADER-Entwicklungsstrategie zu steuern, zu evaluieren und fortzuschreiben,
 - + transparente Projektbewertungskriterien hierfür zu erarbeiten und zu verabschieden und die Projekte nach diesen zu bewerten, auszuwählen und zu priorisieren,
 - + weitere Förderinitiativen zur Umsetzung der regionalen Zielstellungen (z.B. Regionalbudget) abzuwickeln,
 - + im Rahmen der durch EU und das Land gesetzten Vorgaben den Auslegungsspielraum für Förderkonditionen zu definieren und Änderungen in der Verteilung des LEADER-Budgets auf die verschiedenen Zielbereiche vorzunehmen,
 - + über Fach- und Projektgruppen, Netzwerke und andere Arbeitsformen (z.B. Beteiligungsplattform) eine breite bürgerliche Beteiligung einzurichten, abzusichern und zu unterstützen,
 - + kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über die Ziele und Ergebnisse der regionalen Entwicklungsstrategie durchzuführen und eine Internetplattform, die alle wesentlichen Informationen zum Entwicklungsprozess aufführt, zu betreiben,
 - + die gebiets- sowie länderübergreifenden und transnationalen Projekte zu forcieren,
 - + LAG-eigene Vorhaben und Projekte (gemäß der Lokalen Entwicklungsstrategie *LES* zu initiieren und umzusetzen,
 - + Jahresberichte und Monitoringergebnisse des Regionalmanagements entgegenzunehmen,
 - + in Phasen der Neukonzeptionierung den Prozess der Strategieentwicklung bis zum Beschluss des neuen Konzeptes zu begleiten.
- (2) Das EG besteht aus bis zu 25 stimmberechtigten Personen (ordentliche Mitglieder), die jeweils einer der vier Interessengruppen „öffentlicher Sektor“, „Wirtschaft“, „engagierte Bürger“ sowie „Zivilgesellschaft/Sonstige“ zugeordnet werden können. Das EG konstituiert sich und wird von der Gesellschafterversammlung bestätigt. Der Träger DH Service GmbH ist ein geborenes, stimmberechtigtes Mitglied. Vertreter der Landkreise, Bewilligungsbehörden sowie alle Mitarbeiter der LAG im laufenden Betrieb besitzen keine Stimmberechtigung.
- (3) Weitere beratende, nicht stimmberechtigte Personen können aufgenommen werden, z. B. die Sprecher vorhandener Netzwerke, Arbeitsgruppen, Behördenvertreter:innen oder externe Fachleute.
- (4) Die ordentlichen Mitglieder des EG und des Vorstands haben je eine Stimme. Jedes Mitglied kann eine Stellvertretung für den Verhinderungsfall benennen.
- (5) Die Mitgliedschaft in der LAG bzw. des EG beginnt auf Vorschlag des Vorstands oder über eine Berufung durch die DH Service GmbH, verbunden mit der Unterzeichnung dieser Geschäftsordnung sowie der Erklärungen zum Datenschutz. Der Vorschlag muss von der LAG mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
- (6) Das Amt eines LAG-Mitglieds endet durch Tod, Amtsniederlegung oder Abberufung. Eine Amtsniederlegung ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Vorstand der LAG zu erklären. Eine Abberufung kann insbesondere bei mehrfacher oder grober Missachtung der Vorgaben des Regionalen Entwicklungskonzeptes, bei LAG bzw. DH Service-schädlichem Verhalten sowie beim Verstoß gegen die Datenschutzerklärung oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung durch den Vorstand der LAG erfolgen.

- (7) Scheidet ein Mitglied der LAG während der Amtsperiode aus, so kann der LAG-Vorstand ein Ersatzmitglied vorschlagen. Dieser Vorschlag muss von der LAG-Versammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
- (8) Die Sitzungen der LAG und des EG sind öffentlich und finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, statt. Bei Themen, die dem Datenschutz unterliegen oder Persönlichkeitsrechte betreffen, kann ein nichtöffentlicher Teil in der Einladung ausgewiesen werden.
- (9) Den Mitgliedern muss mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung der LAG die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und der Tagesordnung mit allen Beschlussvorlagen auf der Webseite www.leader-duebener-heide.de bekannt gegeben werden. Verantwortlich dafür ist der LAG-Vorstand.
- (10) Über die LAG-Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen und innerhalb von vier Wochen den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die Niederschriften enthalten Zeit und Ort der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung sowie den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse sowie Abstimmungsart und Abstimmungsergebnis. Außerdem werden die Beschlussfähigkeit und die jeweiligen Abstimmungsverhältnisse von privaten und öffentlichen Vertretern festgehalten. Die ordentlichen Mitglieder können verlangen, dass ihre Erklärungen in der Niederschrift festgehalten werden. Verantwortlich dafür ist der LAG-Vorstand.
- (11) Auf der Webseite (www.leader-duebener-heide.de) wird innerhalb von zwei Wochen nach jeder Sitzung eine Kurzfassung mit den zentralen Beschlüssen veröffentlicht.

§ 4 Vorstand des EG

- (1) Der Vorstand besteht aus ordentlichen Mitgliedern des EG und setzt sich aus einem von den Mitgliedern des EG gewählten Vorsitzenden sowie aus bis zu 4 stellvertretenden Vorsitzenden zusammen. Die Geschäftsleitung der DH Service GmbH oder eine von ihr beauftragte Person ist im Vorstand vertreten.
- (2) Zwischen den LAG-Sitzungen führt der Vorstand der LAG, unterstützt von einem LEADER-Regionalmanagement, die Geschäfte der LAG.
- (3) Die Aufgaben des Vorstandes sind:
 - + Vertretung der LAG landesweit wie regional in allen die LEADER-Arbeit betreffenden fachlichen Fragestellungen,
 - + Vorbereitung und Leitung der LAG-Sitzungen,
 - + Empfehlung über die zu fördernden Projekte unter Beachtung der förderrechtlichen Bestimmungen an die LAG,
 - + Entscheidungen zu Empfehlungen an die Bewilligungsbehörde bei nachbeantragten Fördermitteln von Projektträgern, sofern diese weiterhin dem beschlossenen Inhalt und Ziel dienen,
 - + Koordinierung der Arbeiten der lokalen Akteure und deren Vernetzung im Gebiet (inkl. Einrichtung von Projektgruppen, Unternehmensnetzen und anderen Arbeitsformen),
 - + Begleitung der Umsetzung der Projekte und der Gesamtumsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie Dübener Heide,
 - + Fachaufsicht des Regionalmanagements,
 - + Erstellung, Prüfung und Billigung der jährlichen Berichte und Weiterleitung an die Bewilligungsbehörde,

- + Empfehlung von Aufnahmen und Abberufungen von stimmberechtigten und beratenden LAG-Mitgliedern.
- (4) Im Innenverhältnis gilt: Der/die Vorsitzende des Vorstandes des EG und seine/ihre Stellvertretung sind bei den nachfolgend aufgeführten Punkten nur in Verbindung mit der Geschäftsführung der DH Service GmbH außenvertretungsberechtigt:
- + Eröffnung und Auflösung von Bankkonten,
 - + Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, Bestellung anderer Sicherheiten, Vergabe von Aufträgen, Abschluss von Verträgen,
 - + Beantragung und Abrechnung von projektbezogenen Fördermitteln, sofern diese in Trägerschaft der DH Service GmbH umgesetzt werden sollen,
 - + Abschluss oder Kündigung von Anstellungsverträgen.
- (5) Scheidet der/die Vorsitzende oder die Stellvertretung während seiner/ihrer Amtsdauer aus seinem/ihrer Amt aus, so ist innerhalb eines Vierteljahres ein neuer Vorsitz durch die verbleibenden Vorstandsmitglieder zu bestimmen.
- (6) Über die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen, und dieses ist innerhalb von zwei Wochen den Mitgliedern des Vorstandes zur Kenntnis zu geben.

§ 5 Fach-, Projektgruppen und Netzwerke

- (1) Zu den zentralen Anliegen der regionalen Entwicklungsstrategie kann der Vorstand oder die LAG Fach- bzw. Projektgruppen, Anbieternetze oder andere Arbeitsformen einrichten.
- (2) Arbeitsgruppen und Netzwerke jedweder Art werden auch von einer Person oder zwei Personen geführt. Diese werden aufgrund eines Vorschlages vom Vorstand bestätigt oder benannt.
- (3) Das LEADER-Regionalmanagement unterstützt die eingerichteten Arbeitsformen organisatorisch und berät sie fachlich.

§ 6 Heidekonferenz

- (1) Die gesamte LAG und die interessierte Öffentlichkeit werden in der Regel einmal jährlich, spätestens alle zwei Jahre zu einem Regionalforum eingeladen.
- (2) Ziel des Regionalforums ist es, über die Zielerreichung der LES zu berichten, den Stand der Umsetzung zu reflektieren und neue Impulse für die weitere Arbeit zu setzen.
- (3) Das Regionalforum wird vom Vorstand der LAG einberufen und zusammen mit dem LEADER-Regionalmanagement vorbereitet und durchgeführt.

§ 7 Beschlussfassung

- (1) Jede ordnungsgemäß anberaumte Sitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder und keine der in § 3 (2) genannten Interessengruppen zu mehr als 49 % anwesend sind.
- (2) Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.

- (3) Ist eine Sitzung nicht beschlussfähig, kann der Vorsitzende oder sein Stellvertreter entscheiden, ob eine zweite Sitzung einberufen oder ein schriftliches Beschlussverfahren initiiert wird. Die Beschlussfähigkeit der zweiten Sitzung ist gegeben, wenn keine der in § 3 (2) genannten Interessengruppen zu mehr als 49 % anwesend sind.
- (4) Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme und kann eine Stellvertretung für den Verhinderungsfall benennen.
- (5) Beschlussanträge kann jedes Mitglied stellen.
- (6) Die Abstimmungen erfolgen offen. Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen trifft die Entscheidung. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (7) Entscheidungen können auch im Rahmen von Webmeetings oder im schriftlichen Beschlussverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Bei den Umlaufverfahren ist eine angemessene Rückmeldefrist anzugeben. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den Bestimmungen für LAG-Sitzungen. Bei schriftlichen Beschlussverfahren sind keine Stimmübertragungen möglich.
- (8) Änderungen der Geschäftsordnung, der Zusammensetzung des Vorstandes und des LAG-Gebietes sowie die Fortschreibung der LES sind durch Beschluss des Entscheidungsgremiums herbeizuführen.

§ 8 Interessenkonflikt

- (1) Aufgrund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen der LAG können Interessenkonflikte auftreten. Zur Sensibilisierung der Mitglieder sind auf diese vor der Projektauswahl hinzuweisen.
- (2) Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies anzuzeigen.
- (3) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde.
- (4) Vor den Abstimmungen zu Rankinglisten und zu Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzende:n nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenkonflikten hinzuweisen.

§ 9 Projektauswahl

- (1) Die LAG bewertet Projekte auf „Passfähigkeit mit der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)“ und auf Förderfähigkeit aus dem LEADER-Finanzfonds der LAG.
- (2) Die Bewertung erfolgt generell auf der Grundlage von nichtdiskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien mittels Punktevergaben über den beschlossenen und damit jeweils gültigen Bewertungsbogen (siehe Anlage).
- (3) Die Bepunktung der Projektanträge erfolgt grundsätzlich durch die EG-Mitglieder im Rahmen von Sitzungen oder in Ausnahmefällen über ein Umlaufverfahren nach § 7 Abs. 7. Das Regionalmanagement hat dem EG, einen idealerweise mit dem Vorstand vorbesprochenen, unverbindlichen Bewertungsvorschlag zu unterbreiten.
- (4) Projekte, die passfähig mit der LES sind und zur Erreichung der Ziele der LES substantiell beitragen, werden durch die LAG und/oder dem Regionalmanagement bei der Beantragung von Fördermitteln im Bereich CLLD wie bei anderen Förderprogrammen unterstützt.

- (5) Grundsätzlich werden nur solche Projekte aus den LEADER-Finanzfonds unterstützt, für die nicht vollumfänglich eine andere Förder- oder Finanzierungsmöglichkeit gefunden wird.
- (6) Bei der Bewertung zur Förderempfehlung aus dem LAG-Finanzfonds beschließt die LAG die Höhe der Punktevergaben, die daraus resultierende Förderempfehlung sowie jeweils eine Ranking-Liste der eingereichten Projekte.
- (7) Bei Punktgleichheit von LEADER-Projekten erhält das Vorhaben mit der höchsten Punktsumme der Kriterien Projektnutzen/Zielführungsgrad den besseren Listenplatz. Sollte auch dann noch Punktegleichstand herrschen, gibt der höhere Zielerreichungsgrad den Ausschlag.
- (8) Projekte, die die im jeweils geltenden Projektbewertungsbogen erforderlichen Mindestpunktzahlen nicht erreichen, werden von der LAG nicht zur Förderung empfohlen. Eine Beantragung in einer Fachförderung oder die Erschließung weiterer Finanzierungsquellen ist davon nicht berührt.
- (9) Antragsteller müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Befürwortung durch die LAG ihren Antrag bei der Bewilligungsbehörde vorlegen. Die LAG kann eine kürzere Frist festsetzen. Wird eine kürzere Frist festgesetzt, wird diese in den Aufrufunterlagen öffentlich kommuniziert. Wird die Frist nicht eingehalten, muss das Vorhaben bei der LAG neu angemeldet werden.
- (10) Die Projektträger werden schriftlich innerhalb von 3 Wochen nach der Sitzung der LAG über deren Entscheidung informiert. Wird ein Projekt von der LAG nicht auf die Liste der förderwürdigen Projekte gesetzt, so ist dem Antragsteller dies schriftlich mitzuteilen und zu begründen.
- (11) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die LAG hat eine schriftliche Information an den Projektträger mit dem Hinweis zu erfolgen, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.
- (12) Der Projektbewertungsbogen mit den Projektauswahlkriterien der LAG ist auf der Internetseite der LAG (www.leader-duebener-heide.de) sowie auf den Informationsmaterialien für Antragsteller dargestellt.

§ 10 Transparenz

- (1) Die Öffentlichkeit wird von der LAG über ihre Web-Seite www.leader-duebener-heide.de umfassend informiert durch die Veröffentlichung dieser Grundinformationen:
 - + Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung,
 - + aktuelle Mitgliederliste der LAG geordnet nach den Interessengruppen,
 - + aktuelle Geschäftsordnung der LAG,
 - + Fördermöglichkeiten und deren Grundvoraussetzungen,
 - + Aufrufe mit deren Inhalten und Antragsterminen,
 - + Projektanmeldebogen,
 - + Projektbewertungsbogen mit seinen Kriterien,
 - + Ergebnisse der öffentlichen LAG-Sitzungen (Einladungen, zentrale Ergebnisse und Beschlüsse, Rankinglisten).
- (2) Auf der Internetseite sollen weitere Informationen im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit und des Leistungsnachweises zu finden sein:
 - + Darstellung einzelner Projekte zur Veranschaulichung,
 - + Veranstaltungen und die Dokumentation der Beiträge bzw. Ergebnisse.

§ 11 Aufgaben des LEADER-Managements

- (1) Die LAG kann eine Geschäftsstelle haben, die in Abstimmung mit dem Vorstand und dem federführenden Landkreis ausgestaltet wird. Die Aufgaben des LEADER-Regionalmanagements können auf mehrere Personen bzw. auf ein Fachbüro verteilt werden. Per Arbeitsplatzbeschreibung oder Dienstleistungsverträge werden diese im Einzelfall konkretisiert.
- (2) Die Aufgaben des Managements sind vor allem:
 - + Betrieb einer Geschäftsstelle in der Region Dübener Heide mit guter Erreichbarkeit,
 - + Unterstützung der LAG bei der Projektauswahl zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und dem Erstellen von Rankinglisten,
 - + Information der Öffentlichkeit zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie insbesondere durch eine aktuelle Web-Seite,
 - + Organisation, Begleitung der Durchführung und Dokumentation der LAG-Sitzungen in Anlehnung an die Geschäftsordnung,
 - + Aktivierung und Unterstützung von Akteur:innen bei der Entwicklung von Vorhaben aus verschiedenen Fonds,
 - + Aktivierung und Unterstützung der LAG bei der Entwicklung von LAG-eigenen Vorhaben aus den verschiedenen Fonds,
 - + Beratung bzw. Begleitung der Antragsteller:innen im Hinblick auf Umsetzbarkeit von Vorhaben und Vollständigkeit von Unterlagen,
 - + Monitoring der Ergebnisse und je nach Beschluss der LAG auch die Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (z.B. Selbstevaluierung),
 - + Unterstützung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht vom jeweiligen Projektmanagement wahrgenommen wird,
 - + Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen von Jahres- bzw. Tätigkeitsberichten,
 - + Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Landkreisen, den Bewilligungsbehörden und den lokalen Akteurinnen und Akteuren bei der integrierten ländlichen Entwicklung der Region,
 - + aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk,
 - + Organisation der Schulung einschl. der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von LAG-Mitgliedern und interessierten Bürger:innen,
 - + umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Nach Abschluss des Förderzeitraumes geht diese Verantwortung auf den Träger des LEADER-Managements über, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z. B. nach Ende der aktuellen Förderperiode, uneingeschränkt verfügbar bleiben.

§ 12 Inkraftsetzen

Die Änderungen der Geschäftsordnung wurden am 15.11.2023 von der LAG beschlossen und am 16.11.2023 von der DH Service GmbH bestätigt. Sie tritt mit der Anerkennung als LEADER-Region in Kraft.

Anlagen

- 1, Erklärung zum Datenschutz und Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- 2, Projektbewertungsbogen

Anlage 1 der Geschäftsordnung der LAG Dübener Heide Sachsen: Erklärung zum Datenschutz und Einverständniserklärung zur Verwendung personenbezogener Daten

Vereinbarung zum Datenschutz

- (1) Die Rechtsgrundlagen für den Umgang mit personenbezogenen Daten bilden die Europäische Datenschutzgrundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz.
- (2) Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind:
 - + Alle personen- oder betriebsbezogenen Daten, über welche die Verantwortlichen, die LAG-Mitglieder oder die Mitarbeiter/innen des Regionalmanagements der LAG Dübener Heide/Sachsen direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Aufnahme, Bewertung und Beantragung von Entwicklungsprojekten Kenntnis erlangen,
 - + alle mündlichen oder schriftlichen Informationen und Materialien, welche die LAG Dübener Heide/Sachsen direkt oder indirekt von der prozessverantwortlichen Bewilligungsbehörde Landkreis Nordsachsen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 erhält und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt,
 - + alle personen- und betriebsbezogenen Daten, welche von der prozessverantwortlichen Bewilligungsbehörde Landkreis Nordsachsen bereitgestellt werden.
- (3) Die Mitglieder der LAG Dübener Heide/Sachsen, Mitarbeiter/innen und alle Personen, die im Zuge der Umsetzung der LES mit dieser Art Informationen in Berührung kommen, verpflichten sich, diese vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Inhaber/innen der Daten bzw. der prozessverantwortlichen Bewilligungsbehörde an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.
- (4) Die Pflicht zur Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit an. Auf Verlangen der prozessführenden Behörde werden ausgehändigte Unterlagen einschließlich aller da-von angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und -materialien zurückgegeben. Personen- und unternehmensbezogene Daten werden gelöscht, soweit und sobald sie zur Umsetzung der LES nicht mehr benötigt werden.
- (5) Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch für den Rechtsnachfolger der LAG Dübener Heide/Sachsen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (6) Die Vereinbarung unterliegt dem Deutschen Recht. Gerichtsstand ist Eilenburg.

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide/Sachsen hat im Rahmen des LEADER-Förderverfahrens u. a. die Aufgabe, die Öffentlichkeit für Themen der Lokalen Entwicklungsstrategie zu sensibilisieren, Projektanmeldungen entgegenzunehmen, zu bewerten und im Rahmen eines transparenten und nicht-diskriminierenden Prozesses auszuwählen. Diese Tätigkeiten beruhen auf Art. 6, Absatz 1 e, Verordnung (EU) 2016/679 [Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)].

Die LAG und das Regionalmanagement Dübener Heide erheben, speichern und verarbeiten personenbezogenen Daten um

- + Projektberatungen durchzuführen,
- + Ein Auswahlverfahren durchführen zu können,
- + Dokumentationen zur Auswahl- und Vorhabensentscheidung bereitstellen zu können,
- + Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der LEADER-Entwicklungsstrategie (Einladung zu Veranstaltungen, Versand von Newslettern) realisieren zu können.

Im Rahmen dieser Tätigkeit ist es gegebenenfalls notwendig, Daten an beteiligte Stellen wie z. B. Entscheidungsgremium bzw. Vorstand der LAG oder Bewilligungsbehörde zu übermitteln.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung und unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nicht mehr erforderlich sind.

Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht möglich.

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre gespeicherten Daten zu beantragen und diese berichtigen zu lassen. Ferner haben Sie bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen das Recht, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf deren Übertragbarkeit (vgl. Artikel 15 bis 21, Verordnung (EU) 2016/679 [DSGVO]).

Die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen oder auf bestimmte Punkte eingeschränkt werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie haben das Recht auf Beschwerde beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten als zuständige Aufsichtsbehörde, wenn Sie die Ansicht vertreten, die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verstößt gegen gesetzliche Grundlagen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie der LAG Dübener Heide/Sachsen, dass diese der Pflicht zur Information bei der Erhebung personenbezogener Daten (Art.13 DSGVO) nachgekommen ist und Sie der Erhebung, Verarbeitung und Verwendung Ihrer Daten zustimmen.

Datum

Unterschrift LAG-Mitglied

Anlage 2 der Geschäftsordnung der LAG Dübener Heide Sachsen: Projektbewertungsbogen

**LEADER-Projektbewertungsbogen der LAG Dübener Heide Sachsen
für die Förderperiode ab 2023**

(Stand: 08.03.2023)

A Kohärenzprüfung und grundlegende Standards Projekte mit Verneinung eines der Kriterien müssen nachqualifiziert werden			
Nr.	Kriterium	ja/nein	Begründung
1	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.		
2	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben. Das Projekt erfüllt mindestens eines der im Kap. 4.1 der LES benannten Entwicklungsziele.		
3	Das Projekt weist einen Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf. Es erreicht eine Mindestpunktzahl von 10 Gesamtpunkten. Davon entfallen mindestens 2 Punkte auf den Bereich B.		
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert: <ul style="list-style-type: none"> - Formale Voraussetzungen der rechtlichen Fördergrundlage in der aktuell gültigen Fassung sind augenscheinlich gegeben. - Ein vollständig ausgefüllter Projektanmeldebogen mit den zur Kohärenz- und Mehrwertprüfung sowie zum Ranking erforderlichen Angaben und Erklärungen liegt vor. 		
5	Das Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung auf Umwelt, Klima und die Ziele des Naturparks zumindest neutral.		
6	Das Projekt ist hinsichtlich Gleichstellungskriterien und Inklusion zumindest neutral.		

B LEADER-Mehrwert: -		Wichtung: 1	
Querschnittsziele, Resilienzkriterien und Demografie		Maximalpunktzahl: 24	
Projekte mit weniger als 2 Punkten in Block B werden nicht unterstützt			
Nr.	Kriterium	Pt	Begründung
7	Klimaschutz und Einsparung von CO ₂ -Emissionen: Das Projekt weist Einsparpotenziale im Hinblick auf CO ₂ -Emissionen auf.		
	0 Keine Emissionsminderungspotenziale erkennbar 1 Geringe Emissionsminderungspotenziale (z.B. Teilmaßnahmen bei Gebäudeumnutzung, Einzelberatungsmaßnahme) 2 Merkbare Emissionsminderungspotenziale (z.B. umfassende Maßnahmen bei Gebäudeumnutzung, Beratung mehrerer Akteure) 3 Hohe Emissionsminderungspotenziale (z.B. Komplexmaßnahmen, Beratungsreihen oder klimaschonende Mobilität)		
8	Klimawandelfolgen: Das Projekt ist geeignet, die Folgen negativer Auswirkungen des Klimawandels (Hitze, Wassermangel, Extremwetterereignisse ...) abzumildern.		
	0 Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen nicht erkennbar 1 Geringe Eignung (z.B. kleinflächige Begrünung/Verschattung von Einzelgebäuden, punktuelle Verbesserung der Wasserableitung ...) 2 Merkbare Eignung (z.B. innerörtliche Entsiegelung bzw. Bepflanzung, lokale Wasserspeicherung) 3 Hohe Eignung (z.B. die Wasserrückhaltefähigkeit erhöhende Maßnahmen in der Fläche, großräumige Begrünung/Verschattung)		
9	Ortsbilderhaltende und flächensparende Siedlungsentwicklung: Das Vorhaben stärkt die demografiegerechte Innenentwicklung / beseitigt oder vermindert Leerstand im Innenbereich / trägt zu einer flächensparenden Ortsbildentwicklung bei.		
	0 Kein Beitrag erkennbar 1 Geringer Beitrag (z.B. Belebung/Nutzungserweiterung Einzelgebäude oder -fläche, Nutzungskonzept) 2 Merkbarer Beitrag (z.B. Belebung mehrerer Gebäude oder größerer Flächen, lokales Leerstandskonzept) 3 Hoher Beitrag (z.B. interkommunales/regionales Leerstandskonzept, Vermarktungs- oder Beratungsangebote, Maßnahmen an denkmalgeschützten oder ortsbildprägenden Gebäuden)		
10	Regionales, nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften: Das Vorhaben stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe, wirkt auf den lokalen Arbeitsmarkt bzw. zeichnet sich durch besondere Nachhaltigkeit aus.		
	0 Kein Beitrag erkennbar 1 Geringer Beitrag (z.B. einzelbetriebliche Umsatzsteigerung) 2 Merkbarer Beitrag (z.B. Arbeitsplatzsicherung, Liefer- und Leistungsbeziehungen mit wenigen Partnern in der Region, einzelne Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Betrieb), begrenzter Einsatz biobasierter Rohstoffe) 3 Hoher Beitrag (z.B. Existenzgründung, Arbeitsplatzschaffung, Liefer- und Leistungsbeziehungen mit mehr als drei Partnern in der Region, Entwicklung/Einsatz neuer / nachhaltiger / ressourceneffizienter Stoffe, Systeme bzw. Verfahren, Kreislaufwirtschaft, Wiederverwendung und Upcycling, biobasierte Rohstoffe ...)		

11	Innovation und Digitalisierung: Projektidee, -umsetzungswege und/oder -effekte sind neu in ihrer Art, entsprechen nicht dem üblichen Stand der Technik oder Kenntnis und/oder sind noch nicht erprobt.		
	0	Keine Innovation erkennbar	
	1	Gering/sehr begrenzt (z.B. beim Antragsteller/im Ortsteil) innovativ	
	2	Mittel/lokal (z.B. in der Kommune) innovativ	
	3	Hoch/regional oder darüber hinaus innovativ	
12	Kooperation und Vernetzung: Das Projekt führt zu neuen und/oder verbesserten Kooperationen innerhalb der Branche, der Region oder über die Region hinaus.		
	0	Kein Beitrag zur weiteren Vernetzung/Kooperationsverbesserung	
	1	PunktueLLer Beitrag innerhalb der Region oder Branche (ein bis drei Partner und/oder zeitlich begrenzt)	
	2	Merkbarer Beitrag innerhalb der Region oder Branche (mehr als drei Partner und/oder Wirkung über die Projektlaufzeit hinaus)	
	3	Hoher Beitrag innerhalb der Region oder Branche oder überregionaler Beitrag (zahlreiche Partner bzw. alle auf Dauer angelegten Kooperationen und gebietsübergreifende Vorhaben)	
13	Gestaltungskraft der Zivilgesellschaft: Das Projekt selbst oder seine Effekte schaffen oder stärken gemeinwohlorientierte Engagementmöglichkeiten für Dritte und/oder die Teilhabe an demokratischen Entscheidungen für den bürgerschaftlichen / den Unternehmenssektor bzw. die Zivilgesellschaft.		
	0	Keine Stärkung erkennbar	
	1	Begrenzte Stärkung (zeitlich oder hinsichtlich Wirkeffekt, z.B. einmaliger Engagementtag und/oder wenige Beteiligte)	
	2	Merkbare Stärkung (Schaffung wiederholter Engagementmöglichkeiten für Dritte bzw. Ansprache mehrerer Beteiligter)	
	3	Außergewöhnliche Stärkung (Schaffung dauerhafter Engagementmöglichkeiten für Dritte und/oder Ansprache vieler Beteiligter)	
14	Demografischer Wandel: Das Projekt ist direkt auf Zielgruppen gerichtet, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind, z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen und Diverse, Familien, Menschen mit Gesundheitsrisiken, Zuzügler u.ä.		
	0	Keine demografische Relevanz	
	1	Geringer Bezug auf relevante Zielgruppen	
	2	Mittlerer Bezug auf relevante Zielgruppen	
	3	Hoher Bezug auf relevante Zielgruppen	

C	Rankingkriterien:		Wichtung: 3	
	Nutzen und spezifischer Zielbeitrag		Maximalpunktzahl: 18	
Nr.	Kriterium	Pt.	Begründung	
15	Nutzen: Das Vorhaben führt in hohem Maße zu einem Nutzen für die gesamte Region.			
	0	Nutzen nur für den Projektträger		
	1	Nutzen auf lokaler Ebene für mehrere Akteure		
	2	Nutzen auf regionaler Ebene für mehrere Akteure		
	3	Nutzen auf regionaler oder überregionaler Ebene für viele Akteure		
16	Zielführungsgrad: Das Vorhaben trägt in substantiellem Maße zur Erreichung der Ziele der LES bei.			
	0	Niedriger Beitrag zu einem Entwicklungsziel (Nennung) mit Ansprache nur eines Indikators		
	1	Merkbarer Beitrag zu einem Entwicklungsziel oder niedriger Beitrag zu einem Entwicklungsziel in Kombination mit Ansprache mindestens zwei Indikatoren (Nennung)		
	2	Hoher Zielbeitrag in mindestens einem Entwicklungsziel und/oder zwei Indikatoren (Nennung)		
	3	Zielbeitrag geht darüber hinaus (Nennung)		

Erreicht von 42 Punkten: Projekte mit weniger als 10 Punkten und weniger als 2 Punkten im Block B werden von der LAG nicht unterstützt.	
---	--

2.3 Überblick über die Mitglieder der LAG

Tabelle A1, Mitglieder der LAG Dübener Heide Sachsen und Zuordnung zu Interessensgruppen und Handlungsfeldern

Ifd. Nr.	Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Zuordnung Interessensgruppe				Zuordnung Handlungsfelder der LES (Mehrfachnennungen möglich)						Entscheidungsgremium der LAG		
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger:innen	Zivilgesellschaft / Sonstige	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Mitglied des Entscheidungsgremiums	Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES tangiert werden (Benennung der Zielgruppen)	
<i>Stimmberechtigte Mitglieder der LAG (Mitglieder des Entscheidungsgremiums)</i>														
1	Stadt Bad Dübén	x				x					x	x	stimmberechtigt	
2	Stadt Eilenburg	x				x	x	x			x		stimmberechtigt	
3	Stadt Torgau	x				x	x	x			x		stimmberechtigt	
4	Stadt Dommitzsch	x				x	x	x			x	x	stimmberechtigt	
5	Gemeinde Doberschütz	x				x	x	x	x		x	x	stimmberechtigt	
6	Gemeinde Dreiheide	x				x		x	x		x	x	stimmberechtigt	

Zusammensetzung und Arbeitsweise der LAG

7	Gemeinde Elsnig	x				x			x	x		stimmberechtigt	
8	Gemeinde Laußig	x				x	x		x	x		stimmberechtigt	
9	Gemeinde Mockrehna	x				x			x	x		stimmberechtigt	
10	Gemeinde Trossin	x				x				x		stimmberechtigt	
11	Mercer Torgau GmbH & Co. KG		x				x				x	stimmberechtigt	
12	Regionalbauernverband Delitzsch e. V.		x				x		x		x	stimmberechtigt	
13	Wilddirektvermarktung Christian Freitag		x				x				x	stimmberechtigt	Junge Menschen
14	Agrargenossenschaft Audenhain e. G.		x				x				x	stimmberechtigt	
15	Julia Stichel, Sprotta			x			x	x	x		x	stimmberechtigt	Junge Menschen, Eltern, Auszubildende
16	Dübener Heide Servicegesellschaft mbH <i>Träger der LAG</i>		x			x	x	x			x	stimmberechtigt	
17	Verein Dübener Heide e. V.				x			x	x		x	stimmberechtigt	
18	Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e. V.				x				x		x	stimmberechtigt	Naturschutz, Landschaftspflege, Bildungsarbeit Landschaftspflege mit praktischen Bezügen
19	Kreissportbund Nordsachsen e. V.				x	x			x			stimmberechtigt	Sportler:innen, Ehrenamtliche
20	Andreas Ohle, Authausen			x		x						stimmberechtigt	Junge Menschen, Menschen mit Behinderung

Zusammensetzung und Arbeitsweise der LAG

21	Teichminze e. V.				x	x		x	x			stimmberechtigt	Teichminze e. V.
22	Anett Klose, Eilenburg			x						x		stimmberechtigt	
23	Jan Stradtman, Bad Döben			x		x	x		x			stimmberechtigt	
24	Diakonisches Werk Delitzsch / Eilenburg e. V.				x	x			x			stimmberechtigt	Junge Menschen im Alter von 6-27 Jahren
Summe Entscheidungsgremium (stimmberechtigte Mitglieder der LAG)		10	5	4	5	16	12	9	13	11	12	24	
<i>Beratende Mitglieder der LAG</i>													
25	Beauftragte des Landkreises Nordsachsen für die Belange behinderter Menschen	x				x	x	x	x	x	x	beratend	Menschen mit Behinderungen jeden Alters
26	Regionaler Planungsverband Leipzig-Nordsachsen	x						x			x	beratend	
27	Industrie- und Handelskammer zu Leipzig		x				x		x			beratend	
28	Tourismusverband LEIPZIG REGION e. V.		x					x				beratend	
29	Staatsbetrieb Sachsenforst	x						x			x	beratend	Waldbesitzer, forstliche Dienstleistungsunternehmen
Summe beratende Mitglieder der LAG		3	2	0	0	1	2	4	2	1	3	5	
Summe Lokale Aktionsgruppe		13	7	4	5	17	14	13	15	12	15	29	
<i>Institution mit beratender Funktion für das Entscheidungsgremium (ohne Stimmberechtigung)</i>													
Landkreis Nordsachsen, Bewilligungsbehörde		x											

2.4 Erklärungen der Mitglieder der LAG



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stadt Bad Döben

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Natur und Umwelt**
- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Bilden**
- Wohnen**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Bad Döben, d. 9.6.22

Ort, Datum

Stadtwaltung Bad Döben
Bürgermeister
01464 Bad Döben
034261/72211
mailto:stadt@bad-dueben.de

Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stadt Eilenburg

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Natur und Umwelt**
- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Bilden**
- Wohnen**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Eilenburg 09.06.22
Ort, Datum

Ralf Schein
Oberbürgermeister
Unterschrift, ggf. Stempel

Stadtverwaltung Eilenburg
Der Oberbürgermeister
Marktplatz 1
04838 Eilenburg

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stadt Torgau

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Torgau, 09.06.22
Ort, Datum

 **Stadt Torgau**
Markt 1
04860 Torgau
Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stadt Dommitzsch

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband)
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Natur und Umwelt**
- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Bilden**
- Wohnen**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Dommitzsch, 13.06.2022

Ort, Datum


Stadtverwaltung
- Dommitzsch -
Markt 1
04880 Dommitzsch

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Doberschütz

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

08.06.2022

Ort, Datum


Gemeindeverwaltung Doberschütz
Breite Str. 17
04838 Doberschütz
Telefon (034244) 54011 Fax 50344

Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Dreiheide

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

/

Süptitz, 09.06.22
Ort, Datum


Gemeinde Dreiheide
Süptitz · Großwig · Weidenhain
Sitz Süptitz
Schulstraße 04
04860 Süptitz
Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Elsrig

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Elsrig, den 10.06.2022
Ort, Datum

Gemeindeverwaltung Elsrig
Bahnhofstraße 6
04880 Elsrig
Telefon 034223-4400
Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Laußig

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Natur und Umwelt**
- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Bilden**
- Wohnen**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

--

Laußig, 13.06.2022
Ort, Datum


Schneider, ggf. Stempel
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Laußig
Leipziger Str. 23, 04838 Laußig
Tel. 034243/ 339-0, Fax 034243 / 33921
E-Mail: info@laussig.de
Internet: www.laussig.de

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Mockrehna

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Mockrehna, 9.06.2022
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Gemeindeverwaltung Mockrehna
Unterdorf 4
04862 Mockrehna
Tel. 034244/574-0 • Fax 034244/574-22

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Trossin

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Gemeindeamt Trossin
Dahlenberger Str. 9
04880 Trossin

Trossin, 13.06.22

Ort, Datum

H. Jochims

Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Mercer Torgau GmbH & Co. KG

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

[Empty box for specifying the target group]

Torgau, 3.11.23
Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



Mercer Torgau GmbH & Co. KG
Forstweg 1 | 04860 Torgau | Germany
Telefon: 03421 7383-0 | Fax: 03421 7140-42

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Regionalbauernverband Delitzsch e. V.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. Junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Delitzsch, 11.10.2023

Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Regionalbauernverband
Delitzsch e.V.
Schkauditzer Str. 80
04509 Delitzsch
Tel. 034202 / 53123
Fax 034202 / 53134

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Wilddirektvermarktung Christian Freitag

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

junge Menschen

Authausen

Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Agrargenossenschaft Audenhain e.G.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Audenhain, 08.06.2022

Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Agrargenossenschaft
Audenhain e.G.
Alte Dorfstraße 35
04862 Mockrehna OT Audenhain
Tel.: 034244 - 51 301



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Julia Stichel, Sprotta

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Natur und Umwelt**
- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Bilden**
- Wohnen**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

junge Menschen, Eltern, in Ausbildung befindliche

Sprotta P. 6. 2022

Ort/Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Dübener Heide Servicegesellschaft mbH

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Bad Dübén, 09.03.2023

Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Verein Dübener Heide e. V.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. Junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Bad Düb., 10. Juni 2022

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e. V.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Naturschutz, Landschaftspflege, Bildungsarbeit Landschaftspflege mit praktischen Bezügen

Eilenburg, 13.06.2022

Ort, Datum

Heide Weidt

Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Kreissportbund Nordsachsen e. V.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Sportler (jung / alt) ; Eltern am Kind

Torgau, 20.06.2022

Ort, Datum

Kreissportbund Nordsachsen e.V.
 Leipziger Straße 44
04860 Torgau
Tel.: 03421-9697031
Fax: 03421-9698028

Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

junge Menschen im Alter von 6-27 Jahren

Delitzsch, 08.03.23

Ort, Datum

Diakonie
Diakonisches Werk
Delitzsch / Eilenburg e.V.
Geschäftsstelle
Markt 13 • 04509 Delitzsch
Telefon 03427 107-0 Fax 03427 107-10

Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Andreas Ohle, Authausen

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrate(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

junge Menschen, Menschen mit Behinderung

Authausen, 22.6.22
Ort, Datum

A. Ohle
Unterschrift, ggf. Stempel



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Teichminze e. V.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Teichminze e. V.

Süptitz, 01.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Anett Klose

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung**
- Natur und Umwelt**
- Grundversorgung und Lebensqualität**
- Bilden**
- Wohnen**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Pressen, 07.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Jan Stradtman

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bildung*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Bad Dübener, 03.06.2022

Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.



Erklärung der Beratenden Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide/Sachsen 2023-2027

LAG-Mitglied

Beauftragte des Landkreises ^{LS} Nordsachsen für die Belange behinderter Menschen, Marina Lemke

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Inklusion aller Menschen, auch der mit Behinderung muss in allen Handlungsfeldern erfolgen

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. Junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Menschen mit Behinderungen jeden Alters

Eilenburg 09.06.2023
Ort, Datum

Marina Lemke
Unterschrift, ggf. Stempel



Erklärung der Beratenden Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide/Sachsen 2023-2027

LAG-Mitglied

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Leipzig, 12.05.2023

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



Erklärung der Beratenden Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide/Sachsen 2023-2027

LAG-Mitglied

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Torgau, 12.05.23
Ort, Datum

IHK zu Leipzig
Mitgliederbetreuung
Unterschrift, ggf. Stempel
Regionalbüro Torgau
Breite Straße 19
04860 Torgau



Erklärung der Beratenden Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide/Sachsen 2023-2027

LAG-Mitglied

Tourismusverband LEIPZIG REGION e.V.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Waldheim, 14.6.2023

Ort, Datum

Sandra Brandt

Unterschrift, ggf. Stempel



Erklärung der Beratenden Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide/Sachsen 2023-2027

LAG-Mitglied

Jan Glock, Staatsbetrieb Sachsenforst - Forstbezirk Taura

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Wirtschaft und Arbeit*
- Tourismus und Naherholung*
- Natur und Umwelt*
- Grundversorgung und Lebensqualität*
- Bilden*
- Wohnen*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Waldbesitzer, forstliche Dienstleistungsunternehmen

Taura, 12.06.2023

Ort, Datum


Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Taura
Neußener Str. 28, OT Taura
04889 Belgern-Schidau
Tel.: 034221/5419 0, Fax: 51 869

2.5 Projektbewertungsbogen

LEADER-Projektbewertungsbogen der LAG Dübener Heide Sachsen für die Förderperiode ab 2023 (Stand: März 2023)

A Kohärenzprüfung und grundlegende Standards Projekte mit Verneinung eines der Kriterien müssen nachqualifiziert werden			
Nr.	Kriterium	ja/nein	Begründung
1	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.		
2	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben. Das Projekt erfüllt mindestens eines der im Kap. 4.1 der LES benannten Entwicklungsziele.		
3	Das Projekt weist einen Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf. Es erreicht eine Mindestpunktzahl von 10 Gesamtpunkten. Davon entfallen mindestens 2 Punkte auf den Bereich B.		
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert: <ul style="list-style-type: none"> - Formale Voraussetzungen der rechtlichen Fördergrundlage in der aktuell gültigen Fassung sind augenscheinlich gegeben. - Ein vollständig ausgefüllter Projektanmeldebogen mit den zur Kohärenz- und Mehrwertprüfung sowie zum Ranking erforderlichen Angaben und Erklärungen liegt vor. 		
5	Das Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung auf Umwelt, Klima und die Ziele des Naturparks zumindest neutral.		
6	Das Projekt ist hinsichtlich Gleichstellungskriterien und Inklusion zumindest neutral.		

B		LEADER-Mehrwert: - Querschnittsziele, Resilienz Kriterien und Demografie Projekte mit weniger als 2 Punkten in Block B werden nicht unterstützt		Wichtung: 1 Maximalpunktzahl: 24	
Nr.	Kriterium	Pt.	Begründung		
7	Klimaschutz und Einsparung von CO ₂ -Emissionen: Das Projekt weist Einsparpotenziale im Hinblick auf CO ₂ -Emissionen auf.				
	0	Keine Emissionsminderungspotenziale erkennbar			
	1	Geringe Emissionsminderungspotenziale (z.B. Teilmaßnahmen bei Gebäudeumnutzung, Einzelberatungsmaßnahme)			
	2	Merkbare Emissionsminderungspotenziale (z.B. umfassende Maßnahmen bei Gebäudeumnutzung, Beratung mehrerer Akteure)			
	3	Hohe Emissionsminderungspotenziale (z.B. Komplexmaßnahmen, Beratungsreihen oder klimaschonende Mobilität)			
8	Klimawandelfolgen: Das Projekt ist geeignet, die Folgen negativer Auswirkungen des Klimawandels (Hitze, Wassermangel, Extremwetterereignisse ...) abzumildern.				
	0	Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen nicht erkennbar			
	1	Geringe Eignung (z.B. kleinflächige Begrünung/Verschattung von Einzelgebäuden, punktuelle Verbesserung der Wasserableitung ...)			
	2	Merkbare Eignung (z.B. innerörtliche Entsiegelung bzw. Bepflanzung, lokale Wasserspeicherung)			
	3	Hohe Eignung (z.B. die Wasserrückhaltefähigkeit erhöhende Maßnahmen in der Fläche, großräumige Begrünung/Verschattung)			
9	Ortsbilderhaltende und flächensparende Siedlungsentwicklung: Das Vorhaben stärkt die demografiegerechte Innenentwicklung / beseitigt oder vermindert Leerstand im Innenbereich / trägt zu einer flächensparenden Ortsbildentwicklung bei.				
	0	Kein Beitrag erkennbar			
	1	Geringer Beitrag (z.B. Belebung/Nutzungserweiterung Einzelgebäude oder -fläche, Nutzungskonzept)			
	2	Merkbarer Beitrag (z.B. Belebung mehrerer Gebäude oder größerer Flächen, lokales Leerstandskonzept)			
	3	Hoher Beitrag (z.B. interkommunales/regionales Leerstandskonzept, Vermarktungs- oder Beratungsangebote, Maßnahmen an denkmalgeschützten oder ortsbildprägenden Gebäuden)			
10	Regionales, nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften: Das Vorhaben stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe, wirkt auf den lokalen Arbeitsmarkt bzw. zeichnet sich durch besondere Nachhaltigkeit aus.				
	0	Kein Beitrag erkennbar			
	1	Geringer Beitrag (z.B. einzelbetriebliche Umsatzsteigerung)			
	2	Merkbarer Beitrag (z.B. Arbeitsplatzsicherung, Liefer- und Leistungsbeziehungen mit wenigen Partnern in der Region, einzelne Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Betrieb), begrenzter Einsatz biobasierter Rohstoffe)			
	3	Hoher Beitrag (z.B. Existenzgründung, Arbeitsplatzschaffung, Liefer- und Leistungsbeziehungen mit mehr als drei Partnern in der Region, Entwicklung/Einsatz neuer / nachhaltiger / ressourceneffizienter Stoffe, Systeme bzw. Verfahren, Kreislaufwirtschaft, Wiederverwendung und Upcycling, biobasierte Rohstoffe ...)			

11	Innovation und Digitalisierung: Projektidee, -umsetzungswege und/oder -effekte sind neu in ihrer Art, entsprechen nicht dem üblichen Stand der Technik oder Kenntnis und/oder sind noch nicht erprobt.		
	0	Keine Innovation erkennbar	
	1	Gering/sehr begrenzt (z.B. beim Antragsteller/im Ortsteil) innovativ	
	2	Mittel/lokal (z.B. in der Kommune) innovativ	
	3	Hoch/regional oder darüber hinaus innovativ	
12	Kooperation und Vernetzung: Das Projekt führt zu neuen und/oder verbesserten Kooperationen innerhalb der Branche, der Region oder über die Region hinaus.		
	0	Kein Beitrag zur weiteren Vernetzung/Kooperationsverbesserung	
	1	Punktuellem Beitrag innerhalb der Region oder Branche (ein bis drei Partner und/oder zeitlich begrenzt)	
	2	Merkbarer Beitrag innerhalb der Region oder Branche (mehr als drei Partner und/oder Wirkung über die Projektlaufzeit hinaus)	
	3	Hoher Beitrag innerhalb der Region oder Branche oder überregionaler Beitrag (zahlreiche Partner bzw. alle auf Dauer angelegten Kooperationen und gebietsübergreifende Vorhaben)	
13	Gestaltungskraft der Zivilgesellschaft: Das Projekt selbst oder seine Effekte schaffen oder stärken gemeinwohlorientierte Engagementmöglichkeiten für Dritte und/oder die Teilhabe an demokratischen Entscheidungen für den bürgerschaftlichen / den Unternehmenssektor bzw. die Zivilgesellschaft.		
	0	Keine Stärkung erkennbar	
	1	Begrenzte Stärkung (zeitlich oder hinsichtlich Wirkeffekt, z.B. einmaliger Engagementtag und/oder wenige Beteiligte)	
	2	Merkbare Stärkung (Schaffung wiederholter Engagementmöglichkeiten für Dritte bzw. Ansprache mehrerer Beteiligter)	
	3	Außergewöhnliche Stärkung (Schaffung dauerhafter Engagementmöglichkeiten für Dritte und/oder Ansprache vieler Beteiligter)	
14	Demografischer Wandel: Das Projekt ist direkt auf Zielgruppen gerichtet, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind, z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Familien, Menschen mit Gesundheitsrisiken, Zuzügler u.ä.		
	0	Keine demografische Relevanz	
	1	Geringer Bezug auf relevante Zielgruppen	
	2	Mittlerer Bezug auf relevante Zielgruppen	
	3	Hoher Bezug auf relevante Zielgruppen	

C	Rankingkriterien: Nutzen und spezifischer Zielbeitrag		Wichtung: 3 Maximalpunktzahl: 18	
Nr.	Kriterium	Pt.	Begründung	
15	Nutzen des Projektes: Das Vorhaben führt in hohem Maße zu einem Nutzen für die gesamte Region.			
	0 Nutzen nur für den Projektträger 1 Nutzen auf lokaler Ebene für mehrere Akteure 2 Nutzen auf regionaler Ebene für mehrere Akteure 3 Nutzen auf regionaler oder überregionaler Ebene für viele Akteure			
16	Zielführungsgrad: Das Vorhaben trägt in substantiellem Maße zur Erreichung der Ziele der LES bei.			
	0 Niedriger Beitrag zu einem Entwicklungsziel (Nennung) mit Ansprache nur eines Indikators 1 Merkbarer Beitrag zu einem Entwicklungsziel oder niedriger Beitrag zu einem Entwicklungsziel in Kombination mit Ansprache mindestens zwei Indikatoren (Nennung) 2 Hoher Zielbeitrag in mindestens einem Entwicklungsziel und/oder zwei Indikatoren (Nennung) 3 Zielbeitrag geht darüber hinaus (Nennung)			

2.6 Absichtserklärungen zu Kooperationen



Absichtserklärung zu länderübergreifenden Kooperationen in der Förderphase 2023-2027

„Wohn-, Gesundheits- und Outdoorregion Dübener Heide“

Der Naturraum Dübener Heide liegt in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die zwei Naturparke und LAGn bearbeiten gemeinsame Entwicklungsthemen.

Beide Entwicklungsstrategien bauen auf die Themenlinien bzw. Handlungsfelder „BeschäftigungsReich“, „NaturReich“ und „HeideHeimat“ auf. Beide LAGn stimmen sich laufend ab und führen gemeinsame Projekte durch, um die dort verankerten Ziele zu realisieren.

Die beiden Regionen

- LAG Dübener Heide Sachsen
- LAG Dübener Heide Sachsen-Anhalt

haben sich für die Förderphase 2023-2027 auf die Umsetzung von zentralen Kooperationsprojekten in folgenden Themenfeldern verständigt:

- Standortmarketing: Umsetzung und Weiterentwicklung des erarbeiteten Konzeptes im Spektrum Wohnen, Arbeiten, Tourismus und Naturparkregion.
- Natur- und Outdoorregion: Hierzu zählen alle Leitprojekte, die im Rahmen der aktuellen Pflege- und Entwicklungskonzepte beider Naturparke länderübergreifend angelegt sind. Weitere Profilierung der Tourismusregion über die Weiterverfolgung der Idee der Qualitätswanderregion sowie Angebotsentwicklung im Bereich Walderleben
- Fortführen und Stärken der Anbieternetzwerke in den Bereichen Regionale Produkte, Gesundheit, Bildung für nachhaltige Entwicklung etc.. Dies kann durch Aktionen wie der Fortsetzung der Kulinarik-Wettbewerbe „Augenlust und Gaumenfreude“ oder der Entwicklung eines „RegioBrunch“ erreicht werden.

Doberschütz,

Ort und Datum 07.06.2022

Roland März
Vorsitzender der Steuerungsgruppe zur Entwicklung der LES 2023-2027
Dübener Heide/Sachsen

Tornau, 08. Juni 2022

Ort und Datum

Thomas Klepel
Vorsitzender der Steuerungsgruppe zur Entwicklung der LES 2023-2027 Dübener
Heide/Sachsen-Anhalt



LETTER OF INTENT

Hiermit bestätige(n) ich/wir das Interesse am Ausbau der überregionalen LEADER-Kooperation zwischen den LEADER-Regionen „Südraum Leipzig“, „Delitzscher Land“, „Leipziger Muldenland“ sowie der „Dübener Heide“ zu ausgewählten Themen zusammen zu arbeiten.

Dafür soll mit dem Start der neuen Förderperiode eine Rahmenkooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.

Ziele der Kooperation sind:

Verstärkung des Erfahrungsaustausches und Unterstützung bei der Wissensvermittlung/ dem Wissensaustausch sowie Entwicklung gemeinsamer Vorhaben

Die Zusammenarbeit soll auf 4 Kernthemen ausgerichtet werden:

- 1. Klimaresiliente Regionalentwicklung**
 - Gewässerentwicklung/Gewässermanagement/Landschaftspflege
 - Nachhaltige Entwicklung von (kommunalen/öffentlichen) Grünflächen – u.a. Begleitung durch Fachexperten
 - Unterstützung bei Gründung von Bürger-Energie-Genossenschaften
 - Flächenentwicklung/Siedlungsdruck
- 2. Touristische Lösungen**
 - Parks und Gärten
 - Kulturförderung
 - Spezielle touristische Themen (u.a. Wasserrettungskonzept, Wegewart, Rad- und Wanderroutenentwicklung)
 - Erschließung von Potentialen des LR außerhalb der POI
- 3. Regionale Wertschöpfung**
 - Regionale Produkte (u.a. Genussregion)
 - Coworking
- 4. Wissensvermittlung und Vernetzung**
 - Unterstützung von Vereinen (Wissensvermittlung; z.B. zur LEADER-Antragstellung, zu aktuellen Themen, Vereinsnetzwerk u.a.)
 - Weiterbildung der LAG-Akteure und RM (Erfahrungsaustausch zu Jugendbeteiligung/Jugendprojekte, Umweltbildung, Aktivierung der „Babyboomer“-Generation/(Früh-)Rentner, Architektur macht Schule, Naturzirkus, Regiocrowd)

Kooperationsaktivitäten können sein:

- gemeinsame Veranstaltung
- Umsetzung von gemeinsamen Projekten in allen oder ausgewählten LAG
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Austausch zu konkreten Vorhaben sowie Austausch zwischen den Akteuren
- Unterstützung und Qualifizierung regionaler Vorhaben
- Unterstützung von Fokusthemen in LEADER-Entwicklungsstrategien

Institution/LAG <u>LAG Dübener Heide/Sachsen</u>	Name des Vertreters <u>Roland März</u> Vorsitzender LAG
<u>28.06.22</u> Datum	
<u>höl</u>	
Unterschrift/Stempel	



LETTER OF INTENT

Hiermit bestätige(n) ich/wir das Interesse am Ausbau der überregionalen LEADER-Kooperation zwischen den LEADER-Regionen „Südraum Leipzig“, „Delitzscher Land“, „Leipziger Muldenland“ sowie der „Dübener Heide“ zu ausgewählten Themen zusammen zu arbeiten.

Dafür soll mit dem Start der neuen Förderperiode eine Rahmenkooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.

Ziele der Kooperation sind:

Verstärkung des Erfahrungsaustausches und Unterstützung bei der Wissensvermittlung/ dem Wissensaustausch sowie Entwicklung gemeinsamer Vorhaben

Die Zusammenarbeit soll auf 4 Kernthemen ausgerichtet werden:

1. Klimaresiliente Regionalentwicklung

- Gewässerentwicklung/Gewässermanagement/Landschaftspflege
- Nachhaltige Entwicklung von (kommunalen/öffentlichen) Grünflächen – u.a. Begleitung durch Fachexperten
- Unterstützung bei Gründung von Bürger-Energie-Genossenschaften
- Flächenentwicklung/Siedlungsdruck

2. Touristische Lösungen

- Parks und Gärten
- Kulturförderung
- Spezielle touristische Themen (u.a. Wasserrettungskonzept, Wegewart, Rad- und Wanderroutenentwicklung)
- Erschließung von Potentialen des LR außerhalb der POI

3. Regionale Wertschöpfung

- Regionale Produkte (u.a. Genussregion)
- Coworking

4. Wissensvermittlung und Vernetzung

- Unterstützung von Vereinen (Wissensvermittlung; z.B. zur LEADER-Antragstellung, zu aktuellen Themen, Vereinsnetzwerk u.a.)
- Weiterbildung der LAG-Akteure und RM (Erfahrungsaustausch zu Jugendbeteiligung/Jugendprojekte, Umweltbildung, Aktivierung der „Babyboomer“-Generation/(Früh-)Rentner, Architektur macht Schule, Naturzirkus, Regiocrowd)

Kooperationsaktivitäten können sein:

- gemeinsame Veranstaltung
- Umsetzung von gemeinsamen Projekten in allen oder ausgewählten LAG
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Austausch zu konkreten Vorhaben sowie Austausch zwischen den Akteuren
- Unterstützung und Qualifizierung regionaler Vorhaben
- Unterstützung von Fokusthemen in LEADER-Entwicklungsstrategien

Institution/LAG Delitzscher Land

22.06.2022 Datum

Matthias Seatz
Unterschrift/Stein


Name des Vertreters

Matthias Seatz



LETTER OF INTENT

Hiermit bestätige(n) ich/wir das Interesse am Ausbau der überregionalen LEADER-Kooperation zwischen den LEADER-Regionen „Südraum Leipzig“, „Delitzscher Land“, „Leipziger Muldenland“ sowie der „Dübener Heide“ zu ausgewählten Themen zusammen zu arbeiten.

Dafür soll mit dem Start der neuen Förderperiode eine Rahmenkooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.

Ziele der Kooperation sind:

Verstärkung des Erfahrungsaustausches und Unterstützung bei der Wissensvermittlung/ dem Wissensaustausch sowie Entwicklung gemeinsamer Vorhaben

Die Zusammenarbeit soll auf 4 Kernthemen ausgerichtet werden:

1. Klimaresiliente Regionalentwicklung

- Gewässerentwicklung/Gewässermanagement/Landschaftspflege
- Nachhaltige Entwicklung von (kommunalen/öffentlichen) Grünflächen – u.a. Begleitung durch Fachexperten
- Unterstützung bei Gründung von Bürger-Energie-Genossenschaften
- Flächenentwicklung/Siedlungsdruck

2. Touristische Lösungen

- Parks und Gärten
- Kulturförderung
- Spezielle touristische Themen (u.a. Wasserrettungskonzept, Wegewart, Rad- und Wanderroutenentwicklung)
- Erschließung von Potentialen des LR außerhalb der POI

3. Regionale Wertschöpfung

- Regionale Produkte (u.a. Genussregion)
- Coworking

4. Wissensvermittlung und Vernetzung

- Unterstützung von Vereinen (Wissensvermittlung; z.B. zur LEADER-Antragstellung, zu aktuellen Themen, Vereinsnetzwerk u.a.)
- Weiterbildung der LAG-Akteure und RM (Erfahrungsaustausch zu Jugendbeteiligung/Jugendprojekte, Umweltbildung, Aktivierung der „Babyboomer“-Generation/(Früh-)Rentner, Architektur macht Schule, Naturzirkus, Regiocrowd)

Kooperationsaktivitäten können sein:

- gemeinsame Veranstaltung
- Umsetzung von gemeinsamen Projekten in allen oder ausgewählten LAG
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Austausch zu konkreten Vorhaben sowie Austausch zwischen den Akteuren
- Unterstützung und Qualifizierung regionaler Vorhaben
- Unterstützung von Fokusthemen in LEADER-Entwicklungsstrategien

LAG Leipziger Muldenland e.V.

Bernd Laqua, Vorsitzender

Grimma, 21.06.2022

Unterschrift/Stempel: _____

Lokale Aktionsgruppe
Leipziger Muldenland e.V.
Regionalmanagement
Leipziger Str. 17, 04668 Grimma
Tel.: 03437/707071, Fax 707073
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de



LETTER OF INTENT

Hiermit bestätige(n) ich/wir das Interesse am Ausbau der überregionalen LEADER-Kooperation zwischen den LEADER-Regionen „Südraum Leipzig“, „Delitzscher Land“, „Leipziger Muldenland“ sowie der „Dübener Heide“ zu ausgewählten Themen zusammen zu arbeiten.

Dafür soll mit dem Start der neuen Förderperiode eine Rahmenkooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.

Ziele der Kooperation sind:

Verstärkung des Erfahrungsaustausches und Unterstützung bei der Wissensvermittlung/ dem Wissensaustausch sowie Entwicklung gemeinsamer Vorhaben

Die Zusammenarbeit soll auf 4 Kernthemen ausgerichtet werden:

- 1. Klimaresiliente Regionalentwicklung**
 - **Gewässerentwicklung/Gewässermanagement/Landschaftspflege**
 - Nachhaltige Entwicklung von (kommunalen/öffentlichen) **Grünflächen** – u.a. Begleitung durch Fachexperten
 - Unterstützung bei Gründung von **Bürger-Energie-Genossenschaften**
 - **Flächenentwicklung/Siedlungsdruck**
- 2. Touristische Lösungen**
 - **Parks und Gärten**
 - **Kulturförderung**
 - **Spezielle touristische Themen** (u.a. Wasserrettungskonzept, Wegewart, Rad- und Wanderroutenentwicklung)
 - **Erschließung von Potentialen des LR außerhalb der POI**
- 3. Regionale Wertschöpfung**
 - **Regionale Produkte** (u.a. Genussregion)
 - **Coworking**
- 4. Wissensvermittlung und Vernetzung**
 - **Unterstützung von Vereinen** (Wissensvermittlung; z.B. zur LEADER-Antragstellung, zu aktuellen Themen, Vereinsnetzwerk u.a.)
 - **Weiterbildung der LAG-Akteure und RM** (Erfahrungsaustausch zu Jugendbeteiligung/Jugendprojekte, Umweltbildung, Aktivierung der „Babyboomer“-Generation/(Früh-)Rentner, Architektur macht Schule, Naturzirkus, Regiocrowd)

Kooperationsaktivitäten können sein:

- gemeinsame Veranstaltung
- Umsetzung von gemeinsamen Projekten in allen oder ausgewählten LAG
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Austausch zu konkreten Vorhaben sowie Austausch zwischen den Akteuren
- Unterstützung und Qualifizierung regionaler Vorhaben
- Unterstützung von Fokusthemen in LEADER-Entwicklungsstrategien

Institution/LAG Südraum Leipzig Name des Vertreters _____
16.06.2022 Datum
Peter Krümmel, Mark Sotemann
 Unterschrift/Stempel
Stellv. Vorsitzender Vorsitzender





Kofinanziert von der
Europäischen Union



Dübener Heide
NATURPARK

GESONDERTE ANLAGEN LES DÜBENER HEIDE SACHSEN

FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2023 – 2027
LEADER-REGION Dübener Heide Sachsen



VERZEICHNIS GESONDERTE ANLAGEN

1	Dokumentation zu den erfolgten Aktivitäten zur Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure	1
2	Beschlüsse der Kommunen des LEADER-Gebiets.....	11

1 DOKUMENTATION ZU DEN ERFOLGTEN AKTIVITÄTEN ZUR BETEILIGUNG DER BEVÖLKERUNG UND RELEVANTER AKTEURE

Die Inhalte der LES wurden in Mitwirkung der regionalen Gemeinschaft erstellt. Die durchgeführten Aktivitäten verstehen sich als Ergänzung bzw. Erweiterung der in den Jahren 2019 und 2020 unter umfangreichem Einbezug der Bürger:innen der Naturparkregion erstellten Konzeptionen zur Vernetzten Mobilität und Standortmarketing sowie des Pflege- und Entwicklungsplanes 2030 für den Naturpark Dübener Heide.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über das Beteiligungsverfahren. Zur Veranschaulichung wurden die realisierten Aktivitäten den Bereichen „Vorbereiten und Informieren“ und „Aktive Beteiligung“ zugeordnet. Zur Veranschaulichung wurden die einzelnen Aktivitäten im Bereich der aktiven Beteiligung jeweils den vier Kategorien

- + Analyse des Entwicklungsbedarfes/-potentiales
- + Ausarbeitung der regionalen Ziele, der gewünschten Ergebnisse und der Zielprioritäten
- + Erarbeitung eines Aktionsplanes und des Auswahlverfahrens
- + Aufteilung der Mittel auf die Ziele der LES

zugeordnet und entsprechend farblich markiert.

Beteiligung der Bevölkerung zur Erstellung der LES 2023-2027: Informieren und Vorbereiten	
Zeitraum	Aktivität
Dezember 2020 bis Februar 2021	<i>LEADER-Interessenbekundung</i> <ul style="list-style-type: none"> • Abfrage der 10 Gemeinden des LEADER-Gebiets zu ihrer Bereitschaft der weiteren Zugehörigkeit zum LEADER Gebiet Dübener Heide/Sachsen • Individuelle Gespräche mit den Gemeindevertretenden zum LEADER-Verfahren (Erwartungen der Gemeinde, Änderungswünsche für die neue Förderphase, allgemeine Hinweise)
25.08.2021	Beantragung Fördermittel zur Erstellung der LES 2023-2027 durch den bisherigen LAG-Träger Verein Dübener Heide e. V. Bewilligung: 16.11.2021
18.09.2021 bis 11.10.2021	Laufzeit der Ausschreibung
14. Oktober 2021	<i>Sitzung der LAG</i> Information zur Erstellung der LES für die Förderphase 2023-2027, Vorstellung Zeitplan, Beschlussfassung zur Vergabe externer Leistungen zur Erstellung der LES mit kommunalem Eigenanteil
08. November 2021	Beratung des Verein Dübener Heide e. V. zur Veränderung der LAG-Trägerstruktur, externer Input durch Steuerbüro zur Gründung einer GmbH
09. Dezember 2021	Offizielle Beauftragung der neuland+ Tourismus, Standort- & Regionalentwicklung GmbH & Co. KG für die Erstellung der LES
22.02.2022	<i>Pressemitteilung</i> Online-Auftaktveranstaltung 16.03.2022
22.04.2022	<i>Pressemitteilung</i> Start des Online-Beteiligungsforums auf Adhocracy Plus zur Begleitung des LES-Erstellungsprozesses
27.04.2022	<i>Pressemitteilung</i> Drei öffentliche, thematische Veranstaltungen am 11. und 16. Mai 2022 zu Zielen und Projekten der Region: 11.05.2022, HeideSpa, Bad Düben: Attraktive Orte (Kommunales, Infrastruktur, Bildung und Versorgung) 11.05.2022, HeideSpa, Bad Düben: Aktive und solidarische Orte (Soziales, Gesundheit, Bürgerengagement und Ehrenamt) 16.05.2022, online: Arbeitsorte (Lokale Wirtschaft, Handwerk, Digitalisierung und neue Arbeit)
Mai 2022	<i>Direktmailings Kommunen</i> Informationsbereitstellung für Kommunen zur Beschlussfassung LES
Mai/Juni 2022	<i>Direktmailings und direkte Ansprache</i> Ansprache alter und potenziell neuer LAG-Mitglieder zur Zusammensetzung der LAG
Laufend	<i>Homepage der LAG</i> Auf der Homepage der LAG www.leader-duebener-heide.de wurde ein Bereich zur LES-Erstellung eingerichtet. Auf der Startseite der Website fanden sich an zentraler Stelle die Veranstaltungsankündigungen ein Querverweis zur Beteiligungsplattform Adhocracy Plus sowie die Arbeitsstände (insbesondere Aktionsplan und Finanzplan).

Laufend	<p><i>Beteiligungsforum Adhocracy Plus</i></p> <p>Als interaktive, zeitlich unabhängige Ergänzung zu den Online- und Präsenzveranstaltungen wurden verschiedene Online-Beteiligungsformate auf der Interpräsenz des gemeinnützigen Anbieters Adhocracy Plus eingerichtet. Die Seite ist unter https://adhocracy.plus/duebener-heide/ aufrufbar.</p> <p>Bis 31.05.2022 waren die Teilnehmenden im Rahmen einer Umfrage zum einen aufgerufen, ihre vier zentralen Ziele für die Region bis 2027 zu nennen.</p> <p>Zum anderen war es möglich, konkrete Projektideen zu beschreiben und auf einer interaktiven Karte direkt mit Ortsbezug zu hinterlegen. Zusätzlich ermöglichten es beide Formate, auf die Beiträge anderer Nutzer:innen Bezug zu nehmen und diese zu kommentieren oder zu ergänzen.</p> <p>Das Online-Forum wurde ebenfalls zur Ergebnissicherung und Dokumentation der Veranstaltungen verwendet.</p>
---------	--

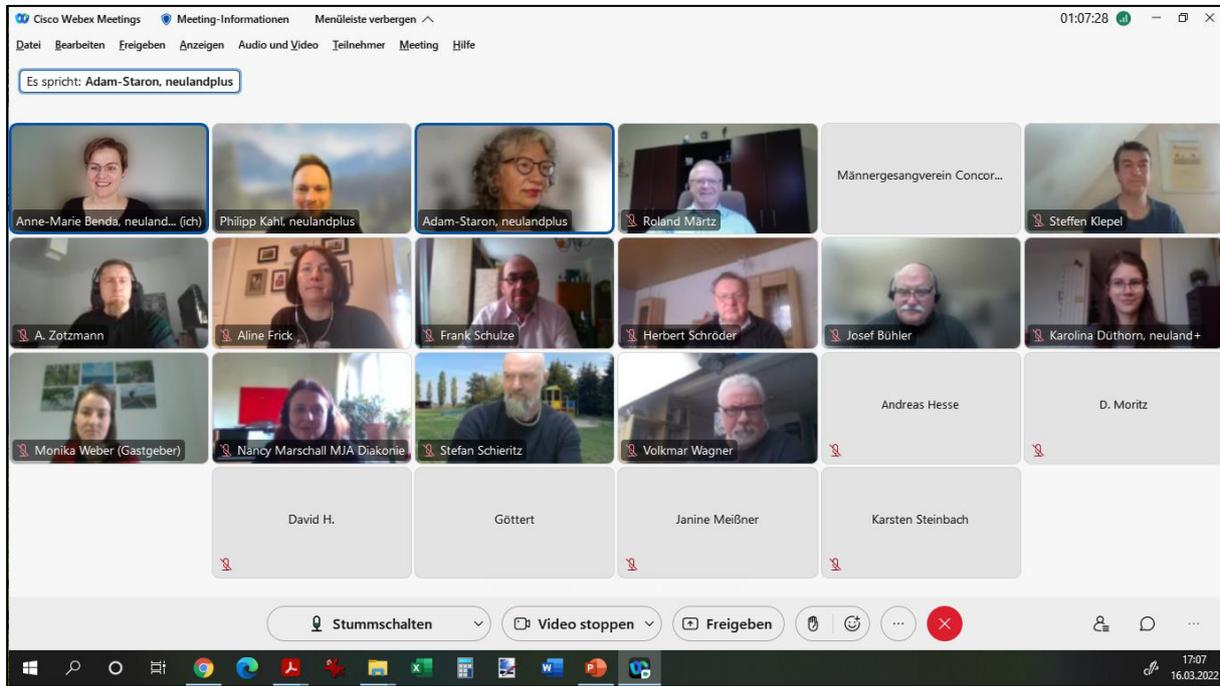
Beteiligung der Bevölkerung zur Erstellung der LES 2023-2027: Aktive Beteiligung	
Zeitraum	Aktivität mit Zuordnung
11. Januar 2022	<p>Beratung des Vorstands der LAG</p> <p>Vorstellung, Diskussion und Befürwortung aktueller Arbeitsstand zur LES-Erstellung, Freigabe des Entwurfsstand</p> <p>Aktive Beteiligung: Analyse des Entwicklungsbedarfes/-potentials</p>
16. März 2022	<p>Öffentliche Auftaktveranstaltung (Online)</p> <p>Die Veranstaltung richtete sich an die Bürgerinnen und Bürger der zehn Kommunen der Gebietskulisse. Nach einer Einführung zu LEADER, seinen Möglichkeiten und der bisherigen Umsetzung in der Dübener Heide wurden den Teilnehmenden die Ergebnisse der Regionalanalyse mit den Ableitungen zur SWOT vorgestellt. Im Anschluss wurden diese analysierten Problemstellen in vier Arbeitsgruppen „Freizeit und Tourismus“, „Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Infrastruktur“, „Aktives Dorf“ sowie „Arbeit, Wirtschaft, Handwerk“ von den Teilnehmenden gespiegelt, ergänzt und Ansätze zur Behebung gesammelt.</p> <p>Anzahl der Beteiligten: 16</p> <p>Aktive Beteiligung: Analyse des Entwicklungsbedarfes/- potentials</p>
14. April 2022	<p>Fokusgruppe mit erweitertem LAG-Vorstand zum Fokusthema</p> <p>Aus dem bisherigen Entwicklungsprozess kristallisierten sich drei Bereiche für ein mögliches Fokusthema heraus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz, Klimawandelfolgen, Gewässerentwicklung • Ehrenamt und Bürgerbeteiligung • Existenzgründung und betriebliche Nachfolge <p>Alle Themen in der Region besitzen in der Region einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund hat man sich eindeutig dagegen ausgesprochen, einem Themenfeld den Vorrang zu geben und Budgetmittel zu konzentrieren. Stattdessen werden die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten ausgeschöpft und bspw. Aufschläge auf die Fördersätze gewährt.</p> <p>Aktive Beteiligung: Ausarbeitung regionale Ziele, gewünschte Ergebnisse und Zielprioritäten</p>

<p>08. Mai 2022</p>	<p>Naturparkfest, Kossa</p> <p>Nach zweimaligem coronabedingtem Ausfall fand das Fest des Naturparks Dübener Heide 2022 wieder statt. Etwa 800 Besucher:innen kamen am Muttertagssonntag auf das Gelände der Friedrichshütte in Kossa und nahmen das Unterhaltungs- und Kulinarikangebot wahr. Die zahlreichen Besucher:innen standen überwiegend außerhalb des LEADER-Kontextes und wurden eingeladen, durch zwei Formate am LES-Prozess mitzuwirken. Zum einen konnten sie an Tafeln bis zu vier Themenbereiche angeben, die sie in der Dübener Heide wichtig empfinden und in Zukunft noch stärker besetzt sehen wollen. Zum anderen konnten die Teilnehmenden Projektideen, die für sie für eine zukunftsfähige Entwicklung der Region stehen, auf einer Karte direkt verorten.</p> <p>Mit der Ansprache von Personen in einem von LEADER und Regionalentwicklungsthemen entfernten Rahmen, floss eine breite und unverstellte Perspektive in die Auswahl der Förderschwerpunkte und -gegenstände sowie der regionalen Ziele ein.</p> <p>Anzahl der Beteiligten: Ca. 40</p> <p>Aktive Beteiligung: Analyse des Entwicklungsbedarfes/-potentials</p> <p>Aktive Beteiligung: Ausarbeitung regionale Ziele, gewünschte Ergebnisse und Zielprioritäten</p>
<p>11. Mai 2022, 9:30 Uhr</p>	<p>Workshop I „Attraktive Orte“, HeideSpa, Bad Düben</p> <p>Der Fachworkshop widmete sich den LES-Themen Kommunales, Infrastruktur, Bildung und Versorgung. Es wurden gezielt fachkundige Personen der Region eingeladen, die Veranstaltung wurde jedoch auch von interessierten Bürger:innen besucht.</p> <p>Ziel der Veranstaltung war es, die regionalen Ziele und Förderbedarfe weiter zu schärfen und die Inhalte des Aktionsplans zu entwerfen.</p> <p>Anzahl der Beteiligten: 24</p> <p>Aktive Beteiligung: Ausarbeitung regionale Ziele, gewünschte Ergebnisse und Zielprioritäten</p> <p>Aktive Beteiligung: Erarbeitung eines Aktionsplanes und des Auswahlverfahrens</p> <p>Aktive Beteiligung: Aufteilung der Mittel auf die Ziele der LES</p>
<p>11. Mai 2022, 14:00 Uhr</p>	<p>Workshop II „Aktive und solidarische Orte“, HeideSpa, Bad Düben</p> <p>Der Fachworkshop widmete sich den LES-Themen Soziales, Gesundheit, Bürgerengagement und Ehrenamt. Es wurden gezielt fachkundige Personen der Region eingeladen, die Veranstaltung wurde jedoch auch von interessierten Bürger:innen besucht.</p> <p>Ziel der Veranstaltung war es, die regionalen Ziele und Förderbedarfe weiter zu schärfen und die Inhalte des Aktionsplans zu entwerfen.</p> <p>Anzahl der Beteiligten: 30</p> <p>Aktive Beteiligung: Ausarbeitung regionale Ziele, gewünschte Ergebnisse und Zielprioritäten</p> <p>Aktive Beteiligung: Erarbeitung eines Aktionsplanes und des Auswahlverfahrens</p> <p>Aktive Beteiligung: Aufteilung der Mittel auf die Ziele der LES</p>

<p>16. Mai 2022</p>	<p>Workshop III „Arbeitsorte“, Online Die Veranstaltung behandelte die Themen Wirtschaft, Handwerk und Digitalisierung in der Region. Dabei ging es um die Stärkung von Unternehmen und Arbeitsplätzen, Fachkräften, neue Arbeitsformen und Digitalisierung aus Sicht von Arbeitnehmern wie Arbeitgebern. Anzahl der Beteiligten: 5</p> <p>Aktive Beteiligung: Ausarbeitung regionale Ziele, gewünschte Ergebnisse und Zielprioritäten</p> <p>Aktive Beteiligung: Erarbeitung eines Aktionsplanes</p> <p>Aktive Beteiligung: Aufteilung der Mittel auf die Ziele der LES</p>
<p>22. Mai 2022</p>	<p>Beratung des Vorstands der LAG Besprechung und Fertigstellung Aktions- und Finanzierungsplan, endgültige Aufteilung des Budgets</p> <p>Aktive Beteiligung: Erarbeitung eines Aktionsplanes und des Auswahlverfahrens</p> <p>Aktive Beteiligung: Aufteilung der Mittel auf die Ziele der LES</p>
<p>30. Mai 2022</p>	<p>Beratung des Vorstands der LAG Finalisierung LAG-Zusammensetzung</p>
<p>Mai/Juni 2022</p>	<p>Beschlussfassung der LES 2023-2027 durch die Kommunen</p>
<p>Bis 29. Juni 2022</p>	<p>Beschlussfassung LES 2023-2027 durch die neue LAG per Umlauf</p>
<p>Laufend</p>	<p>Beteiligungsforum Adhocracy Plus Die Ausführungen, wie Adhocracy Plus im Rahmen der LES-Erstellung eingesetzt wurde, können der oberen Tabelle „Vorbereiten und Informieren“ entnommen werden.</p> <p>Aktive Beteiligung: Analyse des Entwicklungsbedarfes/-potentials</p> <p>Aktive Beteiligung: Ausarbeitung regionale Ziele, gewünschte Ergebnisse und Zielprioritäten</p> <p>Aktive Beteiligung: Erarbeitung eines Aktionsplanes</p>

Beteiligung der Bevölkerung zur Erstellung der LES 2023-2027: Biiddokumentation

Auftakt-Veranstaltung (Online), 16.03.2022



Workshop-Reihe Mai 2022: Einladung und Impressionen vom 11.05.2022 im Heide Spa, Bad Döben



EIN NEUES LEADER-KONZEPT FÜR DIE DÜBENER HEIDE ENTSTEHT.

REDEN SIE MIT!



Die neue LEADER-Förderphase 2023-2027 startet in wenigen Monaten. Wir bewerben uns erneut um diese EU-Fördermittel, damit in unserer Region viele große und kleine Projekte finanziell wie auch durch Beratung und Begleitung unterstützt werden können.

Arbeiten oder leben Sie selbst vor Ort? Dann wissen Sie am besten, was wichtig und notwendig ist, um die Region lebenswerter zu gestalten.

Reden Sie mit uns über die folgenden Fragen:

- Was macht unsere Region aus? Was ist gut, was weniger?
- Welche Ziele wollen wir erreichen?
- Wen und was wollen wir fördern?

In drei thematisch verschiedenen Gruppen möchten wir sowohl mit Fachexperten, die auf diesen Gebieten beruflich unterwegs sind, als auch mit Einwohnenden ins Gespräch kommen. Zuvor stellen wir kurz die externe Sicht auf die Kommunen der Region vor. Im Mittelpunkt steht immer die Frage, was das neue LEADER-Konzept beinhalten sollte, um die Mittel der kommenden Förderperiode bedarfsgerecht einzusetzen.

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

Themenfeld	Termin	Uhrzeit	Ort
Attraktive Orte: Kommunales, Infrastruktur, Bildung und Versorgung	11.05.2022	09:30	Hotel HeideSpa Bad Döben
Aktive und solidarische Orte: Soziales, Gesundheit, Bürgerengagement und Ehrenamt	11.05.2022	14:00	Hotel HeideSpa Bad Döben
Arbeitsorte: Lokale Wirtschaft, Handwerk, Digitalisierung und neue Arbeit	16.05.2022	14:00	ONLINE

Teilnahme an der Online-Veranstaltung:

Diese erfolgt per PC, Laptop, Tablet oder auch einfach das Smartphone bei bestehender Internet- oder WLAN-Verbindung durch Aufrufen des folgenden Links:

<https://neulandplusgmbhcohg.my.webex.com/neulandplusgmbhcohg.my/j.php?MTID=69a512d575d04a7800a7d99b660a2e>

Die Moderator*innen stehen Ihnen ab 13:30 Uhr für Tests, Fragen und Hilfe bei der Einwahl zur Verfügung. In Notfall...



1. Attraktive Orte:
Kommunalentwicklung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Bildung

11.05.2022 um 9:30 Uhr im Hotel HeideSpa, Bitterfelder Str. 42, 04849 Bad Döben

Die Palette der durch Kommunen vorzuhaltenden Infrastruktur und Leistungen ist breit, medizinische Grundversorgung, Bildung und Fragen der Ver- und Entsorgung sind nur einige Facetten. Mit abnehmender Bevölkerungszahl wird die Daseinsvorsorge teurer, das Geld dagegen knapper. Bürgerinnen und Bürger wünschen sich zudem eine attraktive Wohnumgebung. Einfache Lösungen gibt es nicht. Effizienter wird es, wenn mehr Menschen im Gebiet wohnen. Wie kann Zuzug generiert, Wegzug verhindert werden? Anja Hiebig von der Makroschen&Marketing Coachs bringt einen Impuls zum „Neustart in der Region“ ein. Die anschließende Diskussion dreht sich um die kommunalen Bedarfe und den Beitrag, den LEADER hier leisten kann.

2. Aktive und solidarische Orte:
Soziales, Gesundheit, Bürgerengagement und Ehrenamt

11.05.2022 um 14 Uhr im Hotel HeideSpa, Bitterfelder Str. 42, 04849 Bad Döben

Mit der Daseinsvorsorge verbunden ist eine ganze Palette sozialer Themen von der Jugendarbeit über die Gesundheitsförderung bis hin zur Teilhabe Älterer. Maßgeblich unterstützt werden die Städte und Gemeinden dabei durch engagierte Bürger*innen, die inner- oder außerhalb eines Ehrenamtes für Sport-, Kultur- und Bildungsangebote sorgen, Senior*innen und Familien begleiten, Treffpunktmöglichkeiten schaffen oder grüne Inseln anlegen und pflegen. Was erwarten Kommunen und die engagierte Zivilgesellschaft von LEADER und welche Ziele steuern sie an? Darauf sollen gemeinsam Antworten gefunden werden.

3. Arbeitsorte:
Lokale Wirtschaft, Handwerk, Digitalisierung und neue Arbeit

16.05.2022 um 14 Uhr ONLINE

Hier geht es im weitesten Sinne um Unternehmen und Wertschöpfung im ländlichen Raum. Umsatzsteigerungen, Fachkräftesicherung und gute Arbeitsmöglichkeiten in Land- und Forstwirtschaft wie auch den verarbeitenden und dienstleistenden Wirtschaftszweigen (einschließlich des Handwerks!) sind ebenso die Themen dieses Dialogs wie Digitalisierung und neue, gemeinschaftliche Arbeitsformen. Ausdrücklich eingeladen sind auch potenzielle Gründer*innen. Ob aus Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerperspektive diskutiert wird, ist dabei gleichgültig. Ins Gespräch kommen möchten wir auch mit den Anbieterinnen und Anbietern regionaler Produkte. Was kann mit LEADER bewegt werden, was nicht? Hierüber möchten wir uns in der Runde austauschen.

Teilnahmelink per Computer, Laptop oder Handy:

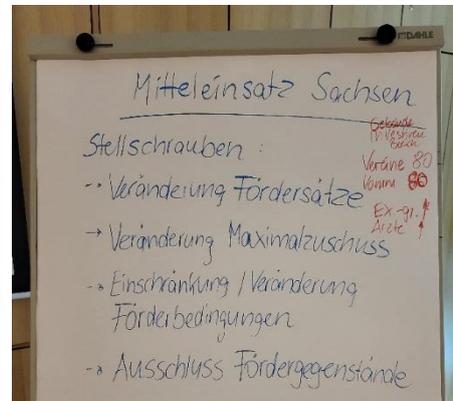
<https://neulandplusgmbhcohg.my.webex.com/neulandplusgmbhcohg.my/j.php?MTID=69a512d575d04a7800a7d99b660a2e>

Passwort: vFWMZZYq2K (für Telefon- und Videosysteme: 87962297)
Über Telefon betreten: 0619-6781-9736 oder 089-95467576, Meeting-ID 2375 5811 629, PIN 8796 2297

Alle Termine und Links, außerdem Ideen, Meinungen, Projektvorschläge auf der Beteiligungsplattform <https://adhocracy.plus/clubener-heide/>



Fotos: Anne-Marie Benda



Beteiligungsforum Adhocracy Plus

Startseite <https://adhocracy.plus/duebener-heide/>



[Übersicht](#) [Hintergrund](#)

Beteiligungsforum Dübener Heide

Gemeinsam unsere Heimat in der Dübener Heide gestalten. Reden Sie mit!

In der Naturparkregion arbeiten die beiden LEADER-Regionen Dübener Heide Sachsen und Sachsen-Anhalt Hand in Hand. Über das LEADER-Programm bleiben Fördergelder in regionale Projekte, die es den Menschen ermöglichen, ihre ländliche Heimat gemeinsam zu gestalten. Für die Neubewerbung als LEADER-Regionen in der Förderphase 2023-2027 werden die Lokalen Entwicklungskonzepte fortgeschrieben. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung & Ihr lokales Wissen. Denn Sie vor Ort wissen am besten, was wichtig und notwendig ist, um die Dübener Heide lebenswert zu gestalten. Unten finden Sie die Beteiligungsmöglichkeiten. Melden Sie sich kostenlos mit Ihrer E-Mail-Adresse an.

Jetzt beteiligen!



Workshop-Termine

Hier finden Sie alle Workshop-Termine, zu denen wir Sie herzlich einladen!

© noch 42 Tage

MITMACHEN



Projektideen für eine zukunftsfähige Dübener Heide

Hier Ideen für Ihren Ort, Ihre Gemeinde, die ganze Region. Vereinen Sie Ihre Vorschläge in der Karte oder ergänzen und kombinieren Sie die Ideen anderer Teilnehmer*innen.

Beteiligung beendet. Ergebnis lesen.



Ihre Anliegen zum Einstieg

Umfrage - welche Themen sind Ihnen besonders wichtig?



Öffentlicher Auftakt in Sachsen: Rückblick und Rethink

Am 16. März fand der Auftakt zur Entwicklung der LEADER-Strategie in Sachsen statt. Hier geben wir Ihnen einen Rückblick und laden Sie ein, Ihre Perspektive zu ergänzen und Ihre Ideen einzubringen.

Beteiligungsforum Adhocracy Plus

Ergebnisse zur Umfrage



← IHRE ANLIEGEN ZUM EINSTIEG

Umfrage zur Dübener Heide (Sachsen)

Wie sehen Sie die Zukunft in der sächsischen Dübener Heide? Wo liegen die Herausforderungen?

Die Beteiligung ist aktuell nicht möglich. Sie hat am 31. Mai 2022 23:59 geendet.

Abstimmungsphase

16. März 2022 12:00 - 31. Mai 2022 23:59

Beantworten Sie die Fragen und kommentieren Sie die Umfrage.

Welche zentralen Ziele sehen Sie für die Dübener Heide? Bitte kreuzen Sie die vier wichtigsten für Sie an!

- 18% Gute Arbeitsmöglichkeiten in der Heide
- 64% Stärkung einer vielfältigen und gesunden Naturlandschaft
- 36% Anpassung an Folgen des Klimawandels
- 36% Bildung für Nachhaltigkeit
- 36% Mehr Produkte aus der Region für die Region
- 18% Attraktiver Wohnstandort Dübener Heide
- 36% Ausweitung alternativer Mobilitätsformen
- 9% Einkaufsmöglichkeiten vor Ort
- 18% Sicherung der medizinischen Grundversorgung
- 9% Gesundheits- und bewegungsfördernde Angebote vor Ort
- 36% Ausbau als Naturerlebnisregion mit Qualität
- 45% Vielfältiges Angebot an Kultur- und Freizeitangeboten für Jung und Alt
- 45% Unterstützung von Vereinen und engagierten Gruppen

Beteiligungsforum Adhocracy Plus

Eingereichte Projektidee (Beispiel zur Veranschaulichung)



2 BESCHLÜSSE DER KOMMUNEN DES LEADER-GEBIETS



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
Federführendes Amt	Bürgermeisteramt
Reg.-Nr.	BM/267/22
Datum	25. Mai 2022

Beratungsfolge	Empfehlung	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Technik und Kurortentwicklung	9:0:0	20.06.2022	vorberatend
Verwaltungsausschuss	7:0:0	21.06.2022	vorberatend
Stadtrat		30.06.2022	beschließend

Betreff:

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) auf Basis des Entwurfs in der Fassung vom 20.05.2022.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide beschließt in seiner Sitzung am 30.6.2022 die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) auf Basis des Entwurfs in der Fassung vom 20.05.2022 für die neue Förderperiode 2023–2027.

Abstimmungsergebnis des Stadtrates:	
Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder: 19	
davon anwesend: 17	abgegebene Stimmen: 17
Ja-Stimmen: 17	Nein-Stimmen: 0
	Enthaltungen: 0
Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: —	
Beschluss-Nr.: 731-1013	Beschluss-Datum: 30.06.2022

Bürgermeisterin



Mitglied Stadtrates

Sachdarstellung:

Die Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide Sachsen strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2014-2022 auch für die neue Förderperiode 2023–2027 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Vorgesehen ist für das LEADER-Gebiet, bestehend aus den Städten und Gemeinden Bad Dübén, Doberschütz, Dommitzsch, Dreiheide, Eilenburg, Elsnig, Laußig, Mockrehna, Trossin sowie Torgau (Ortsteile Welsau und Zinna), nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 9 Mio. EUR aus EU- und Landesmitteln.

Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget ist die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und die Weiterführung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement. Die LAG wird unter dem Dach der Dübener Heide Regio GmbH gebildet, dessen 100%iger Gesellschafter der Verein Dübener Heide e.V. ist. In bewährter Weise steuert und koordiniert die LAG den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel. Die LES Dübener Heide wird durch die **neuland⁺** Tourismus, Standort- & Regionalentwicklung GmbH & Co. KG mit breiter Beteiligung der gebietsangehörigen Städte und Gemeinden und der Öffentlichkeit erstellt und befindet sich im Stadium der Endbearbeitung. Die wesentlichen Inhalte sind in aufbereiteter Form zugänglich unter <https://leader-duebener-heide.de/>. Wie in der Vorperiode enthält die Strategie neben einer sozioökonomischen Analyse regionale Zielsetzungen sowie einen Aktionsplan, der die wesentlichen Eckpunkte der Förderung festlegt. Sie ist damit der zentrale Fahrplan für den LEADER-Prozess der kommenden Jahre.

Bewährte Ziele in den drei Handlungsfeldern BeschäftigungsReich, NaturReich und HeideHeimat wurden entsprechend den Feststellungen der Abschlussevaluierung beibehalten und nach neuen Vorgaben des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung in eine Struktur mit einem breiten Spektrum an Maßnahmenswerpunkten gebracht. Zukünftige Herausforderungen aus dem demografischen Bereich, aber auch aus der Auseinandersetzung mit Klimawandelfolgen und der Digitalisierung ist dabei Rechnung getragen. Bestehende Strategien wie das Pflege- und Entwicklungskonzept des Naturparks Dübener Heide, aber auch alle vorliegenden Orts- und Stadtentwicklungskonzepte wurden dabei berücksichtigt. Eine im März durchgeführte offizielle Zwischenbewertung durch Fachberater*innen des Landes ergab für den LES-Entwurf der Dübener Heide die höchstmögliche Punktzahl.

Alle Kommunen der Region „Dübener Heide Sachsen“ sind aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 zu bekennen. Diese Beteiligung ist Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben sowie für jene privaten Antragsteller*innen, Unternehmen und Vereine Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten.

Die entsprechenden formellen Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 30.06.2022 beim SMR einzureichen. Der eingereichte Entwurf ist ggf. nach Hinweisen der durch das Sächsische Ministerium für Regionalentwicklung beauftragten Gutachter*innen zu überarbeiten und bis Ende Oktober final zu verabschieden.

Anlage(n):

1. Leader DÜBENER HEIDE SACHSEN
2. Leader TeilZieleAktionsplanFinanzplan

Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg
Eilenburg, 08. Juni 2022



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

35/2022 vom 07.06.2022

(öffentlich)

LEADER-Entwicklungsstrategie Dübener Heide (LES)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt

- die Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Dübener Heide Sachsen“ im Zeitraum 2023 bis 2027

und ermächtigt den Oberbürgermeister,

- die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs in der Fassung vom 20.05.2022 zu beschließen.


Scheler
Oberbürgermeister



Abstimmungsergebnis

17	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen
4	Abwesend

Stadt Torgau
Der Oberbürgermeister

BESCHLUSS

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 21
Anwesend: 17
Stimmberechtigt: 17

1. Grundsatzbeschlussfassung Förderperiode 2023 – 2027 für den ländlichen Raum in Sachsen
Vorlagenr. 385/2022

Beschluss: 317/2022

Der Stadtrat bevollmächtigt die Verwaltung in den lokalen Aktionsgruppen „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ und „Dübener Heide Sachsen“ der LEADER- Entwicklungsstrategien (LES) für die Region „Sächsisches Zweistromland – Ostelbien“ und „Dübener Heide“ zuzustimmen. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss erarbeitet, im regionalen Entscheidungsgremium beschlossen und beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eingereicht werden. Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 30.06.2022 beim SMR einzureichen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig dafür 17



Barth
Oberbürgermeisterin



ausgefertigt:
Torgau, 27.06.2022

Sachdarstellung:

Die Stadt Torgau gehört mit den Ortsteilen (OT) der ehemaligen Gemeinde Pflückuff der Gebietskulisse „Sächsisches Zweistromland – Ostelbien“ und mit dem ländlichen Raum Zinna / Welsau der Gebietskulisse Gebiet „Dübener Heide an.

LEADER ist das EU-weite Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raumes, von dem auch die ländlichen Ortsteile der Stadt Torgau profitieren können.

Die Lokale Aktionsgruppen (LAG) „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ (SZO) und „Dübener Heide Sachsen“ streben nach erfolgreichem Abschluss der vorangegangenen EU-Förderperioden 2007-2013 und 2014-2022 auch für die neue Förderperiode 2023-2027 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Vorgesehen ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 8,0 Mio. EUR aus EU- und Landesmitteln für die LAG SZO und 9,0 Mio. EUR für den Bereich Dübener Heide.

Voraussetzung für den Zugang zu diesen Budgets ist die Erstellung von LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) und die Weiterführung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einschließlich Regionalmanagement. Die LAG's steuern und koordinieren den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel.

Die Regionen Sächsisches Zweistromland-Ostelbien und Dübener Heide bewerben sich um den LEADER-Status für die neue Förderphase 2023 – 2027. Gegenwärtig werden die LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) erstellt, liegen aber bis heute noch nicht in der endgültigen Fassung vor. Die Erarbeitung der LES erfolgt für das Sächsische Zweistromland-Ostelbien und für die Dübener Heide durch die neuland+Tourismus, Standort- & Regionalentwicklung GmbH & Co. KG., die der Gebietskulisse zugehörigen Gemeinden und unter Beteiligung der breiten Öffentlichkeit.

Die neue LES wird die Förderschwerpunkte, Fördersätze und -höhen sowie Kriterien zur Projektauswahl für die Region festlegen. Sie wird somit die neue Förderrichtlinie des Sächsischen Zweistromland-Ostelbien und Dübener Heide für die ländliche Entwicklung darstellen.

Die lokalen Aktionsgruppen bestimmen ihre LES entsprechend den lokalen Erfordernissen insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels durch verstärkte Entscheidungskompetenz und Verantwortung auf lokaler Ebene. Nach einer Reihe von Veranstaltungen, der Einbindung von Akteuren sowie Diskussionsrunden mit beteiligten Ämtern werden die LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien und Dübener Heide aktuell finalisiert und sind fristgerecht bis zum 30.06.2022 beim SMR einzureichen. Da ein Termin der Fertigstellung nicht benannt wurde und dieser auch kurz vor dem o. g. Abgabetermin liegen kann, wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung bevollmächtigt wird, den Entwicklungsstrategien zuzustimmen.

Die jährliche Umlagezahlung für die Stadt Torgau beträgt für die Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien 5.000,00 € und für die Region Dübener Heide ca. 2.500,00 €. Der Antrag kommunaler Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Abstimmung des Haushaltsplanes.

Alle Kommunen der Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ und der Region „Dübener Heide Sachsen“ sind aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 zu bekennen. Diese Beteiligung ist Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten, sowie privaten Antragstellern, Unternehmen und Vereinen die Möglichkeit auf Fördermittelinanspruchnahme eröffnen.

Die entsprechenden formellen Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 30.06.2022 beim SMR einzureichen. Der eingereichte Entwurf ist ggf. nach Hinweisen der durch das Sächsische Ministerium für Regionalentwicklung beauftragten Gutachtern zu überarbeiten und bis Ende Oktober 2022 final zu verabschieden.

Anlagen:

Anlage 1	LES SZO Analysen und Bedarfe der Region
Anlage 2	LES SZO Ziele Aktionsplan Finanzplan
Anlage 3	LES Dübener Heide Analysen und Bedarfe der Region
Anlage 4	LES Dübener Heide Ziele Aktionsplan Finanzplan

gez. Weidner
Bearbeiterin

Stadtverwaltung Dommitzsch

Beschluss



28.06.2022

des Stadtrates vom 27. Juni 2022

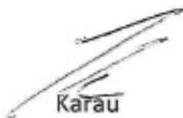
Beschluss-Nr.: 21-6/2022

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Dommitzsch vom 27. Juni 2022 wurden die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs in der Fassung vom 20.05.2022 beschlossen. Gleichzeitig wird die Bürgermeisterin ermächtigt den Vorgang gegenüber der LAG abschließend zu bearbeiten.

ABSTIMMERGEBNIS:

Mitglieder des Stadtrates: (Stadträte und Bürgermeisterin)	15
Anwesende Stimmberechtigte:	11
Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht anwesend:	-
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Ausschluss wegen Befangenheit:	-

Hiermit wurde dem Beschluss einstimmig zugestimmt.


Karau
Bürgermeisterin



Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Doberschütz,
Landkreis Nordsachsen

Beschluss	Drucksache	Sitzungstag	Beginn	Ende	Öffentlichkeit	Schriftführer
47/2022	251	29.06.2022	19:30	21.26	öffentlich	Frau Behr

Tagungsort: Saal Battaune, Battauner Hauptstr. 25 in 04838 Doberschütz OT Battaune

Anwesenheit:

Herr Roland März

Frau Mandy Zapf

Herr Karl-Heinz Pohlentz

Herr Achim Röder

Herr Detlef Kern

Herr Benno Wagner

Herr Hartmut Müller

Herr Karsten Arnold

Herr Klaus Persdorf

Herr Edmar Thalheim

Herr Harry Damisch

entschuldigt:

Herr Karsten Itner

Herr Falko Linke

Herr David Küster

TOP-Nr.: Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Dübener Heide Sachsen“ im Zeitraum 2023-2027

Beschluss 47/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz beschließt in seiner Sitzung am 29.06.2022 die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) auf Basis des Entwurfs in der Fassung vom 20.05.2022.

Anlagen: Begründung/Erläuterung
Überblick Sozioökonomische Analysen und Bedarf
Ziele, Aktions- und Finanzplan

Abstimmung:

Anzahl der Stimmberechtigten: 13

10 Stimmen dafür

1 Stimme(n) dagegen

2 Enthaltung(en)

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war(en) 0 Teilnehmer wegen Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Doberschütz, den 29.06.2022


Märzt
Bürgermeister



Anlage zum Beschluss 47/2022 vom 29.06.2022

Erläuterung

Die Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide Sachsen strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2014-2022 auch für die neue Förderperiode 2023–2027 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Vorgesehen ist für das LEADER-Gebiet, bestehend aus den Städten und Gemeinden Bad Dübener Heide, Döberritzsch, Domsitzsch, Dreiheide, Eilenburg, Elsnig, Laußig, Mockrehna, Trossin sowie Torgau (Ortsteile Welsau und Zinna), nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 9 Mio. EUR aus EU- und Landesmitteln.

Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget ist die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und die Weiterführung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement. Die LAG wird unter dem Dach der Dübener Heide Regio GmbH gebildet, dessen 100%iger Gesellschafter der Verein Dübener Heide e.V. ist. In bewährter Weise steuert und koordiniert die LAG den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel.

Die LES Dübener Heide wird durch die neuland Tourismus, Standort- & Regionalentwicklung GmbH & Co. KG mit breiter Beteiligung der gebietsangehörigen Städten und Gemeinden und der Öffentlichkeit erstellt und befindet sich im Stadium der Endbearbeitung. Die wesentlichen Inhalte sind in aufbereiteter Form zugänglich unter <https://leader-duebener-heide.de/>. Wie in der Vorperiode enthält die Strategie neben einer sozioökonomischen Analyse regionale Zielsetzungen sowie einen Aktionsplan, der die wesentlichen Eckpunkte der Förderung festlegt. Sie ist damit der zentrale Fahrplan für den LEADER-Prozess der kommenden Jahre.

Bewährte Ziele in den drei Handlungsfeldern BeschäftigungsReich, NaturReich und HeideHeimat wurden entsprechend den Feststellungen der Abschlussevaluierung beibehalten und nach neuen Vorgaben des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung in eine Struktur mit einem breiten Spektrum an Maßnahmenswerpunkten gebracht. Zukünftige Herausforderungen aus dem demografischen Bereich, aber auch aus der Auseinandersetzung mit Klimawandelfolgen und der Digitalisierung ist dabei Rechnung getragen. Bestehende Strategien wie das Pflege- und Entwicklungskonzept des Naturparks Dübener Heide, aber auch alle vorliegenden Orts- und Stadtentwicklungskonzepte wurden dabei berücksichtigt. Eine im März durchgeführte offizielle Zwischenbewertung durch Fachberater*innen des Landes ergab für den LES-Entwurf der Dübener Heide die höchstmögliche Punktzahl.

Alle Kommunen der Region „Dübener Heide Sachsen“ sind aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 zu bekennen. Diese Beteiligung ist Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben sowie für jene privater Antragsteller*innen, Unternehmen und Vereine Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten.

Die entsprechenden formellen Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 30.06.2022 beim SMR einzureichen. Der eingereichte Entwurf ist ggf. nach Hinweisen der durch das Sächsische Ministerium für Regionalentwicklung beauftragten Gutachter*innen zu überarbeiten und bis Ende Oktober final zu verabschieden.

Gemeinde Dreiheide		Beschlussvorlage	
		<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Beratung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Beratung	
Erarbeitet von	Gemeindeverwaltung	Beschluss-Nummer:	17/22
Vorberatung	<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat vom <input type="checkbox"/> Gemeinderat <input type="checkbox"/> Sonstige		
Beschlussgremium:	Gemeinderat	Sitzungstermin:	21.06.2022
Betreff			
Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Dübener Heide Sachsen“ im Zeitraum 2023 – 2027			
Beschlussantrag			
Der Gemeinderat der Gemeinde Dreiheide beschließt in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.06.2022 die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) auf Basis des Entwurfs in der Fassung vom 20.05.2022.			
Begründung			
<p>Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Dübener Heide Sachsen für die Förderperiode 2023 bis 2027 muss bis zum 30.06.2022 erarbeitet, durch alle gebietsangehörigen Kommunen wie auch im regionalen Entscheidungsgremium beschlossen und beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eingereicht werden.</p> <p>Die Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide Sachsen strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2014-2022 auch für die neue Förderperiode 2023–2027 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Vorgesehen ist für das LEADER-Gebiet, bestehend aus den Städten und Gemeinden Bad Dübén, Doberschütz, Dommitzsch, Dreiheide, Eilenburg, Elsning, Laußig, Mockrehna, Trossin sowie Torgau (Ortsteile Welsau und Zinna), nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 9 Mio. EUR aus EU- und Landesmitteln.</p> <p>Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget ist die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und die Weiterführung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement. Die LAG wird unter dem Dach der Dübener Heide Regio GmbH gebildet, dessen 100%iger Gesellschafter der Verein Dübener Heide e.V. ist. In bewährter Weise steuert und koordiniert die LAG den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel.</p>			

Die LES Dübener Heide wird durch die neuland+ Tourismus, Standort- & Regionalentwicklung GmbH & Co. KG mit breiter Beteiligung der gebietsangehörigen Städten und Gemeinden und der Öffentlichkeit erstellt und befindet sich im Stadium der Endbearbeitung. Die wesentlichen Inhalte sind in aufbereiteter Form zugänglich unter <https://leader-duebener-heide.de/>. Wie in der Vorperiode enthält die Strategie neben einer sozioökonomischen Analyse regionale Zielsetzungen sowie einen Aktionsplan, der die wesentlichen Eckpunkte der Förderung festlegt. Sie ist damit der zentrale Fahrplan für den LEADER-Prozess der kommenden Jahre. Bewährte Ziele in den drei Handlungsfeldern BeschäftigungsReich, NaturReich und HeideHeimat wurden entsprechend den Feststellungen der Abschlussevaluierung beibehalten und nach neuen Vorgaben des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung in eine Struktur mit einem breiten Spektrum an Maßnahmenschwerpunkten gebracht. Zukünftige Herausforderungen aus dem demografischen Bereich, aber auch aus der Auseinandersetzung mit Klimawandelfolgen und der Digitalisierung ist dabei Rechnung getragen. Bestehende Strategien wie das Pflege- und Entwicklungskonzept des Naturparks Dübener Heide, aber auch alle vorliegenden Orts- und Stadtentwicklungskonzepte wurden dabei berücksichtigt. Eine im März durchgeführte offizielle Zwischenbewertung durch Fachberater*innen des Landes ergab für den LES-Entwurf der Dübener Heide die höchstmögliche Punktzahl. Alle Kommunen der Region „Dübener Heide Sachsen“ sind aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 zu bekennen. Diese Beteiligung ist Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben sowie für jene privater Antragsteller*innen, Unternehmen und Vereine Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten. Die entsprechenden formellen Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 30.06.2022 beim SMR einzureichen. Der eingereichte Entwurf ist ggf. nach Hinweisen der durch das Sächsische Ministerium für Regionalentwicklung beauftragten Gutachter*innen zu überarbeiten und bis Ende Oktober final zu verabschieden.

Karsta Niejaki
Bürgermeisterin

Anlage:

- Ziele, Aktions- und Finanzplan

GEMEINDE ELSNIG
Bahnhofstraße 6
04880 Elsnig



LEADER - Entwicklung
Ländlicher Räume, Struktur, Diversifizierung, Natur
und Umwelt, Digitalisierung, Wachstum, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit

Beschluss – Nr. 017/2022

am 21. Juni 2022

**Der Gemeinderat beschließt die Inhalte der LEADER -
Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs in der Fassung vom
20.05.2022**

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderatsmitglieder: 15

Anwesende: 11

Stimmberechtigte: 11

Öffentliche Sitzung: X

Stimmberechtigte:

Nichtöffentliche Sitzung:

Einstimmig:	mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung
X		11	0	0

Schieritz
Bürgermeister



Dienstsiegel

GEMEINDE LAUBIG

BESCHLUSS

öffentlich nicht öffentlich

	Datum 13.07.2022	Beschluss-Nr. 188/22/2022
		Wahlperiode 2019-2024
Erstellt durch Amt:	BM	
 Beratungsfolge	 Sitzungstermin	
Gemeinderatssitzung	12.07.2022	

Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Dübener Heide Sachsen“ im Zeitraum 2023 - 2027

<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Laußig beschließt in seiner Sitzung am 12.07.2022 die Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Dübener Heide“ Sachsen im Zeitraum 2023 bis 2027 und ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Laußig die Inhalte der Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs in der Fassung vom 20.05.2022 zu bestätigen.</p> <p>Begründung/Sachverhalt:</p> <p>Die Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide Sachsen strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2014-2022 auch für die neue Förderperiode 2023–2027 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Vorgesehen ist für das LEADER-Gebiet, bestehend aus den Städten und Gemeinden Bad Dübén, Doberschütz, Dommitzsch, Dreiheide, Eilenburg, Elsnig, Laußig, Mockrehna, Trossin sowie Torgau (Ortsteile Welsau und Zinna), nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 9 Mio. EUR aus EU- und Landesmitteln.</p> <p>Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget ist die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und die Weiterführung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement. Die LAG wird unter dem Dach der Dübener Heide Regio GmbH gebildet, dessen 100%iger Gesellschafter der Verein Dübener Heide e.V. ist. In bewährter Weise steuert und koordiniert die LAG den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel.</p> <p>Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Dübener Heide Sachsen für die Förderperiode 2023 bis 2027 muss bis zum 30.06.2022 erarbeitet, durch alle gebietsangehörigen Kommunen wie auch im regionalen Entscheidungsgremium beschlossen und beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eingereicht werden.</p>
--

Die LES Dübener Heide wird durch die neuland Tourismus, Standort- & Regionalentwicklung GmbH & Co. KG mit breiter Beteiligung der gebietsangehörigen Städte und Gemeinden und der Öffentlichkeit erstellt und befindet sich im Stadium der Endbearbeitung. Die wesentlichen Inhalte sind in aufbereiteter Form zugänglich unter <https://leader-duebener-heide.de/>. Wie in der Vorperiode enthält die Strategie neben einer sozioökonomischen Analyse regionale Zielsetzungen sowie einen Aktionsplan, der die wesentlichen Eckpunkte der Förderung festlegt. Sie ist damit der zentrale Fahrplan für den LEADER-Prozess der kommenden Jahre.

Bewährte Ziele in den drei Handlungsfeldern BeschäftigungsReich, NaturReich und HeideHeimat wurden entsprechend den Feststellungen der Abschlussequalierung beibehalten und nach neuen Vorgaben des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung in eine Struktur mit einem breiten Spektrum an Maßnahmenswerpunkten gebracht. Zukünftige Herausforderungen aus dem demografischen Bereich, aber auch aus der Auseinandersetzung mit Klimawandelfolgen und der Digitalisierung ist dabei Rechnung getragen. Bestehende Strategien wie das Pflege- und Entwicklungskonzept des Naturparks Dübener Heide, aber auch alle vorliegenden Orts- und Stadtentwicklungskonzepte wurden dabei berücksichtigt. Eine im März durchgeführte offizielle Zwischenbewertung durch Fachberater*innen des Landes ergab für den LES-Entwurf der Dübener Heide die höchstmögliche Punktzahl.

Alle Kommunen der Region „Dübener Heide Sachsen“ sind aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 zu bekennen. Diese Beteiligung ist Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben sowie für jene private Antragsteller*innen, Unternehmen und Vereine Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten.

Die entsprechenden formellen Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 30.06.2022 beim SMR einzureichen. Der eingereichte Entwurf ist ggf. nach Hinweisen der durch das Sächsische Ministerium für Regionalentwicklung beauftragten Gutachter*innen zu überarbeiten und bis Ende Oktober final zu verabschieden.

Beratungsergebnis

Gremium Gemeinderat Gemeinde Laußig/ 14 Mitglieder – davon anwesend 10 Auf Grund § 20 Sächsische Gemeindeordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.					Sitzung am 12.07.2022	TOP 4,8.,	Verfahrens- vermerk
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja 10	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
 Schneider Bürgermeister							Kopie an: <input checked="" type="checkbox"/> BM <input checked="" type="checkbox"/> ZD <input checked="" type="checkbox"/> Kä <input type="checkbox"/> Ka <input type="checkbox"/> Bau <input type="checkbox"/> HA <input type="checkbox"/> EMA <input type="checkbox"/>

Gemeinde Mockrehna		Beschluss	
		<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Beratung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Beratung	
Erarbeitet von Hauptamt		Beschluss-Nummer: 45/06/2022	
Vorberatung	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss vom <input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss vom <input type="checkbox"/> Ortschaftsrat vom <input type="checkbox"/> Gemeinderat vom <input type="checkbox"/> Sonstige		
Beschlussgremium:	Gemeinderat	Sitzungstermin:	07.06.2022
Betreff			
Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Dübener Heide Sachsen“ im Zeitraum 2023 – 2027			
Beschlussantrag			
Der Gemeinderat der Gemeinde Mockrehna beschließt in seiner Sitzung am 07.06.2022 die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) auf Basis des Entwurfs in der Fassung vom 20.05.2022.			
Begründung			
<p>Die Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide Sachsen strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2014-2022 auch für die neue Förderperiode 2023–2027 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Vorgesehen ist für das LEADER-Gebiet, bestehend aus den Städten und Gemeinden Bad Dübén, Doberschütz, Dommitzsch, Dreiheide, Eilenburg, Elsnig, Laußig, Mockrehna, Trossin sowie Torgau (Ortsteile Welsau und Zinna), nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 9 Mio. EUR aus EU- und Landesmitteln.</p> <p>Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget ist die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und die Weiterführung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement. Die LAG wird unter dem Dach der Dübener Heide Regio</p>			

GmbH gebildet, dessen 100%iger Gesellschafter der Verein Dübener Heide e.V. ist. In bewährter Weise steuert und koordiniert die LAG den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel.

Die LES Dübener Heide wird durch die neuland[®] Tourismus, Standort- & Regionalentwicklung GmbH & Co. KG mit breiter Beteiligung der gebietsangehörigen Städten und Gemeinden und der Öffentlichkeit erstellt und befindet sich im Stadium der Endbearbeitung. Die wesentlichen Inhalte sind in aufbereiteter Form zugänglich unter <https://leader-duebener-heide.de/>. Wie in der Vorperiode enthält die Strategie neben einer sozioökonomischen Analyse regionale Zielsetzungen sowie einen Aktionsplan, der die wesentlichen Eckpunkte der Förderung festlegt. Sie ist damit der zentrale Fahrplan für den LEADER-Prozess der kommenden Jahre.

Bewährte Ziele in den drei Handlungsfeldern BeschäftigungsReich, NaturReich und HeideHeimat wurden entsprechend den Feststellungen der Abschlussequalierung beibehalten und nach neuen Vorgaben des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung in eine Struktur mit einem breiten Spektrum an Maßnahmenswerpunkten gebracht. Zukünftige Herausforderungen aus dem demografischen Bereich, aber auch aus der Auseinandersetzung mit Klimawandelfolgen und der Digitalisierung ist dabei Rechnung getragen. Bestehende Strategien wie das Pflege- und Entwicklungskonzept des Naturparks Dübener Heide, aber auch alle vorliegenden Orts- und Stadtentwicklungskonzepte wurden dabei berücksichtigt. Eine im März durchgeführte offizielle Zwischenbewertung durch Fachberater*innen des Landes ergab für den LES-Entwurf der Dübener Heide die höchstmögliche Punktzahl.

Alle Kommunen der Region „Dübener Heide Sachsen“ sind aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 zu bekennen. Diese Beteiligung ist Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben sowie für jene privater Antragsteller*innen, Unternehmen und Vereine Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten.

Die entsprechenden formellen Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 30.06.2022 beim SMR einzureichen. Der eingereichte Entwurf ist ggf. nach Hinweisen der durch das Sächsische Ministerium für Regionalentwicklung beauftragten Gutachter*innen zu überarbeiten und bis Ende Oktober final zu verabschieden.



Klepel
Bürgermeister

Gemeindeamt Trossin

öffentlich (x)

nicht öffentlich ()

Beschluss vom 28.06.2022 Nr. 105-30/22
Beschlussvorlage 105/2022

Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Dübener Heide Sachsen“ im Zeitraum 2023-2027

Der Gemeinderat beschließt die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs in der Fassung vom 20.05.2022 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Bürgermeister +	
Anzahl der Abgeordneten des	
Gemeinderates	13
davon anwesend	9
Ja- Stimmen	9
Gegenstimmen	-
Enthaltungen	-
Befangenheit	-


Schröder
Bürgermeister



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG
01095 Dresden

Verein Dübener Heide e. V.
NaturparkHaus
Neuhofstraße 3a
04849 Bad Dübén

**Vollzug der Verordnungen (EU) 2021/1060 und 2021/2115
Genehmigung der LEADER- Entwicklungsstrategie (LES) gemäß Arti-
kel 32 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060**
Anlagen: 4

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) erlässt
folgenden

Genehmigungsbescheid:

Die „LEADER- Entwicklungsstrategie Dübener Heide Sachsen“ in der zum 30. Juni 2022 eingereichten und zum 11. November 2022 formal überarbeiteten Fassung wird gemäß Artikel 32 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 auf der Grundlage des GAP-Strategieplanes der Bundesrepublik Deutschland und der Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 (Stand Juli 2021), genehmigt. Damit wird die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide für den Förderzeitraum 2023-2027 als LAG nach Artikel 77 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/2115 anerkannt. Grundlage für die Genehmigung ist die Auswahl der LES durch den Auswahlausschuss am 9. Dezember 2022.

Für die Genehmigung gelten folgende

Nebenbestimmungen:

1. Zu erfüllende Bestimmungen vor Aufnahme der Aufruftätigkeit:
 - 1.1 allgemeine Bestimmungen:
 - 1.1.1 Die Empfangsbestätigung (Anlage 2) ist bis spätestens 31. März 2023 vorzulegen.
 - 1.1.2 Die finanziellen Budgetangaben in der LES sind auf das mit diesem Bescheid genehmigte Budget zu aktualisieren.
 - 1.1.3 Bis zum 31. Mai 2023 ist der Beitrag der genehmigten LES zu den Ergebnisindikatoren in Anlage 3 anzugeben.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ute Kretzschmar

Durchwahl
Telefon: +49 351 564 51221

Ute.Kretzschmar
@smr.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-1213/9/19-2023/6832

Dresden, 01.03.2023

Für lebendige Regionen —

struktur
im wandel
Mitteldeutsches und
Lausitzer Revier in Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Regionalentwicklung
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smr.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemei-
nen Hinweise zur Verarbeitung
personenbezogener Daten durch
das Sächsische Staatsministe-
rium für Regionalentwicklung zur
Erfüllung der Informationspflichten
nach der Europäischen Daten-
schutz-Grundverordnung auf
www.smr.sachsen.de

- 1.1.4 Die unter Nr. 2.2 aufgeführten Anforderungen an die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums (EG) sind in der LES umzusetzen.
 - 1.1.5 Zur Zusammensetzung der LAG und des Entscheidungsgremiums sind zusätzliche Angaben (gemäß Anlage 4) vorzulegen.
- 1.2 LAG spezifische Bestimmungen:
- 1.2.1 Die angegebenen Rechtsgrundlagen (EU-Verordnungen, Richtlinienbezeichnungen, genehmigter GAP-Strategieplan etc.) sowie auch der Inhalte sind hinsichtlich ihrer Aktualität für die LEADER-Förderperiode ab 2023 zu prüfen und anzupassen.
 - 1.2.2 Aus der Durchführungsverordnung (EU) 2022/129 vom 21. Dezember 2021 ergeben sich Anforderungen an die Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen einer LES. Obligatorisch zu verwenden ist das Emblem der EU inkl. Text „Kofinanziert von der Europäischen Union“.
 - 1.2.3 Im Kapitel 2 Beschreibung des LEADER-Gebietes beginnt die Nummerierung mit 2.4, 2.5, 2.6 und ist anzupassen.
 - 1.2.4 Tabelle 26 im Kapitel Prioritätensetzung der LAG: Die Zielwerte 2025 und 2027 müssen ab „Anzahl barrierefreier...Angebote“ eine Zeile nach unten verschoben werden.
 - 1.2.5 Im Handlungsfeld Wohnen, Förderbestimmungen, 5. Anstrich wird "Für investive, produktive Vorhaben ... eine Zweckbindungsfrist von 12 Jahren festgelegt." Die Frist ist auf das Maß der neuen Förderrichtlinie LEADER ab 2023 anzupassen oder darauf zu verweisen.
 - 1.2.6 Auf S. 112 werden für das EG der LAG 6 beratende Mitglieder genannt. In der Anlage 2 sind jedoch 7 Mitglieder ausgewiesen.
 - 1.2.7 Die Einordnung der LAG-Mitglieder in eine der 4 Interessensgruppen ist, ausgehend von der Mitgliedschaft in der LAG, zu prüfen und entsprechend den Vorgaben des Leistungsbildes LES zu korrigieren.
- 1.3 Die auf Basis der Bestimmungen unter Nr.1.1 und 1.2 überarbeitete LES einschließlich ihrer Anlagen ist dem SMR als 1. Änderung der LES jeweils im Überarbeitungsmodus und mit angenommenen Änderungen digital über einen Datenraum im Sicheren Datenaustausch Sachsen (SiDaS) zu übersenden. Die überarbeitete Fassung muss durch das SMR genehmigt werden.
- 1.4 Erst ab dem Zeitpunkt der Genehmigung durch das SMR der nach Nr. 1.3 eingereichten Fassung dürfen Aufrufe zur Einreichung von Vorhaben für eine Finanzierung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Umsetzung der LES durch die LAG erfolgen.
2. Generell einzuhaltende Bestimmungen:
- 2.1 Jede Fortschreibung oder sonstige Änderung der LES einschließlich aller Bestandteile ist genehmigungspflichtig und muss von der LAG beantragt werden. Zuständig für die Genehmigung ist das SMR. Die Änderung der LES ist im Änderungsmodus und zusätzlich mit den angenommenen Änderungen zusammen mit dem satzungsgemäßen Beschluss der LAG über die Änderung digital über einen Datenraum im SiDaS einzureichen.
 - 2.2 Anforderungen an die grundsätzliche Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der LAG:

Eine angemessene Beteiligung von Frauen ist zwingend. Weiterhin muss mindestens eine junge Person, welche am 1. März 2023 unter 40 Jahre alt war, oder eine Jugendvertretung im Entscheidungsgremium vertreten sein.

2.3 Zuständigkeiten für die Verwaltungs- und Kontrollaufgaben im Rahmen des GAP-Strategieplanes der Bundesrepublik Deutschland:
Der LAG werden keine Bewilligungs-, Zahlungs- oder Kontrollfunktionen übertragen.

2.4 Auswahlverfahren:

2.4.1 Alle Tätigkeiten der LAG im Zusammenhang mit einem Vorhaben sind für den Begünstigten kostenfrei.

2.4.2 Die Auswahlentscheidung der LAG ist für jedes einzelne Vorhaben im ELER zu dokumentieren und dem Begünstigten im Original zu übergeben. Die allgemeinen Angaben zum Auswahlverfahren sind zu dokumentieren und den zuständigen Bewilligungsbehörden zu übermitteln. Für die Dokumentation der Auswahlentscheidung und des Auswahlverfahrens sind die Vorgaben des SMR einzuhalten.

2.4.3 Werden Vorhaben von der LAG im Auswahlverfahren abgelehnt, so können die Antragsteller die Auswahlentscheidung von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen lassen, indem sie bei dieser einen Antrag auf Förderung stellen. Auf diese Möglichkeit sind abgelehnte Begünstigte von der LAG hinzuweisen.

2.4.4 Die LAG hat zu gewährleisten, dass Kontrollbehörden Prüfungen der rechtmäßigen Verwendung der Fördermittel jederzeit auch vor Ort bei der LAG durchführen können. Auf Verlangen sind erforderliche Auskünfte zu erteilen sowie Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.

Den für die fachliche Begleitung für LEADER sowie für die prozessuale Begleitung und fachliche Qualifizierung der Arbeit der LAG zuständigen Stellen im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sind auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen sowie eine Einsicht in Unterlagen zu ermöglichen.

2.4.5 Sämtliche für das Auswahlverfahren relevante Unterlagen sind auch nach Abschluss der Förderperiode bis 31. Dezember 2029 in der LAG aufzubewahren (auch digital möglich).

2.5 Transparenz, Nichtdiskriminierung und Ausschluss von Interessenskonflikten

2.5.1 Zur Transparenz, Nichtdiskriminierung und dem Ausschluss von Interessenskonflikten im Auswahlverfahren gemäß Artikel 33 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 sind die gesondert veröffentlichten Vorgaben des SMR zu beachten.

2.5.2 Folgende Mindestangaben sind gemäß Artikel 33 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2021/1060 transparent auf der Internetseite der LAG zu veröffentlichen:

- LES einschließlich deren Anlagen in der jeweils aktuellen Fassung
- Aktuelle Aufrufe zu den Auswahlverfahren mit Angaben zu den Inhalten, dem zur Verfügung gestellten Budget, zu beachtenden Fristen und der Termin der abschließenden Vorhabenauswahl durch die LAG
- Archivierung aller vergangenen Aufrufe und LES-Versionen der Förderperiode 2023-2027

- Ergebnisse der Auswahl je Aufruf (nur Begünstigte mit Bezeichnung der Vorhaben, die ausgewählt wurden)

2.6 Evaluierung und Berichterstattung

- 2.6.1 Für das abgelaufene Kalenderjahr, letztmalig für 2028, ist bis zum 31. Januar des jeweiligen Folgejahres eine jährliche Dokumentation zur Umsetzung der LES entsprechend den Vorgaben des SMR der zuständigen verfahrensleitenden Bewilligungsbehörde vorzulegen.
- 2.6.2 Eine Evaluierung der LES ist von der LAG nach den Vorgaben des SMR und der LES vorzulegen.

Hinweise

3.1 Allgemeine Hinweise zum Verfahren:

- 3.1.1 Bewilligungsbehörde für ELER-finanzierte Maßnahmen nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien –FRL LEADER/2023 (nach Inkrafttreten) ist der für den jeweiligen Förderort des Vorhabens zuständige Landkreis. Verfahrensleitende Bewilligungsbehörde einschließlich der Bearbeitung der Anträge der LAG ist der Landkreis Nordsachsen.
- 3.1.2 Die LEADER-Fachstelle am LfULG berät die LEADER-Gebiete bei der Umsetzung der LES. Die LEADER-Fachstelle führt ein sachsenweites Verzeichnis der Kontaktdaten der LAG einschließlich deren Regionalmanagements. Änderungen sind der LEADER-Fachstelle zeitnah mitzuteilen.
- 3.1.3 Änderungen an den LES einschließlich aller ihrer Bestandteile oder der LAG-Struktur bedürfen einer Genehmigung gemäß Nr. 2.1. Werden vor dem Erteilen der Genehmigung Auswahlentscheidungen getroffen, die auf den Änderungen beruhen, sind diese unwirksam. Geänderte LES sind nach der Genehmigung gemäß Nr. 2.5.2 zu veröffentlichen, bevor auf der geänderten LES-Fassung basierende Aufrufe initiiert werden.

3.2 Budget und dessen Bewirtschaftung

- 3.2.1 Für die Umsetzung ihrer LES wird der LAG ein Budget an EU-Mitteln (ELER) in Höhe von 3,470 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
- 3.2.2 Bemessungsgrundlage für das Budget ist die Einwohnerzahl in den für investive Vorhaben förderfähigen Orten gemäß Teil B. II. Nr. 1.5, Buchstabe aa der FRL LEADER/2023. Die Gebietskulisse ist für die gesamte Programmlaufzeit unveränderlich.
- 3.2.3 Für öffentliche Vorhabenträger wird der erforderliche Eigenanteil von mindestens 20% zur Kofinanzierung herangezogen. Für nichtöffentliche Begünstigte stellt der Freistaat Sachsen zusätzlich maximal 0,564 Mio. Euro an Landesmitteln zur Verfügung, welche jedoch ausschließlich zur Kofinanzierung der EU-Mittel eingesetzt werden können.
- 3.2.4 In dem bereitgestellten Budget sind Mittel enthalten für alle Vorhaben, welche
- im Rahmen der LES zur Förderung der Durchführung der LEADER-Strategie einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung ausgewählt wurden sowie
 - der Betreibung der LAG (Verwaltung, Begleitung und Evaluierung) dienen und der Sensibilisierung.

- 3.2.5 Der Nachweis der regionalen Budgetauslastung ergibt sich auf der Basis der aktuellen Bewilligungen. Die bei der Umsetzung frei werdenden Mittel (z.B. durch Ausgabenreduzierung von Vorhaben) können in nachfolgenden Auswahlverfahren wieder durch die LAG eingesetzt werden, sofern hierzu keine Einschränkungen durch das SMR erfolgen.
- 3.2.6 Bis zum 31.12.2025 ist keine Umverteilung zwischen den LAG vorgesehen. Im Anschluss wird zur Absicherung des Mittelabflusses anhand der Budgetauslastung der LAG eine Umverteilung geprüft. Bei Nichtauslastung des Budgets oder nicht in Anspruch genommenen Landesmitteln zur Kofinanzierung kann eine Budgetanpassung durch das SMR vorgenommen werden.
- 3.2.7 Aufrufe zur Umsetzung der LES sind nur bis zur Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets der LAG möglich.
- 3.2.8 Die Budgetansätze der LAG mit den einzelnen Jahresscheiben und zusätzliche Erläuterungen sind in der Anlage 1 enthalten.
- 3.3 Empfehlungen zur qualitativen Verbesserung der LES:
- 3.3.1 Das Handlungsfeld „Natur und Umwelt“ im Aktionsplan sollte im Hinblick auf Attraktivität und Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme geprüft werden. In verschiedenen LES wurden hier Inkonsistenzen (weites Auseinanderfallen von gesetzten Zielen und veranschlagtem Budget, Gestaltung der Förderansätze) festgestellt.

Kosten

Dieser Bescheid ergeht aufgrund von § 11 Abs. 1 Nr. 5 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) kostenfrei. Von einer Auferlegung der Auslagen nach § 11 Abs. 3 SächsVwKG wird abgesehen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach oder durch De-Mail (EGVP, nähere Informationen unter: <http://www.egvp.de> oder <http://www.justiz.sachsen.de>) erhoben werden.

Andreas Grieß
Im Auftrag der Verwaltungsbehörde ELER

Budgetorientierung für die LAG Dübener Heide (ELER)

1. Jährliche Planungsgrundlage des ELER-finanzierten Gesamtbudgets

Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel werden pro Jahr folgende Mittelansätze für Bewilligungen zur Verfügung gestellt:

2023:	0,662 Mio. EUR
2024:	0,795 Mio. EUR
2025:	0,910 Mio. EUR
2026:	0,910 Mio. EUR
Kann-Budget 2027:	0,757 Mio. EUR

ELER-Gesamtbudget 2023-2027: 4,034 Mio. EUR

In dem Budget ist neben dem einwohnerbezogenen Ansatz ein Betrag von 50.000 EUR enthalten aufgrund der besonderen Qualität bei der Erstellung der LES.

Nicht mit Vorhaben untersetzte Mittel der einzelnen Jahrescheiben stehen im Folgejahr weiter zur Verfügung. Die Planung für das Jahr 2027 ist als sogenanntes „Kann“-Budget ausgewiesen für den Fall von notwendigen Anpassungen z. B. infolge nicht in Anspruch genommener Landesmittel. Ein Aufruf dieser Mittel kann erst nach Freigabe durch das SMR erfolgen.

2. Zusammensetzung des ELER- Gesamtbudgets

Das Gesamtbudget setzt sich zusammen aus:

EU-Mitteln (ELER):	3,470 Mio. EUR
Landesmitteln:	0,564 Mio. EUR

Die Landesmittel stehen ausschließlich zur 20%igen Kofinanzierung der ELER-Mittel für Vorhaben nicht öffentlicher Begünstigter zur Verfügung. Unter Annahme einer maximalen Inanspruchnahme der Landesmittel ergeben sich folgende Budgetanteile:

Ansatz für nicht öffentliche Begünstigte: (incl. Mittel zur Betreuung der LAG und Sensibilisierung)	2,820 Mio. EUR
Ansatz für öffentliche Begünstigte	1,214 Mio. EUR

Hinweise:

Sofern bei der Umsetzung der LES die nichtöffentlichen Vorhaben den maximalen Anteil unterschreiten, führt das zu einer Minderinanspruchnahme von Landesmitteln und somit zu deren Reduzierung. Eine Erhöhung des Anteils nichtöffentlicher Vorhaben ist aufgrund dann fehlender Landesmittel nicht möglich.

- Mit jedem Euro, welcher aus dem vorgenannten Budgetanteil für nicht öffentliche Begünstigte nicht in Anspruch genommen wird, reduziert sich der Ansatz an Landesmittel und somit das Gesamtbudget um 0,20 Euro. Unter Inkaufnahme dieser Reduzierung können die ELER-Mittel dennoch vollständig für öffentliche Begünstigte eingesetzt werden.

Die Unterstützung für eine Betreuung der LAG und Sensibilisierung darf 25% der öffentlichen Ausgaben des Budgets nicht überschreiten. Zur Orientierung wird nachfolgend der Höchstbetrag des Zuschusses ausgewiesen, welcher sich unter Annahme einer maximalen Inanspruchnahme der Landesmittel ergeben könnte und die Einhaltung der vorgenannten Regelung gewährleistet.

Höchstbetrag: 1,008 Mio. EUR

Sächsisches Staatsministerium
für Regionalentwicklung
Referat 22
Archivstraße 1
01097 Dresden

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich den Empfang des Genehmigungsbescheides des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom 1. März 2023 (Az. 22-1213/9/19) über die Genehmigung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe „Dübener Heide“.

.....
Vorname, Name der/des Vertretungsberechtigten *(bitte in Druckschrift)*

.....
Datum


.....
Unterschrift

Diese Empfangsbestätigung ist bis zum 31. März 2023 an die o. g. Adresse zurückzusenden.

Prognosen zum Beitrag der LEADER-Entwicklungsstrategie zu den Zielwerten des GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland

LAG:

Entsprechend der Durchführungsverordnung zur GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2290 vom 21. Dezember 2021 Artikel 1 in Verbindung mit Ziffer 8 Buchstabe j des Anhangs dieser Verordnung ist der Beitrag der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien zu den bundesweiten Ergebnisindikatoren für die lokale Entwicklung abzuschätzen. Die von den Lokalen Aktionsgruppen zu erhebenden Ergebnisindikatoren wurden zwischen dem Bund und den Bundesländern abgestimmt.

Für folgende Indikatoren werden die Lokalen Aktionsgruppen auf Basis der Angaben in den LEADER-Entwicklungsstrategien und vorliegenden Erfahrungswerten um eine realistische Prognose für die Förderperiode 2023–2027 gebeten. Die ggf. aus dem Europäischen Meeres- Fischerei- und Aquakulturfonds geförderten Vorhaben sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Vorgegebener Indikator	Beschreibung	Prognose der LAG
<p>R.27 „Umwelt- oder Klimaleistung durch Investitionen in ländlichen Gebieten“:</p> <p>Anzahl der Vorhaben, die in ländlichen Gebieten zu den Zielen ökologische Nachhaltigkeit und der Erreichung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen</p>	<p>Anzahl der LEADER-Vorhaben, die zu ökologischer Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Ziele bezüglich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen werden.</p> <p>Hierzu zählen u. a. alle Vorhaben im Handlungsfeld Natur und Umwelt sowie Vorhaben, die durch Um- und Wiedernutzung vorhandener Baustoffe die Neuversiegelung von Flächen sowie den Verbrauch von Baustoffen reduzieren.</p>	<p>... geförderte Vorhaben</p>
<p>R.37 „Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten“:</p> <p>Im Rahmen von GAP-Projekten geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze</p>	<p>Anzahl der Arbeitsplätze, die durch LEADER-Vorhaben in allen Handlungsfeldern neu geschaffen werden.</p> <p>Hinzuzuzählen sind gesicherte Arbeitsplätze, die ohne die Förderung <u>wegfallen</u> würden.</p>	<p>... geschaffene Vollzeitäquivalente</p> <hr/> <p>... gesicherte Vollzeitäquivalente</p>

Anlage 3 zum Genehmigungsbescheid vom 1. März 2023

<p>R.39</p>	<p>„Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“: Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie</p>	<p>Anzahl der Antragsteller im Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit sowie aller Unternehmen, die durch LEADER-Vorhaben in sonstigen Handlungsfeldern unterstützt werden. Auch bei mehreren Vorhaben eines Antragstellers ist dieser nur einmal zu zählen (keine Doppelzählung).</p>	<p>... verschiedene geförderte Antragsteller</p>
<p>R.41</p>	<p>„Vernetzung des ländlichen Raums in Europa“: Anteil der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von einem verbesserten Zugang zu Dienstleistungen und Infrastrukturen durch die GAP-Unterstützung profitiert</p>	<p>Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund von LEADER-Vorhaben einen besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur inkl. Breitband hat. Dies kann über eine Erfassung der Einwohner von Kommunen, in denen Vorhaben im Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität gefördert werden, erfolgen. Zur Ermittlung der Einwohner sind die Angaben in der Gebietskulisse der FRL LEADER/2023 heranzuziehen. Es ist immer die ganze Gemeinde zu zählen, auch wenn eine Förderung nur in einem einzelnen Gemeindeteil vorgesehen ist. Die Gemeinde ist dabei nur einmal zu zählen, auch wenn in mehreren Gemeindeteilen eine Förderung erfolgt (keine Doppelzählung).</p>	<p>... Anzahl Einwohner LAG</p> <hr/> <p>.... Anzahl Einwohner, die von der Verbesserung profitieren</p> <hr/> <p>... Prozent der Bevölkerung im LEADER-Gebiet, welche von der Verbesserung profitiert</p>

Die Angaben sind bis zum 31. Mai 2023 dem Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung, Referat 22 zu übermitteln.

Angaben zur Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und deren Entscheidungsgremium (EG)

Entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1475 der Kommission vom 6. September 2022 (DVO) Art. 14 in Verbindung mit dem Anhang VII der DVO sind einmalig zu Beginn der Förderperiode Informationen zur Zusammensetzung der ausgewählten LAG und deren Entscheidungsgremien zu erheben. In den „Leitlinien für Daten über Lokale Aktionsgruppen (LAGs) und ihren Aktivitäten für LEADER“ vom November 2022 erfolgten Konkretisierungen zu den zu erhebenden Daten.

Zusätzlich zu den bereits in der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) enthaltenen Angaben sind für jedes Mitglied im EG einmalig Informationen zum Geschlecht und Alter erforderlich. Eine ausfüllbare Datei steht im geschützten Bereich der LEADER-Fachstelle zur Bearbeitung zur Verfügung.

Für das Ausfüllen der Tabellen werden folgende Hinweise gegeben:

1. Die Angaben beziehen sich auf die grundsätzliche Zusammensetzung der LAG und des EG in der genehmigten 1. Änderung der LES.
2. Die Angaben sind für jedes stimmberechtigten EG-Mitglied erforderlich. Im Umkehrschluss sind in der LES genannte beratend tätige EG-Mitglieder sowie auch Angaben zu Stellvertretern von EG-Mitgliedern nicht in die Tabelle aufzunehmen.
3. Bei namentlich in der LES ausgewiesenen Personen (engagierte Bürger bzw. bereits namentlich festgelegte Personen als Vertreter juristischer Personen bzw. Körperschaften) sind diese in der Tabelle zu nennen.
4. Bei einer Mitgliedschaft von juristischen Personen bzw. Körperschaften im EG ohne eine namentliche Nennung in der LES ist der gesetzliche Vertreter des EG-Mitglieds mit seinen Angaben in die Tabelle aufzunehmen. Kommen hierbei mehrere Personen in Betracht, ist als persönlicher Vertreter des EG-Mitglieds die Person anzugeben, welche die Leitungsfunktion innehat (z. B. der Vorstandsvorsitzende eines Vereins). Sofern auch diese Unterscheidung nicht zu einer eindeutigen Zuordnung führt, sind die Angaben der Person heranzuziehen, welche für das betreffende EG-Mitglied an der Beschlussfassung zur genehmigten LES mitgewirkt hat.
5. Angaben zum Geschlecht – Spalte „Keine Angabe“:
Dieses Feld gilt für Personen, die nicht mit einem Geschlecht in Verbindung gebracht werden möchten.
6. Angaben zum Alter – „Unter 40 Jahre (Ja/nein)“:
Dieses Feld ist mit "ja" zu beantworten, wenn die Person 1. März 2023 die festgelegte Altersgrenze unterschritten hat. (Bitte beachten: Dass im Schreiben des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung vom 8. Dezember 2022 bisher genannte Bezugsdatum des 30. Juni 2022 ist aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Abstimmungen auf Bundesebene nicht mehr gültig.)
7. Die Angaben sind beim EG-Mitglied (sofern es sich um eine natürliche Person handelt) bzw. seinem persönlichen oder gesetzlichen Vertreter formlos zu erheben und LAG-intern zu dokumentieren (z. B. E-Mail oder Telefonnotiz). Eine gesonderte Bestätigung bzw. Unterschrift der jeweiligen Person ist nicht erforderlich.

Die Angaben sind dem Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung, Referat 22 (Herrn Schreck oder Frau Kretzschmar) zu übermitteln.

Angaben zur Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe

Name LAG:

.....

Anzahl LAG-Mitglieder Gesamt: _____

Die Mitglieder gehören folgenden Interessensgruppen an:

öffentlicher Sektor _____ Mitglieder

Wirtschaft _____ Mitglieder

engagierte Bürger _____ Mitglieder

Zivilgesellschaft/ Sonstige _____ Mitglieder

Summe												

¹ Dieses Feld gilt für Personen, die nicht mit einem Geschlecht in Verbindung gebracht werden möchten.

² Dieses Feld ist mit "ja" zu beantworten, wenn die Personen zum Zeitpunkt 1. März 2023 die festgelegte Altersgrenze von 40 Jahren unterschreitet.

Bei Bedarf bitte weitere Zeilen anfügen.

.....
Datum

.....
Unterschrift LAG-Vertreter/in

Ergänzende Vertragsbedingungen Regionalmanagement LEADER-Region Dübener Heide

Zahlungsbedingungen

- Der Gesamtbetrag wird jährlich in 4 Teilrechnungen abgerechnet.
- Die Rechnungslegung erfolgt vierteljährlich, jeweils zum Quartalsende, auf der Grundlage vollständiger Nachweise der Tätigkeiten und der Aufgabenerfüllung durch den/die Auftragnehmer/in
- Zahlungen erfolgen nach Abnahme und Bestätigung der Nachweislegungen durch den Auftraggeber

Nachweise während der Tätigkeiten und Auftragsausführung

- Tätigkeitsbericht und Arbeitsnachweise nach Vorgaben des Auftraggebers sind mindestens vierteljährlich, jeweils zum Quartalsende vorzulegen
 - Bericht mit Auflistung der Tätigkeiten und Arbeiten
 - Tageweiser Stundennachweis der Tätigkeiten
 - Bericht und Nachweise zur Öffentlichkeitsarbeit
 - mindestens vierteljährliche Nachweislegung, jeweils zum Quartalsende
 - Endbericht nach Vorgaben des Auftraggebers zum Abschluss des Auftrages
- Nachweise zur Beratung der Projektträger (Vorgabe der Beratungsbögen durch den Auftraggeber)
 - mindestens vierteljährliche Nachweislegung jeweils zum Quartalsende
- Nachweise zur Teilnahme an Weiterbildungs-/sonstigen Veranstaltungen nach Vorgaben des Auftraggebers, mindestens vierteljährlich, zum Quartalsende
- jährlicher Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung nach Vorgaben des Auftraggebers

Nutzungsrechte

- Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber sämtliche Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen, einschließlich der Rechte an den Ergebnissen der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Bild- und Textrechte, etc.). Sämtliche Rechte der Verarbeitung und Vervielfältigung der Arbeitsergebnisse bleiben dem Auftraggeber vorbehalten.
- Im Falle der vorzeitigen Beendigung des Vertrages hat der AG das Recht, die Arbeitsergebnisse ggf. zu ändern und für den Vertragszweck zu verwenden.

Vertraulichkeit und Datenschutz

- Der Auftragnehmer sichert zu, die ihm im Zusammenhang mit der Auftragsbearbeitung überlassenen und sonst zu seiner Kenntnis erlangten Informationen, soweit sie nicht allgemein und öffentlich zugänglich sind, vertraulich und im Sinne des allgemeinen Datenschutzes zu behandeln. Darüber hinaus unterwirft sich der AN unwiderruflich den Forderungen und Pflichten der Datenschutzerfordernungen gemäß LEADER-RL in Sachsens und des Datenschutzgesetzes Sachsen.

- Daten dürfen nur im Rahmen der Auftragsbearbeitung verwandt werden. Sie sind auf Verlangen des Auftraggebers nach Vertragsende nicht rückholbar zu vernichten bzw. zu löschen, soweit sie sich auf Datenträgern befinden. Dies ist auf Verlangen des AG nachzuweisen.
- Für Veröffentlichungen jeder Art ist vom Auftraggeber vorher die Zustimmung einzuholen.

Kündigung

- Der Vertrag kann vom Auftraggeber bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt auch dann vor, wenn Fördermittelbescheide, geändert, zurückgenommen oder widerrufen werden oder der Auftragnehmer seine Pflichten aus dem Auftragsverhältnis trotz Mahnung nicht erfüllt.
- Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und ist zu begründen.
- Im Falle der Kündigung hat der Auftragnehmer alle bis dahin entstandenen Arbeitsergebnisse und im Zusammenhang mit dem Vertrag stehenden Unterlagen unverzüglich dem Arbeitgeber zu übergeben.
- Bei Beendigung des Vertrages durch Kündigung hat der AN einen Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen.

Verjährung und Gewährleistung

- Verjährung und Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung nach § 638 BGB unterliegen, verjähren nach drei Jahren

Ergänzende Bestimmungen

- Treten bei der Erfüllung der Vereinbarung fachliche oder terminliche Schwierigkeiten auf, so ist der Auftraggeber unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Mängel zu beheben.
- Die Vertragspartner bemühen sich, alle Differenzen bei der Abwicklung dieses Auftrages durch gütliche Einigung beizulegen.
- Terminverlängerungen sind ausschließlich schriftlich zu vereinbaren und bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Auftraggeber.
- Sämtliche Änderungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform.

**Baratungsleistungen Regionalmanagement – LEADER-Region Dübener Heide Sachsen;
Referenznummer: 01/2024**

Angebotspreisblatt

Zu den Bedingungen der Vergabeunterlagen biete ich die Ausführung der beschriebenen Leistung zu dem von mir angesetzten Preis an.

An mein Angebot halte ich mich **bis zum 30.07.2024** (Bindefrist) gebunden.

	Gesamtpreis 01. August 2024 bis 31.12.2027			Gesamtpreis optionale Vertragsverlängerung pro Jahr		
	Preis netto in EUR	zzgl. MwSt. 19 % in EUR	Preis brutto in EUR	Preis netto in EUR	zzgl. MwSt. 19 % in EUR	Preis brutto in EUR
Regionalmanage- ment der LAG*						
Personalkosten (1,6 Stellen) inklusive Sachkosten						
Öffentlichkeits- arbeit						
Summe			a)			b)

Berechnung Wertungspreis:

a) Preis brutto bis 31.12.2027* _____ EUR

b) Preis brutto Optionale Vertragsverlängerung * 2 Jahre _____ EUR

Wertungspreis = Summe aus a) + b) _____ EUR

* Im Personalkonzept ist mindestens einer/em Regionalmanager/in (Geschäftsstellenleiter/in) zuzüglich einer Assistenz vorzusehen. Zusätzliches Personal kann im Preisblatt angegeben werden. Das Personalkonzept ist Bestandteil der Angebotswertung.

Ort/Datum

Name

Unterschrift/Firmenstempel

Wird das Angebot nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.